



Sächsischer Landtag

128. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 21. Januar 2009, Plenarsaal

Schluss: 19:57 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	10681		
	Änderung der Tagesordnung	10681		
1	Aussprache zum Bericht der Enquete-Kommission Demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat Sachsen sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder (gemäß § 23 Abs. 2 GO) Drucksache 4/13000, Bericht der Enquete-Kommission	10681		
	Heinz Eggert, CDU	10681		
	Caren Lay, Linksfraktion	10683		
	Martin Dulig, SPD	10686		
	Holger Apfel, NPD	10688		
	Kristin Schütz, FDP	10691		
	Antje Hermenau, GRÜNE	10693		
	Dr. Matthias Röbler, CDU	10696		
	Caren Lay, Linksfraktion	10697		
	Dr. Matthias Röbler, CDU	10697		
	Caren Lay, Linksfraktion	10697		
	Dr. Matthias Röbler, CDU	10697		
	Andrea Dombois, CDU	10698		
	Peter Wilhelm Patt, CDU	10699		
	Caren Lay, Linksfraktion	10702		
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	10702		
	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/14472	10703		
	Antje Hermenau, GRÜNE	10703		
	Dr. Matthias Röbler, CDU	10704		
	Caren Lay, Linksfraktion	10704		
	Abstimmungen und Ablehnungen	10705		
	Entschließungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/14477	10705		
	Caren Lay, Linksfraktion	10705		
	Abstimmung und Ablehnung	10705		
2	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Sicherung der kostenfreien Mittagsversorgung in sächsischen Kindertageseinrichtungen und Schulen (Sächsisches Mittagsversorgungsgesetz – SächsMittagVersG) Drucksache 4/12531, Gesetzentwurf der Linksfraktion Drucksache 4/14312, Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend			10706
	Falk Neubert, Linksfraktion		10706	
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE		10707	
	Falk Neubert, Linksfraktion		10707	
	Alexander Krauß, CDU		10708	
	Caren Lay, Linksfraktion		10709	
	Alexander Krauß, CDU		10709	
	Caren Lay, Linksfraktion		10710	
	Alexander Krauß, CDU		10710	
	Elke Herrmann, GRÜNE		10710	
	Alexander Krauß, CDU		10710	
	Johannes Gerlach, SPD		10710	
	Cornelia Falken, Linksfraktion		10711	
	Johannes Gerlach, SPD		10711	
	Gitta Schüßler, NPD		10711	
	Kristin Schütz, FDP		10712	
	Caren Lay, Linksfraktion		10712	
	Kristin Schütz, FDP		10712	
	Elke Herrmann, GRÜNE		10713	
	Falk Neubert, Linksfraktion		10714	
	Elke Herrmann, GRÜNE		10714	
	Falk Neubert, Linksfraktion		10714	

	Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus	10715			
	Falk Neubert, Linksfraktion	10716			
	Abstimmungen und Ablehnungen	10716			
	Caren Lay, Linksfraktion	10716			
3	2. Lesung des Entwurfs Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen (Sächsisches Nichtraucherschutzge- setz – SächsNSG) Drucksache 4/13699, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 4/14313, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend	10717			
	Tino Günther, FDP	10717			
	Alexander Krauß, CDU	10718			
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	10719			
	Johannes Gerlach, SPD	10719			
	Tino Günther, FDP	10720			
	Johannes Gerlach, SPD	10720			
	Winfried Petzold, NPD	10720			
	Elke Herrmann, GRÜNE	10720			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	10721			
	Tino Günther, FDP	10722			
	Abstimmungen und Ablehnungen	10722			
4	2. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes Drucksache 4/13115, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Drucksache 4/13714, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	10722			
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10722			
	Christian Piwarz, CDU	10724			
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	10725			
	Enrico Bräunig, SPD	10726			
	Winfried Petzold, NPD	10727			
	Dr. Jürgen Martens, FDP	10728			
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	10729			
	Abstimmungen und Ablehnungen	10729			
			5	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsi- schen Kirchensteuergesetzes Drucksache 4/14231, Gesetzentwurf der Staatsregierung	10730
				Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	10730
				Überweisung an den Ausschuss	10731
			6	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung Drucksache 4/14327, Gesetzentwurf der Staatsregierung	10731
				Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	10731
				Überweisung an die Ausschüsse	10732
			7	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ermöglichung der Teilnahme von Wählervereinigungen an den Wahlen zum Sächsischen Landtag Drucksache 4/14358, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	10732
				Michael Weichert, GRÜNE	10732
				Überweisung an die Ausschüsse	10733
			8	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen Drucksache 4/14409, Gesetzentwurf der Staatsregierung	10733
				Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	10733
				Überweisung an die Ausschüsse	10735
			9	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen Drucksache 4/14410, Gesetzentwurf der Staatsregierung	10735
				Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	10735
				Überweisung an die Ausschüsse	10735

10	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Regelung der Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftig- keit im Freistaat Sachsen (Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz – SächsBeWoG) Drucksache 4/14411, Gesetzentwurf der Staatsregierung</p>	<p>10736</p>	<p>Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales</p>	<p>10736</p>	<p>Überweisung an die Ausschüsse</p>	<p>10737</p>
11	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Zwölften Rundfunk- änderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes Drucksache 4/14412, Gesetzentwurf der Staatsregierung</p>	<p>10737</p>	<p>Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei</p>	<p>10737</p>	<p>Überweisung an die Ausschüsse</p>	<p>10739</p>
12	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Bestattungsgesetzes Drucksache 4/14413, Gesetzentwurf der Staatsregierung</p>	<p>10739</p>	<p>Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales</p>	<p>10739</p>	<p>Überweisung an die Ausschüsse</p>	<p>10740</p>
13	<p>Aufgaben und Strukturen des Ausschusses der Regionen Drucksache 4/13100, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD</p>	<p>10740</p>	<p>Peter Schowtka, CDU Margit Wehnert, SPD Heiko Kosel, Linksfraktion Dr. Jürgen Martens, FDP Michael Weichert, GRÜNE Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei</p>	<p>10740 10741 10742 10743 10744 10745</p>	<p>Abstimmung und Zustimmung</p>	<p>10745</p>
14	<p>Erfolgreiche Modellversuche zu Ganztagsschulen in Sachsen in reguläre Ganztagsschulen überführen Drucksache 4/14362, Antrag der Linksfraktion</p>	<p>10746</p>	<p>Cornelia Falken, Linksfraktion Thomas Colditz, CDU Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD Gitta Schübler, NPD Torsten Herbst, FDP Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE Julia Bonk, Linksfraktion Thomas Colditz, CDU Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus Cornelia Falken, Linksfraktion</p>	<p>10746 10747 10748 10750 10751 10751 10752 10755 10756 10757</p>	<p>Abstimmung und Ablehnung</p>	<p>10758</p>
15	<p>Selektive Mehrwertsteuererhöhung – zum Nutzen der heimischen Wirtschaft Drucksache 4/14367, Antrag der Fraktion der NPD</p>	<p>10758</p>	<p>Alexander Delle, NPD Peter Wilhelm Patt, CDU Jürgen Gansel, NPD</p>	<p>10758 10759 10760</p>	<p>Abstimmung und Ablehnung</p>	<p>10761</p>
16	<p>Ehrenamtliche Retter der sächsi- schen Bergwacht besser unterstützen Drucksache 4/14360, Antrag der Fraktion der FDP</p>	<p>10761</p>	<p>Dr. Jürgen Martens, FDP Volker Bandmann, CDU Rico Gebhardt, Linksfraktion Enrico Bräunig, SPD René Despang, NPD Michael Weichert, GRÜNE Dr. Jürgen Martens, FDP Volker Bandmann, CDU Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern Tino Günther, FDP Enrico Bräunig, SPD</p>	<p>10761 10762 10763 10764 10765 10765 10766 10767 10767 10768 10768</p>	<p>Abstimmung und Ablehnung</p>	<p>10769</p>

17	Förderung von Küchen- und Speiseräumen in Kindertagesstätten und Schulen	
	Drucksache 4/12203, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung	10769
	Michael Weichert, GRÜNE	10769
	Alexander Krauß, CDU	10770
	Freya-Maria Klinger, Linksfraktion	10771
	Dr. Gisela Schwarz, SPD	10772
	Gitta Schüßler, NPD	10773
	Kristin Schütz, FDP	10774
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus	10775
	Michael Weichert, GRÜNE	10775
	Abstimmung und Ablehnung	10775
	Erklärung zu Protokoll	10775
	Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus	10775

18	Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitgliedes des Sächsischen Landtages gemäß § 76 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit der Anlage 5 zur Geschäftsordnung	
	Drucksache 4/13875, Empfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten	10776
	Mirko Schmidt, fraktionslos	10776
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	10776
	Abstimmung und Zustimmung	10776
	Nächste Landtagssitzung	10776

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 128. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt; die Grippewelle hat auch den Landtag erreicht: Herr Wehner, Herr Grapat, Herr Heidan, Herr Dr. Metz, Herr Schimpff, Herr Dr. Müller, Herr Prof. Milbradt, Herr Schön, Herr Thomas Schmidt, Herr Hilker, Herr Nolle, Herr Lichdi, Frau de Haas und Herr Morlok.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium festgelegt: für die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 und 13 bis 17 CDU 128 Minuten, Linksfraktion 96 Minuten, SPD 56 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 40 Minuten, fraktionslose Mitglieder des Landtages je 7 Minuten und Staatsregierung 96 Minuten.

Meine Damen und Herren! Mir liegt eine Änderung zu der uns vorliegenden Tagesordnung vor, und zwar zu der Beschlussempfehlung des Geschäftsordnungs- und Immunitätsausschusses in der Drucksache 4/13875, Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitgliedes des Sächsischen Landtages. Es wurde von einem Mitglied des Landtages Widerspruch eingelegt. Sie wissen, dass dann nach Anlage 5 Ziffer 4 der Geschäftsordnung die Drucksache auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Sitzung zu setzen ist. Das ist heute der Fall. Ich schlage Ihnen die Behandlung als neuen Tagesordnungspunkt 18 vor. Wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt, werden wir so verfahren. – Es gibt keinen Widerspruch.

Meine Damen und Herren! Weitere Meldungen zur Änderung der Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor. Ich frage trotzdem, ob es Ihrerseits Änderungswünsche zur Tagesordnungspunkt gibt. – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann gilt die Tagesordnung von Ihnen als bestätigt.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 1

Aussprache zum Bericht der Enquete-Kommission Demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat Sachsen sowie ihre Folgen für die politischen Handlungsfelder (gemäß § 23 Abs. 2 GO)

Drucksache 4/13000, Bericht der Enquete-Kommission

Folgende Redezeiten wurden für die Fraktionen vom Präsidium festgelegt: CDU 50 Minuten, Linksfraktion 35 Minuten, SPD 15 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 13 Minuten, die Staatsregierung 60 Minuten. Die Ausländerbeauftragte ist zu streichen; sie ist erkrankt.

Es beginnt die Fraktion der CDU. Danach folgen Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE. Ich erteile das Wort Herrn Eggert von der Fraktion der CDU als Leiter der Enquete-Kommission.

Heinz Eggert, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach über drei Jahren hat die erste Enquete-Kommission in der sächsischen Parlamentsgeschichte ihre Arbeit beendet und ist dem Auftrag des Parlaments nachgekommen, zu dem für Sachsen so dringenden Thema „Demografie – demografische Entwicklung“ Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Ich will am Anfang gleich ganz deutlich sagen: Die Einsetzung der Kommission war überfällig. Vorausschauende Politik sieht eigentlich ein wenig anders aus. Aber umso wichtiger ist der Inhalt dieses Berichtes.

Die Kommission hat ihren Bericht am 30. September 2008 dem Präsidenten übergeben. Er liegt Ihnen allen als Landtagsdrucksache vor, ist 400 Seiten stark. Zum Auftrag der Enquete-Kommission gehörte es, ihre Erkenntnisse in einem Schlussbericht darzustellen, der dazu

dienen soll, spätere Entscheidungen des Parlaments gewissenhafter vorzubereiten.

In diese Kommission wurden 26 Mitglieder berufen, je zur Hälfte Abgeordnete unseres Parlamentes und externe Sachverständige. Sie hat in 22 nicht öffentlichen Sitzungen und in über 60 Fachvorträgen Sachverstand eingeholt, sich darüber ausgetauscht und zusammengearbeitet. Auf dieser Basis hat die Kommission dann gemeinsam einen Bericht erarbeitet, der für nahezu alle politischen Felder die Ausgangslage analysiert, die Zukunft bis 2020 prognostiziert und entsprechende Handlungsempfehlungen ableitet.

Sehr hilfreich war für die außerordentlich sorgfältige und zuverlässige Arbeit die Arbeit der Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der Enquete-Kommission, die ich auf der Zuschauertribüne sitzen sehe und nicht begrüßen darf, aber ich sage Ihnen, es war eine ausgesprochen schöne Zusammenarbeit und wir danken Ihnen dafür.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Zu Beginn unserer Arbeit gab es die Idee, dass sich der Bericht der Enquete-Kommission wie ein Instrumentenkasten verschiedener Handlungsoptionen präsentieren sollte, aus denen dann die politisch Verantwortlichen später die stimmigen Instrumente auswählen und umsetzen können. Der Ihnen vorliegende Bericht kommt dieser

Idee in weiten Teilen nach. Sein Umfang und auch seine Heterogenität haben ihre Ursache in der Bandbreite der in die Diskussion eingeflossenen Meinungen.

Meine Damen und Herren! Genau diese Bandbreite der Meinungen und die Lebendigkeit der Diskussion waren ein Erfolgsfaktor dieser Kommission. Die intensiven Auseinandersetzungen haben sich gelohnt, da am Ende für jeden in der Kommission mitwirkenden Politiker und auch für jeden beteiligten Wissenschaftler neue Erkenntnisse standen und in vielen Punkten Kompromisse gefunden wurden, sodass sehr viele Empfehlungen in einem breiten Konsens ausgearbeitet werden konnten. Bei allen Auseinandersetzungen konnten wir in der Kommission überwiegend problemlösungsorientiertes Arbeitsethos beobachten, das in der Politik nicht immer auf der Tagesordnung steht. Dafür möchte ich mich bei allen anwesenden Kommissionsmitgliedern herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich bedanke mich bei Frau Schneider-Böttcher, Präsidentin des Statistischen Landesamtes, die ständiger Gast der Enquete-Kommission war, deren Sitzungen begleitet und uns mehrfach über die zu erwartende Entwicklung der Bevölkerungsstruktur informiert hat.

Natürlich konnten wir uns nicht in allen Punkten einigen. Sie werden das nachher noch hören. Deshalb finden Sie abweichende Meinungen als Minderheitenvoten in den einzelnen Kapiteln des Berichtes. Dass die Minderheitenvoten jeweils am Ende des inhaltlichen Teilkapitels platziert wurden, hat die Kommission im Konsens vereinbart, um eine größtmögliche Lesbarkeit des Berichtes zu gewährleisten und abweichende Meinungen inhaltlich zuordnen zu können. Es lohnt sich, alles zu lesen; denn Wahrheiten werden nicht durch Mehrheiten erzeugt, auch wenn es hier manchmal so scheint.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Neben den Vorträgen und Abstimmungsrunden war ein weiteres Arbeitsinstrument der Besuch von Regionen, die auf ganz verschiedene Art und Weise mit den Folgen des demografischen Wandels konfrontiert sind. Im Westergebirge und in Oberlausitz-Niederschlesien liefen Modellprojekte zum demografischen Wandel des Staatsministeriums des Innern. Die Kommission hat sich vor Ort überzeugen können, mit welchem Engagement und auch mit welcher Kreativität die auftretenden Probleme durch Abwanderung und niedrige Geburtenraten in den betroffenen Regionen angegangen werden.

Weiterhin hat die Kommission Dresden besucht, eine prosperierende Region, in der sich der demografische Wandel vor allem in der Alterung der Menschen zeigen wird, nicht so sehr in der Abwanderung.

Meine Damen und Herren! Die gesammelten Erfahrungen trugen viel zur Erweiterung des Kenntnisstandes der Kommission bei, und ich bedanke mich auch bei den lokalen Akteuren für die Weitergabe ihrer Erfahrungen. Es ist nun einmal so: Erfahrungen kommen vom Erfahren.

Wir müssen einfach mehr im Land unterwegs sein, wenn wir auf die wirklichen Probleme in den unterschiedlichen Regionen stoßen wollen.

Aufgeschlüsselt nach politischen Ressorts steht die Politik in Sachsen vor einer Vielzahl von Herausforderungen, um die Bevölkerungszahl in Sachsen langfristig auf einem niedrigeren Niveau als heute und bei anhaltender Alterung zu stabilisieren.

Deswegen möchte ich auf drei Punkte aufmerksam machen.

Erstens. Der demografische Wandel hat sowohl eine private als auch eine gesellschaftliche Dimension. Die privaten Lebensentscheidungen der Bürger dieses Landes und der Familien stehen in einem engen Zusammenhang mit den Lebensbedingungen, die sie vor Ort vorfinden. Ob jemand in diesem Land, in dieser Region leben möchte, ob er aus Mangel an Perspektiven abwandert, ob er sich für ein, zwei oder drei Kinder entscheidet, wirkt letztlich wieder auf unsere Gesellschaft zurück. Wir haben die Folgen von Abwanderung und Geburtenrückgang in den letzten Jahrzehnten deutlich zu spüren bekommen. Wir alle haben gemeinsam die Folgen dieser privaten Entscheidungen zu tragen, denn auf der anderen Seite haben auch gesellschaftliche Normen und Werte Einfluss auf private Lebensentscheidungen. Unser Ziel muss es sein, Sachsen noch familienfreundlicher zu machen, als es ist.

(Beifall bei der CDU, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Dazu gehört, für Familien ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder alle Förderung erhalten, die sie brauchen. Dazu gehört eine exzellente Bildung für alle Kinder; darüber herrschte große Einigkeit in der Kommission. Dazu gehören gesundheitliche Förderung, Sorge um die Lebensbedingungen von Familien sowie ein Bewusstseinswandel in der Gesellschaft und eine stärkere Orientierung auf die Bedürfnisse von Familien.

Die Kommission fordert die Landespolitik auf, Maßnahmen für die Flexibilisierung von Bildungsverläufen in die Wege zu leiten, wobei die Arbeitsmarktpolitik genauso wie die Bildungspolitik gefordert ist. Darüber hinaus kann durch die Qualifizierung Erwachsener dem Mangel an qualifizierten Fachkräften, der in manchen Regionen und in manchen Branchen in Sachsen inzwischen Realität geworden ist, besser begegnet werden. Die entsprechenden Instrumente, die vorgeschlagen worden sind, müssen weiterentwickelt werden.

Meine Damen und Herren! Sachsen hat seit 1990 über 250 000 Einwohner verloren, davon viele junge Frauen, die ihre noch nicht geborenen Kinder mitgenommen haben. Wussten Sie eigentlich, dass aufgrund der negativen Wanderungsbilanz seit 1941 über 43 000 Kinder nicht in Sachsen, sondern in anderen Bundesländern geboren worden sind? Sie alle kennen wie ich aus Ihrem persönlichen Umfeld Menschen, die fortgezogen sind und die gern wieder zurückkommen würden, wenn die Bedingun-

gen stimmen. Wenn aber die Bedingungen in unserem Land nicht stimmen, werden wir es auch finanziell spüren.

Wir geben Millionen für eine gute Ausbildung unserer Hochschulabsolventen aus. Wenn diese in ein anderes Bundesland gehen, das nicht die Kosten der Wissensvermittlung getragen hat, tragen sie allein durch ihre Einkommensteuer zum Reichtum dieses und zur Armut unseres Landes bei. Allein für 2002 bezifferte sich der Verlust aufgrund der Nettobinnenwanderung auf 522 Millionen Euro. Damit es einmal klar wird: Es gibt auch einen Transfer vom Osten in den Westen. Der Bericht spricht an dieser Stelle eine deutliche Sprache: Sachsen muss attraktiver werden für Menschen, die zurückkommen wollen oder die neu zuziehen wollen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Neben den Rückkehrern können Studierende hier eine wichtige Zielgruppe sein, genauso wie die Erwerbstätigen. Aber auch über eine verantwortungsvolle koordinierte Zuwanderung werden wir nachdenken müssen. Bevor der Protest von der rechten Seite einsetzt, will ich es gleich sagen: Ihre springerstiefelbeschuhte und bierflaschenbewaffnete „Ausländer raus!“ schreiende Klientel wird unsere Zukunft in Sachsen nicht sichern, noch nicht mal ihre eigene.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Ich komme damit zum zweiten zentralen Punkt. Der demografische Wandel hat eine räumliche Dimension, denn die demografische Entwicklung vollzieht sich in Sachsen regional ausgesprochen differenziert. Aber genauso differenziert wie die Entwicklungen verlaufen, müssen auch die Bewältigungsstrategien sein. Was in der einen Region, in dem einen Dorf richtig sein mag, kann woanders falsch sein. Deshalb brauchen wir Ideen, die lokal, vor Ort entwickelt werden. Zentralistische Lösungen sind hier völlig falsch am Platz. Wir müssen rechtzeitig funktionierende dezentrale und auch in Zukunft bezahlbare Lösungen entwickeln.

Drittens. Der demografische Wandel hat eine geistige Dimension. Wir brauchen nämlich einen Wandel in den Köpfen der Menschen. Der Anstieg der Lebenserwartung der Menschen macht Anpassungsmaßnahmen in den Bereichen der sozialen Sicherungssysteme, der Gesundheitsvorsorge und der Bildung notwendig. Der Bericht der Enquete-Kommission würdigt die Tatsache, dass wir länger in guter Gesundheit leben, als großen Gewinn und als großes Potenzial. Deshalb muss es Aufgabe der Politik sein, Rahmenbedingungen zu gestalten, sodass die ältere Generation sich länger und ihren Möglichkeiten entsprechend aktiver einbringen kann und dieses Potenzial auch genutzt wird. Dafür ist ein Umdenken notwendig, sowohl bei den älter werdenden Menschen als auch bei den Arbeitgebern, die sich nicht länger leichtfertig von älteren Mitarbeitern trennen, sondern lieber in deren Weiterbildung und in deren Gesundheit investieren sollten. Der

momentan grassierende Jugendwahn wird sich als das erweisen, was er ist und immer war: ein unmenschlicher und Ressourcen verschlingender Wahn.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Manche Dinge fallen einem erst im Alter auf. Wir brauchen an dieser Stelle einfach mehr Menschen, die diese Chance nutzen und die auch im höheren Alter noch Neues wagen. Dazu brauchen wir auf der einen Seite den Bewusstseinswandel und auf der anderen Seite die passenden politischen, auch bildungspolitischen Rahmenbedingungen. Als Theologe weiß ich, dass wir durch Sprache Mut machen können oder entmutigen. Wenn wir schon in unserer Kommission Probleme hatten, uns zu verständigen – es ist nämlich gar nicht so einfach, wenn sich Soziologen mit Politikerdeutsch und umgekehrt herumschlagen müssen –, dann merkt man, wie schwierig es sein wird, die aktuelle Entwicklung der gesamten Bevölkerung transparent zu machen. Aber genau da müssen wir hin. Die Herausforderungen des demografischen Wandels müssen so erklärt werden, dass sie wirklich jeder begreift und auch weiß, dass von den notwendigen Veränderungen die eigene Zukunft und die Zukunft seiner Kinder und Enkelkinder abhängt.

Meine Damen und Herren! Man muss kein großer Prophet sein, um zu sagen: Wenn wir uns nicht an die Problemlösung wagen, werden im gleichen Maße die damit verbundenen Probleme wachsen. Das heißt: weniger Menschen, weniger Ressourcen, weniger Geld. Man muss kein Prophet sein, um zu sagen, dass die dadurch entstehenden Probleme eines Tages unbezahlbar werden. Der Bericht der Kommission zeigt, dass wir einen Handlungsspielraum haben. Das ist die gute Nachricht. Sie zu nutzen ist unsere Aufgabe.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der
Staatsregierung – vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission ist das Ergebnis langjähriger intensiver Arbeit einer Kommission, deren Arbeitsweise für den Sächsischen Landtag neu ist. Nicht nur Politiker, sondern auch Experten haben in diesem besonderen Ausschuss mitgewirkt. Dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön auch von der Linksfraktion an die Sachverständigen und Experten; ein herzliches Dankeschön für die von Ihnen investierte Zeit, Energie und Ideen und die von Ihnen geleistete Arbeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Danken möchte ich den Sachverständigen auch für die ungewohnte Sachlichkeit, die sie in diesen Ausschuss eingebracht haben. Ich möchte ihnen danken für den Gewinn an demokratischer Kultur, die in diesem Landtag

einmalig war. In keinem anderen Ausschuss wurde so lange und so stark entlang sachlicher Erwägungen entschieden und nicht anhand von Fraktionsgrenzen, und das sind vor allen Dingen wir als Linke nicht gewohnt. Ich kann mich an keinen Antrag der Linken in dieser Legislaturperiode erinnern, der jemals angenommen wurde. Ganz anders in diesem Ausschuss, in der Enquete-Kommission des Sächsischen Landtages. Hier wurden immerhin 49 % unserer Anträge ganz oder teilweise angenommen, und das, obwohl Abgeordnete der CDU nicht selten versucht haben, genau dies zu verhindern.

Herausgekommen ist kein Text voller Extremismen, und das müsste ja zutreffen, wenn Herr Flath mit seinen Thesen recht hätte; sondern herausgekommen ist ein Bericht mit vielen guten Anregungen; und ich freue mich, dass die Sachverständigen und alle demokratischen Fraktionen konstruktiv dazu beigetragen haben.

Konstruktiv war auch die Zusammenarbeit mit einigen Abgeordneten der anderen Fraktionen. Ich freue mich sehr, dass immerhin drei Minderheitenvoten von Linken, SPD und GRÜNEN gemeinsam zustande gekommen sind sowie ein weiterer zwischen SPD und Linken. Das, meine Damen und Herren, eröffnet doch eine sozialökologische Reformalternative und ist ein gutes Omen für das Jahr 2009.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Nun zum Inhalt. Lange Zeit wurde der Bevölkerungsrückgang dazu missbraucht, zweifelhafte politische Ziele zu begründen. Ich bin froh, dass der Bericht der Enquete-Kommission hier mit vielen Mythen aufgeräumt hat, zum Beispiel damit, dass wir geradewegs auf eine Katastrophe zuschlittern oder dass wir die anstehenden Probleme nur mit Sozialabbau bewältigen könnten.

Heute wissen wir, dass das nicht stimmt. Ja, es gibt viele Probleme zu bewältigen, aber vor einer Katastrophe stehen wir nicht, und in einigen Punkten gibt es sogar Chancen für eine soziale und nachhaltige Modernisierung von Sachsen. Wir können den demografischen Wandel in den Griff bekommen, wenn wir schnell in wichtigen Politikfeldern umsteuern. Aus meiner Sicht – das wird Sie nicht verwundern – an erster Stelle in der Lohnpolitik. Die geringen Löhne sind nach den fehlenden Arbeitsplätzen der zweitwichtigste Grund für die Abwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Sachsen. Das, meine Damen und Herren, können wir uns nicht länger leisten. Wir haben in Sachsen im Grunde nur dieses eine Pfund, mit dem wir wirtschaftspolitisch wuchern können. Das sind kluge Köpfe, es sind gut ausgebildete Fachkräfte, und wenn Sie verhindern wollen, dass uns diese davonlaufen, dann brauchen wir höhere Löhne in Sachsen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Warum sollte eine hoch qualifizierte Ingenieurin nach dem Studium oder ein guter Facharbeiter nach seiner Ausbildung in Sachsen bleiben, wenn die Bayern nach seiner Ausbildung 30 % mehr Lohn bezahlen? Die Nied-

riglohnstrategie ist gescheitert. Sie hat keine Arbeitsplätze geschaffen, sondern nur dazu geführt, dass uns die Klügsten und Fleißigsten scharenweise davongelaufen sind. Das müssen auch konservative Wirtschaftspolitiker endlich einmal erkennen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir müssen außerdem die regionalen Wirtschaftskreisläufe stärken. Nur auf Exportorientierung und Leuchttürme zu setzen ist falsch, und es ist zu riskant; das hat die Wirtschafts- und Finanzkrise letztendlich bewiesen.

Was wir ebenfalls brauchen, ist eine Umkehr in unserem familienpolitischen Leitbild. Hier war Sachsen lange Zeit unter CDU-Regierung viel zu konservativ. Nicht umsonst war es eines der Themen, über das es den größten ideologischen Streit gegeben hat. Ich bin froh, dass es mehrheitlich anders entschieden ist. Nicht die konservative Beschwörung ausschließlich traditioneller Familien mit Trauschein bringt uns hier weiter. Wer so leben will, bitte schön. Das ist gut so, und jeder kann sich so entscheiden. Aber wer andere Familienformen wählt oder in sie gezwungen wird, der soll doch auch nicht darunter leiden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Wir müssen, meine Damen und Herren, die Pluralität der Lebensformen anerkennen, ja, wir müssen sie sogar wertschätzen. Ob Alleinerziehende, Patchworkfamilien, traditionelle Familien oder homosexuelle Eltern – jedes Kind ist uns willkommen, und jedes Kind ist uns gleich viel wert.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg.
Martin Dulig, SPD, und Kristin Schütz, FDP)

Familienfreundliche Arbeitszeiten, flexible Öffnungszeiten für Kitas – das sind die Themen. Insbesondere Alleinerziehende und Mehrkindfamilien verdienen unsere Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf; denn sie leben besonders häufig in Armut. Eine gute Familienpolitik schafft daher gute Bedingungen für die Kinder, die bereits da sind, und für deren Eltern, egal, wie sie leben. Sie verzichtet auf moralische Appelle aus der Mottenkiste, und vor allem verzichtet sie darauf, die freie Entscheidung der Einzelnen zu manipulieren. Wir sollten für Frauen, die einen Kinderwunsch haben, die besten Bedingungen schaffen, diesen zu realisieren. Gute Familienpolitik ist daher etwas ganz anderes als die nicht zuletzt von der NPD immer beschworene Bevölkerungspolitik.

Meine Damen und Herren! Wer den demografischen Wandel ernst nehmen will, der muss das Thema Frauen und Gleichstellung endlich wieder ernst nehmen und nicht als „Gedöns“ abtun; denn der Bericht der Enquete-Kommission sagt eindeutig: Ohne Frauen ist kein Staat zu machen, auch in Sachsen nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Eine zukunftsgerechte Politik muss eine frauenfreundliche Politik sein, sonst laufen uns die klugen jungen

Frauen weiter davon, und ihre potenziellen Kinder nehmen sie mit. Wie falsch und absurd waren da die Aussagen von Ex-Ministerpräsident Kurt Biedenkopf, die „Erwerbsneigung“ ostdeutscher Frauen sei angeblich „zu hoch“! Heute wissen wir: Die sogenannte Erwerbsneigung von Frauen kann gar nicht hoch genug sein, wenn wir die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Sachsens erhalten wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion
und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Die Ausbildung von Frauen in technischen Berufen und mehr weibliche Ingenieure – dies alles sind keine Nebensachen mehr; es sind Zukunftsfragen, die auch die CDU ernst nehmen sollte. Es kann nicht sein, dass Mädchen in Sachsen keinen Ausbildungsplatz finden und dann nach Bayern gehen, um dort Frisörin oder Zahnarzthelferin zu werden. Besser wäre es, sie würden hier einen Ausbildungsplatz im technischen Bereich finden oder ein Studium der Elektrotechnik hier in Sachsen aufnehmen. Das wäre wirklich gut.

Meine Damen und Herren! Wenn wir hier über Gleichstellungsfragen sprechen, dann muss man natürlich auch einen Appell an die Männer richten. Dies tut auch der Bericht der Enquete-Kommission des Sächsischen Landtages mit der Kernaussage, dass in der Emanzipation von Frauen einiges geschehen ist. Nun sind Sie dran, meine Herren! Wir brauchen mehr erziehende Väter, mehr Männer in sozialen Berufen und mehr Männer, die bereit sind, sich um ihre Kinder zu kümmern und ihre Frauen bei Berufstätigkeit und Karriere zu unterstützen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ein Umsteuern brauchen wir im Bereich Zuwanderungspolitik. Sachsen muss ein zuwanderungsfreundliches Land werden, und das muss es auch ausstrahlen. Wenn das Image von Sachsen in anderen Bundesländern, ja sogar in anderen europäischen Ländern davon geprägt ist, dass hier die Nazis sogar im Landtag sitzen, dann schreckt das nicht nur Westdeutsche, sondern auch Inder, Mexikaner, Afrikaner, Araber und all die Menschen ab, die wir hier herzlich willkommen heißen sollten.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Jürgen Gansel, NPD: Schrecklich!
Die Sachsen wollen diese Menschen hier nicht!)

Sachsen muss an seinem Image als weltoffenes Land arbeiten und Fremdenfeindlichkeit und Rassismus deutlich engagierter bekämpfen – zuallererst natürlich aus Gründen des Menschenrechtes, aber auch, weil es gut für die Wirtschaft ist; denn mangelnde Toleranz entwickelt sich auch wirtschaftlich als Hemmschuh, weil es Kreativität behindert und die Kreativen fernhält.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Jürgen Gansel, NPD: ... die
Einwanderungsschleusen öffnen müssen!)

– Herr Gansel, auch sächsische Unternehmen agieren längst auf internationalen Märkten, und da wäre es gut,

wenn auch Sie Ihren Horizont erweitern würden. Ein wenig mehr kosmopolitische Ausstrahlung würde Ihnen, würde Sachsen schon mal guttun, das könnte helfen. Sachsen ist ja historisch ein Einwanderungsland, und das sollte es auch wieder werden. Weniger Nazis und mehr Zugereiste – das wäre gut für Sachsen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass auch darin Einigkeit in der Enquete-Kommission bestand, dass das Bildungsthema ein sehr wichtiges für uns alle ist. Der Bericht der Enquete-Kommission ist hierbei so gut, dass ich aus ihm zitieren möchte. Darin heißt es: „Es sind folgende Maßnahmen sinnvoll:

1. Verlängerung der Zeit des gemeinsamen Lernens
2. Erhöhung der Durchlässigkeit des Schulsystems, zum Beispiel durch Gemeinschaftsschulen
3. Studienzugang nicht ausschließlich an das Fachabitur oder an das Abitur binden und
4. Einführung eines elternunabhängigen, existenzsichernden BAföG.“

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Wer hätte das gedacht: eine Mehrheit für die Gemeinschaftsschule. Dies war mehrheitsfähig in der Enquete-Kommission, und ich bin guter Hoffnung, dass sie noch in diesem Jahr mehrheitsfähig wird im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Bei allen Chancen für den sozialökologischen Umbau Sachsens, den wir als Linke sehen, dürfen wir natürlich die Augen nicht vor den anstehenden Problemen verschließen. Das betrifft vor allem den Abbau überdimensionierter technischer Infrastruktur. Wir sprechen uns eindeutig für dezentrale Strukturen aus, etwa im Bereich Abwasser und Energieerzeugung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die soziale Infrastruktur zu halten wird eine der wesentlichen Aufgaben für die Zukunft sein. Ärztliche Versorgung, der Weg zu Ämtern, zur Post, zum Lebensmittelladen – das alles wird mit langen Wegen verbunden sein.

Noch mehr Straßen zu bauen für immer weniger Menschen, das kann nicht der Weg sein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Was wir viel mehr brauchen, ist, kreative, flexible Lösungen, in ambulante Versorgung zu investieren, eine bessere Verzahnung von ambulanten und stationären Angeboten, mobile Bürgerämter oder intelligente öffentliche Verkehrssysteme, etwa in Verbindungen mit Sammeltaxen. Das ist der richtige Weg.

Vor großen Problemen steht sicherlich auch die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme, wenn die Systeme so bleiben, wie sie sind. Dass es weniger Menschen geben

wird, ist aus unserer Sicht nicht das zentrale Problem, wenn wir Produktivität und Wirtschaftsentwicklung auf gleichem Niveau halten oder steigern können. Aber es müssen endlich alle in die sozialen Sicherungssysteme einzahlen, und zwar mit allen Einkommensarten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Einführung der Bürgerversicherung ist daher die linke Antwort auf die Zukunftsfragen in der Sozialversicherung.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen den Dissens nicht verschweigen, den die Linksfraktion zu allen anderen Fraktionen in der Enquete-Kommission hegt, und zwar: Am Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse darf aus Sicht der Linken nicht gerüttelt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dass dies nicht heißen kann, meine Damen und Herren, das gleiche Straßennetz wie in NRW zu etablieren, das ist ganz klar.

(Zuruf von der Linksfraktion: Richtig!)

Nicht umsonst heißt es etwa im Leitbild Ost der Linken: „Der Aufbau Ost als Nachbau West ist gescheitert.“ Aber aufgeben oder infrage stellen dürfen wir diesen Grundsatz nicht. Wir profitieren von diesem Grundsatz als Sachsen in Deutschland. Als Linke bleiben wir dabei: Man muss in München wie im Muldental die gleichen Chancen auf ein erfülltes Leben, die gleichen Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen und die gleichen Chancen auf eine gute Bildung haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

An dieser Stelle ist mir der Bericht nicht eindeutig genug. Er formuliert Botschaften in Bezug auf die ländliche Entwicklung und auf Menschen, die in ländlichen Räumen leben, von denen ich glaube, dass sie uns als Sächsischer Landtag nicht gut zu Gesicht stehen.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Noch bedauerlicher ist, dass im Bericht realistische Zukunftsperspektiven für ländliche Räume eine einzige Fehlannonce sind. Dabei ist doch genau das eine zentrale Frage für ein Flächenland wie Sachsen, in dem die Lücke zwischen prosperierenden Zentren und abgehängten Regionen immer größer wird. Wir dürfen ländliche Räume nicht länger stiefmütterlich behandeln.

Mit der Einführung von Regionalbudgets oder einer kommunalen Investitionspauschale oder ihrer Erhöhung, wie wir sie als Linke im Haushalt eingeklagt haben, aber damit leider an der Mehrheit gescheitert sind, wäre schon eine Menge erreicht.

Hinzu käme eine demografiefeste Finanzierung der Kommunen. Auch das ist eine ganz wichtige Forderung,

um ländliche Regionen in Sachsen zukunftsfähig zu halten.

Nicht verschweigen möchte ich Ihnen zu guter Letzt die Debatte um die Pendlerpauschale, gerade weil sich hier CDU und FDP gern darin überbieten, die Autolobby zu bedienen. Aber die Pendlerpauschale wird von der Mehrheit in diesem Enquete-Kommissions-Bericht infrage gestellt. Wir wollen sie beibehalten, weil man Menschen nicht dafür bestrafen kann, dass ihr Weg zur Arbeit immer länger wird. Ich freue mich, dass angesichts aktueller Entwicklungen DIE LINKE hier bereits vor vielen Monaten in der Enquete-Kommission die richtige Position vertreten hat.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Die Minderheitenvoten von der Linken, der SPD und den GRÜNEN liefern Antworten auf die wesentlichen Zukunftsfragen. Ich hoffe, sie finden breites Interesse in den Fraktionen, bei den Kommunen, bei allen Abgeordneten und den Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Ich hoffe, sie finden auch irgendwann eine Umsetzung durch den Sächsischen Landtag. 2009 sollten wir damit beginnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich erst einmal dem Lob nur anschließen. Es war eine gute Zeit in dieser Enquete-Kommission, weil Grenzen geöffnet wurden oder Grenzen überwunden wurden, ideologische Grenzen, Wissensgrenzen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Koalitionsgrenzen!)

Man war gezwungen, sich als Bildungspolitiker über Wirtschaftspolitik und Infrastrukturpolitik zu unterhalten, genauso wie sich Wirtschaftsexperten stärker mit sozialen Fragen auseinandersetzen mussten.

Das ist das Wesen, wenn man über Demografie spricht: dass man dann natürlich allgemein umfassend das Land, die Entwicklung betrachten muss. Diese Mischung zwischen Sachverstand aus der Wissenschaft und politischem Sachverstand war ein großes Lernfeld für alle und hat mir selber sehr viel gegeben. Ich fand es eine gute Zeit und auch ein gutes Ergebnis. Das muss man würdigen, das will ich würdigen: Danke an alle, die daran mitgewirkt haben.

Trotzdem gehört es auch dazu, Kritik zu üben. Ich habe zwei Kritiken. Die eine Kritik geht in die Richtung, was drinsteht. Die andere Kritik geht in die Richtung, was eben nicht drin steht.

Bei der Frage, was nicht drin steht, kommen wir ein bisschen an den Anfang der Enquete-Kommission, und zwar: Welchen Auftrag hatten wir?

Wir haben durch den Einsetzungsbeschluss den inhaltlichen Rahmen definiert; richtig. Aber eine richtige Zielbestimmung haben wir erst nachträglich gemacht. Wir sind erst am Ende der Arbeit der Enquete-Kommission durchaus auch durch eine gewisse Aufregung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern dazu gekommen, noch einmal nachzujustieren und zu fragen: Was ist eigentlich das Ziel für unsere inhaltliche Arbeit?

Das ist ein etwas unorthodoxer Zugang. Normalerweise macht man es vorher. Jetzt könnte ich erklären, wir haben es die ganze Zeit gesagt. Aber es geht gar nicht darum, recht zu haben, sondern darum, das Ergebnis zu bewerten. Dass wir trotz der etwas nachgelagerten Zielbestimmung keinen Widerspruch in Größenordnungen hatten, liegt auch daran, dass wir vorher anscheinend eine gute Arbeit geleistet haben. Es gibt also automatisch keinen Widerspruch, wenn man bei einer gewissen Unschärfe in der Zielgenauigkeit trotzdem zu guten Ergebnissen kommt. Nur, das bedeutet eben auch, dass man an bestimmten Stellen bestimmte Schwerpunkte nicht sieht oder es nicht zu bestimmten Schwerpunktbildungen kommt.

Für uns war schon die Frage wichtig: Wie gehen wir eigentlich in Zukunft damit um, dass wir mehr junge Frauen in diesem Land benötigen, dass wir mehr Partizipation von Frauen brauchen? Das hätte eines der wichtigsten Ziele der Enquete-Kommission sein müssen, und nicht nur, weil schon eine Generation junger Frauen fehlt, die eben hier keine Kinder geboren haben. Ich möchte jetzt natürlich nicht so verstanden werden, als würde ich die Frauen nur auf dieses Thema reduzieren. Aber wir sind uns darin einig, dass sie zumindest einen sehr erheblichen Anteil bei der Reproduktion unserer Gesellschaft haben. Wir stehen bereits vor dem Problem, dass eine Generation fehlt.

Ein weiterer Gedanke ist auch noch interessant: dass sich bestimmte Einstellungen verändert haben. Es wurde zu Recht die Äußerung der damaligen Bayerisch-Sächsischen Zukunftskommission kritisiert, die die hohe Erwerbsneigung der Frau für die hohe Arbeitslosigkeit verantwortlich gemacht hat.

Der Skandal ist nicht die Aussage, sondern die Wertung, die dahintersteht. Man könnte ja sagen, die erhöhte Erwerbsneigung der Frau ist erst einmal ein Fakt, den man hinnimmt, weil Frauen im Osten selbstverständlich mehr gearbeitet haben. Das war eine Selbstverständlichkeit.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Ich sage: Es geht um die Wertung. Es geht nicht darum, dass man damit meint, sie sollen nicht arbeiten. Das wäre skandalös. Wenn man feststellt, dass wir einen Unterschied zur Westgesellschaft haben und Produktives etwas Gutes ist, ist dann das eine positive Bewertung. Dass wir es als eine Selbstverständlichkeit sehen, dass für Frauen

die Vereinbarkeit von Familie, Beruf, Karriere, von eigener Entwicklung in den Mittelpunkt gehört, steht außer Frage.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Es ist schade, dass wir daran vorbeigeschrammt sind, weil die Zieldefinition am Anfang fehlte. Es bleibt unser Auftrag, dass wir es in unseren politischen Handlungen in den Focus stellen. Die Beteiligung bzw. Partizipation von jungen Frauen an Gesellschaft und am Arbeitsleben ist ein entscheidender Schlüssel.

Genauso stellt sich die Frage, wie wir mit den Alterungsprozessen umgehen. Wir können nicht mehr die Gesellschaft in jung, mittelalt und alt einteilen. Wir haben eine Mobilität im Alter. Wir haben eine unterschiedliche Betrachtungsweise des Alters. Herr Eggert hatte diesen Punkt bereits angesprochen. Ich sehe darin eine Chance. Diese müssen wir in den Mittelpunkt stellen, um produktiv mit der Veränderung der Gesellschaft umgehen zu können. Nicht die Schrumpfung ist die Herausforderung, sondern der Wandel in den Alterungsprozessen.

Nun komme ich zu dem Kritikfeld: Dinge, die in dem Bericht stehen. Zu 80 % – vielleicht sogar über 80 % – ist diese Arbeit ideologiefrei gelaufen. Trotzdem gab es ein paar Schützengräben – das hat auch niemanden gewundert. Es gab bestimmte Themen, in denen man sich schnell wieder in alten Ideologien und Parteiprogrammen wiederfand. Manches konnte man ganz gut handeln, manche Kompromisse bilden das ab.

So gab es natürlich heftige Diskussionen zum Thema Bevölkerungspolitik. Das Problem ist: Wenn man ganze Politikfelder in einen Begriff steckt, wird es missverstanden; ja, dann wird es gefährlich. Wenn Bevölkerungspolitik im wahrsten Sinne des Wortes meint, dass der Staat eine direkte Einflussnahme und Möglichkeiten hat, die Bevölkerungsentwicklung zu steuern, dann sage ich: Vorsicht! Ich kenne nur zwei Beispiele, in denen es eine tatsächliche Bevölkerungspolitik gegeben hat oder gibt. Das eine ist China mit seiner Ein-Kind-Politik – das ist direkte Einflussnahme. Das andere Beispiel ist die Zeit der Nazis, in der auch eine ganz bestimmte Bevölkerungspolitik verfolgt wurde. An diese möchten wir aber nicht anschließen. Das gehört auch zur Wahrheit: In der Enquete-Kommission mussten die Vertreter der NPD die Bevölkerungspolitik in der Nazizeit unbedingt lobend erwähnen. Das sei an dieser Stelle einmal gesagt.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Herr Gansel, Sie nehmen einem Demokraten den Arbeitsplatz weg!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zum Thema Familienpolitik sind in dem Bericht gute, die Unterschiedlichkeit der unterschiedlichen Lebensentwürfe berücksichtigende Aspekte zu finden. Es ist eine Botschaft, dass die Vielfalt von unterschiedlichen Lebensentwürfen zu einer gesellschaftlichen Entwicklung dazugehört. Wir sind im Bereich der Bildungspolitik – es

wundert Sie sicher nicht, dass ich das nun auch noch einmal anspreche – an gewisse Grenzen gestoßen. Caren Lay hatte zwar gesagt, dass ein guter Beschluss im Bericht enthalten ist. Wir alle aber wissen, dass es sich um eine kleine Abstimmungsspanne handelt. Es war doch gar nicht gewollt, dass dieser Punkt hineinkommt. Man merkt es, weil er nicht in der Konsequenz von der Analyse zu den Handlungsfeldern und Instrumenten kommt. Er ist dort etwas fehl am Platze.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Ich finde es schade. Es geht nicht um die Symbolik, dass das Wort drinsteht, sondern wir benötigen die Herleitung dafür.

Wahrscheinlich rede ich bei jeder Bildungsdebatte davon, dass die Gemeinschaftsschule für uns vor allem eine Veränderung von Schul- und Lernkultur ist – das ist nicht nur eine Strukturfrage. Wenn wir aber über Demografie sprechen, dann können wir diesen Aspekt durchaus einmal hervorheben.

1992 haben weniger als 20 Quadratkilometer ausgereicht, um eine Mittelschule zweizügig zu führen. 2005 sind es bereits mehr als 60 Quadratkilometer, die man benötigt. Wenn wir diese Entwicklung nun fortschreiben, benötigen wir im Jahre 2014 mehr als 100 Quadratkilometer, um eine Mittelschule zweizügig zu führen. Es handelt sich dabei um Durchschnittswerte.

Wenn man nun einmal die Ballungszentren – die großen Städte – herausrechnet, wird es noch schlimmer. Es gehört zur Wahrheit dazu, wenn wir an dieser Stelle folgendes Thema aufgreifen: weitere Schulschließungen im ländlichen Raum. Eine Entwicklung, die ich nicht akzeptieren möchte, ist, dass man letztendlich in der Kreisstadt nur noch die erweiterte Schule besuchen kann.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Es gibt auch unter demografischen Gesichtspunkten durchaus Argumente für die Gemeinschaftsschule. Das ist die Kritik an dem Bericht. Es geht nicht darum, dass das Wort darin enthalten ist, sondern dass man sich dieser Herausforderung stellt.

(Cornelia Falken, Linksfraktion: In Sachsen steht
das Wort! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Am Anfang steht das Wort!)

Ich möchte nicht, dass die beiden genannten Kritikfelder den Eindruck erwecken, dass dies kein guter Bericht sei. Es sind Themen angesprochen worden, die weit über das hinausgehen, was man vielleicht durch Abarbeiten von Themen auf den Tisch bringen kann.

Ich möchte das Stichwort Lebensphasenpolitik nennen. Es war eine sehr interessante Diskussion, als wir merkten, dass es Aspekte gibt, die über die Wirtschafts- und Bildungspolitik hinausgehen. Den klassischen Lebensentwurf von Bildung, Arbeit und Freizeit – die klassische Lebensbiografie – gibt es nicht mehr. Sie ist eine Selten-

heit geworden. Stattdessen geht es darum, dass sich die unterschiedlichen Phasen von Bildung, Freizeit und Arbeit viel stärker abwechseln müssen. Wir leben aber in einer Gesellschaft, die das nicht unterstützt.

Andere Länder sind in diesem Zusammenhang weiter. In den Beneluxstaaten gibt es Modelle, die die verschiedenen Lebensphasen unterstützen: Wenn man aus dem Berufsleben aussteigt, kann man in der Zeit eine Weiterbildung besuchen, die Eltern pflegen oder die Kinder erziehen. Daran merkt man, dass es die Politik durchaus verstanden hat, dass es diese linearen Biografien nicht mehr gibt, und dementsprechend reagiert. Wir haben das auch zum Thema gemacht. Wir sind natürlich an gewisse regionale Grenzen gestoßen, weil wir eine solche gesellschaftliche Veränderung im Freistaat Sachsen natürlich nicht allein vollbringen können. Wir haben aber gemerkt, dass es nicht um die Frage geht, konkrete Gesetzesentwürfe und Entscheidungen im Freistaat zu beschließen, sondern es ist vielmehr im Kontext zu einer bundespolitischen, europäischen und gesellschaftlichen Entwicklung zu sehen.

Demografie wurde in den letzten Jahren oft als ein Risiko beschrieben – als etwas Negatives und als ein Schreckgespenst. Natürlich bedeutet demografische Entwicklung, dass wir uns verändern müssen. Es geht bei Demografie aber nicht nur um eine Anpassung an zurückgehende Zahlen und Alterungsprozesse, sondern darum, konkrete Schritte zu unternehmen, es als Chance und Herausforderung zu begreifen, um es politisch zu gestalten. Das ist für mich das Faszinierende an der Demografiepolitik. Ich sehe es als eine Chance und Herausforderung an, über Demografie zu sprechen, und nicht als etwas Negatives,.

Wir werden in diesem Jahr in diversen Wahlprogrammen sehen, welche Erfahrungen aus der Enquete-Kommission mitgenommen wurden. Wir werden es verstärkt im konkreten politischen Handeln sehen können, wenn es dann um die Umsetzung geht. Das ist die eigentliche logische Herausforderung, wenn es um den Umgang mit dem Bericht geht. Berichte und Expertenkommissionen gibt es viele. Wir haben uns in Sachsen auch zwei geleistet. Jetzt kommt es darauf an, das gute Handwerkszeug und den guten Instrumentenkasten, den wir mit diesem Bericht geliefert haben, zu nutzen und umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion,
der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE,
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile nun der Fraktion der NPD das Wort; Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abschlussbericht der Enquete-Kommission ist von schwerwiegenden Mängeln gezeichnet. Der grundlegende Fehler ist die einseitige Fixierung der Kommission auf sogenannte Anpassungsmaßnahmen in

einer Gesellschaft, in der es immer mehr alte und immer weniger junge Menschen gibt.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Dementsprechend fehlen durchgreifende bevölkerungspolitische Vorschläge fast gänzlich. Bei der demografischen Entwicklung handelt es sich um eine Bevölkerungsimplosion, die dauerhaft nicht mit noch so guten sozialpolitischen Maßnahmen kompensiert werden kann. Es ist zwar ersichtlich, dass kurzfristig unabwendbaren demografischen Veränderungen mithilfe von Anpassungsmaßnahmen begegnet werden muss. So müssen zum Beispiel die Wirtschaft mit Blick auf den abzusehenden Mangel einen qualifizierten Arbeitskräfteplan und die Versorgung implodierender Gebiete mit notwendiger Infrastruktur, zum Beispiel die ärztliche Versorgung, so gestaltet werden, dass es nicht zu regelrechten Notständen kommt. Die Finanzplanung muss so durchgeführt werden, dass bei schrumpfender sozioökonomischer Basis und rückläufigen Einnahmen von Staat und Kommunen grundlegende öffentliche Funktionen, zum Beispiel die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme, noch gewährleistet sind. All diese Anpassungsmaßnahmen sind notwendig, aber sie sind nicht nachhaltig, da die Spielregeln von den demografischen Grunddaten unserer Bevölkerung abhängig sind.

Es sei daran erinnert, dass seit Anfang der Siebzigerjahre die sogenannte Nettofortpflanzungszahl in Westdeutschland unter zwei Dritteln liegt. Das ist eine erschreckende Zahl, denn es heißt, dass jede Generation nur mit zwei Dritteln durch Nachkommen ersetzt wird. Die heute erwerbstätigen Jahrgänge zwischen 30 und 40 werden also, wenn sie in Rente gehen, einen Nachwuchs zwischen 30 und 40 haben, der nur annähernd zwei Drittel ihrer eigenen Kopfzahl entspricht. Die Bevölkerung nimmt langfristig jährlich um über 1,3 % ab, was beim derzeitigen Bevölkerungsstand einer Million Menschen entspricht.

Wenn wir im Zeitraum von 1988 bis 2003 die Entwicklung in Westdeutschland betrachten, sehen wir, dass die Jahrgänge der 20- bis 30-Jährigen fast um die Hälfte abgenommen haben; die alt eingesessenen Jahrgänge wohl gemerkt basierend auf den Bevölkerungszahlen Anfang der Achtzigerjahre.

In Mitteldeutschland stürzte die Geburtenziffer nach 1989 zunächst um die Hälfte ab, in Sachsen sank die Zahl der Neugeborenen zwischen 1989 und 1994 von 55 832 auf 22 734, also um fast 60 %. Nach 1994 pendelte sich die Geburtenrate ungefähr auf westdeutschem Niveau ein. Anfang 1989 hatten wir in Sachsen über fünf Millionen Einwohner, heute sind es circa 15 % weniger, bis 2020 werden es wiederum 15 % weniger sein. Ein solch dramatischer Bevölkerungsrückgang, meine Damen und Herren, ist eine Entwicklung, die an die demografische Katastrophe im Dreißigjährigen Krieg herankommt. Es ist eine Illusion zu glauben, dass unser Gemeinwesen allein mit sozial-, finanz- oder raumordnungspolitischen Anpas-

sungsmaßnahmen einen solchen Bevölkerungszusammenbruch überstehen kann.

Aber leider frönt die Enquete-Kommission dieser Illusion, und deswegen konzentriert man sich nur auf politische Begleitmaßnahmen zur Bevölkerungsentwicklung, besser gesagt, auf die systematische Umvölkerungspolitik, indem zum Beispiel LINKE und GRÜNE die Einwanderungsschleusen nach Deutschland noch weiter öffnen wollen, anstatt wirkungsvolle geburtenfördernde Vorschläge für Deutsche zu erarbeiten.

(Beifall bei der NPD)

Das ist kein Zufall, denn schon in der Grundeinstellung der maßgeblichen Mitglieder der Kommission wurde deutlich, dass sie im Widerspruch zum Einsetzungsbeschluss des Landtages steht. Dort hieß es – ich zitiere –: „... unter veränderten demografischen Rahmenbedingungen Familien durch das Land zu fördern, damit sich in Zukunft mehr junge Menschen als bisher für ein Leben mit Kindern entscheiden.“

Dennoch erklärt zum Beispiel die Sozialwissenschaftlerin Prof. Weiske, dass sie diese Überlegungen – ich zitiere – „Überlegungen zur Reproduktion einer Population auf einem Territorium nicht in ihre Beiträge einfließen lassen“ wolle. Angeblich ginge es nur darum, die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Lebensbereiche der Menschen zu bewerten, und eben deshalb habe sie gar kein Interesse daran, sich an einer solchen Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen zu beteiligen.

Frau Prof. Faber kommentierte die Einführungsworte zum Thema „Familie, Familiengründung und Gesellschaft“ mit der Äußerung: „Wenn hier von Familiengründung die Rede sein soll, stehe ich auf und gehe.“

Ich erwähne das deshalb, weil maßgebliche Kommissionsmitglieder damit ihre eigentliche Aufgabe ablehnten. Die Menschen in Sachsen haben ein Recht, das zu erfahren; schließlich geht es um ein Gebot der Glaubwürdigkeit, eine existenzielle Zukunftsfrage unseres Volkes. Wer den Abschlussbericht liest, stellt fest, dass er nicht nur durchgreifende bevölkerungspolitische Handlungsempfehlungen vermissen lässt, sondern auch, dass er dazu bestimmt ist, dieses Defizit zu kaschieren.

Schon in der Art der Verwendung des an sich gängigen Begriffs „Altern der Bevölkerung“ beim Thema demografischer Wandel kommt diese Tendenz zum Ausdruck. Der Begriff hat die Verschiebung der Altersverteilung nach oben als Folge niedriger Geburtenraten und zunehmender Lebenserwartung zum Inhalt. Natürlich ist es nicht falsch, diesen gängigen Begriff für ein wichtiges demografisches Phänomen und seine Ursachen zu verwenden. Falsch ist es aber, das Altern als das Kernproblem darzustellen, mit dem sich die Kommission befassen müsse. An der zunehmenden Lebenserwartung wollen und können wir nichts ändern. Bleibt also die dramatisch niedrige Geburtenrate. Hier besteht der absolute Zwang, meine Damen und Herren, zum schnellen Handeln, wenn unser Volk

überleben will und gesellschaftliche und staatliche Funktionen aufrechterhalten bleiben sollen.

Auch wenn das Altern der Bevölkerung als ein soziales und ökonomisches Problem verstanden wird, das man mit Anpassungsmaßnahmen lösen möchte, bleibt die Tatsache bestehen, dass eine nachhaltige Lösung dieses Problems nur durch eine Erhöhung der Geburtenquote erreicht werden kann.

Offensichtlich liegt auch hier ein Denkfehler der Kommission vor. Symptomatisch ist der Hinweis, dass die Wiederherstellung des Rentnerquotienten der Sechzigerjahre schon wegen der höheren Lebenserwartung eine unrealistische Erhöhung der Geburtenrate erfordern würde. Es wird so getan, als ob der Rentnerquotient oder die Altersverteilung der eigentliche Zielparameter der Bevölkerungspolitik wäre. In Wirklichkeit ist aber dieser Zielparameter das Maß des Generationenersatzes, das idealerweise bei eins liegen sollte. Dann kann nämlich leichter verkraftet werden, dass der Rentneranteil wegen der höheren Lebenserwartung größer wird, zumal immer mehr Menschen in hohem Alter gesund sind und weiterhin berufstätig sein möchten.

Diese Sprachregelung ist nur ein verräterisches Beispiel von vielen, denn sie zeigt die Absicht, den demografischen Niedergang zu verwalten, statt durch eine energische Familienpolitik eine Wende herbeizuführen.

Ich möchte noch auf einen weiteren Fall falscher Problemerkennung hinweisen. Im Kapitel „Familie, Familiengründung und Gesellschaft“ heißt es: „Eine moralische Diskriminierung von kinderlosen Paaren ist nicht mit den Grundsätzen der freiheitlichen Gesellschaft vereinbar. Die Landespolitik muss auch vor dem Hintergrund der menschenverachtenden Familienpolitik des Dritten Reiches die Balance zwischen einer legitimen und grundgesetzlich verankerten Förderung von Familien und dem Respekt vor der familiären Entscheidung jeder Einzelnen bzw. jedes Einzelnen wahren.“

(Caren Lay, Linksfraktion: Richtig!)

Man reibt sich die Augen, meine Damen und Herren. Seit Jahrzehnten findet mit verheerenden Langzeitfolgen eine Diskriminierung kinderreicher Familien statt, die mehrfach vom Bundesverfassungsgericht gerügt wurde. Die Enquete-Kommission aber fühlt sich bemüßigt, vor einer Diskriminierung Kinderloser zu warnen. Da verschlägt es einem fast die Sprache, vor allem wenn die angeblich menschenverachtende Familienpolitik des Dritten Reiches als Vorwand herhalten muss.

(Zurufe der Abg. Caren Lay, Linksfraktion,
und Martin Dulig, SPD)

Hätten die Verfasser auch nur rudimentäre geschichtliche Kenntnisse, so wüssten sie, dass man denen seinerzeit sicherlich manches vorwerfen kann, aber nicht, dass diese Politik menschenverachtend war, sondern sie war wahrlich sozial, familienfreundlich und vor allem erfolgreich, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Als der Vertreter der NPD Per Lennart Aae Ende 2007 bei der Begründung eines Änderungsantrages zur Entfernung dieser unsinnigen Passage feststellte, dass die reine Familienpolitik des Dritten Reiches durchaus vorbildlich war, fiel ihm Herr Eggert ins Wort, verwies ihn der Sitzung und gab zusammen mit Herrn Dulig eilig empörende Interviews.

Doch zurück zu den Rechtfertigungsversuchen für das Fehlen geburtenfördernder Handlungsempfehlungen. Ihre verfassungsrechtliche Inkompetenz stellte die Kommission unter Beweis, indem sie die Gesetzgebungskompetenz der Länder für familienpolitische Regelungen infrage stellte.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Natürlich steht in Artikel 6 des Grundgesetzes: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung“. Aber die Herren Politikwissenschaftler müssten eigentlich wissen, dass das nichts mit der Aufteilung der Gesetzgebungskompetenz zu tun hat, denn sonst würde auch die Kompetenz für das Schulwesen beim Bund liegen, nachdem Artikel 7 des Grundgesetzes die Bestimmung „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates“ enthält. In Wirklichkeit sind die Gesetzgebungskompetenzen nur in Artikel 72 des Grundgesetzes geregelt, und da kommt die Familienpolitik nicht vor.

Dass die Bundespolitik einen großen Einfluss auf die Familien und damit auf die demografische Entwicklung hat, ist keine Frage. Man denke nur an die Regelungen zur Rentenversicherung, zum Kindergeld oder an die Umwandlung des Erziehungsgeldes in Elterngeld sowie die geplante Schaffung von 500 000 neuen Kindergartenplätzen bis zum Jahre 2013, wofür der Bund circa 1 Milliarden Euro mehr an Aufwendungen pro Jahr ausgeben will.

Nebenbei bemerkt führen diese bescheidenen Zusatzaufwendungen nur dazu, dass unser Volk etwas langsamer stirbt. Gemessen an der dramatischen Bevölkerungsimplosion sind sie geradezu lächerlich, vor allem im Vergleich zu den dreistelligen Milliardenbeträgen, mit denen man zurzeit versucht, das internationale Finanzkapital vor dem Bankrott zu retten; auch das sei an dieser Stelle nicht unerwähnt.

Umso beschämender ist es, wenn die Kommission ihren eigentlichen Auftrag mit verfassungsrechtlich dilettantischen Argumenten ablehnt und alle anderen Anträge – auch die Änderungsanträge der NPD – routinemäßig abbügelt. Aber zu den abgelehnten NPD-Anträgen gehören nicht nur jene zur Berichtigung sachlicher Fehler. Die NPD brachte eine Reihe alternativer Analysen und konkrete bevölkerungspolitische Vorschläge ein. Einige von ihnen sind in den sogenannten Minderheitenvoten des Berichtes dokumentiert, nämlich zu den Kapiteln „Demografischer Wandel und bevölkerungsbewusste Politik“, „Wirtschaft und Arbeit“, „Raumentwicklung, Infrastruk-

tur und Verkehr“ sowie „Gesundheit und soziale Sicherungssysteme“.

Vor allem möchte ich auf unsere Handlungsempfehlung für die notwendige Förderung kinderreicher Familien hinweisen. Da durch die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung realistischerweise auch weiterhin mit einem großen Anteil von kinderlosen oder Ein-Kind-Familien zu rechnen ist, kann ein Ausgleich nur durch einen größeren Anteil von Familien mit drei oder mehr Kindern geschaffen werden. Dabei sollte man von den tatsächlichen Kinderwünschen und den von den Menschen tatsächlich bevorzugten Lebensformen ausgehen.

Nach einer Umfrage des Bundesinstitutes für Bevölkerungsforschung wünschen sich circa 5 % der sächsischen Frauen kein Kind, 25 % ein Kind, 49 % zwei Kinder und immerhin 21 % drei oder mehr Kinder. Für die Präferenzen dieser Familien zugewandten Minderheit von 21 % hat die Politik Voraussetzungen und Anreize zu schaffen, dass die bevorzugten Lebensentwürfe in die Tat umgesetzt werden können. Dazu müssen die Vorstellungen der Frauen zur Erwerbstätigkeit berücksichtigt werden; denn gerade bei der Förderung von Großfamilien gäbe es gute Möglichkeiten, Berufswünsche der Frauen zu erfüllen.

Da es meine Redezeit nicht zulässt, hier unser bevölkerungspolitisches Konzept näher zu erläutern, möchte ich abschließend summarisch noch einige weitere Punkte aufführen: die Festlegung familienfreundlicher Kriterien für die Personalpolitik im öffentlichen Bereich – also Verwaltung, Polizei, Justiz und Schulen –, die Einführung ähnlicher Kriterien für die private Wirtschaft, und zwar durch das Vergaberecht, was nach Artikel 97 Abs. 4 des Kartellgesetzes im gewissen Umfang möglich wäre. Landespolitische Spielräume im Bereich des Arbeitsrechtes sind zu nutzen. Im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung ist Einfluss auf die Bundesebene auszuüben; die Einführung eines Familiendarlehens auf Landesebene, die Förderung von Einrichtungen des Non-Profit-Bereiches zur Sicherung einer bedarfsgerechten und differenzierten sozialen Infrastruktur, die Einrichtung eines freiwilligen Sachsen-Jahres für Jugendliche – also ein erweitertes freiwilliges soziales Jahr –, die Reaktivierung regionaler Wirtschaftskreisläufe, zum Beispiel durch die Schaffung von Regionalwährungen, rentenpolitische Vorschläge und die damit verbundene Einflussnahme auf Bundesebene.

Meine Damen und Herren! Wenn derartige Vorschläge endlich aufgegriffen würden, wäre es wirklich möglich, in Deutschland eine Wende in der Bevölkerungsentwicklung herbeizuführen. Das ist meine Überzeugung. Die NPD-Fraktion wird auch in Zukunft mit aller Härte daran arbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn eine etwas provokante Frage aufwerfen: Kam unsere Diskussion zum demografischen Wandel hier in Sachsen vielleicht zu spät?

(Jürgen Gansel, NPD:

Das ist eine rhetorische Frage!)

Haben wir im Sächsischen Landtag vielleicht zu spät auf die wohl bisher größte Herausforderung für unseren Freistaat reagiert? Eines steht jedenfalls fest: Der dramatische Geburtenknick ist nicht mehr rückgängig zu machen.

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Den demografischen Graben, der Anfang bis über die Mitte der 1990-er Jahre durch mehr als eine Halbierung der Geburten entstand, können wir nicht mehr zuschütten. Die jungen Männer, vor allem die jungen Frauen, die den Freistaat gut ausgebildet seit der Wende verlassen haben, kommen nur selten zurück. Meine Damen und Herren, die Kinder dieser abgewanderten jungen Frauen wurden nicht mehr in Sachsen geboren, sondern sind jetzt kleine Pfälzer, Münchener oder Schwaben.

Ein weiterer Aspekt, der schon mehrfach genannt wurde, ist nicht wegzudiskutieren: All die Kinder, die in den 1990-er Jahren nicht zur Welt kamen, fehlen 20 bis 30 Jahre später als potenzielle Väter und Mütter. Ein erneuter Geburtenknick in etwa acht Jahren ist daher schon abzusehen. Dieses Wissen ist umso wichtiger, da wir seit dem Jahr 2000 in Sachsen stabile und hier in Dresden sogar steigende Geburtenzahlen haben. Wir werden uns also weiterhin mit dem Auf und Ab der Kinderzahlen in allen Bereichen auseinandersetzen müssen.

Meine Damen und Herren! Was wurde in den vergangenen Jahren mit diesem Faktenwissen gemacht? Es sind einige sehr kurzfristig gedachte Entscheidungen in der Politik getroffen worden, deren Folgen kaum mehr oder nur mit größten finanziellen Anstrengungen rückgängig zu machen sind. Ich denke dabei an die rigorose Schulschließungspolitik der CDU, später dann von CDU und SPD, im ländlichen Raum. Es wurden teilweise mehr als 50 % der Mittelschulen im ländlichen Raum geschlossen. Das ist eine Maßnahme, die den ländlichen Raum strukturell für lange Zeit geschädigt hat. Die Folgen dieser verfehlten Politik sind Schüler mit langen Busfahrzeiten und Kommunen ohne zentralen Bildungsstandort. Ich denke an den Ärztemangel, der durch die Versäumnisse der Politik entstanden ist. Auch er kann nur unter großen Kraftanstrengungen gemildert werden.

In den vergangenen Jahren sind in der Tat Fakten geschaffen worden, die unter der Überschrift „Demografischer Wandel“ zusammengefasst sind. Das sind Fakten, an denen kein Politiker und kein Bürger mehr vorbeikommt. Sie sind bemerkbar, fassbar und sichtbar. Sachsens Bevölkerung schrumpft. Sächsische Bürgerinnen und Bürger werden immer älter. Der ländliche Raum wird immer leerer. Vorhandene Versorgungsstrukturen, zum Beispiel

bei Wasser und Abwasser, sind in der vorhandenen Größenordnung nicht mehr notwendig.

All das klingt für viele Menschen bedrohlich. Mancherorts wird auch von der demografischen Katastrophe gesprochen. Doch – und das sage ich als Frau, die mit 20 Jahren in Sachsen geblieben ist und mit 30 Jahren hier eine Familie gegründet hat – wir dürfen den Kopf nicht in den Sand stecken. Wir müssen das Beste aus dieser Situation machen. Wir wollen den Menschen in unserem Land eine Perspektive geben,

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

insbesondere den jungen Frauen und Männern, die eine Familie gründen wollen. Wir müssen das stärken, was Sachsen groß gemacht hat. Das sind einerseits boomende Zentren und andererseits ein lebenswerter ländlicher Raum.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Aufgabe zu stemmen ist sicherlich nicht einfach, aber es ist unsere Aufgabe. Es ist unsere Aufgabe für unsere Zukunft. Der Einsetzungsbeschluss für die Enquete-Kommission war der Startschuss für die Bewältigung dieser schwierigen Aufgaben. Dabei zeigte sich schnell: Der demografische Wandel ist keine Bedrohung; er ist eine Herausforderung und Chance für Sachsen.

Lassen Sie mich hinzufügen: Mit dieser Grundaussage unterscheiden wir uns grundsätzlich von all denen, die Untergangsszenarien prophezeien. Wer wie die NPD Schwarzmalerei betreibt, statt Lösungen zu präsentieren, hilft den sächsischen Familien in keinster Weise.

(Alexander Delle, NPD: Wir haben
schon genügend Lösungen gebracht!)

Es mag ja einfach sein, mit Angst Wahlen zu gewinnen, die eigene Angst auf andere zu projizieren, wahrscheinlich aus Angst vor sich selbst;

(Alexander Delle, NPD: Einfach
aufhören, das wird zu peinlich! –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

denn wenn man sieht, wie sich die Geburtenrate bei Ihnen selbst darstellt, dann ist wahrscheinlich aus Ihrer Angst von vor 70 Jahren – ein Volk ohne Raum – heute die Angst vor einem Raum ohne Volk geworden.

(Beifall bei der FDP)

Angst als Methode anzuwenden mag Ihre Politik sein. Mein Verständnis von Politik ist das auf gar keinen Fall. Uns liegt Sachsen am Herzen, Ihnen von der NPD-Fraktion wahrscheinlich eher Ihre Dienstwagen.

Ein Hauptanliegen der Arbeit der FDP in der Enquete-Kommission war, den von der Abwanderung besonders betroffenen ländlichen Raum in seiner Funktion als Lebens- und Arbeitsort zu stärken. Anbinden statt Abhängen ist nicht nur das politische Schlagwort, sondern bei

der Verkehrsinfrastruktur unserer Meinung nach der richtige und notwendige Ansatz.

Schnell zeigte sich zudem: Es gibt nicht „die Lösung“ für Sachsen. Jede Region hat ihre Stärken und Schwächen. Deshalb werden wir in Zukunft Unterschiede in größerem Maße zulassen müssen. Dezentrale Lösungen und mehr Entscheidungsbefugnis vor Ort sind die Lösung. Ich bin mir sicher, jede Region kann sich entwickeln, wenn der Freistaat sie nur lässt. Eine gewisse Form von Wettbewerb der Regionen wird Sachsen sehr guttun.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen kurzen Abschweif machen: Gestern ist das Rothenburger Modell, der Martinshof Rothenburg, als ein Ort der Ideen von 365 im Land ausgezeichnet worden. Sie kennen diesen Wettbewerb; er steht unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Köhler. Was ist dort gemacht worden? Rothenburg an der Neiße, manche sagen auch etwas abseits oder am ... der Welt gelegen. Nein, wir haben uns gestern geeinigt: In dezentraler Lage hat man sich mit dem Problem des Ärztemangels auseinandergesetzt. Und zwar in dem Maße, dass man nicht sagt, diese Region als Wolfserwartungsland ist eine Einbahnstraße für junge Mediziner, die sich niederlassen wollen. Nein, wir wollen eine Chance daraus machen. Das Universitätsklinikum „Carl Gustav Carus“ Dresden hat gemeinsam mit der Technischen Universität das Carus-Konzil gegründet mit der Idee, jungen Ärzten, die in Rothenburg an vier Tagen in der Woche arbeiten, zu ermöglichen, den fünften Tag zum Beispiel zum Promovieren nach Dresden gehen zu können. Es sollen Netzwerke geschaffen werden, um Lösungen, die vor Ort guttun, zu finden. Dafür gab es diese Auszeichnung. Von dieser Stelle aus kann ich den Verantwortlichen, Herrn Knipscher und Frau Pietz vom Martinshof in Rothenburg, meinen herzlichen Glückwunsch übermitteln.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir werden nicht drum herumkommen, Unterschiede zuzulassen, auch in anderen Bereichen, und uns von landesweiten Standards zu verabschieden.

Was in der Großstadt sinnvoll ist, muss auf dem Lande keineswegs gut sein. Aber ich habe lieber die zweitbeste Lösung im ländlichen Raum, anstatt gar keine Lösung. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, unterscheidet uns im Übrigen auch von den Kollegen der Linksfraktion. Gleichmacherei führt eher dazu, dass es für viele gar keine Lösung gibt. Für den ländlichen Raum gibt es unserer Meinung nach nur ein Schlagwort, das wirklich hilft: Mehr Freiheit wagen.

Ein weiterer Schwerpunkt für uns war der Bereich Bildung. In der Bildung liegt der Schlüssel zum Erfolg bei der Forderung nach mehr Kompetenzen vor Ort. Schulen und Schulträger, die sich selbst um das Personal kümmern können, sind viel besser in der Lage, die Anforderungen der Region an Bildung umzusetzen, ob bei der Berufsorientierung, bei Schulprogrammen oder einer sinnvollen

Investitions- und Personalplanung. Wer gute Schulen haben will, wird um mehr Freiheit für Schulen nicht umhinkommen. Ich bin froh, dass sich dieser Grundgedanke auch im Bericht der Kommission wiederfindet.

Es war unserer Meinung nach in der Vergangenheit ein Fehler, landesweit Mindestschülerzahlen überall durchsetzen zu wollen. Ich bin mir sicher: Mehr Autonomie der Schulen und der Schulträger, und wir hätten auf alle Fälle mehr Schulen als heute, als jetzt, und auf alle Fälle bessere Lösungen.

Auch wenn der Bildungsbereich in der Enquete-Kommission besonders strittig war, so haben sich doch auch viele Vorschläge der FDP durchgesetzt. Als Stichwort möchte ich hier nur das frühe Fremdsprachenlernen nennen, ein längeres gemeinsames Lernen und auch eine bessere Förderung von leistungsschwachen und leistungsstarken Schülern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist wichtig, auf die Folgen des demografischen Wandels zu reagieren. Umso wichtiger ist es auch, wieder ein Klima für Kinder zu schaffen. Der Schlüssel dazu liegt in einer neuen Familienpolitik, einer Politik, die potenzielle Eltern nicht vor schier unlösbare Aufgaben stellt. In der Kommission wurde oft über die sogenannte Rushhour des Lebens gesprochen. Es ist die Zeit, in der vor allem Frauen vor einem Berg von Aufgaben stehen. Sie müssen ihre Ausbildung abschließen und wollen ihre Berufslaufbahn voranbringen. Und Überstunden in der Firma und außerbetriebliches Engagement werden da oft als Selbstverständlichkeit verlangt.

Gleichzeitig rücken aber auch der Wunsch nach Kindern und die Gründung einer Familie in den Mittelpunkt. Das stellt Familien vor enorme Probleme, und viele entscheiden sich aus purem Realismus entweder für eine Berufslaufbahn oder für die Familie. Doch damit muss unserer Meinung nach endlich Schluss sein. Es kann keine Entscheidung mehr für oder gegen etwas geben. Karriere und Familie dürfen nicht mehr im Gegensatz stehen, sondern müssen einfach gleichzeitig möglich sein. Dieser Appell soll hier nicht nur an die Betreuungsangebote für Kinder, sondern auch an Unternehmer mit Zukunftsdenken gerichtet sein.

Aufgabe des Staates ist es, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Uns sind in vielen Bereichen die Empfehlungen nicht weit genug gegangen. Wir denken da nur an den Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot ab dem ersten Lebensjahr. Wir wollen die Modelle zur flexibleren Betreuungszeit möglich machen, und wir wollen natürlich auch die Eltern von den Kosten der Betreuung entlasten, denn wenn Kindertageseinrichtungen Bildungseinrichtungen sind, zu denen wir uns ganz klar bekennen, muss dies für Eltern auch kostenfrei möglich sein.

Mir ist es leider – auch in meiner begrenzten Redezeit – nicht möglich, jetzt über die Verantwortung der Generationen füreinander als ganz wichtigem Punkt zu sprechen, über den Fachkräftemangel und über die Notwendigkeit eines weltoffenen und toleranten Sachsens. Doch in fast

400 Seiten des Berichtes steht viel Richtiges. Es wurde ein breiter Konsens erreicht, bei dem natürlich auch die eine oder andere Sache nicht so konkret wurde, wie man es sich gewünscht hätte. Doch es ist zusammenfassend ein guter Bericht.

Ich habe am Anfang die Frage aufgeworfen, ob der Bericht zehn Jahre zu spät kam. Lassen Sie es mich positiv formulieren: Sachsen ist vom demografischen Wandel am stärksten betroffen. Der Bericht und die Akteure vor Ort haben sich Wissen angeeignet, das viele Regionen in ganz Deutschland oder auch in unseren Nachbarländern noch nicht haben. Wir haben damit einen Erkenntnisvorsprung erlangt. Nun müssen wir in Sachsen etwas daraus machen, diesen Erkenntnisvorsprung auch in einen Umsetzungsvorsprung zu verwandeln. Der jetzt vorgelegte Bericht wird eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit sein, für die Arbeit der Abgeordneten, der Staatsregierung, der Bürgermeister, aber auch jedes einzelnen Bürgers vor Ort, diese Empfehlungen umzusetzen. Haben wir die Kraft und den Mut, viele, auch kritisch angemerkte Punkte im Bericht umzusetzen! Packen wir es gemeinsam an!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort; Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Wer allein schon die Zusammenfassung des in der Tat wirklich sehr dicken Berichtes der Enquete-Kommission liest, der erkennt meines Erachtens sehr schnell, dass die sächsische Politik – da ist es völlig egal, ob Staatsregierung oder Parlament oder auch andere, wie zum Beispiel Landräte, Bürgermeister usw. – in den nächsten Jahren eine neue Rolle in diesem Land wird einnehmen müssen. Es wird darum gehen, dass wir alle auf der Suche nach Orientierung gemeinsam vorangehen, denn die Zukunft wartet nicht, sie passiert, und sie passiert entweder unkontrolliert, oder aber wir versuchen, hier und da Orientierung anzubieten. Ich glaube, dass das unumgänglich ist. Der katalytische Verlauf der demografischen Entwicklung, wie wir sie in Sachsen erleben, wird uns wahrscheinlich sogar zu Wegbereitern für andere machen. Material wurde sowohl in der Regierung als auch jetzt hier im Parlament genug gesammelt. Nun müssten wir uns über diese neue Politik gemeinsam verständigen.

In den zurückliegenden vier Jahren war Demografie immer ein beherrschendes Thema in den Medien. Da gab es populäre Buchtitel wie das „Methusalemkomplott“, oder das Buch „Minimum“ wurde eingeführt. Da wurde sehr eindringlich über die Alterung und die Schrumpfung unserer Gesellschaft gesprochen. Es wurde meiner Meinung nach auch ein gewisser Grad an Panik ausgelöst, den ich nicht für gerechtfertigt halte. Auch uns in Sachsen liegt jetzt zu diesem Thema eine Menge Material vor. Ich denke, die entscheidende Erkenntnis, die daraus gezogen

werden kann, ist die, dass es keinen Masterplan Demografie geben kann. Den wird es nicht geben. Die demografische Entwicklung betrifft nämlich nicht nur eine Vielzahl höchst verschiedener Politikfelder, sondern sie ist in der Tat hochkomplex und viel zu komplex für einfache Antworten.

Die Expertenkommission der Staatsregierung hat im vergangenen Jahr einen bunten Strauß von Handlungsempfehlungen vorgelegt. Eigentlich ist unser Enquete-Bericht auch nichts anderes. Wir haben es geschickterweise Instrumentenkoffer genannt. Aber im Prinzip geht es auch darum, dass wir Anregungen geben, über die eigene individuelle Vor-Ort-Situation demografisch nachzudenken und sich zu überlegen, was man wie tun könnte, um der Situation zu begegnen. Allerdings – das muss ich sagen – brauchen wir ein gewisses demografisches Bewusstsein; das ist richtig. Die Überlegungen, die wir anstrengen, müssen auch bei schrumpfender Bevölkerung Bestand haben. In seinem Beitrag 2004 – ich zitiere jetzt einmal Herrn Milbradt, der ja immerhin noch Mitglied Ihrer Fraktion ist – bat er, darauf zu achten: „Investitionen in die Infrastruktur müssen auf den zukünftigen Bedarf ausgerichtet werden.“ Ja, darüber reden die GRÜNEN hier in diesem Landtag mindestens schon die letzten vier Jahre. Es betrifft nicht nur die Versorgungsnetze, sondern auch den Straßenbau. Wir stehen ja inzwischen in manchen Regionen und Kommunen vor Rückbauaktivitäten.

Ich finde es ganz interessant, wenn sich bei der CDU langsam die Erkenntnis durchsetzt, dass man vielleicht nur das finanzieren sollte, was man später auch noch erhalten kann. Ich denke, dass wir vielleicht beim Thema Straßenbau in neue Zeiten aufbrechen können. Ich weiß noch, wie in den Neunzigerjahren mein Kollege Gaber damals in der ersten Fraktion immer etwas als ein grüner Spinner angesehen wurde, weil er vor gigantischen Straßenbauprojekten oder überdimensionierten Abwasserlösungen warnte. Wenn jetzt ein Erkenntnisfortschritt kommt, soll das gut sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So viel wird sich Jahr für Jahr nach und nach für uns alle im Alltag ändern. Die Lebenslust wird wichtiger werden als die Kaufkraft, und gut zu leben wird wichtiger sein als viel zu haben. Kultur verliert zunehmend ihren Elitecharakter und wird eher zu einer Art Integrationsmittel, bei einer wirtschaftlichen Ausdifferenzierung in der Gesellschaft, in der es zu einer gemeinsamen gesellschaftlichen Erlebniskultur kommt. Wenn alle Bildungsreserven aufgeschlossen werden, dann macht auch mehr Bildung mehr Kultur. Die Innenstädte werden zunehmend auto-, barriere- und lärmfrei. Das fordern die Älteren ein. Die jüngeren Familien und die Menschen mit Behinderungen werden davon profitieren. Die Alterung der Gesellschaft wird unseren Alltag viel stärker prägen als der Geburtenrückgang. Es wird eine Suche nach neuen Maßstäben einsetzen. So denke ich zum Beispiel, dass die Grundicherung wichtiger sein wird als die Maximalversorgung.

Man wird neu erlernen müssen, sich aufeinander verlassen zu können. Es wird zum Beispiel auch eine neue Kultur der Sterbebegleitung und des Alterns in Würde geben müssen.

Die Wirtschaftsgemeinschaft bekommt meiner Meinung nach zunehmend Konkurrenz durch eine Hinwendung zur Wertegemeinschaft, in der Leistung, Wohlgefühl und Lebenslust zusammengehören; und das, muss ich sagen, stimmt mich eher zuversichtlich als pessimistisch.

Die klassische Arbeitswelt wird den Alltag nicht mehr so stark dominieren und zeitlich fest gefügte Vollzeitstellen nehmen wahrscheinlich ab. Freizeit als Gegenpol zur harten Arbeit wird so vielleicht eher an Bedeutung verlieren. Ich gehe davon aus, dass immaterielle Bereiche wichtiger werden, dass die Fragen von Kultur, Natur und Religion ihre Nischen verlassen und dass sie sich nicht mehr vom Konsum werden dominieren lassen. Dann dürfen, wie ich glaube, auch die Kirchen auf Belebung hoffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal sollten wir uns doch grundsätzlich überlegen, was Politik eigentlich leisten kann und was nicht; man soll sich auch nicht selbst überhöhen. Das Thema Demografie gibt uns guten Anlass, ein bisschen darüber nachzudenken. Selbst die härtesten Diktaturen des 20. Jahrhunderts haben es nicht geschafft, Bevölkerungsplansolls zu erfüllen. Deswegen halte ich es für einen Irrweg, überhaupt nur darüber zu diskutieren. Wenn man zum Beispiel versucht, eine stärkere Dramatisierung des Themas beim Geburtenrückgang zu machen, muss man Folgendes bedenken: Die Prognose hat ja immer einen bestimmten Zeitpunkt, zu dem man dann der Realität näherkommt. Wenn man ein paar Jahre, ein paar Monate vor dem Zeitpunkt steht, zu dem direkt Prognose getroffen worden ist, dann kommt der echte Härtestest. Erinnern Sie sich bitte daran, dass es allgemeine Auffassung war, dass in Sachsen bis 2020 deutlich unter vier Millionen Einwohner leben werden. Inzwischen gibt es die vierte regionalisierte Bevölkerungsprognose, nach der es über vier Millionen Einwohner sein werden.

Das heißt, Horrorszenarien erübrigen sich in den nächsten Jahren von selbst. Das haben auch einige „Schlumis“ gemerkt und wollten gern, dass sich der Enquete-Bericht den Maßstab Bevölkerungsentwicklung bis 2050 nimmt, um das Horrorszenario zu vergrößern.

Aber ich bleibe dabei: Prognosen sind nur so lange relevant, bis die Realität sie eingeholt hat, und es gibt hier keinen Grund, irgendwelche Panik zu verbreiten. Die Deutschen sterben mitnichten aus. Die Statistiken wurden inzwischen auch alle korrigiert.

Der Bericht der Enquete-Kommission enthält wichtige Hinweise darauf, wie es jungen Menschen erleichtert werden kann, ihre Kinderwünsche, die wirklich bestehen, auch zu verwirklichen. Es bestehen deutlich mehr Kinderwünsche, als Kinder geboren werden. Das wichtigste Stichwort ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich möchte nicht, dass dieser Bericht so interpretiert wird,

dass in den Siebziger-, Achtziger- und Neunzigerjahren alle Frauen aus nichtigen Gründen gebärfaul gewesen wären; sie konnten offensichtlich – zumindest in den Neunzigerjahren sehr augenfällig – nicht mehr vernünftig Familie und Beruf verbinden. Das war der wesentliche Auslöser, Kinderwünsche nach hinten zu schieben. Wer etwas anderes behauptet, frönt einer Ideologie, die der Realität nicht mehr angepasst ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Deswegen muss es unser gemeinsames Anliegen sein, es stärker zu verwirklichen, dass Kinderwünsche eben realisierbar sind. Wenn Sie einmal junge Männer fragen, von denen viele inzwischen auch erlebt haben, dass sie nicht in einer unbefristeten Vollzeitstelle arbeiten, sondern mal so, mal so und mal so, und sie das zum Beispiel auch davon abhält, Vater zu werden, weil sie Angst haben, weil sie das nicht 20 Jahre lang finanziell durchhalten, dann muss man sich unbedingt Gedanken darüber machen, wie man beiden Geschlechtern Familie und Beruf ermöglicht.

Das halte ich für eine Schlüsselfrage bei der Geburtenentwicklung. Das wäre zum Beispiel auch eine Anreizdiskussion, die ich gut fände. Alles Demografiegejammer über Fruchtbarkeit nützt gar nichts und wird die Fruchtbarkeit nicht steigern, wenn man solche Sachen nicht anpackt. Sie von der Union haben ja am Wochenende starke Töne gepustet, als es darum ging, dass Sie die politischen grünen Ideen gar nicht bräuchten, wenn es zur Gleichstellung kommt. Ihr starres Familienbild macht Sie im 21. Jahrhundert politisch handlungsunfähig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beide Partner müssen in der Regel in Zukunft Familieneinkommen und Kinderbetreuung gewährleisten. Die Frauen sind keine Zuverdienerinnen mehr und die Männer sind mit dem jahrzehntelangen Alleinverdienenden fast alle überfordert, weil die Arbeitswelt vielfältiger, flexibler, unberechenbarer und weiblicher wird. Neue Frauen – solche wie ich – wollen Kinder und Karriere und nicht nur halbtags bei Lidl jobben.

Die Frage ist also eine ganz andere, eine viel stärkere, und an diese werden Sie sich als Union nicht nur heranpirschen müssen, wie das mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist; sondern es geht hier um Kinder und Karriere – das sind die neuen „K“; das „K“ für „Kirche“ lasse ich stehen – die beiden anderen: „Kinder und Karriere“.

Wenn wir uns andere Probleme anschauen, zum Beispiel die Entwicklung der Fachkräftesituation in Sachsen, dann ist natürlich die eine Frage die Bildungsfrage und dass alle Bildungsreserven angekurbelt werden müssen. Die andere Frage, und das ist eine der schwierigsten kulturellen und gesellschaftlichen Leistungen, die wir Sachsen in den nächsten Jahren werden bewältigen müssen, wird es sein, dass wir es schaffen, Zuwanderung zu organisieren und Zugewanderte zu integrieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Das wird wesentlich sein und das ist eine der größten Herausforderungen, vor denen wir stehen.

Ich bin sehr dafür, genau hinzuschauen, was in den ländlichen Regionen zu machen ist. Ich bin der Auffassung, dass der Staat die Bürger nicht im Stich lassen darf. Aber er muss auch nicht infrastrukturell und in der Versorgung mit der Kanone auf Spatzen schießen. Es geht darum, dass man sehr viele individuelle Lösungen hat, die vor Ort gut funktionieren. Wenn man kein dichtes Bus- oder Eisenbahnnetz mehr aufrechterhalten kann, dann muss man eben Rufbusse einführen oder sogar überlegen, ob man hier und da bestimmte Taxifahrten, zum Beispiel zum Arzt oder aufs Amt, ersetzt, um eben nicht das Netz vorhalten zu müssen. Ich denke, man kann mit Augenmaß sehr viel gewinnen.

Ich habe vorhin gesagt, dass die Alterung unserer Gesellschaft den Alltag viel stärker bestimmen wird als der Geburtenrückgang. Das macht man sich in dem Moment deutlich, wenn einem klar wird, dass früher das Alter nach der Erwerbsphase, nach der Arbeitsphase die kürzeste Lebensphase im Leben gewesen ist. Heute ist das Alter eine Lebensphase, die im Allgemeinen schon zwei Generationen umfasst, wenn Sie einmal von 60 bis ungefähr 90 Jahren schauen. Es hat eine unheimliche Ausdehnung der Lebensphase stattgefunden und es werden ganz viele Menschen über 80 Jahre alt werden und weniger als die Hälfte dieser Zeit gearbeitet haben. Das ist eine völlige Veränderung des Lebens, wie wir es im 20. Jahrhundert gekannt haben; das müssen wir uns vor Augen führen.

Ich weiß, dass sich nicht jeder Kollege all die Punkte in dem dicken Bericht durchlesen wird. Vielleicht rafft sich jeder Kollege auf, die Zusammenfassung zu lesen; das würde schon viel helfen. Wir haben noch eine sehr komprimierte Kurzfassung geschrieben, den Entschließungsantrag, in dem wir die wesentlichen konsensualen Punkte der Enquete-Kommission aufgeführt haben. Wir sind der Auffassung, wir haben die Punkte aufgeschrieben, die zum Teil weit über individuelle Parteiprogramme hinausreichen, aber in der Mehrheit der Enquete-Kommission auf jeden Fall als richtig eingeschätzt worden sind.

Zum letzten Punkt. Demografie war jetzt eine ganze Weile lang Modethema; zurzeit wird es gerade von anderen Schwerpunkten überlagert. Aber eines ist nach den vielen Jahren Arbeit in der Enquete-Kommission für mich ganz klar geworden: Wir haben eine neue Politik nötig, einen neuen Politikstil, vielleicht auch neue, offenere Politiker – das weiß ich noch nicht so genau; aber es geht um Handlungs- und Entscheidungsfreude. Es geht darum, Rat annehmen zu können, und es geht darum, dass jeder Politiker, ob Bürgermeister, Ministerpräsident, Parlamentarier, gut informiert sein muss und Sorge dafür zu tragen hat, dass dies immer gewährleistet ist; denn die Komplexität wird sich ohne Kenntnisse nicht bewältigen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN, vereinzelt bei der Linksfraktion und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Dr. Röbller, bitte.

Dr. Matthias Röbller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der demografische Wandel, der Rückgang der Geburtenhäufigkeit und das Ansteigen des Lebensalters mit der Industrialisierung, dem steigenden Bildungsgrad und Wohlstand findet in Europa seit Beginn des 20. Jahrhunderts statt und er wird – das sehen wir überall – in den modernen Gesellschaften zur globalen Erscheinung. Die Entwicklung ist also nicht neu und vielleicht haben einfach die Politik, die Öffentlichkeit und die Bevölkerung selbst diese Probleme verdrängt.

Es ist lobenswert, dass der Sächsische Landtag als erstes neues Bundesland diese Enquete-Kommission begründet hat und sich mit diesem Querschnittsthema beschäftigt. Mein Dank geht an unseren charismatischen Enquete-Kommissionsvorsitzenden und Moderator Heinz Eggert, der gerade in den besonders betroffenen Modellregionen die Diskussion sehr plastisch organisiert und geführt hat.

Wir haben als Fraktion, meine Damen und Herren, auch den Blick über den eigenen Tellerrand gewagt. Die CDU-Fraktion hat mit Kollegen und Experten aus Norwegen, der Slowakei und Russland eine Konferenz „Demografischer Wandel in Sachsen“ im europäischen Rahmen organisiert, und wir haben 2006 mit der Konrad-Adenauer-Stiftung eine deutsch-russische Konferenz „Demografische Risiken in Deutschland und Russland“ mit den Duma-Kollegen und der Russischen Akademie der Wissenschaften organisiert.

Das Bild ist eigentlich überall ähnlich: Nach dem Abfall der Kinderzahl pro Frau unter das kritische Niveau von 2,1 Kindern begann überall der Rückgang und das Altern der Bevölkerung.

Die Politik – darüber reden wir die ganze Zeit – beginnt, diesen Schrumpfungsprozess aktiv zu gestalten. Aber sie darf das Altern und Schrumpfen der Gesellschaft nicht nur hinnehmen und gestalten. Darüber hinausgehend muss man durch Familienförderung, Steuererleichterungen, Arbeitsmarktgestaltung und anderes auf lange Sicht die Geburtenrate wieder steigern. Wie das geht, hat uns die Republik Frankreich gezeigt, die das über viele Jahrzehnte praktiziert hat. Dazu kommt die gezielte Zuwanderung dringend benötigter Fachkräfte. Auch hier können wir Erfahrungen aus klassischen Zuwanderungs- und Einwanderungsländern übernehmen, wie Kanada oder Neuseeland.

Meine Damen und Herren! Wir teilen mit unseren Nachbarn im Osten nicht nur ein gemeinsames historisches Schicksal, sondern erleben denselben beschleunigten demografischen Wandel. Für Mittel- und Osteuropa wird die tief greifende gesellschaftliche Transformation von der Plan- zur Marktwirtschaft, von der totalitären Diktatur

zur Demokratie zusätzlich von der Globalisierung überlagert. Das führt zu viel drastischerem Geburtenrückgang und stärkeren Wanderungsbewegungen als im stabileren Westeuropa. Dramatisch sind in Sachsen nicht nur die Abwanderung und der Geburtenrückgang unter den Leistungseliten. Man muss einfach daran erinnern: Während der kommunistischen Diktatur wurden etwa vier Millionen Menschen aus der Sowjetischen Besatzungszone und später aus der DDR getrieben. Diese Entbürgerlichung und dieser Elitenverlust machen uns bis heute zu schaffen und wir konnten die Abwanderung junger Leistungsträger aus Sachsen bisher leider nicht stoppen.

Meine Damen und Herren! Die Bevölkerung in Sachsen schrumpft. Ob sie nun von fünf Millionen 1990 auf 3,8 Millionen oder vier Millionen bis 2020 zurückgeht – sie schrumpft, und das ist eine Tatsache! Das erfolgt ganz unterschiedlich. Die Bevölkerung konzentriert sich zunehmend im sächsischen Städtedreieck. Wir verlieren in Dresden und Leipzig kaum Einwohner, wohl aber im ländlichen Raum und den mittelgroßen Städten. Die Bevölkerung, meine Damen und Herren, altert. Ob das Durchschnittsalter des Sachsen bis 2020 bei 50 oder 49 Jahren liegt, sei dahingestellt. Wichtigste Ursache ist das Geburtendefizit.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Abwanderung aus den kleineren Teilen in manch offiziellen Berichten verniedlicht, trübt das die Tatsache nicht, dass auch der Südwesten Deutschlands vom Geburtenrückgang gezeichnet ist. Aber dort profitiert man von der Zuwanderung unserer jungen, gut ausgebildeten Sachsen. Das ist sicher ein Problem.

Meine Damen und Herren! Proportional zur Bevölkerung schrumpfen die zur Verfügung stehenden Ressourcen im Haushalt von Land und Kommunen. Unsere Steuerdeckungsquote liegt bei etwas über 50 %. Die andere Hälfte sind Transferleistungen, und wir müssen uns auf diese Situation der schrumpfenden Ressourcen einstellen. Deshalb geht kein Weg an der Vermeidung von Neuverschuldung vorbei. Wir müssen dafür sorgen, dass wir unsere politische Gestaltungsfähigkeit erhalten und dass unsere Kinder und Enkel nicht in einer Schuldenlast ersticken. Die Generationengerechtigkeit verlangt hier einfach ein Ende der bisher praktizierten Verschuldungspolitik in Deutschland. Ich denke, dass Sachsen hier Vorreiter ist.

Nachhaltige Investitionen in Wirtschaft und Infrastruktur gelingen nur, wenn Bevölkerungsrückgang und Wanderungsbewegung in Sachsen berücksichtigt werden, ob das nun jedem Kommunalpolitiker gefällt oder nicht.

Die Abnahme der Besiedlungsdichte zwingt zu unterschiedlichen Standards in Infrastruktur und Verwaltung. An die Stelle der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, die die Linkspartei immer wieder propagiert, und der zentral gesteuerten Lösungen, also der Ergebnisgleichheit, tritt eine unterschiedlich definierte Lebensqualität, die die Lösungsfindung vor Ort und die Eigeninitiative der Menschen hier ganz besonders fordert und einbezieht.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Matthias Röbler, CDU: Gerne, Frau Kollegin. Das ist doch unser beliebtes Thema in der Enquete-Kommission.

Caren Lay, Linksfraktion: Sehr richtig! – Herr Kollege Röbler, wären Sie bereit, sich dahin gehend zu korrigieren, dass ich nicht von Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse, sondern von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gesprochen habe, und dass dies in der Verfassung als Grundsatz verankert ist?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dr. Matthias Röbler, CDU: Da steht viel von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, die für uns ganz wichtig sind, aber im Unterschied zu Ihnen gehen wir von einer Chancengleichheit aus. Alle sollen die gleichen Chancen haben. Sie wollen krampfhaft eine Ergebniseinheit erzwingen.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

Das tötet jede Initiative in einer Gesellschaft, die sich in Anpassung befindet.

Meine Damen und Herren! Der Mantel unserer Infrastruktur in Sachsen ist bis in jüngste Zeit hinein viel zu groß für den kleiner werdenden Körper Sachsen geschneidert worden. Die Folge sind die oft beklagten steigenden Kosten pro Kopf bei nicht ausgelasteten Wasser-, Abwasser-, Energie- und Heizungssystemen. Hier müssen wir den zu groß gewordenen infrastrukturellen Mantel an dieser und jener Stelle kürzen, nicht überall, aber an der richtigen Stelle.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Matthias Röbler, CDU: Wenn es mir nicht von der Redezeit abgeht.

Präsident Erich Iltgen: Dies wird nicht angerechnet.

Caren Lay, Linksfraktion: Ich freue mich, dass Sie sich in dieser Ausdrücklichkeit im Plenum zum Grundsatz der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bekannt haben. Auch wir verstehen darunter Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit. Meine Frage ist: Warum haben Sie denn dann unseren entsprechenden Änderungsanträgen, in denen wir diese Mehrwertigkeit der Lebensverhältnisse im Interesse der ländlichen Räume bekräftigen wollten, in der Enquete-Kommission selbst nicht zugestimmt?

Dr. Matthias Röbler, CDU: Darauf werde ich jetzt gleich eingehen, Frau Kollegin.

Eben gerade wegen der unterschiedlichen Entwicklung der Siedlungsdichte brauchen wir differenzierte Lösungen und unterschiedliche Standards in Infrastruktur, Verwaltung und anderen Bereichen. Wir werden Unterschiede in

den verschiedenen Regionen nicht nur in der Daseinsfürsorge akzeptieren müssen. Wir müssen eine Lebensqualität unterschiedlich definieren und von der Objektförderung vielleicht an vielen Stellen mehr zur Subjektförderung, also zur Unterstützung des Einzelnen, gehen – ein durchaus liberaler Grundsatz, der bei vielen in der Enquete-Kommission auf Nachhall gestoßen ist.

(Beifall bei der CDU)

Eigeninitiative von Kommunen und Privatpersonen ersetzt zunehmend zentrales Handeln aus Dresden und Berlin. Wenn eine gleichwertige Versorgung mit öffentlichen Gütern unterschiedlich aussehen kann, muss Chancengleichheit eben auf neue Weise hergestellt werden, wie ich das gerade geschildert habe.

Meine Damen und Herren! Vielleicht noch etwas zum Arbeitsmarkt: Es ist ja eigentlich für die Betroffenen erfreulich: Bereits 2006 übersteigt die Zahl der Berufsaustritte die der Berufseinsteiger, ganz einfach deshalb, weil sich die Absolventenzahlen von Berufsausbildung und Hochschulen halbieren. Lehrstellenmangel verwandelt sich in den nächsten Jahren in Lehrlingsmangel. Der Mangel an hoch qualifizierten Fachkräften ist jetzt schon spürbar. Leider bleibt die strukturelle Arbeitslosigkeit von niedrig Qualifizierten trotzdem sehr hoch.

Meine Damen und Herren! Wichtige Gegenstrategien zu dieser Entwicklung sind die Steigerung der Arbeitsproduktivität und die Stabilisierung der Erwerbsquoten durch Einbeziehung der Frauen in einen familienfreundlichen Arbeitsmarkt und die lange Integration älterer Arbeitnehmer. Hier geht es nicht nur um das Hinausschieben des Renteneintritts, sondern auch um lebenslanges Lernen durch verstärkte Weiterbildung.

Wichtig ist: Die Existenzgründung muss auch für Altersgruppen über 40 Jahre eine Option sein.

Wenn man gerade den Niedrigqualifizierten Alternativen bieten will, brauchen wir einen staatlich subventionierten Niedriglohnsektor durch Kombilöhne. Auch dies ist ein wichtiges Thema.

Meine Damen und Herren! Zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik in Sachsen stärkt die exportorientierten Wachstumsregionen Chemnitz, Dresden und Leipzig mit ihrer Vernetzung von Wissenschaft, Kultur und Wirtschaft im Bereich des Fahrzeugbaues, der Mikroelektronik und der Biotechnologie. Hier entstehen dann wirklich die so ersehnten Bereiche eines selbsttragenden Aufschwungs. Wir haben diese Wachstumsregionen mit leistungsfähiger Infrastruktur mit unseren ländlichen Regionen verbunden. Es kommt darauf an, dass diese am Aufschwung teilhaben können. Diese Regionen haben, wenn der Aufschwung stattfindet, natürlich auch die Verpflichtung zur Solidarität mit unseren strukturschwachen ländlichen Regionen in Sachsen.

Meine Damen und Herren! All die geschilderten Anpassungsstrategien an die alternde und schrumpfende Gesellschaft reichen allein nicht aus. Die Gesellschaft braucht einen grundlegenden Einstellungswandel zu Kindern und

zum Alter. Kinder sind das größte Geschenk und als unverzichtbarer Wert für unsere Gemeinschaft zu empfinden,

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und zwar nicht nur als Kostenfaktor – so klingt das manchmal – und bloße Investition in Humankapital. Sie sollen aufwachsen verbunden mit der aktiven Generation ihrer Eltern, den Großeltern und zunehmend auch den Urgroßeltern. Starre Altersgrenzen lösen sich zugunsten viel längerer Aktivitäten im Erwerbsleben und in der Bürgergesellschaft auf. Die Gestaltung der alternden Gesellschaft – das sollten wir uns alle zu Herzen nehmen – und ihre Stabilisierung ist nur möglich, wenn Politiker und jedes einzelne Glied unserer Gesellschaft über die eigene Lebensspanne hinaus denken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Wird das noch gewünscht? – Es wird nicht mehr gewünscht. Dann, bitte, die CDU-Fraktion; Frau Dombois.

Andrea Dombois, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gesundheit und soziale Sicherungssysteme waren ein eigenständiges und sehr interessantes Thema, aber natürlich auch so komplex, dass man es nur anreißen kann. Ich darf auf unseren dicken Bericht verweisen, wenn Sie noch Fragen haben.

Die Menschen werden immer älter. Die Lebenserwartung einer Frau liegt derzeit bei 82 Jahren und die eines Mannes bei 76 Jahren. Viele werden auch über 90 oder sogar 100 Jahre alt. Diese Tatsache wird in der Gesellschaft sehr unterschiedlich aufgenommen. Viele sprechen von einer alternden Gesellschaft, in der junge Menschen keine rechte Zukunft mehr haben, sondern die Pflege und Betreuung älterer Menschen im Vordergrund stehe. Wir sehen diese Entwicklung durchaus positiv und betrachten sie als Chance und Herausforderung bei der Gestaltung vieler neuer, in die Zukunft gerichteter Aufgaben. Der kontinuierliche Anstieg der Lebenserwartung, der sich in allen Altersgruppen vollzieht, ist das Ergebnis einer gewachsenen hoch technisierten Medizin und auch eines steigenden Gesundheitsbewusstseins, wie zum Beispiel gesunde Ernährung, sportliche Betätigung und Verzicht auf gesundheitsschädigende Konsummittel sowie viele Präventivmaßnahmen und gute Aufklärungsarbeit über bestehende Zusammenhänge.

Die Frage nach der Gesundheit im Alter ist von erheblicher individueller wie gesellschaftlicher Bedeutung. Für jeden Einzelnen verbindet sich mit der steigenden Lebenserwartung natürlich auch die Hoffnung auf ein langes und gesundes Leben, während sich für die Gesellschaft die Herausforderung stellt, älteren Menschen die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben zu ermöglichen und im Krankheits- und Pflegefall eine bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten. Es gilt nun weiterhin,

die gerade in den letzten Jahren stark verbesserte gesundheitliche Situation der Bevölkerung bis in das hohe Alter zu beeinflussen. Deshalb müssen wir uns weiterhin mit den gesundheitlichen Risiken, den notwendigen präventiven Maßnahmen, einer bedarfsgerechten Entwicklung und der medizinischen Versorgung in allen Altersgruppen beschäftigen. Ebenso sind der Bedarf an sozialen Diensten und die Lage der zukünftigen älteren sowie jüngeren Generation einzuschätzen.

Es gibt eine ganze Reihe von Publikationen und Untersuchungen; was uns fehlt, sind genauere Auswertungen der gesundheitlichen Situation im Kinder- und Jugendbereich, aber auch bei den älteren Menschen für Sachsen. Das heißt, wir müssen für das Land Sachsen dringend die Datenlage für die wissenschaftliche, aber auch die regionale Auswertung verbessern, insbesondere in der Erforschung der Ursachen von Erkrankungen, die mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an Lebensjahren oder Erwerbsfähigkeit für die Patienten einhergehen oder eine sehr lange Zeit von Pflegebedarf nach sich ziehen. Insgesamt wird in den sehr hohen Altersstufen eine Zunahme von Behandlungs- und Pflegebedarf eintreten. Das ist einfach so, wenn man so alt wird. Ältere Menschen sind meist von Mehrfacherkrankungen betroffen. Das heißt, dass diese auch zur Pflegebedürftigkeit führen können. Deshalb sind Dienste zur Betreuung pflegebedürftiger Menschen ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur.

Von besonderer Bedeutung für das Krankheitsgeschehen sind aber auch soziale Faktoren, wie die persönliche materielle und physikalische Umwelt und die sozialen Beziehungen. Es ist nachgewiesen, dass ärmere Bevölkerungsschichten einem viel höheren Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind. Schlechte Wohn- und Arbeitsbedingungen, fehlende Zukunftsperspektiven und vor allem geringe Bildung sind oftmals Faktoren, die die gesundheitlichen Risiken erhöhen. Bereits im Kindes- und Jugendalter bilden sich gesundheitsrelevante Einstellungen und Verhaltensmuster heraus, die sich im weiteren Lebensverlauf verfestigen und dann nur noch schwer beeinflussbar sind. Deshalb muss so eine Auseinandersetzung mit der gesundheitlichen und sozialen Situation bereits bei Kindern und Jugendlichen beginnen, da sich die gesundheitlichen Beeinträchtigungen im weiteren Lebensverlauf negativ auswirken können und sich damit das Krankheitsrisiko im Alter erhöht. Auch zu diesen Fragen brauchen wir genauere und bessere Erkenntnisse.

Prävention erlangt in der medizinischen Versorgung eine wachsende Bedeutung. Die Nutzung der Präventionspotenziale im Kindes- und Jugendalter und die Förderung eines gesunden Aufwachsens lassen sich deshalb als wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung ansehen. Sie nimmt insbesondere Einfluss auf die Reduktion von Risikofaktoren, wie zum Beispiel Übergewicht, Bewegungsarmut, psychische Erkrankungen oder Substanzmissbrauch. Sie führt darüber hinaus zu einer wesentli-

chen Kostendämpfung in der Gesundheitsversorgung und beugt altersrelevanten Erkrankungen vor.

Die medizinische Infrastruktur für Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel Einschulungs- und Schuluntersuchungen, zahnmedizinische Kontrollen in Kindergärten und Schulen, Frühförderung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, wurde in Sachsen immer weiter ausgebaut. Dennoch gilt es, Lücken bei fehlenden Pädiatern im Bereich Kinderheilkunde, besonders in den ländlichen Räumen, sowie bei Kinder- und Jugendpsychiatern zu schließen. Auch die Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe sind weiter konsequent auszubauen. Die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit Bildungseinrichtungen unter Einbeziehung der Eltern sollte in Form eines präventiven und integrativen Programms zur kommunalen Familienpolitik gefördert werden.

(Beifall bei der CDU)

Eine Verhaltens- und Verhältnisprävention muss so früh wie möglich eingeführt werden und sollte grundsätzlich informeller Bestandteil in den Schulen, den Betrieben, den Medien und bei Kampagnen von Kostenträgern sein. Bereits im Kindes- und Jugendalter sind chronische Erkrankungen ansteigend und keine Seltenheit. Sachsen hat sich an einem Forschungsprojekt für chronisch kranke Kinder und Jugendliche an allgemein bildenden Schulen beteiligt. Eine Auswertung liegt dazu in Berichtsform seit 2006 vor. Als Schirmherrin dieses Projektes habe ich mich sehr intensiv in die inhaltlichen Fragen einzubringen versucht. Deshalb kann ich nur empfehlen, dass diese Daten dringend in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Gerade in den ländlichen Räumen ist eine verstärkte Anstrengung zur Absicherung medizinischer Betreuungsleistungen notwendig. Versorgungs- und Kompetenzzentren, die auch beratende und Weiterbildungsaufgaben der Hausärzte oder ambulant tätigen Fachärzte übernehmen, sollten weiter gefördert werden. Eine Verzahnung von ambulanter, stationärer und rehabilitierender Versorgung muss deutlich verbessert werden, um insbesondere in strukturschwachen Regionen Versorgungsangebote aufrechtzuerhalten.

Auch im Bereich der ärztlichen Versorgungssituation – wir haben hier schon sehr oft darüber gesprochen – sind bereits heute über- und unterversorgte Bereiche sichtbar. Diese bereits angestrebten Initiativen, wie zum Beispiel die finanzielle Besserstellung oder günstige Kreditierung, haben unseres Erachtens noch nicht den notwendigen Erfolg gebracht.

Bei allen Anstrengungen, die durch das Land, die Städte und Gemeinden zur Absicherung der Gesundheitsversorgung geleistet werden, wird das bürgerschaftliche Engagement weiterhin einen wesentlichen Anteil zum Erhalt der sozialen Infrastruktur darstellen. Gerade nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben fördert die ehrenamtliche Tätigkeit in der offenen Altenhilfe, in kulturellen, Bildungs- und Sportangeboten, die eigene Lebensfreude zu erhalten und Wissen an andere weiterzugeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die soziale Sicherung im Alter wird wesentliche Diskussionsgrundlage für die kommenden Jahre sein. Auch wenn die Rentengesetzgebung vorwiegend Bundesrecht ist, gibt es ausreichende Möglichkeiten, die Rahmenbedingungen im Land zu verbessern. Es ist bereits jetzt absehbar, dass sich die Alterseinkommen insbesondere durch die sich verändernden Rentenbiografien stark verändern. Die heutigen Bestandsrentner, vor allem in den neuen Bundesländern, sind im Durchschnitt noch vergleichsweise gut abgesichert. In Zukunft aber wird es aufgrund veränderter Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitslosigkeit eine stärkere Differenzierung von Alterseinkünften geben. Diese betreffen insbesondere Personen in Teilzeitarbeit, Menschen mit niedrigem oder gar fehlendem Schul- oder Berufsabschluss sowie allein erziehende Frauen.

Stabile Beschäftigungsverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt, qualifizierte Abschlüsse und eine auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgerichtete Familienpolitik sind die besten Instrumente für eine gute Zukunftssicherung. Wir brauchen Anreize für zusätzliche Altersabsicherung und höhere Hinzuverdienstgrenzen, eine Förderung altersgerechter Arbeitsplätze und längerer Erwerbstätigkeit für einen selbstbestimmten, gleitenden Übergang in den Ruhestand auch noch im höheren Alter.

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich noch einmal für die Zusammenarbeit bei allen Kolleginnen und Kollegen bedanken, die konstruktiv gearbeitet haben. Ich muss ehrlich sagen: Auch für mich war es eine ganz neue Erfahrung, wie man gemeinsam nach Lösungen sucht und diese auch gemeinsam umsetzen kann. Ich würde gern, wenn es möglich ist, in der neuen Legislaturperiode mit Ihnen zusammen weiter an diesem Thema arbeiten.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Es liegt noch eine weitere Wortmeldung von der CDU-Fraktion vor; Herr Patt, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe die Aufgabe, über Familie zu sprechen. Dies ist ein Thema, welches in der Enquete-Kommission nicht einheitlich ausgeprägt war und diskutiert wurde. Jeder hat einen anderen Lebensentwurf, den wir gegenseitig respektieren. Ich möchte Ihnen einen großzügigen Entwurf der CDU-Fraktion vorstellen.

Der Grundsatz der Kommission, Sachsen soll ein kinder- und familienfreundliches Land sein, ist einheitlich beschlossen worden. Familie definieren wir als Dreigenerationenvertrag, also als ein Beziehungsgefüge zwischen Kindern, Eltern und Großeltern, die in auf Dauer angelegten Gemeinschaften zusammenleben und von Emotionalität, Hilfe, Fürsorge und Solidarität getragen werden.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Wie ist nun der Zustand in unserem Land? Wir haben mithilfe des Statistischen Landesamtes festgestellt, dass der Kinderwunsch in Sachsen überdurchschnittlich hoch ist und die Kinderliebe in Sachsen bundesweit an der Spitze liegt. Deswegen ist die Kinderlosigkeit in Sachsen auch nicht so verbreitet wie in den anderen Bundesländern, insbesondere in den alten Bundesländern, wohl aber die Einkindfamilie. Wir haben hier ein Problem mit Geschwisterkindern. Wir haben auch festgestellt, dass unser demografisches Problem zu einem Drittel nur aus Abwanderung und zu zwei Dritteln aus den fehlenden Jahrgängen seit der Wende besteht, als sich das Erstgeburtsalter von vielleicht 19 Jahren auf 30 Jahre verschoben hat. Wir haben also ein Problem der Unterjüngung. Nicht die Alten sind bei uns das Problem, sondern wir haben ein Problem der Unterjüngung, also fehlender Kinder.

Daraus leiten sich auch die Ziele der sächsischen Union ab. Wir wollen Geburten fördern, wir wollen, dass Kinder in intakten Familien aufwachsen, in denen sie stabile Werte zur Orientierung erfahren, und wir halten die Ehe für das dazu geeignete Instrument.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir verkennen auch nicht, dass die Menschen in einer Fülle von Paar- und Familienbeziehungen und Arrangements leben. Aus christlicher Sicht möchte ich auf die Widersprüchlichkeit in solchen – ich sage einmal – Ehen auf Probe hinweisen; denn hinter Bindungslosigkeit steckt oft Misstrauen, und auf Misstrauen wächst nichts Gutes. Oder hinter solchen Ehen auf Probe steht eine Beliebigkeit, und auch das bietet den Kindern keinen verlässlichen Rahmen für die eigene Entwicklung. Familie ist dort, wo trotz vieler Pflichten füreinander dem Einzelnen die Freiheit bleibt. Diese Bindung in Freiheit ist Familie; und das ist es, was unsere Verfassung schützt und fordert.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Betonen möchte ich, dass für die Union Kinder aller Lebensformen gleichermaßen förderungswürdig sind.

(Beifall bei der CDU)

58 % der Kinder werden in Sachsen außerhalb geschlossener Ehen geboren;

(Andrea Roth, Linksfraktion: Na und?!)

aber fast zwei Drittel der Kinder wachsen später in Ehen auf. Ein Drittel der Ehen werden geschieden, Tendenz abnehmend – bei zunehmender Heiratsneigung. Im alten Bundesgebiet sind es 44 %.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Siehste!)

Das heißt also, zwei Drittel der Ehen halten stabil bis zum Ende. Junge und alte Menschen suchen Stabilität, Vertrauen und Verlässlichkeit.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:

Ausdauerlauf, oder was? Sie haben es geschafft!)

Noch eine sehr traurige Feststellung möchte ich machen: Auf 1 000 Lebendgeburten kommen 200 Abtreibungen, 200 Kindstötungen. Dafür gibt es sehr viele, sehr individuelle und nicht leichtfertige Gründe, aber leider auch manche Bequemlichkeiten, und nur wenige können wir akzeptieren.

Meine Damen und Herren! Für die CDU sind Ehe und Familie die wichtigsten Formen des Zusammenlebens. Wir fühlen uns dem Schutz von Ehe und Familie in besonderer Weise verpflichtet. Aus dieser Position heraus sind alle großen familienpolitischen Leistungen unter Führung der Union entwickelt und durchgesetzt worden. Ob Erziehungsgeld, Anerkennung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung, Freistellung zur Pflege kranker Kinder und, und, und – die Liste ist lang –, all das sind Ergebnisse unserer Familienpolitik.

Andere Parteien relativieren diesen Stellenwert von Ehe und Familie. Dies geht auch aus dem Minderheitenvotum des Kommissionsberichtes deutlich hervor. Die Opposition fordert das Neutralitätsgebot des Staates gegenüber privaten Beziehungen ein und setzt auf die Pluralisierung der Lebensformen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sehr richtig! – Andrea Roth, Linksfraktion: Richtig!)

Die gleiche Opposition fordert, dass öffentliche Verantwortung für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht in die private Sphäre abgewälzt werden soll, und leugnet den Dreigenerationenvertrag zugunsten einer staatlichen Fürsorge für alle.

(Zurufe der Abg. Dr. Cornelia Ernst und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Nach meiner Überzeugung widersprechen solche Versuche der „Lufthoheit“ über Kinder oder Pflegebetten der Natürlichkeit des familiären Zusammenhaltes. Die soliden familiären Instinkte schultern auch die Lasten für die Erziehung der Kinder, und sie schultern die Lasten für die Versorgung der Alten. Staatliche Solidarität darf erst dort einsetzen, wo der Einzelne zum Schultern dieser Lasten nicht in der Lage ist, wo er alleine steht und sonst keine Hilfe erfährt.

(Beifall bei der CDU)

Ich lehne diese prospektive Fürsorge staatlicher Einrichtungen grundsätzlich ab. Kinder erfahren in den ersten drei Lebensjahren insbesondere bei ihren Eltern regelmäßig die bessere Erziehung. Kinderkrippen müssen angeboten werden, ganz klar. Heute sind für Familien zwei Einkommen notwendig, und dazu bedarf es eines umfangreichen Betreuungsangebotes. Erste Wahl ist aber dabei – und viele Familien tun das – die Erziehung durch die Eltern; denn in den Familien lernen die Kinder Werte, Verhaltensweisen, Fähigkeiten und Kulturtechniken,

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Wir leben im 19. Jahrhundert – maximal!)

die für ein gelungenes Miteinander in und außerhalb der Familie wichtig sind. Nazis und andere Extremisten schließe ich dabei einmal aus. Die meisten jungen Menschen im Freistaat sehen in der Gründung einer Familie das persönliche Lebensziel. Sie wollen sich und ihren Kinderwunsch dort verwirklichen, sie wollen die Generationen zusammenhalten und die Verantwortung füreinander übernehmen und sich nicht vom Staat bevormunden lassen.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das will ja keiner verbieten!)

Drei Viertel der Familien vertrauen in schwierigen Situationen – laut der aktuellen Analyse des Allensbach-Institutes – auf die Hilfe ihrer Familien. Vor 50 Jahren war das noch weniger als die Hälfte. Und noch so viele staatliche Eingriffe in den Familienkosmos schaffen eines nicht: Kinder und Liebe sind ebenso wenig käuflich wie Vertrauen und Verlässlichkeit von Ehe.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Familie ist erst und nur dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung übernehmen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Die auf Dauer angelegte Ehe ist nach unserer Überzeugung die beste Grundlage dafür, dass Männer und Frauen partnerschaftlich füreinander verlässlich und als Väter und Mütter für ihre Kinder Verantwortung übernehmen.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Deswegen ist der besondere Schutz von Ehe und Familie unter das Grundgesetz gestellt und nach wie vor gut begründet. Die CDU versteht Familienpolitik als Familien- und vorrangig als Familienpolitik.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Dabei spielt die finanzielle Förderung der Familie eine wesentliche, aber nicht die alleinige Rolle. Die Erziehung von Kindern ist und bleibt in unserem christlichen Menschenbild vorrangige Aufgabe und Leistung der Eltern. Diese Verantwortung kann niemals durch den Staat allein übernommen werden.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Herr Patt, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Peter Wilhelm Patt, CDU: Nein, ich möchte zu Ende reden.

Der Staat kann den Familien auch nicht alle finanziellen Belastungen abnehmen. Er muss dies auch nicht tun. Grundsätzlich aber gilt: Die Förderung von Familien muss sicherstellen, dass die Entscheidung für Kinder und ihre Erziehung nicht zu einer gravierenden finanziellen Schlechterstellung gegenüber Kinderlosen führt.

Unser Konzept zur Familienpolitik beruht auf drei Säulen: der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der finanziellen Entlastung für Familien und der Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern.

Wer heute eine Familie gründet, will selbst bestimmen, wie er sein Leben mit Kindern gestaltet. Kind oder Beruf oder Kind und Beruf – alle Modelle müssen heute möglich sein und von der Gesellschaft anerkannt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Eltern wollen und sollen selbst entscheiden, ob und wie sie selbst für die Betreuung ihrer Kinder sorgen oder Betreuungsangebote von Tagesmüttern, Krippen, Kindergärten, Horten bis zur Ganztagschule nutzen wollen. Die Eltern entscheiden.

Zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verspricht sich die Familie am meisten von einer ausreichenden Flexibilität und einem ausreichenden Angebot, Flexibilität an Arbeitszeit und flexible Öffnungszeiten in den Kindertagesstätten und auch eine Ausweitung von Betreuungseinrichtungen, die in Sachsen schon recht vorbildhaft weit gediehen sind.

Ich möchte an dieser Stelle als Unternehmer und als Mann einer berufstätigen Frau mit vier Kindern insbesondere auch die Betriebe ermuntern, solche Frauen – oder auch erziehende Männer – einzustellen, denn es ist eine hohe Effizienz, die diese – meistens Frauen – in den Betrieben und zu Hause bei den verschiedenen erwerbstätigen und nichterwerbstätigen Arbeiten erbringen. Dafür unser großes Lob.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Was die materielle Förderung von Familien betrifft, hält die Union die Unterstützung von armen Familien, von alleinerziehenden Müttern und Vätern und kinderreichen Familien für besonders wichtig. Insbesondere die Familien mit Alleinerziehenden leiden unter der Last der Aufgaben und der fehlenden Zeit für Kindererziehung. Die meistens alleinerziehenden Mütter und ihre Kinder benötigen unsere große Aufmerksamkeit und Zuwendung. Aber nicht nur Finanzen und Wohlfahrt müssen ihnen helfen; auch Respekt und Anerkennung gehören zu diesen Erziehungsleistungen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zum Abschluss möchte ich noch drei persönliche Forderungen an unsere Arbeit stellen.

Erstens Schuldenabbau mit Verfassungsrang. Sachsen ist hier vorbildlich. Wir wollen das weiterführen und die Verschuldung zu Ende führen. Das hilft den Generationen, die nach uns kommen.

Zweitens Familiensplitting. Ein Familiensplitting, welches das Existenzminimum der Kinder genauso ausbaut und freistellt wie das von Erwachsenen. Kinder kosten nicht weniger als ihre Eltern.

Drittens ein Familienwahlrecht zur Durchsetzung und höheren Beachtung. Familien brauchen mehr Beachtung.

Beachtung findet man in der Politik mit Stimmengewalt. Wir sollten nicht ein Fünftel der Bevölkerung ausschließen. Die Eltern haben die Vermögens- und Personensorge. Sie können also auch bei Wahlen für ihre Kinder abstimmen; sollten es können und dürfen es derzeit nicht. Wir brauchen ein Wahlrecht von Geburt an.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zum Abschluss möchte ich Sie – und auch unsere Zuschauer und Zuhörer – noch einmal darauf hinweisen, dass die sächsische Union es ernst mit Familienpolitik meint. Das beweisen wir durch Fakten und viele Alleinstellungsmerkmale. In Sachsen gibt es mehr und kostengünstige Kindergartenplätze und bessere Ganztagsbetreuung. Das letzte Kindergartenjahr wird vom Freistaat bezahlt, um alle Kinder individuell auf die Schule vorzubereiten. Die Schüler-Lehrer-Relation in den Schulen ist vorbildlich und drückt sich auch in tollen Leistungsergebnissen der Schüler aus.

Mit dieser Bildungskonzeption und Bildungsförderung erhöhen wir die Chancengerechtigkeit für unsere Kinder. Wir haben ein Landeserziehungsgeld, welches Eltern bei der wichtigen Eigenerziehung ihrer Kinder einen Teil der finanziellen Lasten abnimmt.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Wir haben für einkommensschwache Familien eine sächsische Urlaubshilfe. Unsere Stiftung „Familien in Not, Hilfen für Mutter und Kind“ und viele Privatinitiativen helfen. Unsere nachfolgenden Generationen werden uns dankbar sein, dass wir die impliziten und expliziten Lasten deutlich abgebaut haben, auch wenn Teile der Opposition das wie einen Teufel an die Wand malen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Die Diskussion geht weiter. Es hat noch eine Fraktion Redezeit, und zwar DIE LINKE. Frau Lay wird das übernehmen, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass zum Ende dieser Aussprache doch noch eine Kontroverse in die Debatte kommt.

Ich darf Ihnen, Herr Patt, sagen: Es ist genau diese verstaubte Haltung, diese verstaubte familienpolitische Haltung, die die Modernisierung Sachsens verhindert.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Patt, leben Sie doch, wie Sie wollen, aber lassen Sie andere Menschen so leben, wie sie leben wollen!

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zurufe von der CDU)

Glauben Sie wirklich, dass Sie mit Ihrer konservativen Beschwörung – ich zitiere – „der familiären Instinkte“

und des „Drei-Generationen-Vertrages“ mit Ihrer Verteufelung nichtehelicher Lebensgemeinschaften jungen Menschen Lust auf Familie machen? Oder denken Sie nicht, dass Sie sie vielleicht davon abschrecken, indem Sie hier Ansprüche formulieren, die wirklich aus der Mottenkiste stammen, die aus dem vorletzten Jahrhundert sind?

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Wir als Linke bleiben dabei: Der Staat darf sich nicht einmischen in die individuellen Lebensentscheidungen der Menschen und er darf sie auch nicht von oben herab bewerten.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sehr richtig!)

Darüber, meine Damen und Herren, ist die Zeit längst hinweggegangen, insbesondere in den ostdeutschen Ländern. Sie haben selbst die entsprechenden Statistiken zitiert.

(Beifall der Abg.
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie es plötzlich ernst meinen würden mit den Ansprüchen, die Herr Patt am Schluss seiner Rede zu Recht formuliert hat – wir müssen Kinderarmut insbesondere bei Alleinerziehenden und Mehrkindfamilien bekämpfen –: Ja, warum tun Sie es denn nicht?

(Zuruf von der CDU: Machen wir doch!)

Sachsen ist eines der Länder mit den höchsten Kinderarmutsquoten. Das muss an dieser Stelle auch einmal gesagt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Ich sage das auch insbesondere deshalb, weil ich sehe, dass viele junge Menschen hier die Debatte verfolgen: Seien Sie beruhigt, der Bericht der Enquete-Kommission ist in seinen Kernaussagen nicht so konservativ wie die Rede von Herrn Patt. Sie haben sich nicht mit Ihren Positionen durchgesetzt, noch nicht einmal in der CDU-Fraktion. Und das ist auch gut so.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Damit ist die Debatte der Fraktionen beendet. Ich frage die Staatsregierung, ob noch jemand das Wort ergreifen möchte. – Bitte, Herr Staatsminister.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Danke schön, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Für die Vorlage des Berichts der Enquete-Kommission möchte ich mich im Namen der Sächsischen Staatsregierung bei allen Mitgliedern der Kommission recht herzlich bedanken.

Der vorgelegte Bericht der Kommission zur demografischen Entwicklung dokumentiert die umfangreiche und gründliche Auseinandersetzung, wie die Herausforderungen des demografischen Wandels hier in Sachsen gemeistert werden können. Der Bericht zeigt eindrucksvoll die vielfältigen Auswirkungen, auch die Auswirkungen auf die ganz persönlichen Lebensbereiche der Menschen. Der Bericht weist Wege des politischen Handelns, und Landes- wie Kommunalpolitiker werden ermuntert, weiterhin nachhaltige, mutige und auch neue Lösungen zu suchen, die den Menschen freie Entfaltungsmöglichkeiten und Chancengerechtigkeit in Sachsen garantieren.

Politik, meine Damen und Herren, muss den Menschen in Sachsen bei der Bewältigung des demografischen Wandels Hilfestellung geben. Der Bericht wie auch die Aussprache zum Bericht zeigen, dass es keine handelsübliche Gebrauchsanweisung gibt, wie man dem demografischen Wandel die Chancen für gesellschaftliche Veränderungen entlockt und wie sie genutzt werden können.

Oft werden von Landes- und Kommunalpolitikern einfache Antworten und Lösungen für diese mehr als komplexe Materie erwartet, die es allerdings, wie wir wissen, nicht gibt. Frische Ideen zu entwickeln, Spaß an Veränderungen aufzuzeigen und die Menschen auf dem Weg von Umstellungen und eigenverantwortlichen Handlungsmöglichkeiten zu helfen ist nach meiner Meinung unverzichtbar. Die Sachsen sind kreativ! Die Sachsen sind pffiffig! Die Veränderungen in den letzten 20 Jahren haben sie bravourös gemeistert!

(Beifall bei der CDU)

Als erste in Deutschland hat die sächsische Politik den demografischen Wandel aufgegriffen. Vor welchen Herausforderungen und Chancen wir in Sachsen stehen, hat der Bericht zum demografischen Wandel herausgearbeitet. Analysen, Prognosen und Beschreibungen liegen nun auf dem Tisch. Allein der Schritt der Problemerkennung und eine lineare Anpassung an die Folgen des demografischen Wandels werden in den nächsten Jahren nicht ausreichen. Durchhaltevermögen und Weitsicht sind bei der Problemlösung gefragt.

Die Staatsregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, dankt dem Parlament. Das Parlament hat das Thema ernsthaft aufgegriffen, grundlegend fast eine ganze Legislaturperiode angegangen und es heute gründlich diskutiert. Herr Dulig hatte darauf verwiesen, dass Sachsen zwei Kommissionen zum demografischen Wandel hatte. Der demografische Wandel ist das Zukunftsthema – wenn nicht das entscheidende Thema – in Deutschland und Sachsen. Gehen wir es mit den Menschen in Sachsen gemeinsam an!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zum Bericht der Enquete-Kommission beendet.

Es liegen Entschließungsanträge vor. Zunächst kommen wir zum Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksachenummer 4/14472. Frau Hermenau wird den Antrag einbringen. Bitte schön.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Frage des Geburtenrückgangs ist eine emotionale Frage. Das haben wir in der heutigen Debatte gemerkt.

Wir haben in unserem Entschließungsantrag versucht, wesentliche Konsenspunkte aus der Arbeit der Enquete-Kommission zusammenzufassen. Wir hatten gehofft, es würde noch einmal ohne großen ideologischen Schlagabtausch funktionieren. Eines ist aber klar: Die freiheitliche Grundordnung, auf deren Boden der große Teil dieses Parlamentes und der Bevölkerung lebt, erlaubt es nicht, einen Geburtenplan aufzustellen. Das, was man machen kann, ist – das war der Konsens der Enquetekommission – , eine auf Kinder- und Frauenfreundlichkeit orientierte Politik zu machen. In Sachsen gibt es durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten. Das muss ich so trocken aus weiblicher Sicht formulieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, vereinzelt bei der SPD und der Linksfraktion)

Wir haben einen sehr hohen Anteil von Alleinerziehenden in diesem Land. Es gibt sehr viele Kinder in Sachsen, die außerhalb der Ehe geboren werden. Das habe ich nicht zu kommentieren. Das steht mir nicht zu. Natürlich kann es sein, dass die Familie von der Verfassung in einem Artikel geschützt wird. Das ist mir bekannt. Es gibt aber auch einen landläufigen Anwaltspott, der darin gipfelt, dass mehr Ehen deswegen zusammenhalten, weil sie ein gemeinsames Haus haben, und nicht wegen des gemeinsamen Kindes. Ich fand die ideologische Auseinandersetzung am Schluss wenig hilfreich.

Natürlich gibt es die Tendenz in der Gesellschaft – Herr Kollege Patt, ich nehme das genau so wahr wie Sie –: eine Art Renaissance der Familie. Es ist aber eine Art von Renaissance der Familie als Gemeinschaft, als eine Art persönlicher Lebenssicherheit, die man in dieser Welt und diesem Leben sucht. Es ist auch eine Art von Misstrauen gegenüber der Politik und dem Staat. Das möchte ich ganz deutlich konstatieren.

Es ist eben nicht die einfache Rückkehr zu der von Ihnen geschilderten Dreigenerationenfamilie. Es leben sehr viele ältere Leute in Sachsen, deren Kinder und Kindeskinde woanders aufwachsen. Diese werden nie in einer Dreigenerationenfamilie unter einem Dach leben. Deswegen bin ich sehr zurückhaltend und würde es weniger engagiert und stark vortragen. Sie haben über die CDU-Politik und nicht über die Enquete-Kommission und ihre gemeinsamen konsensualen Ergebnisse gesprochen.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich nehme auch wahr, das möchte ich noch als kleinen Nachtrag aus meiner Parteiensicht hinzufügen, dass es natürlich auch – ich begrüße das zum Teil – eine gewisse Relativierung des überforderten Individualismus gibt. Es ist Zeit, einen überforderten Individualismus ein wenig zu relativieren. Ich empfinde es als wichtig. Die Frage ist nur, mit wie viel Augenmaß man vorgeht. Die Rückkehr in die Sechzigerjahre ist kein Augenmaß. Es ist nur eine Rückkehr. Ich glaube, dort setzt neue und moderne Politik an. Das wird eine lustige, interessante und vielleicht auch emotional bewegende Debatte in vielen hier folgenden Diskussionen.

Unser Entschließungsantrag hat versucht, die konsensuellen Ergebnisse der Enquete-Kommission noch einmal zusammenzufassen. Es ist im Prinzip die Kurzfassung der Kurzfassung. Wir haben ihn auf drei Seiten komprimiert. Es geht natürlich noch einmal um die Fachkräftebildung, die Organisation der Zuwanderung und die Milderung der Abwanderung.

Es geht zugleich auch um das Leitbild der Barrierefreiheit, meiner Meinung nach ein wichtiger Punkt in unserer Bevölkerung. Wenn Sie einmal überlegen, dass 2020 der Altersdurchschnitt ungefähr bei 49/50 Jahren liegt – was heißt das?

Es geht auch um Anpassungsinvestitionen in den Rückbau überdimensionierter Netze – ohne Häme sage ich das aus Sicht der GRÜNEN. Es geht auch um die Festschreibung eines Demografiebudgets in den öffentlichen Haushalten. All diese Instrumente sind geeignet, die Kommunen und Kreise zu einer stärkeren inhaltlichen Auseinandersetzung zu zwingen, weil man dieses Instrument dann benutzen muss. Darauf kommt es an. Dieses Bewusstsein kommt nicht von selbst. Die Entscheidungsträger werden es nur in ihre Arbeit aufnehmen, wenn es Instrumente gibt, die sie dazu zwingen. Ein Demografiebudget ist ein solches Instrument. Das geht auch vor Ort. Deswegen muss man betonen, dass es Möglichkeiten gibt.

Wir haben an den Entschließungsantrag einen Nachtrag angehängt, dass wir die Staatsregierung ersuchen, einen Bericht vorzulegen. Wir sind der Meinung, dass wir die eingeleiteten Maßnahmen auch begleiten sollten. Wir haben vier Jahre lang darüber diskutiert, was man tun kann, und dann werden die eingeleiteten Maßnahmen nicht diskutiert. Das ist absurd. Wir beginnen jetzt mit einem gemeinsamen Controlling-Prozess. Das betrifft sowohl die Vorschläge des Parlaments als auch die der Arbeitsgruppe bzw. der Regierungskommission. Ich denke, es ist ein wichtiger Punkt, dass wir Parlamentarier nicht nur darauf achten, dass dieser Prozess angeschoben wurde, sondern dass wir ihn auch kontrollieren. Es ist ganz wesentlich für den Zustand und den Alltag vor Ort. Viele Leute werden die Qualität der Politik daran messen, ob wir in der Lage sind, vernünftig und mit Augenmaß demografisch zu agieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Möchte sich dazu jemand äußern? – Für die CDU-Fraktion möchte sich Herr Dr. Rößler dazu äußern. Bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir bitten um die Ablehnung dieses Entschließungsantrages aus einem ganz einfachen Grund: Unser Vorsitzender hat beschrieben, wie wir den Bericht der Enquete-Kommission gestaltet haben. Wir analysieren die Situation und geben Handlungsempfehlungen ab: mit Mehrheit, mit großem Konsens und andere als Minderheitsvoten. Es würde die Handlungsempfehlungen im Bericht relativieren, wenn Einzelne das, was sie im Plenum nicht durchbekommen haben, noch einmal als Entschließungsantrag einbringen würden.

Wir bitten deshalb um Ablehnung des Entschließungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch um Ablehnung des Entschließungsantrages der Linksfraktion. Wir meinen, dass die Handlungsempfehlung im Bericht der Enquete-Kommission das ist, worauf wir uns als Entschließungs- und Handlungsanleitung verständigt haben – oder nicht. Deshalb sind diese Entschließungsanträge im Lichte des Berichtes der Enquete-Kommission nicht hilfreich. Wir bitten nochmals um Ablehnung.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Diskussionsbedarf? – Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rößler, es ist natürlich schade, dass die Konstruktivität und das Aufeinanderzugehen schnell wieder vorbei sind, sobald man sich im öffentlichen Raum der Plenardebatte befindet. Ich möchte eigentlich an der konstruktiven Kultur, die wir in der Enquete-Kommission gepflegt haben, festhalten und sagen, dass ich den Entschließungsantrag der GRÜNEN in sehr vielen Punkten als außerordentlich richtig erachte. Das gilt vollständig für die Punkte, die Sie in I und III formulieren. Es gilt auch für 14 der 16 Punkte, die Sie im Abschnitt II formuliert haben. Aber Sie wissen, dass wir in der Enquete-Kommission genau in den beiden verbleibenden Punkten einen Dissenz hatten. Das betrifft die Frage der Umstellung auf das Leitbild der Subjektförderung als Zielstellung der Förderpolitik.

Das ist uns zu undifferenziert. Ich glaube, dass das für die verschiedenen Förderbereiche anders gesehen werden muss. In der Arbeitsmarktpolitik argumentieren wir seit Jahren das Gegenteil. Hier sagen wir, anstatt dauernd Einzelne durch ABM-Maßnahmen, Ein-Euro-Jobs etc. zu fördern, wäre es sinnvoller, Gelder in die Schaffung von Arbeitsplätzen und deren Strukturen zu stecken. Deshalb ist uns das zu grob gesprochen. Wir hatten es in der Debatte schon angesprochen.

Auch Ihrer Interpretation des Leitbildes der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse können wir so nicht folgen. In vielen anderen Punkten besteht Einigkeit. Es wäre aber

schön gewesen, wenn sich die CDU hätte überwinden können, dem auch zuzustimmen.

Frau Präsidentin! Auch vor dem Hintergrund, dass DIE LINKE noch einen eigenen Entschließungsantrag einbringen wird, bitte ich um Einzelabstimmung über die Punkte I, II und III.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Diskussionsbedarf dazu? – Das ist nicht der Fall. Ich frage noch einmal die Fraktion DIE LINKE: Stimmen Sie der punktweisen Abstimmung zu? – In Ordnung.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/14472, und bitte bei Zustimmung zu Punkt I um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist Punkt I mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über Punkt II abstimmen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist Punkt II mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Punkt III auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist auch Punkt III nicht zugestimmt worden.

Damit muss keine Gesamtabstimmung durchgeführt werden.

Nun gibt es den Entschließungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/14477. Ich bitte um Einbringung.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fasse es einfach nicht! Warum hat denn jetzt die Mehrheit des Hohen Hauses nach einer insgesamt dreieinhalbjährigen konstruktiven Arbeit einer Formulierung nicht zustimmen können, die da lautet: „Der Landtag dankt den Mitgliedern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den referierenden Gästen der Enquete-Kommission Demografischer Wandel für ihre geleistete Arbeit.“?

Das können Sie doch niemandem erklären, dass Sie sich nicht dazu herablassen konnten, diesem sachlichen und – Entschuldigung! – auch banalen Punkt zuzustimmen, nur weil er von einer Oppositionsfraktion stammt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Insofern mache ich mir jetzt wenig Hoffnung, dass Sie dem Entschließungsantrag der Linksfraktion zustimmen werden; auch wenn es sicherlich besser für Sachsen wäre, unseren Zielen Ihre Zustimmung zu geben. Dreieinhalb Jahre Arbeit in der Kommission, im Verbund mit vielen Sachverständigen, mit Expertinnen und Experten sowie mit Gastreferenten dürfen nicht folgenlos bleiben. Wir haben als Parlament einen Bericht vorgelegt, der die Konkurrenz mit dem Bericht der Staatsregierung locker aufnehmen kann. Es ist unsere Verantwortung als Politikerinnen und Politiker, der Staatsregierung die entsprechenden Handlungsoptionen mit auf den Weg zu geben; denn wir sind die Legislative.

Unserer Ansicht nach sind folgende sieben Punkte entscheidend, um den demografischen Wandel in Sachsen zu bewältigen.

Erstens. Wir brauchen eine Abkehr von der Niedriglohnstrategie, um eine Abwanderung von Fachkräften zu verhindern.

Zweitens. Wir wollen das sächsische Schulsystem an den demografischen Wandel anpassen, das heißt eben nicht, Schulen zu schließen, sondern Gemeinschaftsschulen zuzulassen und zu befördern.

Drittens. Wir wollen eine transparente und nachhaltige Haushaltspolitik. Deswegen sprechen wir uns für die Einführung eines WNA-Budgets aus.

Viertens. Wir wollen mit Regionalbudgets, mit kommunalen Investitionspauschalen und mit einer demografiefesten Finanzierung der sächsischen Kommunen dafür sorgen, dass ländliche Regionen in Sachsen eine Perspektive erhalten.

Fünftens. Wir wollen die Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung – weg vom Straßenbau hin zur Innovationsförderung – verschieben.

Sechstens. Wir wollen das sächsische Gesundheitswesen durch Vernetzung und Verzahnung von stationären und ambulanten Angeboten an den demografischen Wandel, an die Anforderungen einer alternden Gesellschaft anpassen.

Siebtens. Wir wollen eine zukunftsfeste Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme.

Meine Damen und Herren! Diese politischen Weichenstellungen sind aus unserer Sicht notwendig, um die Folgen des demografischen Wandels handhabbar zu machen und den demografischen Wandel gestalten zu können.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es dazu Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/14477. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Da wir zu diesem Tagesordnungspunkt nichts weiter zu beschließen haben und die Debatte abgeschlossen ist, kann ich nur hoffen, dass uns dieser Bericht der Enquete-Kommission in den nächsten Jahren als Erkenntnisrahmen für zukünftiges politisches Handeln in diesem Haus leiten wird.

Ich beende den Tagesordnungspunkt 1. Wir treten an dieser Stelle in die Mittagspause ein und treffen uns 13:20 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12:27 bis 13:21 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen | jetzt zu

Tagesordnungspunkt 2

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Sicherung der kostenfreien Mittagsversorgung in sächsischen Kindertageseinrichtungen und Schulen (Sächsisches Mittagsversorgungsgesetz – SächsMittagVersG)

Drucksache 4/12531, Gesetzentwurf der Linksfraktion

**Drucksache 4/14312, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Linksfraktion und danach die gewohnte Reihenfolge. Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Herr Abg. Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum 1. Januar dieses Jahres trat in Rheinland-Pfalz eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung, dem Landkreistag und dem Städtetag in Kraft. Inhalt dieser Vereinbarung ist ein gemeinsam aufgelegter Sozialfonds der benannten Partner, aus welchem das Mittagessen in der Kindertagesstätte für Kinder aus sozial schwachen Familien bezahlt wird. Seit 2006 ist diese finanzielle Unterstützung und damit die Ermöglichung eines kostenfreien Mittagessens wenigstens für die Bedürftigen in Ganztagschulen des Landes Rheinland-Pfalz bereits Realität.

Sehr geehrte Damen und Herren! Als wir hier im Landtag als Linke vor drei Jahren erstmals die Notwendigkeit betont und die Forderung aufgestellt haben, Kindern aus armen Familien den kostenfreien Zugang zu einem Mittagessen zu garantieren, gab es heftige Diskussionen. Man kann auch sagen, der Aufschrei war groß. Eine solche Forderung unserer Fraktion hier im Haus wurde weit von sich gewiesen.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle Ihre vorgebrachten Argumente von damals nicht ersparen. Es wurde die Gefahr heraufbeschworen, dass eine solche Unterstützungsleistung des Staates angeblich vom Regelsatz abgezogen werden müsste. Das ist eine Meinung, die auch heute hin und wieder kursiert. Der Vertreter des Landkreistages hat sich in der Anhörung des Sozialausschusses zu dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wieder zu einer solchen Bemerkung hinreißen lassen. Denjenigen, die so argumentieren, sei vorab gesagt, dass es inzwischen eine Reihe von Sozialgerichtsurteilen gibt, die sich gegen diese Zwangsläufigkeit wenden.

Ein Mittagessen in der Schule ist eben keine geldwerte Leistung an die Eltern, genauso wenig, wie eine Unterrichtsstunde eine geldwerte Leistung ist. Aus diesem Grund verbietet sich eine Gegenrechnung. Das gilt umso mehr, als unser Gesetzentwurf eben nicht nur ein Mittagessen für Bedürftige vorschlägt, sondern eines für jede Schülerin und jeden Schüler, für jedes Kind in der Kita.

Ich erinnere mich an den Vertreter des Kinderschutzbundes, der in der ersten Anhörung im Ausschuss fast resignierend feststellte, dass es leider zu viele Leute in Deutschland gibt, die, anstatt etwas gegen Kinderarmut zu tun, lieber ihren Grips darauf verwenden nachzuweisen, warum es juristisch angeblich nicht geht. Das ist schon ein paar Monate her. Jetzt leben wir in einer Zeit, in der noch ganz andere Dinge gehen, wenn man es politisch nur will.

Wie absurd die vorgeschobene Debatte war, sieht man allein schon an den Zahlen. Was soll man denn von den im Regelsatz für Kinder vorgesehenen 2,59 Euro für Nahrungsmittel und Getränke bei der Gewährung eines kostenlosen Mittagessens abziehen? Die vollen Kosten von durchschnittlich 2 Euro pro Mittagessen? Das ist beileibe nicht der höchste tatsächlich zu zahlende Essensbeitrag. Es würden noch 59 Cent pro Tag übrig bleiben für Frühstück, Abendessen und all das, was ein Kind zwischendurch isst oder trinkt. Vielleicht machen die Zahlen auch deutlich, wie dringend ein solches kostenloses Mittagessen aus der sozialpolitischen Perspektive ist.

Die Leiterin der Dresdner Tafel verwies darauf, dass 25 % ihrer „Kunden“ Kinder sind. Diese Kinder gehen regelmäßig zur Dresdner Tafel, weil sie Unterstützung brauchen, um eine ausreichende Ernährung zu erhalten. Die Prozentzahlen der von Armut betroffenen Kinder in Sachsen liegen nach unterschiedlichen Studien zwischen 25 % und einem Drittel. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist eines solch reichen Landes wie Deutschland unwürdig!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Universität Bonn hat vor reichlich einem Jahr in einer umfangreichen Studie dargestellt, dass der Regelsatz für Kinder und Jugendliche nicht einmal dafür ausreicht, eine ausgewogene Ernährung beim Discounter sicherzustellen. – So weit ein paar Eckdaten innerhalb der politischen Diskussion um die Frage der Gegenrechnung von Essengeldzuschüssen gegen den Regelsatz von Hartz IV.

Letztlich ist eine solche Argumentation am Praxistest gescheitert. Weder den Kindern, die in Boxberg in den Genuss eines kostenfreien Mittagessens gelangen, noch den Kindern, die in den verschiedensten sächsischen Kommunen Teilzuschüsse zum Mittagessen erhalten,

wurde Geld vom Regelsatz abgezogen. Auch der Praxistest aus Rheinland-Pfalz zeigt, dass eine solche Argumentation nur von den realen Problemlagen ablenken will.

Gegen den heute vorliegenden und zu diskutierenden Gesetzentwurf können solche Argumente sowieso nicht mehr vorgebracht werden. Im heute vorliegenden Gesetzentwurf ist das kostenfreie Mittagessen konzeptionell in den Bildungsanspruch von Kitas und Schulen integriert. Damit ist das kostenlose Mittagessen Bestandteil des pädagogischen Konzeptes, eine Selbstverständlichkeit wie in vielen westeuropäischen Ländern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das zweite Argument gegen unseren damaligen Gesetzentwurf war die drohende Gefahr der Stigmatisierung der sozial schwachen Kinder und Jugendlichen, wenn sie ein kostenloses Mittagessen erhalten. Ich muss ehrlich sagen, dass ich das Argument immer noch für den absoluten Tiefpunkt abgehobener und weltfremder Politik halte.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich hatte schon damals gesagt, dass arme Kinder vielfältig stigmatisiert und diskriminiert werden durch ihre Kleidung, ihr geringes Taschengeld oder die Nichtteilnahme an kostenpflichtiger Freizeitgestaltung, nicht aber dadurch, dass sie ein kostenloses Mittagessen erhalten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Falk Neubert, Linksfraktion: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, dass der Vorwurf der Stigmatisierung auch vom Deutschen Kinderschutzbund ins Feld geführt wurde, und teilen Sie meine Einschätzung, dass man Argumente des Kinderschutzbundes durchaus ernst nehmen sollte?

Falk Neubert, Linksfraktion: Selbstverständlich sollte man jedes Argument ernst nehmen. Aber man kann es auch bewerten.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Falk Neubert, Linksfraktion: Aber auch dieses Argument, Frau Kollegin, so abwegig ich es finde, können Sie heute nicht mehr vorbringen. Übrigens steht die Frage, inwieweit man es sich in der politischen Debatte hier im Hause zu eigen macht, denn dieses Statement des Kinderschutzbundes entstand aus einer ziemlich spezifischen Diskussion.

Unser Gesetzentwurf beinhaltet ein kostenfreies Mittagessen für alle Kinder und Jugendlichen von der Kinderkrippe bis zur Oberstufe. Die Diskussion ist in unserer Gesellschaft tatsächlich weitergegangen seit unserer ersten, hier

geführten Diskussion über ein solches kostenloses Mittagessen. Die Wortmeldungen für ein solches Projekt sind vielfältiger. Die hiesige SPD will ich gar nicht zitieren. Die sächsischen Sozialdemokraten sind verbal hart an unserer Seite, aber bei den Abstimmungen im Parlament hapert es noch ein wenig. Wir arbeiten aber daran.

Auch die Bundes-SPD findet das Projekt wichtig. Aus der bayerischen SPD-Landtagsfraktion habe ich eine Wortmeldung mit folgendem Inhalt gefunden: „Mit einem kostenlosen Mittagessen für jedes Kind in Bayern, das eine Kindertagesstätte oder Schule besucht, werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: einmal, dass Kinder aus bedürftigen Familien, die sich eine Mittagsversorgung schlicht nicht leisten können, eine finanzielle Unterstützung erhalten, und zum anderen, dass damit auf das Ernährungsverhalten der Kinder Einfluss genommen werden kann.“ Sehr geehrte Damen und Herren, das sind wirklich gute Leute in der SPD-Landtagsfraktion in Bayern, zumindest bei dieser Fragestellung.

Der Blick über den sächsischen Tellerrand lohnt sich immer wieder. Auch die Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN-Bundestagsfraktion, Frau Künast, unterstützt inhaltlich den heute vorliegenden Gesetzentwurf meiner Fraktion. Ich zitiere: „Wenn Kinder nichts im Bauch haben, können sie nicht richtig lernen. Deshalb brauchen wir jetzt schnell das kostenlose und gesunde Mittagessen an Schulen, überall.“ Es sei ein Unding, wenn gesunde Ernährung im Unterricht besprochen werde und Schüler anschließend hungern müssten. Frau Künast weiter: „Gemeinsame Mahlzeiten sind ein wichtiger Baustein für das soziale Miteinander.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich schließe mich Frau Künast an dieser Stelle an.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Ein kostenfreies Mittagessen und ein gesundes Mittagessen sind sinnvoll nur in einem Kontext zu diskutieren – das ist mir wichtig festzustellen –, denn sonst haben wir zwar das gesunde Mittagessen, aber leider eine Menge Kinder, die es sich nicht leisten können. Das dürfte wohl nicht das Ziel unserer Politik sein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Aus diesem Grund haben wir in unserem Gesetzentwurf natürlich nicht nur den Anspruch auf ein kostenfreies Mittagessen, sondern auch auf ein gesundes und vollwertiges Mittagessen verankert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die inhaltlichen Argumentationen für ein kostenloses Mittagessen von der Kinderkrippe bis zur Oberstufe haben wir in den letzten Monaten vielfältig diskutiert. Ich habe sie eben noch einmal kurz dargelegt. Natürlich ist es uns als Fraktion klar, dass ein solch wichtiges und notwendiges Projekt nicht zum Nulltarif zu haben ist. 198 Millionen Euro sind pro Jahr dafür notwendig. Wir haben diese Mittel in unseren alternativen Haushalt eingestellt. Ich verweise dabei auf die Haushaltsdiskussionen. Ich wäre Ihnen, sehr

geehrte Damen und Herren von der Koalition, sehr verbunden, wenn Sie nicht als Argument einer eventuellen Ablehnung unseres Gesetzentwurfes am heutigen Tag den beschlossenen Haushalt bemühten. Erstens hatten wir in den Haushaltsverhandlungen diesen Gesetzentwurf finanziell untersetzt, und zum Zweiten steht ja in nächster Zeit ein Nachtragshaushalt für Sachsen an. Dort könnten wir das kostenlose Mittagessen auch wunderbar integrieren.

Als Konjunkturprogramm und Investitionen in nachfolgende Generationen wäre es mit Sicherheit um vieles sinnvoller als manches andere, was heute so diskutiert wird. Angesichts der zwei- bis dreistelligen Milliardenbeträge, die uns jetzt ständig um die Ohren schwirren, relativieren sich auch die knapp 200 Millionen Euro unseres Gesetzentwurfes. Es ist gut investiertes Geld. Die, die es sich bisher nicht leisten konnten und wollten, kommen dann täglich in den Genuss eines warmen Mittagessens, und diejenigen, die es bisher für ihre Kinder bezahlt haben, werden dadurch genauso gut finanziell entlastet wie durch eine Steuer- oder Beitragssenkung. Die FDP müsste eigentlich begeistert sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist in der Begründung unseres Gesetzentwurfs formuliert: „Mehr als die Hälfte der Grundschüler nimmt mittags keine warme Mahlzeit zu sich. In Mittelschulen und Gymnasien sind es über 80 %.“ Unser Gesetzentwurf hat, wie schon dargelegt, einen bildungspolitischen Anspruch. Für uns muss das gesunde Schulmittagessen Bestandteil des Schulkonzeptes werden. Daher ist es auch erklärtes Ziel, die Teilnahme am Mittagessen zu erhöhen.

Vor einem Monat wurde an einer Schule einer Gemeinde in Nordrhein-Westfalen eine zweiwöchige Testphase beendet, in der das Mittagessen kostenlos zur Verfügung gestellt wurde. Die Teilnehmerzahl am Mittagessen hat sich in dieser Zeit versechsfacht. Da möchte ich den Bogen schließen. Als Grund wurde in erster Linie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Familien benannt. Mit diesem Gesetzentwurf, sehr geehrte Damen und Herren, geht Bildungs- und Sozialpolitik Hand in Hand. Angesichts der drohenden Rezession ist es darüber hinaus noch eine gute Wirtschaftspolitik. Ich bitte um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das gesunde, vollwertige Mittagessen ist eine gute Sache, egal, ob man es zu Hause einnimmt, im Kindergarten oder in einer Schule. Wenn es in einer Schule oder in einem Kindergarten ein warmes Essen gibt, dann ist es allemal besser als eine Portion Pommes oder ein Schokoriegel an der Imbissbude. In diesem Punkt sind wir uns einig: Ein gesundes, vollwertiges Mittagessen ist eine gute Sache.

Herr Neubert, bei Ihrer Rede ist jetzt der Eindruck entstanden, als ob wir in Sachsen viele hungrige Kinder in den Schulen hätten, weil die Eltern kein Geld haben. Richtig ist etwas anderes. Die meisten Eltern geben ihren Kindern sehr wohl zum Beispiel zum Frühstück Stullen mit oder bezahlen das Geld für das Mittagessen. Das gilt auch für langzeitarbeitslose Menschen. Auch sie vernachlässigen ihre Kinder nicht, sondern sparen sich das Geld vom Munde ab, geben vielleicht etwas weniger für andere Freizeitaktivitäten aus, damit ihre Kinder zum Beispiel in der Schule ein Mittagessen bekommen können. Sie sind also sehr sparsam. Zu sagen, dass Eltern, die Hartz-IV-Empfänger sind, ihren Kindern kein ordentliches Essen geben, ist falsch.

Kommen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Knackpunkt Ihres Antrages. Dieser liegt eindeutig bei den Finanzen. Sie wollen 200 Millionen Euro. Wenn wir im Schlaraffenland leben würden, würde ich Ihnen sofort zustimmen und sagen, dass wir das machen sollten. Dann hätte ich gar kein Problem und würde sagen, dass das eine gute Sache ist. Nur fragt sich, woher die 200 Millionen Euro kommen sollen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aus dem Haushalt!)

Sie haben dann das Beispiel Boxberg gebracht, wo ein kostenloses Mittagessen angeboten werden kann. Ich finde das gut so. Sie können heute in der „Bild-Zeitung“ einen Artikel über Boxberg lesen. Er trägt die Überschrift „Reich, reicher, Boxberg“. Die Steigerung von reicher ist Boxberg. Das hat einen ganz einfachen Grund. Boxberg hat ein riesengroßes Vattenfall-Kraftwerk und riesengroße Gewerbesteuerereinnahmen, sodass es sich das leisten kann. Es ist auch legitim, so zu handeln. Mir würde es weit weniger gefallen, wenn der Bürgermeister sein Rathaus vergolden lassen würde. Das könnte er ja auch mit den Riesensteuereinnahmen machen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Er ist realistisch!)

– Der ist realistisch, und wenn er die Einnahmen dort investiert, ist das allemal besser, als wenn er sie zum Fenster hinauswirft. Darin sind wir uns einig.

Das Problem an der Geschichte ist, dass wir natürlich wenige Gemeinden haben, die so viele Gewerbesteuerereinnahmen haben wie Boxberg, und auch der Freistaat Sachsen nicht unbedingt im Geld schwimmt.

Geld fällt bekanntermaßen nicht vom Himmel. Deswegen gibt es drei Möglichkeiten der Finanzierung. Das Thema Finanzierung hat ja bei Ihnen eine sehr untergeordnete Rolle gespielt, um es einmal freundlich auszudrücken. Es gibt drei Möglichkeiten:

Die erste ist, Sie nehmen die 200 Millionen Euro irgendwo anders weg. Das haben Sie uns ja bei Ihrem sogenannten alternativen Haushalt, was letzten Endes nur ein Scheinentwurf eines Haushaltes war, deutlich zu machen versucht. Ich erinnere noch einmal an den Sozialhaushalt, zu dem Sie gesagt haben: Streicht 70 Stellen beim Perso-

nal weg, haut sie vor Weihnachten raus, schickt ihnen die Kündigung, und dafür finanzieren wir dann Kinderferienlager. Mit der gleichen Logik müssten Sie jetzt zum Beispiel 4 300 Lehrer entlassen, um Ihre 200 Millionen Euro zu bekommen. Wenn Sie das wollen, müssen Sie es, bitte schön, sagen.

Die zweite Möglichkeit ist, wenn Sie das nicht woanders wegnehmen wollen, dass Sie die Steuern erhöhen. Auch das ist eine Möglichkeit, denn alles, was der Staat ausgibt, muss er ja vorher irgendwo eingenommen haben. Er nimmt es zum Großteil natürlich wieder über die Einkommensteuer bei den Familien weg. Ein einfaches Beispiel: Einer Familie mit zwei Kindern sagen Sie, Sie bezahlen ihnen das Mittagessen für beide Kinder in der Schule. Ersparnis für die Eltern: 100 Euro. Gleichzeitig müssen Sie aber sagen: Liebe Eltern, wir nehmen euch über die Einkommensteuer 150 Euro weg. Der Staat behält dann 50 Euro für sich, um das Geld zu verteilen und seine Finanzverwaltung zu finanzieren, und gibt euch dann die 100 Euro wieder. Ich glaube nicht, dass die Familie auf die Idee käme zu sagen, dass das ein guter Tausch ist, dass sie 150 Euro mehr an Steuern bezahlt und dann 100 Euro über ein kostenloses Mittagessen geschenkt bekommt. Diese Möglichkeit ist sicherlich nicht realistisch.

Dann kommen wir zur dritten Möglichkeit, was man machen könnte, wenn man die 200 Millionen Euro nicht hat: der Verschuldung. Wir sagen, wir leihen uns das Geld bei der Bank, und die künftigen Generationen zahlen das mit Zins und Zinseszins Geld zurück.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das haben wir nie gesagt!)

– Sie haben gar nichts gesagt zur Finanzierung, das ist ja das Problem. Deswegen erkläre ich es Ihnen ja jetzt.

(Beifall bei der CDU)

Dann müssten Sie dem Sechsjährigen sagen: Hör zu, du gehst jetzt in die Schule, wir bezahlen dein Mittagessen in Höhe von zwei Euro, und wenn du einmal groß bist, 20 Jahre später, bezahlst du das Mittagessen, bitte schön. Das kostet dann aber nicht mehr zwei Euro, sondern du bezahlst dann 20 Euro für dieses Mittagessen, das wir dir damals gegeben haben. Ich glaube, dass dann auch der Sechsjährige überlegen würde, ob das ein guter Tausch ist, ob man wirklich auf Verschuldung setzen sollte gerade bei der Staatsverschuldung, die wir heutzutage haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sie sollten die Banken retten und lieber schweigen!)

Sie sind die Antwort schuldig geblieben, woher Sie das Geld genau nehmen wollen; das haben Sie verpasst. Um Ihren Antrag hinzubekommen, bräuchten wir einen Goldesel, bei dem vorn und hinten Dukaten herausfallen; den haben Sie uns aber nicht präsentiert, und der fehlt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Knüppel aus dem Sack!)

Sie haben zwar manchmal einen lauthals krähenden Hahn, aber eben leider keinen Goldesel.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, wenn Frau Lay so nett schaut.

Caren Lay, Linksfraktion: Verehrter Herr Kollege, man kann unterschiedliche Auffassungen zu der Sache haben. Aber geben Sie mir recht, dass man doch in der Auseinandersetzung so fair sein sollte, die Debatte um unseren alternativen Haushalt und um die Finanzierungsvorschläge, die wir gemacht haben, wenigstens in aller Seriosität zu führen und hier nicht sinnlose Unterstellungen in die Öffentlichkeit zu posaunen?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Alexander Krauß, CDU: Ich gebe Ihnen gern recht, dass wir eine seriöse Debatte führen wollen; aber dann hätten Sie, bitte schön, einen seriösen Alternativhaushalt vorlegen müssen, und genau das haben Sie eben nicht getan.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Sie haben ihn ja noch nicht mal in der Hand gehabt!)

– Natürlich, Sie haben ihn doch verteilt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben als ein Ziel Ihres Gesetzentwurfes formuliert, dass Sie die soziale Benachteiligung bestimmter Kinder verringern wollen. Das ist ein Anliegen, das auch uns bewegt. Wir haben bereits hier im Landtag beschlossen und es wurde auch im Bundesrat beschlossen, dass wir kindgerechte Hartz-IV-Sätze wollen. Das Bundessozialgericht wird am kommenden Dienstag darüber entscheiden, ob die derzeitige Regelung der Sätze angemessen ist. Herr Neubert, wenn man dann solche Zahlen nennt – 2,59 Euro gibt es für das Essen von Kindern –, dann ist das eben genau nicht die Realität. Oder Sie sagen, für ein Kind gibt es auch Geld für Zigaretten und Alkohol. Das ist unrealistisch.

(Zuruf des Abg. Falk Neubert, Linksfraktion)

– Nein, der Bedarfsatz wird – ich erkläre es Ihnen noch einmal – anhand eines Erwachsenen berechnet. Man schaut: Was braucht ein Erwachsener für Essen, für Fahrten, für seine Kleidung? Man schaut sich an, was diejenigen bekommen, die täglich arbeiten gehen und ein geringes Einkommen haben, und das Gleiche bekommt ein Hartz-IV-Empfänger. Bei einem Kind macht man das eben nicht, sondern man bezahlt davon 60 oder 80 %, ohne dass man genau schaut, ob ein Kind damit auskommt oder nicht. Deswegen ist Ihre Zahl, die Sie in den Raum stellen, falsch.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Caren Lay, Linksfraktion: Verehrter Herr Kollege, bei Ihren Berechnungen, bei denen wirklich kein Mensch mehr durchsieht: Geben Sie mir erstens darin recht, dass es dieses Problem in Sachsen gibt? Und zweitens: Was sagen Sie eigentlich den Kindern, die mit knurrendem Magen morgens im Kindergarten oder in der Schule sitzen?

Alexander Krauß, CDU: Wenn Sie mich ausreden lassen würden, würde ich Ihre Fragen beantworten. – Möglicherweise hat die Frage von Frau Herrmann eine ähnliche Richtung; dann könnte ich das erklären.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dann schließen wir die Frage von Frau Herrmann gleich an; bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Schönen Dank. – Herr Kollege, ich weiß nicht, ob Sie die Richtung als ähnlich bezeichnen. Sie haben gerade darauf verwiesen, dass 80 % des Erwachsenen-Eckregelsatzes dann der Kinder-Eckregelsatz sind. Können Sie sich daran erinnern, dass wir das in der Vergangenheit immer wieder diskutiert haben? Es ist eben nicht so einfach, weil man nicht sagen kann, es sind zum Beispiel keine Zigaretten drin, denn beim Erwachsenen sind in der Regel auch keine Windeln drin.

Der richtige Weg wäre demzufolge, einen eigenen Kinder-Eckregelsatz zu finden. Sind Sie auch dieser Meinung? Deswegen kann man gar nicht so seriös mit Zahlen hantieren.

Alexander Krauß, CDU: Sie haben vollkommen recht; das ist auch das, was ich sagen wollte. Frau Herrmann, das ist auch die Beschlusslage, die wir im Sächsischen Landtag haben: dass wir einen kindgerechten Hartz-IV-Satz ausgerechnet haben wollen, bei dem man eben genau danach schaut, wie viel man für Windeln braucht – um Ihr Beispiel aufzugreifen –, aber auch für den Bleistift in der Schule oder für das Mittagessen. All das müsste sich in dem kindgerechten Hartz-IV-Satz wiederfinden, und das haben wir im Bundesrat gefordert, das haben wir hier gefordert. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das haben nicht nur wir gefordert, sondern auch die anderen Bundesländer sowie der Bund bei dem Bildungsgipfel, den wir im Oktober hier in Dresden hatten.

(Zuruf von der Linksfraktion: 10 Euro mehr!)

Dort können Sie es nachlesen, dass drinsteht: Der Hartz-IV-Satz soll kindgerecht ausgerichtet werden. Da hat auch das rot-rote Berlin zugestimmt, bei dem Sie dabei sind, und da steht in Klammern dahinter: inklusive des Mittagessens in der Schule. Das halte ich auch für den richtigen Weg.

Ich darf noch eine kleine Ergänzung bringen. Sie finden im Konjunkturpaket II ja auch einen Punkt, der sich mit der Thematik beschäftigt, die wir heute behandeln. Für Kinder von sechs bis 13 Jahren, für die bisher ein Satz von 60 % des Hartz-IV-Regelsatzes galt, soll eine Aufstockung auf 70 % stattfinden, sodass ein Kind, das zwi-

schen sechs und 13 Jahren alt ist, ab dem 1. Juli einen erhöhten Regelsatz von 35 Euro hat.

Nichtsdestotrotz bleibt die Forderung an das Bundessozialministerium, jetzt endlich eine Rechnung vorzulegen, wie viel Geld ein Kind braucht, um auskömmlich mit Hartz IV hinzukommen, um nicht benachteiligt zu sein, um sich auch ein Mittagessen leisten zu können. Diesen Weg sollten wir gehen, und auf diesem Weg sind wir.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden den Antrag der Linksfraktion ablehnen. Es sind unbezahlbare Forderungen und Sie haben uns nicht gesagt, wie Sie es finanzieren wollen.

Der bessere Weg ist, die Hartz-IV-Sätze für Kinder so anzupassen, dass dort auch das Geld für ein Mittagessen enthalten ist, sodass die Eltern das Geld bezahlen können. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Abg. Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Neubert, Sie haben uns in eine bestimmte Ecke zu stellen versucht. Ihre Bewertung ist natürlich immer frei, das können Sie gern tun; wie Sie es schon gesagt haben: Sie können bewerten, wie Sie wollen. Ich wäre Ihnen nur dankbar, wenn Sie mit dem Begriff Konjunkturprogramm, das im Moment Hochkonjunktur hat, sehr vorsichtig umgehen würden, weil es kaum noch eine Gruppe in Deutschland gibt, die genau ihr Interesse nicht als Konjunkturprogramm hinstellt, für das man sozusagen nur noch die Millionen oder Milliarden freigeben müsste, und dann würde das alles laufen. Also Vorsicht mit diesen Äußerungen! – So viel zum Einstieg.

Da zu Beginn der Legislatur keine aktuellen und für Sachsen aussagekräftigen Daten zur Verpflegung der Kinder in Kindertageseinrichtungen vorlagen, hat die Staatsregierung eine repräsentative Studie zur Analyse der Ernährung und zur Verpflegungssituation von Kindern in sächsischen Kitas in Auftrag gegeben. Diese wurde 2007 veröffentlicht. Befragt wurden 130 Kitas und 2 000 Eltern. Das Ergebnis – weil Sie sich in Ihren Daten so sehr auf die Schule bezogen haben – ist interessant, vor allem mit Blick auf den vorliegenden Entwurf, den Sie gerade vorgestellt haben.

Nur ein kleiner Teil – es waren zwei Kinder pro Kita – nimmt nicht an der Mittagsverpflegung teil. Sie machen hier ein Gesetz für Kindertageseinrichtungen und für Schulen. Der Hauptgrund für die Nichtteilnahme war: Das Mittagessen wird zu Hause eingenommen. Nur ein einziges Mal wurde Geld als der Grund genannt. Die Elternbefragung ergab: Nahezu alle Kinder nehmen ein Mittagessen ein, wobei die Einkommensstruktur im vorliegenden Kontext keinen bedeutenden Einfluss hatte.

Nur in sechs Fällen wurde seitens der Eltern ausgeführt, dass das Essen zu teuer sei – sechs von 2 000!

Wie gehen wir nun politisch mit diesem Ergebnis um? Sie schätzen die Kosten für das Mittagessen auf etwa 200 Millionen Euro pro Jahr. Die 38 Millionen Euro, die wir als Koalition für das kostenfreie Vorschuljahr einsetzen, sehen Sie kritisch, weil es auch gut verdienenden Eltern zugute kommt, so Ihre Argumentation.

(Zuruf von der Linksfraktion)

– Das haben Sie zumindest auch öffentlich bekannt gegeben.

Wo ist hier der Unterschied? Wir haben uns für den aus unserer Sicht jetzt machbaren Weg des kostenfreien Vorschuljahres entschieden.

Ich möchte aber nicht die Eltern aus dem Blick verlieren, die in dieser Studie angegeben haben, das Mittagessen sei ihnen zu teuer. Darauf haben Sie sich ja im Wesentlichen in Ihrer Debatte eingelassen.

Was können wir machen? Erstens, wir können ihnen das Essen bezahlen, wie Sie es vorschlagen. Dieser Weg wird ab diesem Jahr zum Beispiel durch unseren flexiblen Vorschlag zur Lernmittelfreiheit erprobt.

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
Das ist nicht wahr!)

Natürlich ist das wenig. – Sie müssen mir erst einmal erklären, warum das nicht wahr ist; kleinen Moment! – Sie können gern das Mikrofon benutzen, und dann unterhalten wir uns darüber.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Muss man aber nicht!)

Der Schulleiter kann auch die Übernahme der Kosten der Mittagsversorgung anordnen, wenn aus seiner Sicht eine entsprechende Bedürftigkeit besteht. Das kann man vor Ort am besten beurteilen. Wir sollten diese Maßnahme nach zwei Jahren evaluieren. Natürlich ist dort sehr viel weniger Geld dabei als das, was Sie fordern.

Ein zweiter Weg – auch wenn Sie sagen, eine Gegenrechnung verbietet sich – ist die Erhöhung der Regelsätze für Kinder. Diesen Weg geht gerade die Große Koalition, indem die Regelsätze um 35 Euro angehoben werden.

Ich halte unseren Weg – ich spreche langsam, damit Sie Ihre Frage noch stellen können – im Moment für den richtigeren Weg.

Ich habe noch einen Satz. Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Eine Zwischenfrage. Bitte schön, jetzt.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Danke schön, dass ich die Zwischenfrage noch stellen kann und Sie Ihren Redebeitrag so eingerichtet haben.

Johannes Gerlach, SPD: Ich habe ihn nicht auf Sie abgestimmt.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Ist Ihnen bekannt, dass diese 5 Millionen Euro, die von der Koalition zusätzlich in den Haushalt eingestellt worden sind, nicht für das Mittagessen zur Verfügung stehen werden, sondern lediglich für die Lernmittel? Bei dem Verfahren, das uns im Ausschuss für Schule und Sport erläutert worden ist, ist es gar nicht möglich, dieses Geld für Mittagessen auszugeben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Abgesehen davon, dass es nicht reicht!)

Johannes Gerlach, SPD: Wenn es so sein sollte, wie Sie es hier darstellen – ich war dort nicht anwesend –, dann muss ich Ihnen dazu sagen, dass es nicht dem politischen Willen der Leute entspricht, die das eingebracht haben. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Frau Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Obwohl wir das Anliegen zum kostenlosen Mittagessen der Linken grundsätzlich teilen, werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. Die Linksfraktion hat sich hier wieder einmal als besonders beratungsresistent erwiesen.

Herr Neubert sagte ja schon in der Haushaltsdebatte im Dezember, dass er die angebliche Gegenrechnung für Hartz IV juristisch nicht erkennen kann, und hat das so noch einmal untersetzt. Was Sie uns hier aber vorlegen, ist im Großen und Ganzen der mangelhafte Gesetzentwurf vom 06.12.2006. Sie haben mit wenigen Ausnahmen lediglich den Text aus der Drucksache 4/7176 in das neue Gesetz hineinkopiert. So wurde selbst in der von Ihnen anberaumten Anhörung vom 10.11.2008 festgestellt: „Wir müssen allerdings feststellen, dass die in der Anhörung von beiden kommunalen Spitzenverbänden vorgetragenen Kritikpunkte keinerlei Berücksichtigung im vorgelegten Gesetzentwurf gefunden haben.“

Aber nicht nur das, der vorliegende Gesetzentwurf der Linken diskriminiert die sozial Schwachen. Daher hat auch meine Feststellung vom 6. Juni 2007 nichts an Aussagekraft verloren. Ich bedauerte schon damals, dass Ihre durchaus sinnvollen Anliegen durch populistische Schnellschüsse torpediert werden. Dass wir mit dieser Feststellung nicht allein sind, legt auch das Protokoll zur Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf offen, in dem es heißt: „In der damaligen Anhörung hatten wir schon auf das Problem des Bezuges von Leistungen nach dem SGB II und SGB VII hingewiesen.“ Statt aber aus den Fehlern bei der Gewährung von Sozialleistungen zu lernen, bei der Gewährung einer kostenfreien Mittagessenversorgung, die Anrechnungspraxis durch die Hartz-IV-Behörden

abzuschaffen, begehen Sie den gleichen Fehler erneut. Sie greifen ein Thema auf, verpacken es populistisch und garnieren es mit Dingen, die den Bürgerinnen und Bürgern den Himmel auf Erden versprechen.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag führt in seiner schriftlichen Stellungnahme aus, dass in denjenigen Fällen, in denen erziehungsberechtigte Leistungsempfänger nach dem SGB II bzw. SGB VII bezugsberechtigt sind, die Ersparnis, die den Eltern durch ein kostenloses Mittagessen entsteht, bei der Gewährung des Regelsatzes berücksichtigt wird. Weiter heißt es: „Eine Kürzung des Regelsatzes ist die Folge.“

Was DIE LINKE also hier wider besseres Wissen zur Abstimmung bringt, hat die Kürzung des Regelsatzes der Sozialhilfebedürftigen zur Folge.

(Falk Neubert, Linksfraktion: Schwachsinn!)

Meine Damen und Herren! Eine kostenfreie Mittagsversorgung ist wichtiger denn je, aber die Grundvoraussetzung für die Bereitstellung weiterführender Sozialleistungen ist deren Nichtanrechenbarkeit. Wir als NPD-Fraktion haben dies oft genug gefordert. Die gültige rechtliche Grundlage und Praxis verlangt aber, dass diese von den ARGEn und Arbeitsämtern wieder abgezogen werden, und hier fügt sich zum Beispiel auch die von der Bundeskoalition beschlossene Einmalzahlung von 100 Euro für jedes Kind im Rahmen des Konjunkturpaketes ein.

Da Ihr Antrag darauf abzielt, aber zumindest duldet, dass den hilfebedürftigen Familien der Regelsatz gekürzt wird, können wir leider nicht zustimmen. Eine kostenfreie Mittagsversorgung, ja, und das lieber heute als morgen, aber nicht zulasten der sozial Schwachen. Wir werden uns enthalten.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort. Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass niemand hier im Raum dagegen ist, wenn in sächsischen Kindertageseinrichtungen und Schulen eine Mittagsversorgung für alle Kinder gewährleistet ist. Ich wüsste auch niemanden, der dagegen ist, dass Kinder in Sachsen eine gesunde und vollwertige Mittagsversorgung erhalten. Es darf nicht sein – darin sind wir uns mit Ihnen von der Linksfraktion einig –, dass Kinder, aus welchem Grund auch immer, durch Sozialauswahl ausgeschlossen werden. Sozialauswahl schon im Kindergarten, das ist der vollkommen falsche Weg.

Worin wir uns aber von der Linksfraktion scharf unterscheiden, ist die Lösung, die Sie uns hier im Plenum, und damit auch den Eltern und Kindern in Sachsen, anbieten. Ein staatlich finanziertes kostenloses Mittagessen ist nach unserer Meinung keine Lösung. Es ist Augenwischerei. Ich sage Ihnen aber auch gleich, warum: Erstens, weil die Eltern und Familien aus ihrer originären Pflicht, die sie

größtenteils auch wahrnehmen, entlassen werden, für ihre Kinder ein ordentliches Mittagessen sicherzustellen; zweitens, weil der politische Trend Ihrer Fraktion, immer mehr Leistungen für alle ohne genaue Betrachtung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse kostenlos anzubieten, der falsche Weg ist, und drittens, weil es auch finanziell nicht seriös darstellbar ist.

(Beifall bei der FDP)

Fangen wir mit dem ersten Punkt an. Es ist nicht zuerst der Freistaat und es sind auch nicht die Kommunen, die den Kindern ein kostenloses warmes Mittagessen garantieren müssen. Es ist nicht der Staat, es sind die Eltern, die hier in der Pflicht sind. Frau Grundmann-Otto von der Arbeiterwohlfahrt hat in der Anhörung zum Gesetzentwurf am 5. November 2008 zu Recht auf den Begriff der „elterlichen Eigenverantwortung“ hingewiesen. Sie sagte wörtlich in der Anhörung: „Wir wissen auch aus der Praxis, dass es nichts damit zu tun hat, dass es keine finanziellen Mittel bei den Eltern gibt, auch bei den armen Eltern nicht, sondern dass die Prioritätensetzung einfach der Punkt ist.“

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kristin Schütz, FDP: Bitte schön.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Kollegin, geben Sie mir denn recht darin, dass, wenn die elterliche Eigenverantwortung nicht wirkt, die öffentliche Verantwortung zieht? Würden Sie mir außerdem darin recht geben, dass es Teil der öffentlichen Verantwortung ist, dass wir tatsächlich eine entsprechende Mittagsversorgung an den Schulen für alle Kinder bereitstellen?

Kristin Schütz, FDP: Ich gebe Ihnen insoweit recht, als wir „öffentlich“ nicht mit „staatlich“ gleichsetzen, sondern öffentlich ist auch die Gesellschaft, sind Stiftungen und Privatinitiativen. Darauf werde ich noch in meiner Rede eingehen.

Prioritätensetzung bei den Eltern war der wichtige Punkt, der hier genannt wurde, dass wir eben die Eltern nicht aus ihrer Pflicht entlassen. Als Mutter eines kleinen Kindes ist es für mich natürlich selbstverständlich, die Haushaltskasse so zu verwalten, dass als Erstes das Kind versorgt wird und dann die Eltern. Ich denke, das macht der größte Teil der Eltern, zumindest sind sie willens, es zu tun.

(Beifall bei der FDP)

Aus dieser Pflicht entlasse ich auch keine Eltern. Das unterscheidet uns ganz deutlich von Ihnen aus der Linksfraktion, die doch als Erstes immer nach dem Staat rufen, entweder einerseits, weil Sie die Eltern schon aufgegeben haben – das wäre fatal –, oder andererseits, weil Sie Menschen gern bevormunden – das wäre dann ideologisch.

(Beifall bei der FDP –

Zurufe von der Linksfraktion)

Nun gibt es in der Tat unbestritten die Familien, bei denen die Haushaltskassen knapp sind, sogar sehr knapp. Und darunter leiden in vielen Fällen die Kinder, die mit ansehen müssen, wie Schulkameraden oder Kinder im Kindergarten ein warmes Essen bekommen und sie nicht. Das ist soziale Selektion, die wir als FDP nicht akzeptieren und für die wir Lösungen brauchen.

Über das Thema „Kostenfreiheit“ muss man bei bestimmten Aufgabenbereichen im Kita- und Schulbereich selbstverständlich reden, aber für den Bereich Mittagessen sehe ich eine Kostenfreiheit jedoch nicht als die einzig denkbare Lösung. Warum suchen wir immer zuerst die Finanzierungsmöglichkeiten durch den Staat und nicht in der Gesellschaft? Wie sieht es mit der Akquirierung von Spenden aus? Wie sieht es mit der stärkeren Einbindung von Eltern- und Fördervereinen aus? Privat ist nicht immer schlecht. Es stärkt das Verantwortungsbewusstsein und die Gemeinschaft vor Ort. Das kann und wird eine staatliche zentrale Lösung nie und nimmer leisten können.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP)

Mittagessen muss bezahlbar sein, Gleiches muss aber auch für die Lösung gelten. Bezahlbar ist Ihre Lösung in keinem Fall. Im Gesetzentwurf sprechen Sie jetzt von 198 Millionen Euro. Der alternative Haushalt im Dezember letzten Jahres nannte die Summe von 184 Millionen Euro allein für das Jahr 2010. Sie sehen hier schon die Differenz von 14 Millionen Euro. Das ist in keiner Weise darstellbar, es sei denn, Sie wollen neue Schulden aufnehmen. Das macht die jetzige Regierung allerdings schon genügend. Ich halte es nicht für den richtigen Weg, unsere Kindern später doppelt und dreifach mit höheren Zinsen diese Schulden zurückzahlen zu lassen, wobei wir ihnen dann noch erzählen: Wir haben es ja für euch getan, dafür habt ihr ein kostenloses Mittagessen erhalten.

Das halten wir für den vollkommen falschen Weg. Mit der FDP wird es künftig ein bezahlbares Mittagessen geben. Ihren Gesetzentwurf lehnen wir allerdings ab.

(Beifall des Abg. Tino Günther, FDP,
und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE erhält das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Offensichtlich haben wir ein Problem. Es gibt immer mehr Kinder, die in Kita und Schule nicht am Mittagessen teilnehmen. Aber schon bei der Beurteilung, wie dieses Problem zustande kommt, sind wir unterschiedlicher Meinung. Gleicher Meinung sind wir, dass es nicht sein kann, dass Kinder aus finanziellen Gründen ohne ein warmes Mittagessen bleiben müssen. Wie viele Kinder das betrifft, wissen wir nicht. Wir wissen aber, dass uns Wohlfahrtsverbände, freie Träger, Kindertagesstätten und der Kinderschutzbund immer wieder darauf aufmerksam machen, dass diese Zahlen offenbar steigen.

Es kann nicht sein – das ist auch in der Anhörung deutlich geworden –, dass in solch einem reichen Land wie Deutschland Kinder mit knurrendem Magen in der Schule sitzen. Darin sind wir uns einig.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das Problem also darin besteht, dass Eltern das Geld nicht haben, ihren Kindern das Mittagessen zu bezahlen, dann wäre darüber nachzudenken, wie diesem Problem abzuhelpen wäre. Eine Möglichkeit ist, den Eckregelsatz von Kindern so auszustatten, dass er für eine gesunde, vollwertige Verpflegung einschließlich Mittagessenszeit ausreichend ist. Diesen Weg haben wir im Landtag zu gehen versucht. Es gab einen Antrag unserer Fraktion, dem alle Fraktionen zugestimmt haben, der den Auftrag an die Staatsregierung beinhaltete, beim Bund dafür zu sorgen, dass der Eckregelsatz dementsprechend ausgestattet wird. Allerdings stellen wir fest, dass das ein weiter Weg ist und dass wir noch nicht sehr weit vorangekommen sind. Das Problem gibt es immer noch. Es gibt immer noch Kinder, die mittags mit knurrendem Magen in der Schule sitzen.

Also müssen wir uns überlegen, ob es andere Möglichkeiten gibt, dem abzuhelpen, und insbesondere, ob der uns heute von der Linksfraktion vorgelegte Gesetzentwurf geeignet ist, diesem Übel abzuhelpen. Die Linksfraktion sagt, der alleinige Grund dafür, dass Kinder hungrig sind, ist die finanzielle Situation ihrer Eltern.

(Widerspruch des Abg. Falk Neubert,
Linksfraktion)

– Doch, das haben Sie gesagt, Herr Neubert.

Demzufolge wäre eine Anhebung des Eckregelsatzes das geeignete Mittel. Wir meinen, dass es vielfältige Gründe gibt – und das ist auch in der Anhörung deutlich geworden –, unter anderem, dass Eltern andere Prioritäten setzen oder dass sie nicht in der Lage sind, ihre Finanzen bis zum Monatsende zu überblicken, sodass Kinder in der letzten Woche nicht mehr am Mittagessen teilnehmen können. Wir wissen aber auch, dass es noch mehr Gründe gibt, warum Kinder vor allem im Mittelschul- und Gymnasialbereich nicht am Essen teilnehmen – zum Beispiel, weil es ihnen nicht schmeckt, weil sie das Geld lieber nehmen und sich etwas beim Bäcker holen oder weil keine Auswahl angeboten wird; denn es gibt mittlerweile Kinder, die sich vegetarisch ernähren und die aus diesem Grund nicht an der Mittagsversorgung der Schule teilnehmen wollen.

Wie also wäre dem abzuhelpen? Wenn der Staat Mittel einsetzt, sollte er dies nachhaltig tun. Deshalb ist unsere Fraktion der Meinung, dass die Kostenfreiheit des Mittagessens ein Weg ist, aber sicher nicht der Königsweg. Sie bringt im Moment die Sicherheit, dass kein Kind aus finanziellen Gründen dem Essen fernbleiben muss, aber nicht die Sicherheit, dass damit alle Kinder am Essen teilnehmen und ein vollwertiges gesundes Mittagessen bekommen. Wenn wir das erreichen wollen, gelingt uns das nur, wenn wir Kinder in die Gestaltung des Mittagessens

sens einbeziehen, wenn das Mittagessen zum Bildungsauftrag wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Herr Neubert, Sie haben zwar gesagt, dass das in Ihrem Gesetzentwurf konzeptionell verankert ist – allerdings finde ich davon überhaupt nichts. Der Gesetzentwurf bestimmt lediglich, die Kosten zu übernehmen. Es steht nichts dazu geschrieben, das Mittagessen in das Konzept einer Ganztagschule einzupassen oder dass Kinder an der Auswahl und Zubereitung des Essens zu beteiligen sind. Sie sollten mal einen Kartoffelbrei selber machen können und mit ihren Mitschülern darüber diskutieren, dass es nicht jeden Tag Spaghetti geben kann. Das wäre nachhaltig. Wenn wir Kinder in die Lage versetzen, dass sie ihr Essen selbst zubereiten können und wissen, wie weit man mit zwei Euro kommt, dann hätten sie eine Erfahrung gemacht und wüssten später, wie gesunde Ernährung zusammengesetzt ist, ohne nur im Ernährungsunterricht theoretisch damit zu tun zu haben. Zu Ihrem Gesetzentwurf muss unbedingt die Wiedereinrichtung von Schulküchen hinzukommen, die wir Ihnen heute vorschlagen, damit die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Essenszubereitung überhaupt möglich wird. Damit wird die Erfahrung der Kinder um diesen Horizont erweitert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Fernsehen laufen unzählige Kochsendungen. Das wäre doch eigentlich ein Ausgangspunkt. Offensichtlich werden diese Sendungen angeschaut und viele Leute sind begeistert davon und kochen die Rezepte nach. Warum sollte das bei Kindern nicht gelingen? Natürlich nicht mit dem Fernsehapparat, sondern durch eigenes Tun – das muss der Weg sein. Wir denken, dass unser Antrag besser geeignet ist als der Gesetzentwurf der Linksfraktion. Wir werden uns enthalten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Ich frage, ob es dazu noch Aussprachebedarf gibt. – Die Linksfraktion möchte noch einmal darauf reagieren. Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Herrmann, ich habe nicht umsonst Ihre Fraktionschefin im Bundestag zitiert, die aus meiner Sicht richtigerweise darauf hingewiesen hat, dass man das kostenlose und gesunde Mittagessen nur sinnvoll gemeinsam diskutieren kann. Ich habe das vorhin in der Rede dargestellt. Ihre Herangehensweise verstellt den Blick für das Wesentliche. Natürlich ist es schön, über Qualität zu diskutieren. Natürlich sind wir auch dafür, Schulküchen und die Beteiligung von Kindern beim Kochen einzuführen. Aber wenn letztendlich Schüler aus finanziellen Gründen vom Mittagessen ausgeschlossen sind, dann nützt die ganze Qualität nichts. Die

Diskussion haben wir auch in anderen Bereichen. Das ist das Problem.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Wenn Sie in meiner Rede vom letzten Mal nachlesen – –

(Elke Herrmann, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Möchten Sie eine Zwischenfrage stellen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Falk Neubert, Linksfraktion: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Kollege, Sie haben mich offenbar nicht richtig verstanden. Ich habe gesagt, dass man beides verbinden muss, aber dass mir Ihre Kostenfreiheit ohne Konzept einfach zu wenig ist.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war nun keine Frage, sondern eine Feststellung.

Falk Neubert, Linksfraktion: Das war ein Statement. Ich unterhalte mich gern über die detaillierte Ausgestaltung, wenn wir es beschlossen haben. Dass in unserem Gesetzentwurf überhaupt nichts dazu steht, ist einfach falsch. Es steht drin, dass das Mittagessen in den Tagesablauf integriert sein muss. Es steht auch drin, dass es mitnichten nur finanzielle Engpässe sind, dass Kinder nicht am Mittagessen teilnehmen können. Ich habe bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfes sehr deutlich auf den Bildungsanspruch hingewiesen. Diese Dinge haben wir hier schon diskutiert. Ihr Statement nur darauf zu reduzieren halte ich für falsch.

Unser Gesetzentwurf hat zwei Zielrichtungen. Es geht um Leute, die bisher aus finanziellen Gründen nicht daran teilhaben können, und für andere geht es um eine Entlastung. Ich komme noch zu einigen anderen Dingen, die aufgeworfen worden sind. Ich möchte nicht die Diskussion aus der Haushaltsdebatte wiederholen. Das ist Bestandteil unseres alternativen Haushaltes. Ich möchte mich nur wiederholen, weil die 200 Millionen Euro als ungeheuerlich große Summe hingestellt worden sind. Das ist vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen eigentlich nur noch Schall und Rauch; das wissen Sie selbst.

Ich möchte nur darauf hinweisen: Es gab im November letzten Jahres eine Sonderregierungserklärung, zu der wir einfach mal um 21:00 Uhr einberufen worden sind und auf der uns mitgeteilt wurde, dass von Sachsen 340 Millionen Euro zur Unterstützung der Banken bereitgestellt werden, weil Herr Tillich gerade von Berlin kam, wo ein paar Milliarden bereitgestellt wurden, um die Banken abzusichern. Ich meine, über solche Dimensionen sprechen wir gerade, über Konjunkturprogramme mit einem Vielfachen des Geldes, welches wir hier gerade in die Diskussion bringen; und das wissen Sie genauso, Herr Krauß. In dieses Verhältnis muss man das setzen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Zu Herrn Gerlach noch eine Bemerkung – Frau Falken ist schon auf die 5 Millionen Euro für das kostenfreie Mittagessen eingegangen –: Ich hatte den Punkt in die Haushaltsverhandlungen eingebracht, was man damit alles bezahlen will. Von Ihrer Fraktion kam die Aussage, dass man damit das kostenlose Mittagessen im Einzelfall finanziert. Dazu gab es, wie ich mich erinnere, heftige Widerworte von Frau Dr. Raatz bzw. von jemand anderem aus Ihrer Fraktion, dass es damit überhaupt nicht finanziert werden solle. Ich nehme einfach mal zur Kenntnis, dass es dazu unterschiedliche Aussagen gibt. Wir werden ohnehin schauen müssen, wie sich das realistisch umsetzt. Uns greift es zu kurz, ganz klar, sowohl für das kostenlose Mittagessen als auch für die Lernmittelfreiheit;

(Beifall bei der Linksfraktion)

und die Kritik am kostenfreien Vorschuljahr, Herr Gerlach, war nicht, dass verdienende Eltern daran teilhaben, sondern dass die Personalschlüsselverbesserung in den Kindertagesstätten damit vom Tisch gewischt würde. Das war das Problem.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es weiteren Diskussionsbedarf? – Wenn dies nicht der Fall ist, frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Dr. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der Linksfraktion eingebrachte Gesetzentwurf stellt einen untauglichen Ansatz dar, die Mittagsversorgung an sächsischen Kindertageseinrichtungen und Schulen zu verbessern.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Da bin ich aber enttäuscht!)

Untauglich deshalb, weil die damit verbundenen Maßnahmen wenig zielgerichtet und im Effekt nicht hilfreich sind. Nach Artikel 22 der Sächsischen Verfassung zählen Pflege und Erziehung der Kinder zu den natürlichen Rechten der Eltern. Hierzu gehört selbstverständlich auch eine gesunde Ernährung. Die allermeisten Eltern werden ihrer Verantwortung gerecht. Sie sorgen dafür, dass ihre Kinder frisches und abwechslungsreiches Essen auf dem Teller haben.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Jene Familien aber, in denen es tatsächlich Defizite bei der Ernährung gibt, erreichen Sie mit dem vorgesehenen Gesetz kaum. Bei Familien und Alleinerziehenden, die Leistungsgewährungen nach SGB II und SGB XII erhalten, würde das kostenlose Mittagessen von dem jeweils geltenden Regelsatz bzw. der Regelleistung abgezogen; denn dieser umfasst auch Anteile für den Lebensmittelaufwand. Eine Kürzung des Regelsatzes aber dürfte

viele Eltern davon abhalten, ihre Kinder an einer kostenlosen Mittagsversorgung in der Schule teilnehmen zu lassen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das stimmt doch gar nicht!)

Die meisten dieser Eltern würden vermutlich der vollen Regelleistung den Vorzug geben, und damit, meine Damen und Herren, läuft das Gesetz ausgerechnet bei den bedürftigen Kindern ins Leere.

Nun könnte man sagen: Lasst uns doch die Verordnung zu den Regelleistungen nach dem SGB II ändern!

(Falk Neubert, Linksfraktion: Richtig!)

Da aber beides Bundesrecht ist, entzieht sich ein solches Vorhaben der unmittelbaren Kompetenz dieses Hauses. Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Linksfraktion ist nicht nur wenig zielgerichtet, er ist auch unwirtschaftlich. Die Initiatoren des Gesetzentwurfes gehen davon aus, dass die gesamte Maßnahme 198 Millionen Euro pro Jahr kosten würde. Ein Berechnungsschema ist dem nicht beigelegt. Wir wissen also nicht, ob diese knapp 200 Millionen Euro tatsächlich ausreichen, und wir haben, wie ausgeführt, berechtigte Zweifel daran, ob tatsächlich Hilfsbedürftige das Angebot annehmen werden. Aber wir können schon jetzt absehen, dass jene Eltern entlastet würden, die ein Mittagessen für ihre Kinder ohne Weiteres finanzieren können. Daher bezweifle ich den sozialpolitischen Effekt dieses Gesetzentwurfes.

Ein kostenfreies Essen für Kinder in Kindertagesstätten und Grundschulen führt nicht zwangsläufig zu einer qualitativ besseren Verpflegung. Das aber, meine Damen und Herren, ist doch der springende Punkt. Es kommt darauf an, dass die zuständigen Träger von Kindertageseinrichtungen und Schulen positiven Einfluss auf die Qualität des Essens nehmen.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung hat Qualitätsstandards für die Verpflegung an der Schule erarbeitet. Sie hat ihre Handlungsempfehlungen mit den Ländern abgestimmt und im letzten Herbst der Öffentlichkeit vorgestellt. Diese DGE-Qualitätsstandards werden in Einrichtungen umgesetzt. Dafür sorgen gemeinsam das Sächsische Staatsministerium für Kultus und das Sächsische Staatsministerium für Soziales. Die Vernetzungsstelle für Kita- und Schulverpflegung arbeitet unter Leitung der DGE, Sektion Sachsen. Sie unterstützt landesweit die Verantwortlichen bei der Optimierung von Verpflegungsleistungen in den Bereichen Kita und Schule. Zugleich fördert sie die Akzeptanz bei allen Beteiligten gegenüber den optimierten Angeboten. Maßnahmen dieser Art sind so, wie Ihr Gesetzentwurf gerade nicht ist, nämlich zielgerichtet und wirtschaftlich effektiv.

Ich empfehle daher, den Entwurf für das „Gesetz zur Sicherung der kostenfreien Mittagsversorgung in sächsischen Kindertageseinrichtungen und Schulen“ abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie möchten noch einmal erwidern? – Nochmals die Linksfraktion; Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In Anbetracht der Worte des Kultusministers hätte ich mir mein gesamtes Statement für jetzt aufgehoben. Ich hatte schon in meiner Einführungsrede einige Bedenken, dass ich zu stark auf das immer wieder vorgebrachte Argument der angeblichen Gegenrechnung zu Hartz IV eingegangen wäre, bevor das in dieser Runde gesagt wird; denn wir haben es schon vielfältig diskutiert. Nun stelle ich fest, dass ich dies anscheinend immer noch nicht ausführlich genug getan habe, zumindest für Sie, Herr Wöller, als neuer Kultusminister.

Wir haben die Situation, dass es in vielen Kommunen Stützungen des Essengeldes gibt. Diese Situation haben wir zum Beispiel in Boxberg, wo das Essengeld in Gänze übernommen wird. Es wird mitnichten gegengerechnet. Wir haben in Rheinland-Pfalz, wie ich vorhin sagte, selbstverständlich die Übernahme für Hartz-IV-Empfänger. Es wird nicht gegengerechnet, das ist einfach am Praxistest gescheitert. Selbst wenn jemand auf diese Idee kommen sollte, sind wir in der Politik immer noch Manns genug – dann eben auf Bundesebene, als Sachsen im Bundesrat –, dort aktiv zu werden, damit es nicht zu einer Gegenrechnung kommt. Das ist doch eine Frage des politischen Willens.

(Beifall bei der Linksfraktion und der
Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Es wie eine Monstranz vor sich herzutragen und als alleinigen Grund für die Ablehnung zu nehmen halte ich für politisch falsch.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie bezweifeln die sozialpolitische Zielrichtung. Ich bin etwas verwirrt, dies vom Kultusminister zu hören; denn dieser Gesetzentwurf geht zumindest Hand in Hand mit Bildungs- und Sozialpolitik. Eigentlich hat er sogar das Prä auf der Bildungspolitik, da es eine Integration in das Schulkonzept zur Folge hat; das habe ich vorhin bereits ausgeführt. Dies wäre eigentlich die Argumentationslinie gewesen, die ich vom Kultusminister erwartet hätte.

Zum Abschluss lassen Sie mich noch die Zahlen, die Sie eingefordert haben, nennen. Wir haben 1,60 Euro für den Kindertagesstättenbereich und 2,00 Euro für den Schulbereich konzipiert. Das sind eher hoch gegriffene Durchschnittswerte, die wir angenommen haben. Es kann also tatsächlich auch billiger werden. – So weit zur finanziellen Umsetzung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Zur Sicherheit stelle ich noch einmal die Frage, ob es weitere Diskussionswünsche gibt. – Dies ist nicht der Fall. Nun frage ich Frau Dr. Schwarz als Berichterstatterin des Ausschusses. – Nein, Sie möchten nicht sprechen. Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zur Einzelabstimmung. Entsprechend der Geschäftsordnung § 44 Abs. 5 Satz 3 schlage ich Ihnen wie immer vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Sicherung der kostenfreien Mittagversorgung in sächsischen Kindertageseinrichtungen und Schulen (Sächsisches Mittagversorgungsgesetz – SächsMittagVersG), Drucksache 4/12531, Gesetzentwurf der Linksfraktion.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Linksfraktion ab und zunächst über die Überschrift. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür und Enthaltungen ist die Überschrift dennoch nicht bestätigt worden.

Wir stimmen ab über Artikel 1 Änderung des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen. Wer kann zustimmen? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist Artikel 1 nicht bestätigt worden.

Ich rufe auf Artikel 2 Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten, Artikel 2 ist mehrheitlich nicht bestätigt worden.

Ich rufe auf Artikel 3. Er hat keinen Titel. Wer stimmt Artikel 3 zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Gleiches Stimmverhalten, Artikel 3 ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Damit, meine Damen und Herren, sind sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes abgelehnt worden und es findet über diesen Entwurf gemäß § 44 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung keine weitere Beratung oder Abstimmung mehr statt. Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen und wir beenden den Tagesordnungspunkt 2.

Es gibt noch eine Erklärung. Zum Abstimmungsverhalten, Frau Lay? Bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Ich habe ein wichtiges Anliegen, das, glaube ich, alle Demokraten in diesem Hohen Hause angeht.

Es ist manchmal sehr schwierig, in laufenden Debatten die anderen Landtagsabgeordneten wortwörtlich zu verstehen, insbesondere, wenn sie einen Stil pflegen wie Herr Apfel.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Wir haben uns das noch einmal angesehen und mussten zu unserem Entsetzen feststellen, dass der Kollege Apfel hier über die Familien-

politik des Dritten Reiches gesagt hat, dass sie – Zitat – „nicht menschenverachtend, sondern in Wirklichkeit sozial, familienfreundlich und vor allem erfolgreich war“.

Frau Präsidentin, ich denke, dass man diese Bemerkung hier nicht so stehen lassen kann. Ich möchte Sie in aller Höflichkeit bitten, dass dieser Vorgang noch einmal geprüft wird und die entsprechenden Konsequenzen daraus gezogen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Lay, ich habe das bereits in Auftrag gegeben.

(Caren Lay, Linksfraktion: Entschuldigung!)

Ja, das war also sozusagen eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung. So muss ich das jetzt werten und lasse das an dieser Stelle so stehen.

Ich gebe zur Kenntnis, dass das geprüft wird.

(Caren Lay, Linksfraktion: Vielen Dank!)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen (Sächsisches Nichtraucherschutzgesetz – SächsNSG)

Drucksache 4/13699, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/14313, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

(Allgemeine Unruhe und Bewegung im Saal)

Meine Damen und Herren! Es fällt mir schwer, in dieser Unruhe hier zu arbeiten. – Vielen Dank.

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die einreichende Fraktion FDP und danach die gewohnte Reihenfolge. Bitte, Herr Günther, Sie haben das Wort.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass ich mich als Raucher mit Gesetzen zum Nichtraucherschutz beschäftigen muss, klingt paradox, ist es aber nicht. Ich werde Ihnen im Folgenden darlegen, warum.

Wie schon unser Gesetzentwurf vom 16. April zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Einraumgaststätten ist auch der vorliegende Gesetzentwurf meiner Fraktion eine Folge der übertriebenen Regelungswut der Staatsregierung.

Seit Beginn der Diskussion über ein Sächsisches Nichtraucherschutzgesetz hat sich meine Fraktion für eine einfache, unbürokratische und bürgernahe Lösung eingesetzt: die Kennzeichnungspflicht.

Auch wenn Sie es, verehrte Damen und Herren, nicht hören wollen: Wir Liberalen trauen den Bürgerinnen und Bürgern zu, dass sie selbst entscheiden, ob sie eine Rauchergaststätte betreten wollen oder nicht, wenn diese gekennzeichnet ist, genauso wie es ein Grund für Raucher sein wird, eben diese Gaststätte aufzusuchen. Die Kennzeichnungspflicht wäre der schnellste und günstigste Weg gewesen, so etwas zu regeln.

Es musste aber unbedingt ein bürokratisches Gesetzesmonster her mit den verschiedensten Ausnahmetatbeständen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genau daran krankt das geltende Nichtraucherschutzgesetz. Es hat mich nicht verwundert, dass der Sächsische Verfassungsgerichtshof dieses Gesetz in vielen Bereichen für verfassungswidrig erklärt hat. Nicht nur die Beschränkungen für Einraumgaststätten sind entfallen, jetzt darf sogar in Diskotheken wieder geraucht werden. Mit dem Ihnen jetzt vorliegenden Gesetzentwurf halten wir uns exakt an die Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes.

Unser Ziel ist es, für die Gaststätten- und Diskothekenbetreiber so schnell wie möglich die notwendige Rechtssicherheit zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Die Staatsregierung wollte uns in diesem Wettlauf noch überholen und hat später einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes eingebracht. Danach sollte man in Spielhallen rauchen dürfen, da der Verfassungsgerichtshof auch dieses Verbot gekippt hat.

Offenbar ist man sich in der Regierungskoalition uneins,

(Stefan Brangs, SPD: Was?)

ob man entweder über das Ziel hinausgeschossen ist oder zu kurz greift. Jedenfalls habe ich von Ihrem Gesetzentwurf seit langer Zeit nichts mehr gehört.

Wir haben von Beginn an auf die Probleme dieses geltenden Gesetzes hingewiesen. Auch unsere Mahnung, nicht immer absehbare Entscheidungen der Verfassungsgerichte abzuwarten, verhallte ungehört.

(Stefan Brangs, SPD: Nein!)

– Doch. In der Debatte um den Gesetzentwurf zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Einraumgaststätten am 18. Juni hat der Herr Abgeordnetenkollege

Alexander Krauß von der CDU noch gesagt, dass man gut beraten sei, eine Entscheidung in der Sache abzuwarten.

Liebe Abgeordnete der CDU und der SPD, es ist entschieden: Der Drops ist gelutscht, der Dachs sitzt im Bau. Es ist entschieden: Es ist verfassungswidrig. Wie lange wollen Sie noch warten mit Ihren Entscheidungen?

Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, und das liegt jetzt schon wieder ein Vierteljahr zurück. Den Gesetzentwurf der Staatsregierung habe ich hier auf der Tagesordnung jedenfalls nicht entdecken können. Ich weiß nicht, ob im Präsidium etwas durchgerutscht ist. Ich glaube es nicht.

Die schwarz-rote Koalition ist schon beim Sächsischen Verfassungsschutzgesetz trotz vorheriger Warnungen vom Verfassungsgerichtshof abgestraft worden. Auf Bundesebene hat man es auch nicht besser gemacht. Beim Thema Pendlerpauschale reichte Schwarz-Rot nicht einmal die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtshofes, nein, erst das Bundesverfassungsgericht musste Ende letzten Jahres ein Machtwort sprechen.

Das bloße Reagieren auf höchstrichterliche Entscheidungen, anstatt selbst zu agieren, ist ein Armutszeugnis der Politik der Großen Koalitionen.

(Beifall bei der FDP und des Abg.

Dr. André Hahn, Linksfraktion –
Torsten Herbst, FDP: Groß sind sie nicht!)

Sehr verehrte Damen und Herren! Man hat manchmal das Gefühl: Sie machen keine Gesetze, sondern Gerichtsvorlagen. Wahrscheinlich wird auch hier in Sachsen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode gar nichts passieren. Wir können das nicht hinnehmen. Wir lassen die Gaststätten- und Diskothekenbetreiber nicht im Regen stehen, auch nicht beim Rauchen.

Ich gehe sogar noch weiter. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung enthielt die Erweiterung auf Spielhallen. Laut Pressemeldungen vom Montag ist der Umsatz in Spielbanken in Sachsen im Vergleich zu 2007 um 20 % eingebrochen. Grund sei unter anderem auch das Rauchverbot.

Wenn Sie den Betroffenen schnell helfen wollen, warum haben Sie dann nicht einfach einen Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf geschrieben. Das wäre einfach und schnell gegangen. Stattdessen wird hinter verschlossenen Türen – jedenfalls beim Thema Rauchen – weiter diskutiert, welche Ausnahmen man noch aufnehmen könnte. Ich habe gehört, dass auch von Rauchen an Berufsschulen die Rede ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie viele Ausnahmen wollen Sie noch? Am einfachsten wäre es gewesen, das Gesetz komplett abzuschaffen. Das war nicht gewollt. Ich kann Sie daher nur auffordern, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Verzögerungen und unausgegorene Gesetzentwürfe bringen den betroffenen Gaststättenbetreibern gar nichts. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort. Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst mit einer positiven Nachricht zum Thema Nichtraucherschutz beginnen: Die Zahl jugendlicher Raucher ist seit 2001 deutlich gesunken.

(Beifall des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich
und des Staatsministers Frank Kupfer)

– Frank Kupfer und Kollege Tillich haben Recht.

2001 rauchten noch 28 % der Zwölf- bis 17-Jährigen. Derzeit sind es nur noch 15 %. Die Zahl der jugendlichen Raucher hat sich also fast halbiert. Ich glaube, das ist eine positive Nachricht. Die besondere Beschäftigung mit dem Thema Nichtrauchen und Nikotinkonsum hat sich also gelohnt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

– Ich freue mich über die Unterstützung der Kollegen.

Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf den Gesetzentwurf der FDP eingehen. Lieber Kollege Günther, der Verfassungsgerichtshof hat uns nicht gesagt, dass wir dieses Thema so schnell wie möglich klären sollen, sondern er hat uns gesagt, dass wir es bis zum 31. Dezember dieses Jahres regeln müssen. Genau das werden wir mit Ruhe und Sorgfalt tun. Das werden wir anhand des Gesetzentwurfes der Staatsregierung tun. Wir werden keinen Schnellschuss machen, sondern wir werden das durchdenken.

(Torsten Herbst, FDP: Nein! –
Gelächter bei der FDP)

Sie haben von einem Wettlauf gesprochen. Mir kam dieser derzeit stattfindende Wettlauf ein bisschen wie der Wettlauf zwischen Hase und Igel vor. Sie sind der Hase, der vornewegrennt. Ich kann Ihnen sagen, der Igel wird der Erste sein, der am Ziel ist.

(Torsten Herbst, FDP: Nein!)

Wir haben uns in der Fraktion noch nicht abschließend zu dem Thema Nichtraucherschutzgesetz beraten.

(Torsten Herbst, FDP: Ah!)

Hier stehen die Beratungen in unseren Arbeitskreisen und in der Gesamtfraktion aus. Wir werden uns sehr gewissenhaft eine Meinung bilden. Mit dieser werden wir in die Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner gehen. Wir werden natürlich selbstverständlich die Vorgaben des Landesverfassungsgerichtshofes umsetzen.

Ich habe von den Vertretern der FDP-Fraktion gehört, dass man eine unbürokratische Lösung anstrebt und die betroffenen Gaststätten nur kennzeichnen möchte. Das haben Sie eingangs gesagt. In Ihrem Gesetzentwurf – das

sei einmal angemerkt – steht das nicht. Sie haben Ihren Gesetzentwurf letztendlich daran orientiert, was der Verfassungsgerichtshof gesagt hat und wozu auch wir tendieren. Ich wollte nur einmal darauf hinweisen.

In diesem Zusammenhang gibt es Unterschiede zwischen dem, was Sie gesagt haben, und dem, was in Ihrem Gesetzentwurf steht.

Ich beziehe mich auf das, was im Gesetzentwurf steht. Ich habe ein wenig den Eindruck, dass es gut gewesen wäre, wenn Sie ein wenig genauer hingeschaut und sich ein bisschen mehr Zeit bei der Erarbeitung Ihres Gesetzentwurfes genommen hätten. Wenn wir das beschließen würden, was Sie vorschlagen, dann würde das heißen: Jugendliche können, wenn es einen Raucherraum gibt, eine Diskothek nicht mehr betreten, wenn sie nicht 18 Jahre alt sind.

(Stefan Brangs, SPD: Ja!)

Jetzt könnten wir die Jugendlichen auf der Tribüne einmal fragen – diese dürfen aber nicht antworten, deswegen fragen wir sie nicht –, ob sie es als sinnvoll erachten würden, wenn sie die Diskothek erst mit 18 besuchen dürfen und nicht wie heute mit 16. Das ist der Unterschied zum Entwurf der Staatsregierung. Wir sagen, wenn es eine Diskothek gibt, die einen Raucherraum hat, kann der Jugendliche auf die Tanzfläche gehen, auch wenn er erst 16 Jahre alt ist. Den Raucherraum darf er aber nicht betreten, sondern erst mit 18 Jahren. Ich habe ein wenig das Gefühl, dass die hier vorgeschlagene Lösung ein bisschen sinnvoller ist als die, die Sie uns vorgeschlagen haben.

(Beifall bei der SPD und CDU – Stefan Brangs, SPD: Das ist professionelles Arbeiten!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der FDP! Lassen Sie uns anhand des Entwurfes der Staatsregierung dieses Thema in unseren Ausschüssen und Gremien diskutieren. Dazu laden wir Sie herzlich ein.

(Kristin Schütz, FDP: Im März!)

Wir werden heute Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Frau Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Herr Krauß, von welchem Schnellschuss haben Sie gesprochen?

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion)

Das Nichtraucherschutzgesetz in Sachsen ist in der breiten Öffentlichkeit sehr lang und kontrovers diskutiert worden. Das ist gut so, denn das ist Demokratie. Die Bevölkerung in Sachsen hat das von uns beschlossene Gesetz nicht mitgetragen und sich dagegen gewehrt. Das ist ihr gutes Recht. Das Bundesverfassungsgericht hat

deshalb zu Recht die bisherigen Ländergesetze zum Schutz vor Passivrauchen gekippt, da es die Ungleichbehandlung der Betreiber kleiner Gaststätten feststellte. Auch wenn die Thematik bisweilen hitzig diskutiert wurde, müssen wir nun die Entscheidung der Gerichte umsetzen. Das wird von uns als gesetzgebendem Organ von den Betroffenen schnellstmöglich erwartet.

Wir haben also Rechtssicherheit herzustellen. Darauf hat uns der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen hingewiesen und gleichzeitig auch ein ausnahmsloses Rauchverbot ermöglicht, da er die Gesundheit der Gäste und der Bediensteten als höherwertiges Gut betrachtete. Das fordern durchaus viele Menschen in ihrer Meinungsäußerung an uns Politikerinnen und Politiker. Es wäre richtig, würden wir nur die Gesundheit der Besitzer kleiner Gaststätten betrachten. Ich möchte aber auch auf andere Bereiche verweisen, so wie die Palliativmedizin oder den Maßregelvollzug. Ist dort ein absolutes Rauchverbot vernünftig? Nein, ich denke nicht.

Werte Abgeordnete! Durch den Beschluss des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen vom 16. Oktober 2008 wurde festgestellt, dass Teile des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes gegen die Verfassung verstoßen. Wir als Gesetzgeber sind deshalb verpflichtet, ein verfassungskonformes Nichtraucherschutzgesetz auf den Weg zu bringen. Mehr liegt uns heute auch nicht vor. Mit den nun vorgelegten Änderungen, die sich die Menschen in Sachsen erstritten haben, wird dem Rechnung getragen. Nun kann Rechtssicherheit hergestellt werden. Es ist eigentlich ein Meisterstück an Demokratie, die sich die Sächsischen und Sachsen erstritten haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Herr Krauß, Sie wissen, was ich meine.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Günther! Wir halten uns exakt an das, was der Verfassungsgerichtshof uns vorgegeben hat. Das habe ich hoffentlich einigermaßen richtig zitiert? Das ist eine Variante, die das Verfassungsgericht uns auferlegt hat. Die andere Möglichkeit, die uns zur Verfügung steht – ich sage es gleich voraus, dass wir mit Sicherheit keine Mehrheit in diesem Landtag finden würden, auch wenn ich das persönlich gutheißen würde –, ist, keine Raucherräume einzuführen. Dann würde die Ungleichbehandlung, die beide Verfassungsgerichtsurteile festgestellt haben, auch ausgewertet werden.

Ich dachte, dass Sie der Redner wären, weil Sie Räucherstäbchen herstellen. Sie haben das aber auf die Raucher bezogen. Das kann ja alles sein. Wir haben die Situation, dass Sie einen Weg wählen, bei dem Sie sagen: Was der Sächsische Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil

gesagt hat, schreiben wir nieder – Wettbewerb hin oder her. Das kommt in unseren Gesetzentwurf.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Gerlach, SPD: Immer!

Tino Günther, FDP: Lieber Johannes Gerlach! Würden Sie zur Kenntnis nehmen – Sie erwähnten gerade, dass ich Räuchermännchen herstellen würde –, dass ich in meiner Werkstatt keine Räuchermännchen herstelle, sondern nur im Laden vertreibe?

Johannes Gerlach, SPD: Das nehme ich gerne als Bereicherung für mein Leben mit!

(Allgemeine Unruhe)

Das führt uns aber beim Gesetzentwurf nicht weiter. Lieber Herr Günther, eines möchte ich noch hinzufügen: Auch wenn Ihre Redebeiträge immer einen hohen Unterhaltungswert haben, ändert das nichts am Inhalt des Gesetzentwurfes.

Mein Kollege Krauß hat es klar gesagt: Wir befinden uns in einem nicht einfachen Abwicklungsprozess. Wir wollen den Nichtraucherschutz. Deshalb müssen wir an bestimmten Stellen Dinge einschränken, die manche in unserer Bevölkerung für falsch und unangebracht halten. Aus diesem Grund halte ich die Tatsache, dass wir uns als Fraktion für diese Dinge etwas mehr Zeit nehmen, um das bis ins Detail ausdiskutieren, für einen legitimen Weg. Deshalb werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern nach Abschluss des Diskussionsprozesses – was wir im Sozialausschuss öffentlich gemacht haben, das war also nichts Geheimes – unseren Gesetzentwurf vorlegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Petzold, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eines vorwegnehmen und aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen zitieren: „§ 3 Nummer 3 des Gesetzes zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen verletzt die Beschwerdeführer in ihren Grundrechten aus Artikel 28 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 18 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung und ist insofern mit der Verfassung des Freistaates Sachsen unvereinbar.“

Das bedeutet nichts anderes, als dass die Koalition wider besseres Wissen am 26.09.2007 ein in entscheidenden Punkten verfassungswidriges Gesetz durchsetzte. Damit steht überaus deutlich außer Frage, wer sich aufgrund einer Parlamentsmehrheit das Recht herausnimmt, sich außerhalb der verfassungsmäßigen Ordnung zu bewegen.

Insofern sind die Worte des SPD-Abgeordneten Johannes Gerlach aus der damaligen Parlamentsdebatte, der die Argumente gegen das restriktive Gesetz mit der eingeschränkten Freiheit in der DDR abtritt, nur als zynisch zu bezeichnen. Herrn Gerlach und der Koalition sei daher der leicht abgewandelte Satz entgegnet: Die BRD versucht beizubringen, dass Freiheit Einsicht in die Notwendigkeit sei. – Das ist zynisch, denn der Koalitionsausschuss hat definiert, was notwendig ist.

Die Egoisten der Koalition lassen eine inhaltliche Auseinandersetzung nicht zu. Wäre dem anders, hätte die Koalition Diskussionen zum vorliegenden Gesetzentwurf auf Abänderung des Nichtraucherschutzgesetzes gesucht, um die Gaststätten schnellstmöglich rechtlich abzusichern. Stattdessen setzen Sie einen eigenen Gesetzentwurf ein, der zwar inhaltlich identisch ist, den Sie aber im Sozialausschuss am 7. Januar 2009 vorläufig auf Eis legten.

(Alexander Krauß, CDU: Der ist nicht identisch, habe ich doch schon gesagt!)

So verzögern Sie unnötig die Umsetzung der höchsten sächsischen Rechtsprechung, und das zulasten der Gewerbetreibenden.

Die NPD spricht sich für einen umfassenden Nichtraucherschutz aus. Dennoch darf dies weder die Gewerbefreiheit noch die unternehmerische Selbstbestimmung einschränken. Statt einer restriktiven Gesetzgebung gegen die kleinen Unternehmen wäre beispielsweise die Schaffung von finanziellen Anreizen für rauchfreie Gaststätten deutlich sinnvoller gewesen. Aber wie seit spätestens letzter Woche mit dem als Konjunkturpaket verkauften Konfettiregen – jeder weiß es –, entdecken die etablierten Parteien wieder einmal kurz vor einer Wahl die Bürgerinnen und Bürger.

Insofern können die von Ihnen geplagten Betreiber kleiner Gaststätten optimistisch sein, dass – auch wenn die Koalition heute den Gesetzentwurf ablehnen wird – doch noch vor Beendigung der Legislaturperiode die Verfassungswidrigkeit des von Ihnen verschuldeten Gesetzes durch die Änderung des § 3 aufgehoben wird. Die NPD hingegen war schon im Jahre 2007 für Gewerbefreiheit und unternehmerische Selbstbestimmung, und sie ist es immer noch. Es gibt also keinen Grund, einer verfassungswidrigen Änderung des Gesetzes im Wege zu stehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält das Wort, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, ein wenig rechtliche Transparenz in die Debatte zu bringen. Herr Günther hat versucht, uns zu erklären, dass die FDP mit

dem Gesetzentwurf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes bzw. des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes eins zu eins umsetzen würde. Was hat das Bundesverfassungsgericht bzw. der Sächsische Verfassungsgerichtshof wirklich geurteilt? Sie haben mehreren Klagen, die die Betreiber von Einraumgaststätten und Diskotheken angestrengt haben, stattgegeben und geurteilt, dass die bestehende Regelung die Freiheit der Berufsausübung gemäß Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes verletzt, da der Gesetzgeber die besonderen Belastungen, die sich für eine Gruppe, wie zum Beispiel die Betreiber von Gaststätten mit weniger als 75 Quadratmetern und ohne Nebenräume, ergeben, nicht entsprechend berücksichtigt habe. Das ist das eine.

Er hat aber auch sehr deutlich gesagt, dass der Gesetzgeber nicht daran gehindert sei, dem Gesundheitsschutz gegenüber den damit beeinträchtigten Freiheitsrechten, insbesondere der Berufsfreiheit der Gastwirte und der Verhaltensfreiheit der Raucher, den Vorrang einzuräumen und ein striktes Rauchverbot in Gaststätten zu verhängen. – Das ist das, worauf mein Kollege Gerlach schon eingegangen ist.

Der Sächsische Verfassungsgerichtshof lässt also mehrere Möglichkeiten zu, und wir müssen uns überlegen, welche der Möglichkeiten wir angehen wollen. Wir haben uns in der Debatte, die zu diesem Thema seit mindestens einem Jahr geführt wird, immer wieder über die Gesundheitsgefahren des Rauchens ausgetauscht, und zwar des Passivrauchens derjenigen, die mit in der Gaststätte sind, aber genauso der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht berücksichtigt, jedenfalls habe ich dazu nichts gefunden. Vielleicht habe ich es auch übersehen. Es ist ja nicht gesagt, dass in einer Gaststätte, die weniger als 75 Quadratmeter hat, nur der Inhaber bedient.

Aufgrund der erheblichen Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen, die ich im Einzelnen nicht noch einmal aufzählen will, gibt es verschiedene Möglichkeiten, das mit dem Gesetz angerichtete Dilemma, nämlich die Ungleichbehandlung, die durch die Ausnahmen entstanden ist, zu regeln, indem die Ausnahmen abgeschafft werden. Das ist der andere Weg, den Sie nicht vorgeschlagen haben. Das wäre aber der Weg, der eine Wettbewerbsverzerrung zuverlässig verhindert, da es keine Ausnahmen mehr gibt und damit keine Möglichkeit für eventuell Benachteiligte, eine erneute Klage anzustrengen.

Wir müssen entscheiden, wie wir die Freiheit des Einzelnen und den Gesundheitsschutz der Allgemeinheit bewerten. Das Ergebnis unserer Überlegungen wird dann sein zu entscheiden, ob wir aufgrund der erheblichen Gesundheitsgefährdung die Einschränkung der Freiheitsrechte hinnehmen wollen. Ihr Gesetzesvorschlag ist nach meiner Auffassung nicht praktikabel. Die Diskotheken sind bereits angesprochen worden. Jugendliche unter 16 Jahren haben nach Ihrem Gesetzentwurf zu Diskotheken über-

haupt keinen Zutritt mehr. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, dass es in den Raucherräumen von Diskotheken keine Tanzmöglichkeit mehr gibt. Wer geht denn dann dorthin und kontrolliert, ob jemand dort das Tanzbein schwingt? – Das sind nur die kleinen Sachen am Rande.

Ihr Gesetzentwurf ist, wie bereits gesagt, nicht praktikabel. Ich wünsche den Ordnungskräften, falls der Gesetzentwurf beschlossen werden sollte, sehr viel Zeit für die Kontrollen, die dann notwendig werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Haben die Fraktionen noch weiteren Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Dann frage ich die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Vor fast genau einem Jahr trat das Nichtraucherschutzgesetz im Freistaat Sachsen in Kraft. Aus gesundheitspolitischer Sicht waren die Rauchverbote in allen öffentlichen Bereichen und in vielen privaten Einrichtungen ein bedeutender Schritt zum Schutz der menschlichen Gesundheit vor den Gefahren des Passivrauchens.

Öffentliche Diskussionen gab es im letzten Jahr vor allem hinsichtlich der Gaststätten und Diskotheken. Die Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs des Freistaates Sachsen macht es jetzt notwendig, das Gesetz zu novellieren. Der Verfassungsgerichtshof hat in mehreren Beschlüssen festgestellt, dass einzelne Regelungen zu Gaststätten, Diskotheken und Spielhallen nicht mit der grundrechtlich geschützten Berufsausübungsfreiheit der Gewerbetreibenden zu vereinbaren sind.

Für die Zeit bis zum Erlass eines Änderungsgesetzes durch den Sächsischen Landtag hat der Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen folgende Maßnahmen festgelegt:

Erstens. Es wird eine Ausnahme vom allgemeinen Rauchverbot für Einraumgaststätten bis 75 Quadratmeter normiert, die als Rauchergaststätte gekennzeichnet sind und in denen ein Zutrittsverbot für Minderjährige besteht. In Diskotheken kann in einem abgetrennten Nebenraum ein Raucherraum eingerichtet werden, in dem nicht getanzt werden darf und der entsprechend gekennzeichnet ist. In abgetrennten Nebenräumen von Spielhallen gilt das allgemeine Rauchverbot nicht, sofern diese Räume als Räume gekennzeichnet sind, in denen das Rauchen zugelassen ist.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion setzt die Maßgaben des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen lediglich hinsichtlich der Gaststätten und Diskotheken um, nicht jedoch die zeitlich später ergangenen Maßgaben hinsichtlich der Spielhallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf daher auf den Gesetzentwurf der Staatsregierung verweisen, der bereits in den Landtag eingebracht wurde.

Dieser Gesetzentwurf regelt die Ausnahmen im Gaststättenbereich und bei Diskotheken neu und streicht die Spielbanken und Spielhallen aus dem Katalog der Einrichtungen, die unter das allgemeine Rauchverbot fallen. Er enthält außerdem eine Weiterregelung. Aus Gründen des Jugendschutzes und der Gleichbehandlung legt er ein Zutrittsverbot für Minderjährige auch in den abgetrennten Nebenräumen von Gaststätten fest.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung stellt die Verfassungsmäßigkeit des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes im vollen Umfang wieder her. Ein weiterer Novellierungsbedarf, wie er beim Entwurf der FDP-Fraktion gegeben wäre, kann also vermieden werden.

Ich bitte Sie deshalb, den von der FDP-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf abzulehnen, und danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion wünscht noch einmal das Wort. Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein kurzes Eingehen auf die Diskussion sollte schon sein. Was haben wir heute hier gehört? „Genau prüfen“, „in den Koalitionsverhandlungen noch einmal bereden“, „langsam“, „ja nicht zu schnell“, „nichts überstürzen“, „noch einmal im Ausschuss darüber reden“, „wir haben Zeit bis zum 31.12.“, „wir müssen noch einmal nachschauen“.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Großen Koalition! Langsamkeit hat einen Namen hier in Sachsen, das ist die große CDU/SPD-Koalition.

(Proteste von CDU und SPD –
Rita Henke, CDU: Na, na! –
Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

So wie Sie arbeiten, können wir das für die betroffenen Gaststättenbetreiber nicht durchgehen lassen. Sie sollten schnell handeln, entschlossen handeln, für die Sachsen handeln. Das tun Sie aber mit Ihrer Langsamkeit nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bevor wir in die Einzelberatung des Gesetzentwurfes gehen, frage ich, ob die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Herrmann, noch einmal das Wort wünscht. – Nein, das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Dann schlage ich Ihnen vor, entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen (Sächsisches Nichtraucherschutzgesetz), Drucksache 4/13699, Gesetzentwurf der FDP-Fraktion.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, zunächst über die Überschrift. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich nicht bestätigt.

Ich rufe auf Artikel 1, Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtrauchern im Freistaat Sachsen. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Analoges Stimmverhalten zur vorherigen Abstimmung. Der Artikel 1 ist demnach nicht bestätigt.

Ich rufe auf Artikel 2, Inkrafttreten. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Artikel 2 mehrheitlich abgelehnt worden.

Nachdem somit sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes abgelehnt wurden, findet über diesen Entwurf keine weitere Beratung und Abstimmung mehr statt. Damit ist die 2. Beratung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes

Drucksache 4/13115, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/13714, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Wir beginnen mit der Fraktion der GRÜNEN, danach CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung. Herr Dr. Gerstenberg, Sie haben das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diesen Gesetzentwurf im September letzten Jahres in den Landtag einbrachte, hofften wir auf eine sachorientierte und positive Debatte im Sinne des Datenschutzes. Leider wurde diese Erwartung mehr als enttäuscht.

Mein Kollege Johannes Lichdi, den ich hier vertrete, musste im Ausschuss eine Debatte erleben, an der sich die Staatsregierung vor allem durch Nebelkerzen, falsche

Aussagen und unvertretbare Rechtsmeinungen beteiligt hat, während die Koalitionsfraktionen von vornherein auf jedes Argument verzichtet haben.

Wir schlagen in unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes vor, die Übermittlung personenbezogener Daten durch die Kommunen an private Dritte nur zuzulassen, wenn die betroffenen Bürgerinnen und Bürger zuvor in die Übermittlung eingewilligt haben. Liegt keine Einwilligung vor, dann ist die Übermittlung unzulässig. Für uns GRÜNE ist diese Einwilligungslösung eine pure Selbstverständlichkeit, denn nach den elementaren Grundsätzen des Datenschutzes kann es nur heißen: Meine Daten gehören mir – und nicht dem Staat oder irgendwelchen Dritten!

(Einzelbeifall bei der Linksfraktion)

Leider haben sich die Koalitionsfraktionen dieser Einsicht verschlossen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, Ihnen war es offensichtlich wichtiger, den Kommunen eine einträgliche Geldquelle zu erhalten, als die Daten der sächsischen Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Diese Einnahmen sind erheblich. Nach den sehr lückenhaften Auskünften der Staatsregierung müssen wir davon ausgehen, dass die sächsischen Kommunen jährlich weit über 1 Million Euro am Datenhandel verdienen.

Ich glaube, die Koalitionsfraktionen haben die Brisanz dieser Angelegenheit bis heute nicht erkannt.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich fordere Sie auf: Fragen Sie einmal irgendwelche Leute auf der Straße oder auch Mitglieder Ihrer Partei, ob sie wissen, dass jeder ohne Weiteres ihre Adresse erfahren kann. Glauben Sie tatsächlich, dass dies den meisten egal wäre? Wenn ja, dann können Sie unseren Gesetzentwurf heute guten Gewissens ablehnen. Ich stelle dann aber fest, dass wir GRÜNE ein fundamental anderes Verständnis vom Wesen einer grundrechtlich geprägten rechtsstaatlichen Demokratie haben als Sie.

Anstatt in eine sachliche Debatte einzutreten, hat die Staatsregierung versucht, die Öffentlichkeit in die Irre zu führen, und war sich dabei nicht zu schade, die abwegigsten und haarsträubendsten Argumente aufzubieten.

Das Argument eins gegen die Einwilligungslösung lautet, die Daten stünden ohnehin schon im Telefonbuch. Der Staatsregierung entgeht dabei, dass Melderegister eben keine öffentlichen Register sind, die Dritten unbeschränkt zur Verfügung stehen. Im Übrigen gibt es nicht wenige Menschen, die bei der Telekom erfolgreich den Antrag stellen, nicht im Telefonbuch zu erscheinen, um beispielsweise Stalkern oder unerwünschter Werbung zu entgehen.

Das Argument zwei gegen die Einwilligungslösung lautet, die Kommunen seien verpflichtet, zum Beispiel kommerziellen Adresshändlern Auskünfte zu erteilen. Dies ist schlichtweg die Unwahrheit. Ich gehe davon aus, dass im Innenministerium genügend Sachverstand vorhanden ist, um den Unterschied zwischen einer gebundenen Vor-

schrift und einer Ermessensvorschrift zu erkennen. Ich habe mir sagen lassen, Jurastudierende lernen diesen Unterschied in der Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht“ im dritten Semester. Wenn die Kommunen kein Ermessen hätten, dann hätten auch die Städte Dresden, Freiberg und Chemnitz nicht, wie geschehen, beschließen können, dass sie keine Meldedaten an Parteien übermitteln.

Argument drei lautet, das Melderechtsrahmengesetz des Bundes verbiete eine Einwilligungslösung. Das ist eine rechtlich unvertretbare Position.

Die Staatsregierung sollte in der Lage sein, die einschlägige Rechtsprechung und die Kommentarliteratur zur Kenntnis zu nehmen. Das Melderechtsrahmengesetz setzt lediglich einen Mindeststandard für den Datenschutz für die Bürgerinnen und Bürger. Die Länder können selbstverständlich einen besseren Schutzstandard in ihre Landesgesetze schreiben. Ebendies beabsichtigen wir. Das Saarland und Hamburg haben es bereits getan, ohne dass dies bundesrechtliche Bedenken ausgelöst hätte.

Viertes Argument. Unsere Gesetzesänderung würde den Datenaustausch zwischen den Meldeämtern und etwa der Polizei und der Staatsanwaltschaft behindern. In diesem Zusammenhang steht auch die Behauptung, wir würden die Rechtsverfolgung von Schuldern verhindern – so Herr Bandmann, wenn ich mich nicht irre. Das ist wiederum die glatte Unwahrheit. Die entsprechenden Vorschriften fassen wir gar nicht an. Das heißt, der Datenaustausch zwischen Meldeämtern und Strafverfolgungsbehörden bleibt im bisherigen Umfang erhalten.

Fünftes Argument. Es könne sich bei den Kommunen nicht um Datenhandel handeln, da sie ja Gebühren nach dem Sächsischen Kostenverzeichnis erheben und diese die notwendigen Verwaltungskosten abdecken würden. Ein wirklich sehr formales Argument! Aus Sicht des Bürgers ist es völlig egal, ob seine Daten verwaltungsrechtlich oder privatrechtlich über den Tisch des Meldeamtes gehen. Die Kommunen sind auch nicht bereit, auf ihre Einnahmen zu verzichten, nur weil es sich um Gebühren handelt, wie die Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages zeigt.

Sie sehen, meine Damen und Herren, der Staatsregierung war kein Argument zu falsch oder zu weit hergeholt, um unseren Gesetzentwurf kaputtzureden und zu diskreditieren. Diskreditiert haben sich dabei aber nur Sie; denn die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen haben durch ihr Handeln selbst die Antwort gegeben. Massenweise legen sie Widerspruch gegen die Datenweitergabe ein. Allein 40 000 Widersprüche gibt es in Dresden, 44 000 in Chemnitz und 56 000 in Leipzig. Die Anzahl ist im letzten Jahr, auch dank unserer Kampagne und einer aufmerksamen, sensiblen Presse, kräftig gestiegen.

Nun zur letzten Rückzugslinie der Koalition: Demnächst sei mit einem bundeseinheitlichen Meldegesetz zu rechnen und deshalb eine sächsische Novellierung kurz vor Toresschluss unangebracht. Lassen Sie mich dazu zwei Dinge sagen:

Erstens. Das Bundesmeldegesetz ist seit Jahren angekündigt und seit Jahren blockiert. Ich habe Zweifel, ob es noch in dieser Legislaturperiode kommen wird.

Zweitens. Gemäß Artikel 125b Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz haben wir als Freistaat Sachsen weiterhin das Recht, melderechtliche Regelungen bis zum Erlass eines bundeseinheitlichen Meldegesetzes zu schaffen. Warum sollten wir das nicht tun? In anderen Bereichen pochen wir doch auch auf unsere föderale Eigenständigkeit. Es wäre tatsächlich ein starkes bürgerrechtliches Signal, wenn Sachsen die Einwilligungslösung jetzt einführen würde. Daran käme der Bund politisch kaum vorbei. Also lassen Sie uns bitte dieses Signal setzen!

Statt sich mit dem Bundesmeldegesetz herauszureden, sollten sich CDU und SPD lieber den Ende letzten Jahres von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes zu Gemüte führen. Denn siehe da: Dort steht die Einwilligungslösung für die Privatwirtschaft. § 28 Abs. 3 Satz 1 soll lauten: „Die Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten für Zwecke des Adresshandels, der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung ist zulässig, soweit der Betroffene nach Maßgabe des Abs. 3a eingewilligt hat.“ Dies bedeutet im Klartext: Die Behörden dürfen weiterhin mit Daten ohne Einwilligung der Betroffenen handeln, während das für Private zu Recht verboten wird. Man könnte fast zu der Ansicht gelangen, dass der Staat den Meldeämtern einen Wettbewerbsvorteil zuschanzen will.

Aus Sicht des Datenschutzes des betroffenen Bürgers kann es aber keinen Unterschied machen, ob Behörde oder Private mit meinen Daten handeln. Eigentlich sollte es so sein, dass ich dem grundrechtsverpflichteten Staat mehr vertrauen kann als den nur ihren eigenen Interessen verpflichteten Privaten.

Meine Damen und Herren! Derjenige, dem der Datenschutz am Herzen liegt, muss diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich danke der Linksfraktion und der FDP-Fraktion, die dies bereits im Ausschuss getan haben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel, die Angst vorm Datenklau geht um. Die GRÜNEN sind ganz offenbar dieser Angst erlegen, zwar nicht in Person ihres innenpolitischen Sprechers, aber Dr. Gerstenberg hat es auf den Punkt gebracht.

Aber, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie geben mit dem Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes vor, ein tatsächlich bestehendes Problem angehen zu wollen. Allerdings bedienen Sie sich dabei nicht geeigneter Mittel. Fraglich ist schon, ob es überhaupt einer

solchen Gesetzesänderung auf Landesebene zum jetzigen Zeitpunkt bedarf.

Und, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie spielen auch mit den Sorgen der Menschen in unserem Land. So nehmen Sie in Ihrem Gesetzentwurf Bezug zu den im Sommer bekannt gewordenen medienrächtigen Fällen von Datenmissbrauch. Nur muss man da genauer hinschauen.

Was hat denn im vergangenen Sommer, übrigens völlig zu Recht, zu der großen Besorgnis und Empörung geführt? Das war die Tatsache, dass von Privaten in illegaler Weise Daten von Tausenden Bürgern gesammelt und weitergegeben wurden. Die Empörung war vor allem deshalb so groß, weil es neben Adressdaten und Telefonnummern auch um Kontodaten ging.

Aber, so muss man jetzt fragen, was haben denn die Meldebehörden mit dem Problem von damals zu tun? Dazu muss man einfach sagen: nichts. Das zeigt schon ein einfacher Blick in das Meldegesetz. Die Erhebung von Telefonnummern und Bankverbindungen gehört eben gerade nicht zu den Aufgaben von Meldebehörden. Die besondere Empörung der Bürger, dass möglicherweise Bankdaten an Dritte weitergegeben werden, können Sie also durch Ihren Gesetzentwurf nicht befrieden. Vielmehr rücken Sie die Meldebehörden mit Ihrem Gesetzentwurf in die Nähe krimineller Adresshändler. Das ist unredlich und hat mit einer lösungsorientierten Politik wenig zu tun.

(Beifall der Abg. Volker Bandmann, CDU,
und Enrico Bräunig, SPD – Beifall bei der
Staatsregierung – Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Christian Piwarz, CDU: Herr Dr. Gerstenberg hatte ja genügend Zeit, seine Darstellung zu bringen. Ich würde jetzt gern in meiner Rede fortfahren.

Meine Damen und Herren! Des von Ihnen berührten Problembereiches hat sich bereits der Bundesinnenminister angenommen. Die Ergebnisse des Datenschutzgipfels vom 4. September 2008, der gerade die illegale Nutzung persönlicher Daten zum Gegenstand hatte, sind im Dezember von der Bundesregierung als Gesetzentwurf auf den Weg gebracht worden. Festzuhalten bleibt, dass der uns heute vorliegende Gesetzentwurf an der Problematik illegal gesammelter Telefonnummern und Kontodaten schlicht vorbeigeht.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist jedoch nicht allein deshalb abzulehnen. Er ist auch deshalb unzweckmäßig, weil er systemwidrig das Widerspruchsrecht der Bürger gegen die rechtmäßige Weitergabe bestimmter Meldedaten abschaffen und durch einen Einwilligungsvorbehalt ersetzen will – dies jedoch im vollen Bewusstsein der Tatsache, dass diese Regelung nicht von langer Dauer wäre.

Im Zuge der Föderalismusreform I ist das Meldewesen in die ausschließliche Kompetenz des Bundes übergegangen. Der Bundesgesetzgeber hat in der Tat von dieser Kompetenz bislang noch keinen Gebrauch gemacht. Allerdings steht eine Novelle des Melderechtes auf Bundesebene unmittelbar bevor. Eine gesetzgeberische Initiative auf Landesebene wäre somit allenfalls von sehr kurzer oder wenigstens kurzer Dauer. Sinnvoll ist sie eingedenk dessen ganz sicher nicht. Vielmehr wirkt sie nur aktionistisch.

Sie wäre aber auch in dem von den GRÜNEN gewollten Umfang nicht sinnvoll; denn bereits jetzt lässt der Bundesgesetzgeber erkennen, dass er am Widerspruchsrecht der Bürger festhalten will. Eine Änderung des Sächsischen Meldegesetzes im Sinne der GRÜNEN würde daher die Meldebehörden zwingen, ihre Verfahren komplett umzustellen, obwohl die bewährte Widerspruchslösung – Herr Dr. Gerstenberg hatte darauf hingewiesen, wie stark sie von den Bürgern wahrgenommen wird – ohnehin wenig später wieder eingeführt werden würde. Dies wäre unsinnig, mit erheblichem Mehraufwand verbunden und würde die Mitarbeiter der Meldebehörden sinnlos belasten. Die Umstellung auf das bisherige Modell wenige Monate später könnten Sie der Öffentlichkeit nicht erklären. Da wäre ganz schnell wieder von der Schuldbürgerei der Politik die Rede. Auch davor wollen und werden wir Sie bewahren.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Unabhängig von der Entscheidung des Bundesgesetzgebers ist zweifelhaft, ob das von Ihnen vorgeschlagene Opt-in-Modell überhaupt zweckmäßig ist. Die Beispielfälle im vergangenen Jahr haben zu einer großen Sensibilisierung für das Thema Datenschutz geführt. Die meisten Menschen in unserem Land haben sich mit der Sicherheit ihrer persönlichen Daten auseinandergesetzt. Ich bin davon überzeugt, dass die Menschen sehr wohl über die Urteilskraft verfügen, selbst zu widersprechen, wenn sie mit der gesetzlich eng eingegrenzten Weitergabe von Daten durch die Meldeämter nicht einverstanden sind. Die Beispiele hatten Sie, Herr Dr. Gerstenberg, schon gebracht. Dies ist unkompliziert möglich und die Bürger werden auf ihr Widerspruchsrecht entsprechend hingewiesen.

Wir als CDU-Fraktion haben Vertrauen in die Menschen, dass sie mit ihren Daten verantwortungsvoll umgehen. Umgekehrt tun dies die Meldebehörden ohnehin. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Ihr Gesetzentwurf hat mit dem eigentlichen Problem nichts zu tun, will das bewährte Widerspruchsrecht abschaffen und kommt zur Unzeit. Daher werden wir ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Piwarz, ich denke nicht, dass der Gesetzentwurf der GRÜNEN das Attribut „aktionistisch“ verdient. Ganz im Gegenteil: Die GRÜNEN greifen eine aktuelle Debatte auf. Der Landesgesetzgeber ist ausdrücklich gehalten und in der Lage, gesetzgeberisch zu handeln, solange der Bund seine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz noch nicht wahrgenommen hat.

Nach allen Informationen, die ich mir eingeholt habe, ist durchaus zu bezweifeln, dass in dieser Legislaturperiode der Bundestag noch einen entsprechenden Gesetzentwurf beschließt. Sollte er es dennoch tun, muss man trotzdem handeln.

Ich darf an verschiedene Debatten in diesem Hohen Hause erinnern. Wir thematisieren ja das Thema Datenschutz hier nicht zum ersten Mal. Zum Beispiel hatten wir am 10. September 2008 auf der Grundlage eines Antrages der Linken eine hoch emotionale Debatte hier im Landtag. Wir haben damals Maßnahmen diskutiert, um den Missbrauch personenbezogener Daten zu unterbinden und die Sächsische Staatsregierung zu einem Konzept zum sogenannten Selbstschutz aufzufordern. Mein Kollege Klaus Bartl hat damals grundsätzliche verfassungsrechtliche Ausführungen zum Thema gemacht. Das will ich heute nicht wiederholen. Damals jedenfalls haben alle demokratischen Fraktionen die Brisanz des Themas erkannt, und auch damals ist bereits die Melderechtsproblematik angesprochen worden.

Die GRÜNEN wollen nun das Sächsische Meldegesetz ändern. Zuletzt geändert wurde es am 24. Januar 2006, also vor ziemlich genau drei Jahren. Auch damals gab es eine höchst emotionale mehr als zweistündige Debatte. Ich habe das extra noch einmal nachgelesen. Es gab ähnliche Änderungsanträge von den GRÜNEN, den Linken und zum Teil auch von der FDP. Einen Teil dieser Änderungsanträge haben die GRÜNEN nun in ihr Gesetz gegossen. Das ist zweifelsohne ein Verdienst. Kollege Gerstenberg hat ja den Mindestinhalt dieses Gesetzes bereits beschrieben.

Unser Parlament hat also die seltene und große Chance, die Fehler, die im Parlament am 24. Januar 2006 mangels tieferer Einsicht und vielleicht auch mangels ausreichender politischer Gestaltungskraft zugelassen worden sind, heute wieder auszubügeln. Das wollen wir.

Worum geht es im Kern? Meldedaten sind klassische Früchte der Eingriffsverwaltung, um das einmal etwas lyrisch darzustellen. Ich kann mir allerdings keinen Menschen vorstellen, der sie gern freiwillig preisgibt. Dennoch benötigt der Staat ein Mindestmaß an diesen Meldedaten, um seinen Verpflichtungen der Daseinsvorsorge gerecht zu werden und vernünftig planen zu können. So weit, so vernünftig. Das wird niemand in Frage stellen.

Spannend wird es aber in dem Moment, wenn man die Frage stellt, welchen weiteren Begehrlichkeiten mit den Meldedaten der immerhin 4,2 Millionen sächsischen Ein-

wohner stattgegeben werden soll und unter welchen Restriktionen. Bei einem Inkassobüro, das sich um unbezahlte Handwerkerrechnungen kümmert, wird man diese Weiterverwendung ohne Frage bejahen können, ebenso bei der Adresssuche etwa nach einem abgetauchten Klassenkameraden, der zur Jubiläumsfeier des Schulabschlusses eingeladen werden soll. All das ist ziemlich unproblematisch, geht es hier doch um sogenannte einfache Melderegisterauskünfte, die ohnehin mit ein wenig Mühe öffentlich wahrgenommen werden können und die vielfach auch im Telefonbuch stehen. Dennoch folgen wir auch hier dem GRÜNEN-Vorschlag, dort die Widerspruchslösung durch den Einwilligungsvorbehalt der Betroffenen abzulösen.

Wesentlich spannender sind die beiden anderen Dinge, nämlich die erweiterte Einzelauskunft und die Gruppenauskunft. Laut § 32a Abs. 2 gestattet das Sächsische Meldegesetz Gruppenauskünfte zu einer Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Einwohner. Hier bedarf es nun wirklich wenig Fantasie, um sich vorzustellen, dass wirtschaftliche, politische, auch religiöse Interessen mit diesen Gruppenauskünften ihr Unwesen treiben können. Das aber kann und darf nicht Sinn des Meldegesetzes sein.

Aber es kommt noch viel besser oder schlimmer. Vor gut zwei Wochen ist in unserem Bundesland das kommunale Kernmelderegister in Betrieb gegangen, von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Einerseits – das ist zu loben – ist das ein technologischer Meilenstein, denn natürlich ist dieses kommunale internetgestützte Kernmelderegister ein Riesenschritt in Richtung bürgerfreundliche Verwaltungsvereinfachung und E-Government. Das ist positiv. Aber es gibt eine Schattenseite, die uns natürlich Sorgen bereitet.

Diese 4,2 Millionen gespeicherten Einwohnerdaten sollen in Kürze nicht nur, wie man das erwarten kann, für die Strafverfolgungsbehörden, für die Kassenärztliche Vereinigung, die Unfallkasse, Ausländerbehörden und einige andere, sicher auch dem Verfassungsschutz zur Verfügung stehen, sondern eben auch für private Dritte, die ein berechtigtes Interesse anmelden. Nach Auskunft des Direktors der Sächsischen Anstalt für Datenverarbeitung, SAKD, die dieses Register in Bischofswerda führt, Herrn Thomas Weber, sollen 5 Euro als Kosten für eine Auskunft verlangt werden, um Massenauskünfte zu vermeiden. Ich denke aber, dieser Betrag von 5 Euro ist eher ein symbolischer. Adresshändler, Verlage, Werbefirmen, auch Parteien und Religionsgemeinschaften werden sich von diesen 5 Euro kaum abschrecken lassen. Gerade vor dem Hintergrund der absehbaren Inbetriebnahme dieses kommunalen Kernmelderegisters ist der Gesetzentwurf der GRÜNEN sehr zeitgemäß und sehr zu begrüßen.

Ich darf zum Schluss kommen. DIE LINKE will genau wie die GRÜNEN verhindern, dass das Meldewesen zu einer bequemen Servicestelle, ja, man kann etwas überspitzt sagen, zu einer wahren Goldgrube für private Dritte mutiert, die eindeutige Aufgaben und Zielstellungen

außerhalb des Staates verfolgen. Darum schließen wir uns den Gesetzesvorschlägen der GRÜNEN an, generell die Widerspruchslösung durch die Einwilligungslösung zu ersetzen. Gleichzeitig sind wir uns aber durchaus der Tatsache bewusst, dass die überfällige Änderung des Sächsischen Meldegesetzes unsere Probleme im Datenschutz noch nicht löst. Hier ist ein komplexes Bündel von Maßnahmen erforderlich. Wir haben einen Vorschlag mit unserem eingangs genannten Antrag zum Selbstschutz in der Drucksache 4/1356 unterbreitet.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben ja in einer sogenannten Informationsgesellschaft. Ein sehr sensibles Thema in diesem Zusammenhang sind natürlich die sensiblen persönlichen Daten der Bürger, der Umgang mit diesen Daten, insbesondere die Speicherung und Weitergabe. Es muss sichergestellt sein – darin sind wir uns alle einig –, dass der Staat höchstpersönliche Daten nur mit entsprechender Rechtsgrundlage sammelt und verwendet.

Natürlich muss die Einhaltung der entsprechenden Rechtsvorschriften auch kontrolliert werden. Das wiederum kann nur funktionieren, wenn entsprechende Kontrollorgane ausreichend mit personellen und finanziellen Mitteln ausgestattet sind. Deshalb will ich an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass sich die Koalitionsfraktionen in den Haushaltsberatungen erfolgreich dafür eingesetzt haben, dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten mehr Personal und mehr finanzielle Mittel zukommen zu lassen, damit kontrolliert werden kann, dass öffentliche und nicht öffentliche Stellen im Freistaat Sachsen nur auf gesetzlicher Grundlage personenbezogene Daten sammeln, nutzen und übermitteln.

Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Änderung ebensolcher gesetzlicher Grundlagen zum Ziel. Dabei ist die Intention, die sich dahinter verbirgt, durchaus nachzuvollziehen. Aber die Art und Weise – Kollege Piwarz hat ja schon darauf hingewiesen –, wie Sie in der Diskussion die Skandale des letzten Jahres über den illegalen Handel mit Adress- und Kontodaten im Bereich der Telefonwerbungindustrie mit der rechtmäßigen Tätigkeit der sächsischen Meldebehörden in Verbindung bringen, hinterlässt bei mir mehr als einen faden Beigeschmack. Das ist in der Tat unredlich.

Die Meldebehörden des Freistaates Sachsen handeln auf gesetzlicher Grundlage, die sich im Melderechtsrahmengesetz des Bundes und im Sächsischen Meldegesetz findet. Es ist durchaus fraglich, ob sie die vorgesehenen Änderungen hier in dieser Form überhaupt treffen können. Es ist bereits mehrfach erwähnt worden, dass mit der Föderalismusreform das Meldewesen in die ausschließli-

che Gesetzgebungskompetenz des Bundes übergegangen ist. Der Bund hat von dieser Gesetzgebungskompetenz zumindest bis heute noch keinen Gebrauch gemacht. Deshalb gilt auch das Melderechtsrahmengesetz des Bundes fort. Nur in diesem Rahmen bestehen nach wie vor die Gesetzgebungskompetenzen der Länder weiter. Also muss Landesrecht auch weiterhin mit dem Rahmenrecht des Bundes vereinbar sein, bis es von der abschließlichen Gesetzgebung des Bundes abgelöst wird.

Kern des Gesetzentwurfes ist eine Abkehr vom Widerspruchsprinzip, hin zum Einwilligungsprinzip. Ich darf darauf hinweisen, dass zahlreiche andere Regelungen des Melderechtsrahmengesetzes ebendieses Widerspruchsprinzip vorsehen und bisher keine Signale vorliegen, dass sich der Bund auch künftig von dem Widerspruchsprinzip abkehren will.

Deshalb würde es sich hier in der Tat um einen Systemwechsel handeln, bei dem wir erhebliche Zweifel haben, ob er mit der Rahmengesetzgebung des Bundes vereinbar ist.

Aus diesem Grund wird die SPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD, bitte.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über das Ausmaß, das die missbräuchliche Verwendung von personenbezogenen Daten inzwischen in Deutschland erreicht hat, braucht man nicht mehr zu spekulieren. Der Skandal von 17 000 in die falschen Hände eines Callcenters geratenen Bankkundendaten, der scheinbar die Initialzündung dieses Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war, ist in der Zwischenzeit um Größenordnungen in Millionenhöhe erweitert worden. Insbesondere die Telekom sorgte dafür, dass neben der Finanzkrise die missbräuchliche Weitergabe von Daten unter Bruch des Datenschutzgesetzes einer der medialen Dauerbrenner des Herbstes 2008 gewesen ist. Wen wundert es, dass man in einem politischen System, das den Menschen nur noch als Konsumenten wahrnimmt, mit dessen persönlichen Daten Kasse machen will?

Skandalös aber wird es, wenn der Staat, der den Bürger zwingt, seinen Behörden wichtige persönliche Daten zu offenbaren, diese dann zu kommerziellen Zwecken weiterveräußert.

Wir alle haben also die Aufgabe, jede nur mögliche Form des Datenschutzes wahrzunehmen, wenn es darum geht, einen unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung auf der Datenautobahn Amok laufenden Innenminister bei seinem Versuch, die BRD zum Vorreiter einer digitalen Bevölkerungsarchivierung zu machen, auszubremsen. Dies umso mehr, als auch die Behörden inzwischen durchaus wirtschaftliche Interessen durch Gebührenein-

nahmen haben und der Ermessensspielraum bei der Weitergabe erhebliche Auslegungsbandbreiten zulässt.

Aus diesem Grund unterstützt die NPD-Fraktion selbstverständlich sowohl die Zielstellung als auch den Inhalt dieses Gesetzentwurfes der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die NPD hält es gerade nach der Debatte im Innenausschuss für dringend geboten, die Datenweitergabeklauseln des Meldegesetzes dahin gehend abzuändern, dass jegliche nicht dienstliche Weitergabe von personenbezogenen Daten einer ausdrücklichen vorherigen Einwilligung des Betroffenen bedarf.

Wir begrüßen also auch die im Gesetzentwurf geforderte umfassende Informationspflicht der Meldebehörden gegenüber den Bürgern in Sachsen, vertreten aber die Auffassung, dass dies nicht nur bei einem Behördenbesuch, etwa einer An- oder Ummeldung, zu geschehen hat, sondern auch über einen Informationsbrief des Innenministeriums an alle Haushalte mit Widerspruchsforderungen gegen Datenweitergabe.

Dies ist umso dringlicher, als das kommunale Kernmelderegister in Bischofswerda bald seine Arbeit aufnehmen wird. Es ist unbedingt zu verhindern, dass dann die geltende Rechtslage weiterhin ermöglicht, dass Private Auskünfte von Dritten über Namen, Wohnsitz und Geburtsdatum automatisch über das Internet abrufen dürfen.

Die NPD-Fraktion stimmt dem Antrag sogar zu – trotz des pathetischen Auftritts von Herrn Lichdi gegen Ende der 1. Lesung am 10. September vergangenen Jahres. Dort äußerte Herr Lichdi die Befürchtung, die NPD könne sich ganz legal bei den Meldebehörden die Daten von einem Personenkreis besorgen, den Sie als engagierte Demokraten zu bezeichnen belieben. Doch dieser Personenkreis wird von den Menschen in Sachsen eher als Denunzianten und gewalttätige Anarcho-Antifa wahrgenommen – ein Kreis also, der zur Klientel von Herrn Lichdi als Rechtsanwalt zählt. Trotzdem haben Sie recht, nur das Beispiel falsch gewählt.

Im vergangenen Kreistagswahlkampf veröffentlichte die sozialdemokratische Netzseite „Endstation rechts“ die Privatadressen sämtlicher NPD-Kandidaten in eindeutiger denunziatorischer Absicht. Der Erfolg ließ auch nicht lange auf sich warten. Ihre verummten Schlägertrupps fanden sich mit Flaschen, Knüppeln, Steinen und anderen Argumenten vor dem Hause eines NPD-Kandidaten ein und drohten das Haus anzuzünden. Die Polizei hat diese Versuche dann unterbrochen.

Selbstverständlich behält es sich die NPD angesichts dieser Entwicklung vor, die sächsische Bevölkerung über die Wohnsitze der demokratischen Volksvertreter aufzuklären. Die NPD hat weder gesteigertes Interesse daran, noch verfügt sie über die finanzielle Ausstattung, Adressen von Behörden zu kaufen; auch verschickt die NPD keine Post an willkürlich ausgesuchte Haushalte.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht zu einer Zwischenfrage am Mikrophon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Winfried Petzold, NPD: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Die NPD verfügt über kaum mehr als 1 % der Gelder der Parteienfinanzierung, die ihnen zugute kommen – ganz abgesehen von den Millionen illegaler Spenden und den korruptiven Netzwerken, an denen qua Natur nur die etablierten Parteien beteiligt sein können.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wir stimmen dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vollumfänglich zu, denn wir leisten uns auch diesmal den Luxus, unser Abstimmungsverhalten von sachlichen Kriterien und nicht von parteipolitischen Feindbildern leiten zu lassen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat bemerken wir überall eine wachsende Sensibilität beim Umgang mit persönlichen Daten, und in diesem Zusammenhang – lassen Sie mich das sagen – begrüßen wir ausdrücklich den vorgelegten Gesetzentwurf.

Schon 2006 bei der Verabschiedung des Sächsischen Meldegesetzes war die Ausgestaltung der Melderegisterauskunft an Private und damit die Herausgabe persönlicher Daten nicht unumstritten. Im Gesetz wurde seinerzeit verankert, dass jeder, der der Weitergabe seiner Daten widersprechen möchte, ausdrücklich Widerspruch einlegen muss. Meine Fraktion, die FDP, hat damals bereits einen Änderungsantrag eingebracht, der stattdessen die sogenannte Opt-In-Lösung vorsah, das heißt, die Einwilligungslösung. Der Betroffene musste zustimmen, dass die Meldebehörde seine Daten im Rahmen von Gruppenauskünften an Dritte weitergibt.

Warum? Es ist eigentlich einsichtig, dass das Melderegister einen hoheitlichen Charakter hat. Hier kann sich niemand aussuchen, ob er freiwillig drinsteht oder nicht – er muss sich anmelden. Diese Daten werden zwangsweise erhoben und dementsprechend sagen wir, diese Daten, die nicht freiwillig erhoben werden, dürfen auch nur dann zu den Zwecken weitergegeben und weiter genutzt werden, für die sie erhoben worden sind, und das sind hoheitliche Zwecke, meine Damen und Herren, und sonst gar nichts.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und des Abg. Marko Schieman, CDU)

Die Datenerhebung allein und erst recht die Weitergabe von Daten ist grundsätzlich ein Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das heißt, das Grundrecht eines jeden Bürgers, dass er bestimmen kann, wer was von ihm weiß.

Bei der Weitergabe von Daten an Dritte erfährt der Bürger nicht einmal, dass seine Daten weitergegeben worden sind. Er erfährt auch nicht, zu welchem Zweck diese Daten angefordert und von den Dritten weiterverarbeitet werden. Dies widerspricht jedenfalls unserer Auffassung von einem ausreichenden Schutz der Privatsphäre und der eigenen Daten unserer Bürger.

Ein weiteres Argument drängt sich hier auf, das ich nur am Rande erwähnen möchte: Immer wieder wird darauf verwiesen, dass die Städte erhebliche Einkünfte daraus erzielen, dass sie Daten an Dritte weitergeben; und spätestens hier hört der Spaß auf. Wer hoheitlich zwangsweise Daten erhebt, darf diese nicht auch noch zum Füllen des Stadtsäckels weiterverkaufen.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und ganz vereinzelt bei der Linksfraktion)

Dafür sind diese Daten beileibe nicht gemacht, meine Damen und Herren.

Ebenso wurde hier gesagt, die Bürger könnten doch Widerspruch gegen die Datenerhebung einlegen.

(Christian Piwarz, CDU: Gegen die Weitergabe!)

Das bezweifle ich, denn die Wirklichkeit zeigt, dass viele Bürger nicht einmal Kenntnis von der Widerspruchsmöglichkeit haben. Tatsächlich sind es rund 5 % der Bevölkerung, die von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen. Aber ich glaube wirklich nicht, wenn man die Leute ernsthaft fragt, dass 95 % der Bevölkerung mit der jetzt bestehenden Möglichkeit der Datenweitergabe vollständig einverstanden sind.

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, dass das Erfordernis einer Einwilligung in die Weitergabe von Daten notwendig ist. Nicht der Widerspruch des Bürgers ist erforderlich, sondern anders: Wenn der Staat zwangsweise Daten erhebt, dann hat er gefälligst den Bürger zu fragen, ob er es ihm erlaubt, diese Daten weiterzugeben, und nicht anders herum.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und ganz vereinzelt bei der Linksfraktion)

Ein anderes Verständnis würde lediglich ein gewisses oberstaatliches Denken offenbaren, dass der Staat tun und lassen könne, was er wolle, es sei denn, der Bürger bittet ihn ausdrücklich darum, davon Abstand zu nehmen.

Noch ein Letztes: Es ist der Einwand gegen den Gesetzentwurf gekommen, es gäbe bereits einen Referentenentwurf für das Bundesmeldegesetz. Dazu eines: Ein Referentenentwurf heißt noch lange nicht, dass ein Gesetz tatsächlich auch kommt. Es gibt Hunderte von Referentenentwürfen, die seit Jahrzehnten ihrer Umsetzung harren. Und anders als Sie, Herr Piwarz, kann ich nicht erkennen, dass hier eine Gesetzesänderung unmittelbar bevorsteht. Andersherum gesagt: Niemand in diesem Saal wird ernsthaft glauben, dass noch vor der nächsten Bundestagswahl ein solches Bundesmeldegesetz in irgendeiner Weise tatsächlich erlassen werden wird. Vor diesem

Hintergrund ist dieser Gesetzesentwurf notwendig, er ist auch nicht unnötig. Er kommt zur rechten Zeit, denn er kann eigentlich nicht früh genug kommen, meine Damen und Herren. Deshalb sollten wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Wortmeldungen vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, Herrn Minister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich bei meinen Ausführungen nahtlos an das anschließen, was Herr Piwarz und Herr Bräunig zu dem Thema gesagt haben.

In den letzten Monaten wurde im Lande sehr viel darüber diskutiert, dass Fälle von Datenmissbrauch zu beklagen waren. Auch der Datenhandel wurde beklagt. Selbst den Kommunen wurde in diesem Zusammenhang als den zuständigen Meldebehörden unterstellt, sie würden mit Daten handeln, nur um Einnahmen für die Kasse zu bekommen.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle eine Klarstellung aus meiner Sicht. In der Tat ist dies ein sensibles Datenschutzthema. Deshalb halte ich nichts von verzerrenden Darstellungen, denn sie bringen uns in der Sache überhaupt nicht weiter. Kommunen handeln nicht mit Meldedaten. Kommunen erteilen Auskunft und übermitteln Daten, und zwar auf einer rechtlichen Grundlage, die dieser Landtag im Freistaat Sachsen so auch beschlossen hat.

Die Gebühren, die für diese Auskünfte erhoben werden, sind landeseinheitlich festgelegt und keineswegs gewinnorientiert, sondern sie sollen den Aufwand der Kommunen kostendeckend begleichen.

Einige Ausführungen aus meiner Sicht noch zum Gesetzentwurf: Den Einwilligungsvorbehalt an die Stelle der bestehenden Widerspruchsrechte zu setzen ist das Grundanliegen des Gesetzentwurfs. Ich glaube aber, schon die Zahlen, die wir heute in dieser Diskussion um den Gesetzentwurf gehört haben, machen deutlich, dass sich die Bürger sehr wohl darüber im Klaren sind, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, wenn sie eine Weitergabe von Daten nicht realisiert wissen mögen.

Betroffen sind, wenn man dem Gesetzentwurf folgen würde, Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, einfache Melderegisterauskünfte, aber auch Gruppenauskünfte.

Gegen den vorgeschlagenen Paradigmenwechsel möchte ich schon deshalb noch einmal sprechen, weil die Langfristigkeit einer derartigen Regelung überhaupt nicht

steht. Der Zeitplan des BMI sieht eine Verabschiedung des Bundesmeldegesetzes noch für diese Legislaturperiode vor.

Zum ausreichenden Schutz für das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gelten in der Tat die derzeitigen sächsischen Regelungen. Diese im Referentenentwurf getroffenen Regelungen sind ebenso Widerspruchslösungen. Wie sinnvoll ist es, jetzt zeitlich befristet über eine Einwilligungslösung zu diskutieren? Ich glaube, es kann gar nicht im Interesse der Bürger sein, einen derartigen Weg zu gehen, um dann wenige Monate danach wieder zu einer Widerspruchslösung zu kommen. Was wäre die Folge? Bürger würden sich in Sicherheit wiegen und nicht widersprechen, weil sie auch künftig von einer Einwilligungslösung ausgingen. Das wäre geradezu kontraproduktiv. Ich möchte an dieser Stelle die Ausführungen, die es sehr detailliert im Innenausschuss gegeben hat, nicht wiederholen.

Der Innenausschuss und ebenso der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss haben empfohlen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ebenso haben die kommunalen Spitzenverbände empfohlen, diesem Gesetzentwurf nicht beizutreten. Ich bitte Sie daher, diesen Entwurf abzulehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, dass wir artikelweise vorgehen, wenn es keinen Widerspruch dagegen gibt.

Aufgerufen ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Meldegesetzes. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer will die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür wurde die Überschrift abgelehnt.

Ich rufe den Artikel 1 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Die Stimmenthaltungen? – Bei gleichem Stimmverhalten wurde Artikel 1 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür wurde auch der Artikel 2 abgelehnt.

Nachdem alles abgelehnt worden ist, führe ich keine weitere Beratung und Abstimmung durch. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes

Drucksache 4/14231, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Deshalb spricht nur der Einreicher. Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf, mit dem wir uns heute in 1. Lesung befassen, ist notwendig, um das Sächsische Kirchensteuergesetz nach der Einführung der sogenannten Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge anzupassen. Nach dem Sächsischen Kirchensteuergesetz erheben die Kirchen und Religionsgemeinschaften von ihren Angehörigen unter anderem Steuern auf das Einkommen, und zwar in der Regel in Form eines Zuschlages zur staatlichen Einkommensteuer. Nach dem bisher geltenden Recht wurde bei Einkommensteuerpflicht die Kirchensteuer im Wege des Steuerabzuges einbehalten – in Form eines Zuschlages zur Lohnsteuer. Das bleibt auch in Zukunft so.

Für Kapitaleinkünfte jedoch, die dem Kapitalertragsteuerabzug unterliegen, ist die Kirchensteuer im Rahmen einer Veranlagung zur Einkommensteuer festzusetzen.

Mit dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 hat der Bundesgesetzgeber das Einkommensteuergesetz geändert und die Abgeltungsteuer eingeführt. Damit wurde ab dem 1. Januar 2009 die einkommensteuerliche Systematik bei der Besteuerung der Kapitalerträge grundlegend geändert. Ziel war dabei, die Besteuerung der Kapitalerträge zu ordnen und vor allem zu vereinfachen. Die Einkommensteuer auf Kapitalerträge wird ab diesem Jahr von den Banken und Kapitalanlageinstituten an der Einkommensquelle einbehalten und dann an das Finanzamt abgeführt. Kapitalerträge, die der Abgeltungsteuer unterliegen, sind demzufolge künftig nicht mehr in der Einkommensteuererklärung anzugeben.

Dies bedeutet aber auch, dass die Einkommensteuer auf Erträge aus privaten Kapitalanlagen grundsätzlich nicht mehr im Rahmen der Einkommensteueranmeldung festgesetzt wird. Diese neue Systematik bei der Besteuerung der Kapitaleinkünfte hat erhebliche Folgen für die Erhebung der Kirchensteuer. Weil die Kirchensteuer auf Kapitalerträge nach dem derzeitigen Recht an die im Einkommensteuerbescheid festgesetzte Einkommensteuer anknüpft, würden die privaten Kapitalerträge ab dem 1. Januar 2009 in der Regel nicht mehr der Kirchensteuer unterliegen. Ohne Anpassung der bestehenden Rechtslage an die neue Abgeltungsteuer würde das Steueraufkommen der Kirchen spürbar sinken. Dies war mit der Unternehmensteuerreform aber nicht beabsichtigt und wäre im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben auch nicht vertretbar.

Meine Damen und Herren! Um eine Benachteiligung der Kirchen durch die Einführung der Abgeltungsteuer zu vermeiden, ist also eine Neuregelung des Kirchensteuergesetzes notwendig. Das gilt nicht nur für den Freistaat Sachsen, sondern bundesweit. Steuerpflichtige legen ihr Kapital deutschlandweit an und erzielen daraus abgeltungsteuerpflichtige Kapitalerträge. Es muss sichergestellt werden, dass auch in einem Bundesland, in dem eine Kirche eines anderen Bundeslandes keine Kirchensteuer erheben kann, für ihre Angehörigen Kirchensteuer auf Kapitalerträge einbehalten und zur Weiterleitung an die betreffende Kirche abgeführt wird. Insoweit ist eine einheitliche Handhabung im gesamten Bundesgebiet geboten.

Der Bundesgesetzgeber hat deshalb gemeinsam mit der Banken- und Kreditwirtschaft, den Kirchen sowie Vertretern der Länder einen Vorschlag unterbreitet. Im Einkommensteuergesetz hat er vorgegeben, wie die Kirchensteuer auf Kapitalerträge, kurz Kirchenkapitalertragsteuer, ermittelt und – das ist nun neu – im Kapitalertragsteuerabzugsverfahren erhoben werden soll. Dabei bleibt die Systematik, dass die Kirchensteuer nur von Kirchensteuerpflichtigen erhoben wird, selbstverständlich erhalten. Rechtliche Wirkungen entfalten diese Vorgaben jedoch erst durch entsprechende Verweise in den jeweiligen Landeskirchensteuergesetzen. Die Bundesländer sind sich einig, entsprechende Verweise zu schaffen.

Nach der neuen Regelung hat der Kirchensteuerpflichtige künftig ein Wahlrecht zwischen dem Kirchensteuerabzug an der Einkunftsquelle – womit der Gedanke der Abgeltungsteuer fortgeführt wird – und dem ansonsten obligatorischen Veranlagungsverfahren bei seinem Finanzamt wie bisher. Die Höhe des Kirchensteuerzuschlages bleibt natürlich unverändert. Es wird nur sichergestellt, dass Kapitalerträge auch in Zukunft und wie in der Vergangenheit zur Kirchensteuer herangezogen werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Kirchensteuergesetzes hat die Sächsische Staatsregierung die gemeinsam mit dem Bundesgesetzgeber erarbeiteten Vorgaben entsprechend umgesetzt. Der Gesetzentwurf entspricht damit auch inhaltlich den Neuregelungen in anderen Bundesländern. Wir haben den Gesetzentwurf auch intensiv mit den Kirchen abgestimmt und deren Anregungen berücksichtigt. Über den Gesetzentwurf besteht Einvernehmen. Ich möchte Sie deshalb bitten, der Kompensation von Einnahmeausfällen der Kirchen infolge der Unternehmensteuerreform und der mit dem Kirchensteuerabzug für Kapitalerträge verbundenen Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens zuzustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Gibt es noch Ergänzungen? – Dann bitte ich jetzt bei Zustimmung um Ihr

Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen. Ich beende den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung

Drucksache 4/14327, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Ich erteile damit der Einreicherin das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor fast zwei Jahren habe ich zum aktuell gültigen Staatsvertrag über die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen – Ihnen sicherlich auch gut bekannt unter der Abkürzung ZVS – gesprochen. Der Staatsvertrag stammt aus dem Jahr 2006 und hatte den vorhergehenden aus dem Jahr 1999 abgelöst. Damals waren die wesentlichen Änderungen gegenüber dem alten Staatsvertrag von 1999 die neue Festlegung der drei Hauptquoten für die Vergabe der Studienplätze. Wenn Sie sich erinnern, wurde damals die Quote für das Auswahlverfahren der Hochschulen in den bundesweiten NC-Fächern auf 60 % erhöht. Damit sollten die Hochschulen in die Lage versetzt werden, stärker selbst die Studierenden in den bundesweiten Numerus-clausus-Fächern auszuwählen. Diese Quote haben wir mittlerweile durch das neue Hochschulzulassungsgesetz – hier im vergangenen Jahr verabschiedet – auch für die Studiengänge mit örtlichem Numerus clausus an sächsischen Hochschulen eingeführt.

Bereits im Jahr 2007 hat die Kultusministerkonferenz über die notwendige Weiterentwicklung der Zentralstelle beraten und beschlossen. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat im vergangenen Jahr den Ihnen jetzt vorliegenden neuen Staatsvertrag über die Zukunft der zentralen Vergabestelle beschlossen. Die erneute Befassung mit der ZVS war deshalb erforderlich, weil die Studentinnen und Studenten aufgrund der immer komplexer werdenden Auswahlverfahren und der Vielfalt der Studienangebote infolge der Umstellung auf Bachelor-/Masterstudiengänge eine zentrale Stelle benötigten, die ihnen die notwendigen Informationen bietet. Des Weiteren ist es auch im Hinblick auf die zu erwartende steigende Nachfrage an Studienplätzen in den westlichen Bundesländern erforderlich, für die Hochschulen eine Regelung zu schaffen, die es ihnen ermöglicht, häufig durch Mehrfachbewerbungen bedingte Nachrückverfahren zu minimieren und die Studienplätze frühzeitig vor Vorlesungsbeginn zu besetzen, kurz, ein effizientes Zulassungssystem sicherzustellen.

len. Dies ist der hauptsächliche Zweck des neuen Staatsvertrages.

Durch den neuen Staatsvertrag wird die zentrale Vergabestelle, an der in der Vergangenheit viel Kritik geübt worden ist, in ihrer jetzigen Form aufgelöst und in eine Servicestelle für Bewerberinnen und Bewerber und für Hochschulen umgewandelt. Die Servicestelle soll in der Rechtsform einer Stiftung des öffentlichen Rechts geschaffen werden. Diese Rechtsform bewirkt auf der einen Seite eine stärkere Herauslösung aus der Staatsverwaltung und damit wirklich einen stärkeren Servicecharakter für die Hochschulen; auf der anderen Seite wird zugleich dem Umstand Rechnung getragen, dass die Stiftung auch weiterhin hoheitliche Aufgaben wahrnehmen kann, nämlich Studienplätze zuweist. Die Stiftung wird durch ein vom Land Nordrhein-Westfalen zu erlassendes Gesetz errichtet.

Nach Artikel 2 Nr. 2 des Staatsvertrages wird die Stiftung zudem wie bisher auch die ZVS für die Länder die verfassungsrechtlich gebotenen Aufgaben im zentralen Verfahren in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen durchführen. Sie wird also beide Aufgaben erfüllen, einerseits die bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengänge weiterhin vergeben, aber auch für die Hochschulen als Serviceeinrichtung für die Studiengänge, die örtliche Numerus-clausus-Regelungen haben, verantwortlich sein.

Die Länder stellen die erforderlichen Mittel für die Durchführung des zentralen Vergabeverfahrens der Stiftung nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels zur Verfügung. Das ist für den einen Teil auch die heutige Regelung. Die Hochschulen tragen die Kosten, die durch die Inanspruchnahme von Serviceleistungen, die sie auslösen, entstehen. Bewerbungsgebühren für die Studentinnen und Studenten wird es nicht geben. Dafür haben wir uns im laufenden Verfahren eingesetzt und werden das auch weiterhin tun. Die Inanspruchnahme der Servicestelle durch die Hochschulen ist nach dem Staatsvertrag freiwillig.

Allerdings – deswegen hat es auch intensive Gespräche mit der Hochschulrektorenkonferenz gegeben – wird die

Servicestelle nur dann optimal und effizient arbeiten können, wenn sich bundesweit alle Hochschulen an der Servicestelle beteiligen. Nur dann wird sie ihren Zweck vollständig erfüllen können, der insbesondere auch darin besteht, sicherzustellen, dass alle angebotenen Studienplätze auch tatsächlich genutzt werden und nicht, wie es heute oftmals der Fall ist, selbst Numerus-clausus-Studienplätze am Ende des Bewerbungsverfahrens frei bleiben.

Die Serviceleistungen selbst erfolgen nach Maßgabe des jeweiligen Landesgesetzes und der darauf fußenden Hochschulsatzungen zur Vergabe der Studienplätze, sodass die Interessen Sachsens und der sächsischen Hochschulen durch den Staatsvertrag nicht beeinträchtigt werden.

Ich bin der Überzeugung, dass die Hochschulen ein gutes Angebot erhalten, um das Zulassungsverfahren – man muss sagen – endlich zu optimieren. Den zukünftigen Studentinnen und Studenten kann mit der neuen Servicestelle eine zentrale Anlaufstelle angeboten werden, die ihre Informationsmöglichkeiten verbessert. Wir werden damit auch unserer Verantwortung gegenüber der nächsten Generation besser gerecht, wenn wir es ermöglichen, dass die angehenden Studentinnen und Studenten möglichst schnell zentral die Informationen erhalten, die sie für ihre Entscheidung benötigen, was und wo sie studie-

ren wollen. Dies ist bei einem immer breiter gefächerten Bildungsangebot wichtiger denn je. Zudem werden sich mehr Studentinnen und Studenten für das Land – und die Hochschule – als Studienort entscheiden – das erleben wir bereits heute –, dem es am besten und schnellsten gelingt, übersichtliche Informationen über das Studienangebot zur Verfügung zu stellen, und das über ein effizientes und unbürokratisches Vergabeverfahren verfügt. Dies ist ein Aspekt, der zukünftig noch mehr an Bedeutung gewinnen wird und den wir nicht aus den Augen verlieren dürfen.

Deshalb bitte ich Sie, den vorliegenden Staatsvertrag zu beraten und ihm die Zustimmung zu geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es wird vorgeschlagen, das soeben eingebrachte Gesetz an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – federführend – sowie an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich kann Einstimmigkeit erkennen. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Ermöglichung der Teilnahme von Wählervereinigungen an den Wahlen zum Sächsischen Landtag

Drucksache 4/14358, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ich bitte Herrn Abg. Weichert um Einbringung.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen einfachen Gesetzentwurf vor, aber mit beabsichtigt weitreichenden Folgen. Wir wollen nämlich Wählervereinigungen, die sich nicht als Partei im Sinne des Parteiengesetzes organisiert haben, bereits die Teilnahme an den Landtagswahlen am 30. August dieses Jahres ermöglichen. Eine Verabschiedung des Gesetzes ist im März machbar, sodass Wählervereinigungen an der Landtagswahl teilnehmen könnten, so sie es denn wollen.

Warum dieser Vorschlag? Wir wollen Sachsen damit demokratisch modernisieren und nicht länger hinter anderen Bundesländern zurückstehen. Bereits in sieben anderen Ländern ist die Teilnahme von Wählervereinigungen bei Landtagswahlen zugelassen: in Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz sowie im Saarland.

Meine Damen und Herren! Für die Zulassung gibt es gute Argumente; denn demokratische Herrschaft wird durch gleiche, freie und allgemeine Wahlen legitimiert. Eine

Einschränkung von Wahlrechten ist unter diesem Aspekt stets verdächtig, zumindest aber begründungspflichtig. Ich kann keinen Grund für den Ausschluss von Wählervereinigungen erkennen, darum muss diese Beschränkung des aktiven und passiven Wahlrechtes ein Ende haben. Sie widerspricht der wünschenswerten Offenheit des politischen Wettbewerbes. Ich kann insbesondere keinen Grund unter dem Aspekt des Artikels 21 des Grundgesetzes erkennen, nach dem die Parteien – Zitat – „... an der Willensbildung des Volkes mitwirken“. Es besteht also kein verfassungsrechtlich begründbares Parteienmonopol, weder bei der Willensbildung des Volkes noch bei der Wahlteilnahme.

Meine Damen und Herren! Die Parteibindung der Bevölkerung in Sachsen ist extrem schwach. Inzwischen wissen wir, dass es sich nicht um ein vorübergehendes, ostspezifisches Problem handelt. Auch in den alten Bundesländern hat die Parteibindung der Bürgerinnen und Bürger seit den Neunzigerjahren extrem abgenommen. Hingegen hat die Bedeutung der Wählervereinigungen deutlich zugenommen.

Wir sind also aufgerufen, nach Wegen zu suchen, wie die Rückbindung der Politik und die Bindung der Bürger an die Politik über die Parteien hinaus deutlich verbessert werden kann. Ein Schritt dazu kann das Recht für Wählervereinigungen sein, zur Landtagswahl anzutreten.

Zum Gesetzestext. Wir wollen eine Gleichbehandlung zwischen Parteien und Wählervereinigungen. Der Gesetzentwurf streicht daher die Beschränkung im § 4 Landeswahlgesetz auf Landeslisten von Parteien und fügt in den folgenden Vorschriften jeweils die Wählervereinigungen ein. Damit soll eine vollständige Gleichbehandlung zwischen zur Wahl antretenden Parteien und Wählervereinigungen erreicht werden.

Für Wählervereinigungen gelten also ebenso die Notwendigkeit einer demokratischen Binnenorganisation, die 5-%-Hürde oder die Notwendigkeit, Unterstützungsschriften zu sammeln, wenn sie, die Wählervereinigungen, noch nicht im Landtag vertreten sind. Auch sollen Wählervereinigungen 2 Euro Wahlkampfkostenerstattung je Stimme erhalten. Dies entspricht im Übrigen den Regelungen in Hessen und Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren! Gegen die Teilnahme von Wählervereinigungen an Landtagswahlen wird mitunter ins Feld geführt, dass ihnen eine landesweite Programmatik fehlen würde. In dieser Argumentation schwingt ein wenig der Vorwurf mit, Wählervereinigungen wären nicht verlässlich genug. Ich halte diese Begründung nicht für stichhaltig, und vor dem Hintergrund des Einzuges der antidemokratischen NPD in den Landtag wird diese Entgegnung ohnehin völlig absurd.

Meine Damen und Herren! Die sächsischen Wählervereinigungen sind seit Langem ein stabiler Bestandteil der kommunalen Ebene. Sie wurden bei den Kreistagswahlen mit 12 % zur drittstärksten politischen Kraft in Sachsen. Wer gegen die Zulassung von Wählervereinigungen ist, der muss sich den Vorwurf gefallen lassen, diese starke politische Kraft aus der Landespolitik ausschließen zu wollen.

Ich bin sehr froh, dass sich der Vorsitzende der Freien Wähler Sachsens positiv zu unserem hier vorliegenden Gesetzentwurf geäußert hat. Ich möchte aber auch betonen, dass es uns hierbei um keine bestimmte Wählervereinigung geht, sondern um eine grundsätzliche, demokratietheoretisch begründete Öffnung des Wahlgesetzes. Ich bin gespannt, ob die Fraktionen dieses Hauses unseren Vorschlag aufgreifen und die Teilnahme der Wählervereinigungen ermöglichen.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf kann noch in dieser Legislaturperiode beraten und verabschiedet werden, sodass Wählervereinigungen bereits am 30. August an den Landtagswahlen teilnehmen könnten. Gemäß der Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 24. November 2008 ist die Absicht der Beteiligung an der Landtagswahl bis zum 1. Juni 2009 bei ihr schriftlich anzuzeigen. Die Landesliste und die Kreiswahlvorschläge sind bis zum 25.06.2009 einzureichen.

Wir haben hier die Initiative ergriffen, um noch rechtzeitig ein Gesetzgebungsverfahren in Gang zu setzen. Der Gesetzentwurf kann in den Ausschüssen im Februar beraten und bereits im März beschlossen werden. Ihre guten Vorschläge zur Erreichung dieses Zieles greifen wir im Verlauf der Debatte natürlich gern auf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Verfassungs-, Rechts- und Europausschuss zu überweisen. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Die Überweisung ist damit beschlossen und der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen

Drucksache 4/14409, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Wir verfahren wie mit den letzten Gesetzentwürfen. Ich bitte die Einbringerin, das Wort zu nehmen. Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Vor einem Jahr fand der Kinderschutzgipfel unseres Ministerpräsidenten mit den sächsischen Landräten und Oberbürgermeistern statt.

Die Beteiligten stimmten darin überein, dass die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen im Interesse des Kinderschutzes verbindlich geregelt werden sollte. Das SMS wurde mit der Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfes beauftragt, den ich Ihnen heute vorlegen darf.

Mit diesem sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz wird ein weiterer wichtiger Baustein des bereits in großen Teilen praktizierten sächsischen Handlungskonzepts für präventiven Kinderschutz umgesetzt.

Das Gesetz dient in direkter Hinsicht dem Kinderschutz. Es schafft die Voraussetzungen, um Gesundheit und das gesunde Aufwachsen von Kindern in Sachsen zu verbessern, und es knüpft an die Früherkennungsuntersuchung der gesetzlichen Krankenversicherung an.

Diese Untersuchungen haben eine ganz besondere Bedeutung für das gesunde Aufwachsen von Kindern. Wir haben uns daher entschlossen, dem Beispiel einiger anderer Länder zu folgen und ein verbindliches Einladewesen für diese Früherkennungsuntersuchungen einzuführen. Die für uns relevanten U 3 bis U 7a liegen in der Altersspanne eines Kindes von vier Wochen bis drei Jahren. Sie eignen sich besonders gut, um eventuell vorliegende Erkrankungen, Auffälligkeiten, Fehlentwicklungen und Bedarfe in der frühen Kindheit zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Diese Untersuchungen können darüber hinaus auch geeignet sein, eine mögliche Überforderung von Eltern oder Risikofamilien frühzeitig wahrzunehmen und geeignete Hilfsangebote zu unterbreiten.

Künftig sollen also Eltern, die mit ihrem Kind – aus welchem Grund auch immer – nicht an den genannten Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben, von den Gesundheitsbehörden eine Erinnerung erhalten, die auf die Bedeutung der jeweiligen Untersuchung aufmerksam macht. Der Gesetzentwurf benennt die dazu notwendigen Akteure und deren Aufgaben.

Unsere allerersten Partner sind natürlich die Kinderärzte. Darüber hinaus übernimmt die Kassenärztliche Vereinigung eine zentrale Rolle in diesem Prozess.

Wenn ein Arzt in Sachsen eine der Früherkennungsuntersuchungen U 3 bis U 7a durchführt, meldet er das innerhalb von fünf Tagen an die KVS. Technisch ist das kein Problem. Die KVS ist auf die unterschiedlichen Möglichkeiten der Ärzte zur Übermittlung von Daten – elektronisch oder per Fax – bereits aus anderen Zusammenhängen gut vorbereitet. Sie steht zudem auch in anderer Weise regelmäßig in Kontakt mit den Ärzten.

Diese Daten werden dann von der Kassenärztlichen Vereinigung mit den Daten des Melderegisters abgeglichen. Dazu stellt die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung, die SAKD, die entsprechenden Datensätze zum Abruf bereit. Dieser Rückruf und dieser Rückgriff auf das Melderegister haben den Vorteil, dass damit auch Kinder erfasst werden, deren Eltern privat versichert sind. Ergibt dieser Abgleich, dass ein Kind in einer bestimmten Frist nicht an der Untersuchung teilgenommen hat, informiert die Kassenärztliche Vereinigung umgehend das zuständige Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt erinnert daraufhin die Eltern schriftlich an die Untersuchung.

Wir haben uns für diesen ersten Schritt entschieden, weil es oft nachvollziehbare Gründe für die Nichtteilnahme gibt. Manchmal wird so ein Termin auch schlicht vergessen. Wenn die Untersuchung umgehend nachgeholt wird, muss das Gesundheitsamt natürlich nichts weiter unter-

nehmen. Wenn allerdings nichts geschieht, dann wird es aktiv werden und den Eltern Hilfe und Unterstützung anbieten.

Dazu gehört die Benennung geeigneter Ärzte in der Nähe oder auch die Möglichkeit, die Untersuchung im Gesundheitsamt selbst durchführen zu lassen. Erst wenn Eltern auf die angebotene Hilfe nicht reagieren, soll das Gesundheitsamt die Daten an das zuständige Jugendamt weiterleiten. An dieser Stelle greifen dann Kindergesundheitsvorsorge und präventiver Kinderschutz ineinander. Jugendamt und Gesundheitsamt müssen in einem abgestimmten Prozess klären, ob es Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gibt. Soweit zum Verfahren.

Die Kosten für dieses Gesetz werden sich bei circa 98 000 Kindern in der entsprechenden Altersgruppe auf jährlich etwa zwei Millionen Euro beziffern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung ist sich bewusst, dass sie sich in einem sehr konflikträchtigen Spannungsfeld bewegt. Der Gesetzentwurf steht zwischen dem Elternrecht auf der einen und dem Wächteramt des Staates auf der anderen Seite. Wir wollen Eltern nicht – und dürfen dies auch nicht – unter einen Generalverdacht stellen. Wir wissen – und das ist außerordentlich ermutigend –, dass die große Mehrheit der Eltern ihre Aufgaben sehr verantwortungsbewusst wahrnimmt. Dafür sage ich an dieser Stelle auch einmal sehr deutlich danke.

Doch in Einzelfällen sind Eltern überlastet und mit der Erfüllung ihrer Pflichten überfordert. Dann braucht es ein erhöhtes Maß an öffentlicher Verantwortung. Aber der Staat tritt nicht an die Stelle der Eltern. Er beschränkt sich auf sein von der Verfassung vorgegebenes Wächteramt und belässt die Verantwortlichkeit für die Personensorge bei den Eltern. Deshalb haben wir das verbindliche Einladewesen zur Grundlage unseres Entwurfs gemacht.

Unsere zentrale Botschaft lässt sich in einem Wort zusammenfassen: Hinsehen! Babys und Kleinkinder können sich nicht selbst schützen, und da Vernachlässigung und andere Formen von Kindesmisshandlung sich leider, wenn sie vorkommen, im Verborgenen abspielen, ist Aufmerksamkeit gefordert. Dazu gehört auch, Fragen des Datenschutzes mit der Frage des effektiven Kinderschutzes sorgfältig abzuwägen.

Das haben wir mit dem vorgelegten Gesetzentwurf getan. Dabei zeigt sich, dass die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen den Beteiligten erforderlich ist, um das Hinsehen gerade in Bereichen zu ermöglichen, die im Dunkeln liegen. Wir denken, dass der Entwurf eine datenschutzverträgliche Lösung bietet und weder dem Datenschutz noch dem Kinderschutz ein unreflektiertes Primat einräumt.

Wir haben mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen eine Stelle gefunden, die über sehr viel Erfahrung bei der Bearbeitung auch sensibler Daten verfügt. Wir haben uns bemüht, die Menge der übermittelten Daten möglichst

gering zu halten und auf das Notwendigste zu beschränken.

Ich bitte das Hohe Haus, den Gesetzentwurf der Staatsregierung an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Der Gesetzentwurf soll an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend –, an den Haushalts-

und Finanzausschuss und an den Innenausschuss überwiesen werden. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisung zugestimmt und der Tagesordnungspunkt 8 ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/14410, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Auch hier ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Es spricht nur die Einreicherin; Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Am 1. Mai 2008 trat das Verbraucherinformationsgesetz, kurz VIG, in Kraft. Mit diesem Gesetz wurde ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer modernen Verbraucherpolitik realisiert. Denn mit diesem Gesetz haben die Verbraucherinnen und Verbraucher erstmals Anspruch auf die Informationen, die den zuständigen Behörden zu bestimmten Erzeugnissen vorliegen.

Das betrifft zum Beispiel Produkte aus dem Geltungsbereich des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches. Das VIG ist ein wichtiger Schritt für mehr Bürgernähe und Transparenz der öffentlichen Verwaltung. Es ermöglicht den Bürgern einen besseren und praxisnahen Einblick in die Tätigkeit beispielsweise der amtlichen Lebensmittelkontrolle, und es verdeutlicht, wie wertvoll und wichtig eine schlagkräftige, unabhängige Lebensmittelkontrolle ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt, dass die Bürgerinnen und Bürger auch Auskünfte von den kommunal angeordneten zuständigen Stellen einfordern können.

Dazu zählen Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Kreise und kreisfreien Städte.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen wird den Landkreisen und kreisfreien Städten die Zuständigkeit zur Informationserteilung nach dem VIG übertragen, soweit diese für die Überwachung von Lebensmitteln zuständig sind. Damit wird im Freistaat Sachsen die Rechtsgrundlage geschaffen, den im VIG festgelegten Informationsanspruch auch gegenüber den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte zu gewährleisten.

Ich bin zuversichtlich, dass dieser Gesetzentwurf die Zustimmung in diesem Hohen Hause findet. Ich bitte um Ihre Unterstützung und eine zügige Verabschiedung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Überweisung ist vorgesehen an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend –, an den Innenausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit, damit ist die Überweisung beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Regelung der Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit im Freistaat Sachsen (Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz – SächsBeWoG)

Drucksache 4/14411, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich erteile nun Frau Staatsministerin Clauß das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vor Ihnen liegt der Entwurf eines Gesetzes, das die Betreuungs- und Wohnqualität im Alter, bei Behinderung und Pflegebedürftigkeit sichern soll.

Es ist gemacht für all jene, die auf die Hilfe Dritter angewiesen sind und in solchen stationären Einrichtungen leben, die früher als Heime bezeichnet wurden. Bislang galt für diese Menschen in Sachsen das alte bundesdeutsche Heimgesetz aus dem Jahr 1974. Mit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform im Jahr 2006 wurde die Gesetzgebungskompetenz auf die Bundesländer übertragen. Wir haben die Chance genutzt, ein modernes Gesetz zu formulieren, das sowohl der demografischen Entwicklung Rechnung trägt als auch die sich ändernden Bedürfnisse der betroffenen Menschen berücksichtigt. Alle diejenigen, die aus Alters- oder Krankheitsgründen existenziell auf die Pflege durch Dritte angewiesen sind, brauchen unseren Schutz. Der Schutz der Menschenwürde ist oberstes Ziel des neuen Gesetzes.

Wir haben die Pflicht, eine gute Pflege in den stationären Einrichtungen zu sichern. Wir haben die Pflicht, die Pflegelandschaft im Sinne des Verbraucherschutzes transparenter zu gestalten. Was haben wir dafür getan? Zu allererst stärken wir mit diesem Gesetz die Arbeit der Heimaufsicht. Künftig müssen die Prüfungen durch die Heimaufsicht in der Regel unangemeldet und selbstverständlich weiterhin einmal im Jahr erfolgen. Größere Prüfungsabstände sind nur dann möglich, wenn eine stationäre Einrichtung im laufenden Jahr bereits einmal durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen geprüft wurde. Für diesen Fall haben wir eine enge Abstimmungspflicht zwischen den prüfenden Behörden in das Gesetz geschrieben.

Zum Zweiten soll dieses Gesetz einen modernen Verbraucherschutz für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen gewährleisten. Deshalb verpflichten wir die Träger von stationären Einrichtungen, ihr Leistungsangebot aufgeschlüsselt nach Art, Menge und Preis für alle Interessierten zugänglich zu machen. Außerdem sollen ab dem Jahr 2011 die Prüfberichte der Heimaufsicht und die Ergebnisse der Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen in geeigneter, allgemein zugänglicher Form veröffentlicht werden. Damit motivieren wir zum einen die Träger der stationären Einrichtungen, ihre

Häuser in hoher Qualität zu führen. Zum anderen sichern wir eine hohe Transparenz bei den Angeboten stationärer Einrichtungen. Jeder, der für sich oder einen Angehörigen einen Platz in einer stationären Einrichtung sucht, soll sich über die Qualität der Einrichtungen einen aussagekräftigen Eindruck verschaffen können. In den stationären Einrichtungen selbst soll die Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner, ihrer Angehörigen und Betreuer gestärkt werden.

Erstmals wird in unserem Gesetzentwurf die Möglichkeit eröffnet, über die klassische Bewohnervertretung hinaus einen zusätzlichen Angehörigen- und Betreuerbeirat einzurichten. Dieser soll die Leitung und die Bewohnervertretung bei ihrer Arbeit unterstützen und beraten. Zugleich soll er die Belange der Pflegebedürftigen einbringen, die sich nicht mehr selbst vertreten können. Deshalb wird im Gesetz erstmals die Verpflichtung eingeführt, nicht nur ein Qualitäts-, sondern auch ein Beschwerdemanagement zu betreiben.

Wir wollen die Qualität von Pflege und Betreuung stärken. Der entscheidende Faktor für die Qualität der Pflege ist ein ausreichendes und ausreichend qualifiziertes Personal. Deshalb haben wir die Fachkraftquote, die bestimmt, dass 50 % des Personals Fachkräfte sein müssen, nunmehr gesetzlich festgeschrieben.

Ein modernes Landesgesetz muss sich auch der Entwicklung innovativer Wohn- und Betreuungsformen öffnen. Das bisherige Bundesheimrecht hat dies nicht ermöglicht. Deshalb haben wir uns entschieden, dass betreutes Wohnen – eine Wohnform, die für viele Menschen bis ins hohe Alter eine angemessene und souveräne Lebensführung sichert – nicht unter das Gesetz fällt, wenn die Bewohner Wahlfreiheit haben. Wahlfreiheit heißt in diesem Zusammenhang, dass die Bewohner über bestimmte Grundleistungen hinaus frei entscheiden können, bei wem sie zusätzliche Leistungen wie zum Beispiel Pflege- oder Essensversorgung, bestellen. Genau das können Bewohner von stationären Einrichtungen nicht.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften, die als Lebensform den Wunsch vieler Menschen nach mehr Selbstbestimmung und Normalität trotz Pflegebedürftigkeit sichern, fallen dann nicht unter das Gesetz, wenn die Wohngemeinschaft von Dritten unabhängig ist. Das bedeutet, dass die Wohngemeinschaft ihre wesentlichen Angelegenheiten einschließlich der Wahl der Betreuungsleistungen frei entscheidet und von einem Träger unabhängig ist.

Auch betreute Wohngruppen fallen dann nicht unter das Gesetz, wenn sie räumlich und organisatorisch abgeschlossene Einheiten mit weniger als sieben Plätzen bilden. Wir haben diese kleinen Wohnformen ausgenommen, da gerade die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der Bewohner sowie ihre Eingliederung in das gesellschaftliche Leben dies unterstützt. Niemand weiß, wie sich die Wohn- und Pflegelandschaft in Zukunft entwickeln wird. Gerade deswegen wollen wir mit neuen, innovativen Wohnformen eine gute Startchance schaffen.

Mit der „Experimentierklausel“ können Befreiungen von bestimmten baulichen und personellen Vorgaben für fünf Jahre gewährt werden. Wir wollen damit Chancen eröffnen, neue Lebensformen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln.

Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf, den die Staatsregierung in den Landtag eingebracht hat, werden wir den Schutz der Bewohner von stationären Einrichtungen durch eine gestärkte Heimaufsicht nachhaltig sichern. Der Entwurf garantiert dem Verbraucher ein hohes Maß an Transparenz und effektivem Verbraucherschutz. Teilhaberechte der Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen wurden signifikant gestärkt

und die Fachkraftquote liefert einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung von Pflege und Betreuung. Die gesetzlich festgeschriebene Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden ist ebenso wie die klare Abgrenzung derjenigen Einrichtungen, die unter das Gesetz fallen, letztendlich auch ein wesentlicher Beitrag zum Bürokratieabbau.

Ich bitte um Ihre Unterstützung zu diesem Gesetzentwurf und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es ist vorgeschlagen, den soeben eingebrachten Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes

Drucksache 4/14412, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Aussprache vorgesehen. Es spricht daher der Einreicher, die Staatskanzlei; Herr Minister Dr. Beermann, bitte.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Danke schön, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag – das Gesetz zur Umsetzung dieses Staatsvertrages – wird von der Staatsregierung eingebracht. Der Entwurf ist am 18. Dezember auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz von den Ministerpräsidenten – den Regierungschefs der Länder – unterzeichnet worden.

Im Kern dieses Staatsvertrags wird eine Reihe von Definitionen vorgenommen, und es wird vor allem der sogenannte Beihilfekompromiss mit der Europäischen Union in deutsches Gesetzesrecht gegossen. Kern des Beihilfestreits war der Umfang dessen, was die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gebührenfinanziert im Internet anbieten dürfen.

Meine Damen und Herren! Dass Sie hier tätig werden dürfen, war klar, denn das hat das Bundesverfassungsgericht entschieden. Es fällt unter das sogenannte Entwicklungsgebot und das Gericht hat das im Jahre 2007 in seiner Entscheidung noch einmal unterstrichen. Verlangt hatte die EU-Kommission, Umfang und Reichweite des

öffentlich-rechtlichen Auftrages positiv rechtlich zu regeln. Es wurde intensiv gerungen. Die unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der Länder, aber auch mit der EU wurden deutlich herausgearbeitet.

Natürlich gab es Diskussionen sowohl mit den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als auch mit den privaten Rundfunkveranstaltern, aber auch mit denjenigen, die Printmedien anbieten und sich immer mehr im Internet verbreiten.

Der jetzt vorliegende Text nimmt die Beauftragung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten im Onlinebereich konkret vor. Er bildet mit seinen zum Teil sehr detaillierten Regelungen einen Kompromiss der widerstreitenden Interessen. Wenn Sie sich, meine Damen und Herren, erinnern, was sowohl die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als auch die privaten Presseanbieter dazu gesagt haben, denke ich, dass wir einen guten Kompromiss gefunden haben.

Lassen Sie mich die zentralen Punkte herausgreifen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk wird seine Sendungen bis zu sieben Tage nach der Erstaussstrahlung auf Abruf im Internet bereitstellen. Er wird konkrete, auf die Sendung bezogene Telemedien anbieten. Es handelt sich nur um solche Angebote, bei denen auf für die jeweilige Sendung benutzte Quellen und Materialien zurückgegriffen wird

und die dies entsprechend thematisch inhaltlich unterstützen, vertiefen und begleiten.

Auch diese sendungsbezogenen Telemedien dürfen bis zu sieben Tage nach Ausstrahlung der Sendung im Netz bleiben. Die Sieben-Tage-Frist verringert sich bei Sportereignissen auf 24 Stunden. Dies ist den sehr hohen Kosten für die weltweiten Übertragungsrechte, die beim Sport eine erhebliche Rolle spielen, geschuldet. Das spiegelt sich auch im Netz wider. Sendungen, sendungsbezogene Telemedien und andere Telemedien dürfen im Einzelfall auch über die Frist hinaus im Internet bereitgestellt werden. Dazu ist der berühmte, um nicht zu sagen mittlerweile fast berüchtigte Drei-Stufen-Test nicht nur erfunden, sondern auch im Gesetz verankert worden. Unter der gleichen Voraussetzung dürfen zeitlich unbefristete Archive mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten im Internet von öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten angeboten werden.

Nicht sendungsbezogene presseähnliche Angebote, wie Werbung, Sponsoring, eine flächendeckende lokale Berichterstattung, angekaufte Spielfilme, die beliebten Fernsehserien sowie weitere Angebote, die internettypisch sind, wie Chatrooms, sind in einer Negativliste zusammengefasst und unzulässig.

Meine Damen und Herren! Durch die Telemedienangebote soll allen Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an der Informationsgesellschaft ermöglicht werden. Die Medienwelt ist im Wandel und damit auch die Teilhabe und die Teilhabemöglichkeiten, die sich damit verändern. Mit der sich ändernden Nutzungsgewohnheit wird vor allem jungen Menschen Rechnung getragen. Es wird versucht, eine Mediennutzung zu generieren, die dem veränderten Nutzungsverhalten entgegenkommt. Die differenzierten Regelungen der Angebote im Netz bilden den Kern des Kompromisses der widerstreitenden Interessen aller Beteiligten. Gleichzeitig werden die besondere Bedeutung und der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der digitalen Welt festgeschrieben.

Lassen Sie mich zum Drei-Stufen-Test zurückkommen. Er ist Teil einer binnenpluralen Gremienkontrolle. Dort trägt man der Tradition in Deutschland Rechnung, dass Rundfunk staatsfern veranstaltet wird und damit auch der Rundfunk im Internet. Der Drei-Stufen-Test soll also von den Gremien vorgenommen werden, das heißt von den Fernseh- und Rundfunkräten. Er findet auf drei Stufen statt.

Erstens. Ein Telemedienangebot wird danach überprüft, ob es den demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft entspricht.

Zweitens. Es wird geprüft, in welchem Umfang durch das Angebot in qualitativer Hinsicht der publizistische Wettbewerb bereichert wird.

Drittens. Es wird geprüft, welcher finanzielle Aufwand für das Angebot erforderlich ist. – Erlauben Sie mir an dieser Stelle den Hinweis, dass der Zwölfte Rundfunkänderungsstaatsvertrag keine Gebührenerhöhung enthält.

Das Prüfverfahren nimmt die Elemente des in England bewährten sogenannten Public-Value-Tests auf. Bei der BBC ist er durchgeführt worden, und man versucht damit eine europäische Norm in Deutschland umzusetzen, die rechtfertigt, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk gebührenfinanziert ist und es nebenbei gleichzeitig einen Markt von privaten Anbietern gibt, die sich nicht über Gebühren, sondern über den freien Verkauf finanzieren.

Es konnte eine entsprechende Einigung mit der EU-Kommission dahin gehend erreicht werden, dass der Drei-Stufen-Test für die Überführung des Bestandes an Internetangeboten, also das, was bereits jetzt in den Telemedien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks dargestellt wird, bis zum 31.08.2010 abgeschlossen sein muss, das heißt, der gesamte Bestand muss den Drei-Stufen-Test durchlaufen.

Ich hatte bereits im vergangenen Jahr mehrfach die Gelegenheit, dazu in den verschiedenen Gremien dieses Hohen Hauses zu berichten. Was sich seit der Jahres-MPK in Dresden geändert hat, ist die Tatsache, dass sich die Länder nun entschlossen haben, die vorgelegten Programmkonzepte für digitale Zusatzkanäle direkt zu beauftragen, das heißt, dies nicht den Gremien zu überlassen, sondern selbst die Kanäle „EinsExtra“, „EinsPlus“, „EinsFestival“ sowie den „ZDFFinokanal“, den „ZDF-Kulturkanal“ und den „ZDF-Familienkanal“ im Vertrag festzuschreiben.

Die Gestaltungskompetenz wollten sich die Länder auch unter kritischer europapolitischer Beachtung nicht aus der Hand nehmen lassen. Dort sind wir in einem interessanten Rechtsgebiet, was das nationale und das europäische Recht betrifft. Der Vorzug der Direktbeauftragung liegt darin, dass wir Herr des Verfahrens bleiben. Daran lag uns etwas und darin liegt unsere politische Verantwortung.

Neben den digitalen Zusatzangeboten im Fernsehen wird das „Deutschlandradio“ ein weiteres bundesweites Hörfunkprogramm mit dem Namen „D-Radio Wissen“ veranstalten. Der Name ist Programm. Das „Deutschlandradio“ also wird bundesweit ein digitales Radioprogramm mit dem Schwerpunkt Bildung anbieten.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Regelung des Umfangs der kommerziellen Tätigkeiten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die im Vertrag geregelt werden, sowie der Gründung und der Kontrolle von Beteiligungsunternehmen. Die kommerzielle Tätigkeit als Betätigung wird definiert. Die Leistungen, die von Dritten im Wettbewerb angeboten werden und marktrelevant sind, sind danach erkennbar. Es handelt sich insbesondere um Werbung, Sponsoring, Verwertungsaktivitäten, Merchandising, wie es auf Neudeutsch heißt, Produktionen für Dritte, Vermietung von Senderstandorten und Ähnliches. Solche Tätigkeiten sind vor Beginn von den zuständigen Gremien zu genehmigen und buchhalterisch von den staatsvertraglich beauftragten Aktivitäten zu trennen.

Das war der Grund, warum die EU-Kommission zugestimmt hat, dass der Staatsvertrag zum 1. Juni, wenn er

denn von den Landtagen in Deutschland ratifiziert ist, in Kraft treten muss. Tritt der Vertrag an diesem Tag in Kraft, ist das anhängige Beihilfeverfahren damit beigelegt.

Meine Damen und Herren! Der Staatsvertrag regelt auch die vermehrte Aufnahme sogenannter barrierefreier Angebote. Der von uns heute vorgelegte Gesetzentwurf setzt die Regelungen dieses Staatsvertrages in Landesrecht um. Rundfunk ist Länderangelegenheit, und so nehmen wir in logischer Folge die notwendigen Änderungen im sächsischen Privatrundfunkgesetz vor. Diese sind meist redaktioneller Art.

Mit dem Inkrafttreten des Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages findet das Beihilfeverfahren bei der EU-Kommission nach nunmehr sieben Jahren einen Abschluss, der die Interessen des Rundfunksystems dauerhaft sichert und nach unserer Überzeugung auch gut austariert.

Nicht zuletzt entspricht die Sächsische Staatsregierung mit dem Gesetz auch dem Anliegen des Entschlie-

ßungsantrages dieses Hohen Hauses zum Elften Rundfunkänderungsstaatsvertrag, denn die dort geforderte Konkretisierung des Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erfolgt auch mit diesem Staatsvertrag. Wir bitten um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es ist vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien – federführend – und an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer gibt seine Zustimmung? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Bestattungsgesetzes

Drucksache 4/14413, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Das Sächsische Bestattungsgesetz ist seit 1994 in Kraft. Seit dieser Zeit hat sich die Gesellschaft an vielen Stellen verändert. Ich denke hier zum Beispiel an die zunehmende Säkularisierung der Gesellschaft. Ich denke an die steigende Zahl von Verstorbenen ohne Angehörige, an unterschiedliche Familienmodelle und an die zunehmende Abkehr von den traditionellen Begräbnisformen. All diese Faktoren haben einen Einfluss auf unsere Bestattungskultur. Darüber hinaus hat es sich in den vergangenen Jahren im praktischen Vollzug dieses Gesetzes erwiesen, dass einige Regelungen unpraktikabel sind. Aus diesen Gründen musste das Sächsische Bestattungsgesetz überarbeitet werden.

An den Grundzügen des Bestattungsgesetzes haben wir festgehalten, da sie sich insgesamt bewährt haben. So wird es vor allem auch weiterhin den Bestattungszwang auf kirchlichen und kommunalen Friedhöfen geben, denn die Totenruhe soll wie bisher unter dem Schutz der Gemeinschaft stehen und nicht zur Privatangelegenheit werden. Den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger unter anderem nach naturnahen Begräbnisformen soll aber ausdrücklich auf den Friedhöfen nachgekommen werden.

Die Änderungsvorschläge resultieren vor allen aus den praktischen Erfahrungen der Bestatter und Amtsärzte mit

dem Vollzug des Gesetzes. Ich darf sie Ihnen kurz vorstellen.

Erstens. Künftig soll die erste Leichenschau auch durch einen Facharzt für Rechtsmedizin durchgeführt werden können. Mit dieser Option erhoffen wir uns eine qualitative Verbesserung der ärztlichen Leichenschau. Aufgrund ihrer größeren Sachkenntnis können Rechtsmediziner sehr viel früher mögliche Anhaltspunkte für einen nicht natürlichen Tod aufdecken. Wenn die Rechtsmediziner einen solchen nicht natürlichen Tod ausschließen, soll die zweite Leichenschau entfallen.

Zweitens. Derzeit kann eine zweite Leichenschau noch durch die Kremierung der Leiche im Ausland umgangen werden. Das soll künftig unterbunden werden, indem immer eine zweite Leichenschau vor Verbringung der Leiche zur Einäscherung ins Ausland vorgenommen werden muss.

Die dritte Änderung bezieht sich auf das Ausfüllen der Todesbescheinigungen, bei denen es in der Vergangenheit immer wieder Fehler gegeben hat. Deshalb sollen diese Bescheinigungen überarbeitet werden. Damit kann die Arbeit der Gesundheitsämter, die die Todesbescheinigung auf Schlüssigkeit überprüfen, vereinfacht und die Todesursachenstatistik aussagekräftiger gemacht werden. Nur so kann eine verlässliche Gesundheitsberichterstattung erfolgen.

Neu ist viertens auch die Einführung einer sogenannten Verwaltungssektion. Mit ihr sollen die Fälle erfasst

werden, bei denen zwar keine Anhaltspunkte für ein Fremdverschulden vorliegen, es aber ein erhebliches medizinisches Interesse an der Aufklärung der Todesursache gibt.

Fünftes wollen wir dem Anliegen nachkommen, alle totengeborenen Kinder würdevoll bestatten zu können. Eltern von Fehlgeborenen bekommen das Recht, diese individuell zu bestatten, und zwar unabhängig von Gewicht und Alter. Damit können sich Eltern in dieser schwierigen Situation einen Ort der Trauer schaffen. Fehlgeborene, die nicht individuell bestattet werden, sollen in einer Sammelbegräbnisstelle beigesetzt werden.

Neu eingefügt wurde sechstens eine Regelung zur Zuständigkeit nach dem Gräbergesetz für die im Freistaat befindlichen Kriegsgräber. Auch wenn die Kommunen diese Grabpflege schon jetzt erledigen, brauchte es noch eine klare gesetzliche Regelung.

Schließlich wurde siebentens eine neue Frist eingeführt, da es vermehrt Hinweise gegeben hat, dass Urnen Monate

oder Jahre unbestattet in den Krematorien verbleiben. Das soll geändert werden, um die Totenruhe zu sichern. Deshalb enthält das Änderungsgesetz für Urnen eine Beisetzungsfrist von sechs Monaten.

Das war in aller Kürze eine Übersicht zu den wesentlichen Änderungen. Das Sozialministerium hat alle betroffenen Institutionen mündlich und schriftlich dazu angehört.

Ich bitte um Überweisung an die Ausschüsse und danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Überweisung ist vorgeschlagen an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend – federführend – und an den Innenausschuss. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das kann ich nicht erkennen. Damit ist die Überweisung beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Aufgaben und Strukturen des Ausschusses der Regionen

Drucksache 4/13100, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach folgen SPD, Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile Herrn Schowtka das Wort.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele Stunden könnten wir darüber diskutieren, welches die Rolle Europas im 21. Jahrhundert ist und warum wir die Europäische Union brauchen. Die Kernelemente sind für uns die politische Stabilität, die Überwindung der Spaltung auf dem Kontinent, die Gewährleistung der Sicherheit unserer Bürger, die Förderung einer ausgewogenen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Wir müssen die Globalisierungsherausforderungen annehmen und angehen, die Vielfalt der Völker Europas wahren sowie die gemeinsamen Werte Europas verteidigen. Menschenrechte und soziale Marktwirtschaft, gesunde Umwelt und Lebensqualität können wir nur gemeinsam nachhaltig weiterentwickeln.

Die Bürgerinnen und Bürger fragen oft: Was habe ich denn von der Europäischen Union? Spürbar wird es durch die Reisemöglichkeiten, die Freizügigkeit, die Niederlassungsfreiheit und das Aufenthaltsrecht innerhalb der Europäischen Union. Diese Rechte kann jeder Bürger in Anspruch nehmen.

Für mich ist aber am allerwichtigsten, dass wir seit über 60 Jahren Frieden haben, dass wir die bisher längste Friedensperiode in der Geschichte Mitteleuropas erleben dürfen, in dem Teil der Erde, von dem im vergangenen Jahrhundert die zwei furchtbarsten Kriege der Weltge-

schichte ausgegangen sind. Welchen Wert über 60 Jahre Frieden darstellen, ist mir persönlich besonders bewusst geworden, als ich vor zehn Jahren die Plitvicer Wasserfälle in Kroatien besuchte und dabei durch Dörfer mit zerschossenen und ausgebrannten Häusern kam, in denen noch vor Kurzem Männer, Frauen und Kinder gelebt haben müssen. Das war mitten in Europa.

Allein dafür, dass wir das nicht mehr erleben müssen, lohnt sich der europäische Einigungsprozess – trotz aller Probleme und Widersprüche, mit denen wir es auch in Zukunft zu tun haben werden.

Frieden in Europa war das Hauptmotiv, das die Gründerväter der europäischen Einigung bewegte, sich über Gräben und Ruinen hinweg die Hände zu reichen. Gott sei Dank, dieser Friede ist heute Wirklichkeit in einem Europa der Regionen, einem Raum der Freiheit und des Rechts und nicht in einer sozialistischen Völkergemeinschaft der Panzer oder einem großdeutschen Reich der Konzentrationslager.

Ein entscheidender Aspekt für die Entwicklung des gemeinsamen Europas ist, dass nicht nur die Nationalstaaten, sondern auch immer mehr die Regionen in den Entscheidungsprozess eingebunden sind.

Meine Damen und Herren! Unter Regionen versteht man die einzelnen Territorien in den Staaten der Europäischen Union, deren Bevölkerung ethnische, sprachliche, kulturelle oder auch religiöse Gemeinsamkeiten hat. In der Bundesrepublik besitzen diese von der EU definierten Regionen sogar Staatsqualität. Wir haben die Bundesländer mit ihren Verfassungen und Regierungen, mit eigener

Gesetzgebung. Das ist in vielen Mitgliedsländern durchaus nicht der Fall.

Durch die europäische Integration sind auf dem Wege der Verlagerung von nationalstaatlichen Kompetenzen nach Brüssel eigene Entscheidungsbefugnisse geringer geworden. Dies verlangt, dass die Regionen ihre Interessen artikulieren und vertreten.

Es ist nichts Neues, das die Regionen in der Europäischen Union als eigenständige Akteure schon seit Jahrzehnten auftreten. Ich erinnere nur an die Pionierarbeit bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Mit Hilfe der 1987 gegründeten Versammlung der Regionen Europas versuchten die Regionen beispielsweise, ihre Interessen gegenüber ihren nationalen Regierungen, den internationalen Organisationen sowie gegenüber der damaligen Europäischen Gemeinschaft und dem Europarat durch transnationale Einrichtungen wahrzunehmen, und zwar durch Dialog, Kommunikation und Förderung der Kooperation zwischen den Regionen. Ziel war aber auch die Repräsentation der Regionen bei europäischen Institutionen sowie die Zusammenarbeit mit europäischen Vereinigungen lokaler Körperschaften.

Der Ausschuss der Regionen versteht sich als direkter Draht zwischen den Organen der EU und den Regionen. So wollten es die Staats- und Regierungschefs, als sie diese Institution im Maastrichter Vertrag beschlossen. Der Ausschuss der Regionen ist also ein Beratungsausschuss der Europäischen Union. Die Regionen und deren Bürger sollen stärker in den europäischen Einigungsprozess eingebunden werden.

Der Ausschuss der Regionen hat im Gesetzgebungsprozess der Europäischen Union zwar kein Mitentscheidungsrecht. Er wird aber in vielerlei Angelegenheiten, die die Regionen unmittelbar betreffen, angehört. Er ist ein beratendes Organ. Meine Damen und Herren, genau diese Mittlerfunktion des Ausschusses der Regionen zwischen Bürgern, Regionen und Institutionen der Europäischen Union interessiert uns.

Wie muss man sich den Einfluss der Stellungnahmen des AdR vorstellen? Wie gelingt es, die unterschiedlichen Interessen der Regionen in diesem Gremium zu bündeln? Welche Schwerpunkte der Arbeit liegen derzeit auf dem Tisch des Ausschusses der Regionen? Welche Rolle spielt dabei der Freistaat Sachsen, der einen der 24 Sitze Deutschlands von den insgesamt 344 Sitzen aller EU-Mitgliedsländer innehat?

Die CDU-Fraktion bezweckt mit diesem Antrag, die Arbeit des Ausschusses der Regionen innerhalb der Europäischen Union stärker zu beleuchten und seine Bedeutung herauszuarbeiten, damit der AdR kein eurotechnokratischer Begriff bleibt, mit dem nur sehr wenige etwas anzufangen wissen, sondern mit Leben erfüllt und für den Einzelnen vorstellbar wird.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Berichtsantrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Frau Abg. Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vordränger, Peter Schowtka, hat schon einige wichtige Aufgaben benannt. Die wichtigste war der Erhalt des Friedens. Dem können wir uns nur anschließen, denn das ist wirklich ein ganz wichtiges Moment. Gleichzeitig hat er auch auf allgemeine Strukturen und Aufgaben des AdR verwiesen.

Lassen Sie mich mit einer Selbstkritik beginnen. Seitdem wir den Europaausschuss in dieser Legislatur aus guten Gründen neu geordnet und dem Ausschuss für Recht und Verfassung zugeordnet haben, sind die europapolitischen Themen sehr marginal behandelt worden. Das ist ein Stück, bei dem wir uns selbst an die Nase greifen und sagen müssen, das hätten wir besser machen können.

Eine wirkliche europapolitische Debatte hat also sehr selten in diesem Landtag in dieser Legislatur stattgefunden, obwohl wir die besondere Lage zu Polen und Tschechien haben. Natürlich haben wir Querschnittsthemen, wie die Strukturfonds oder die Energiepolitik, aufgegriffen. Dabei sind europapolitische Fragen im Querschnitt angesprochen worden.

Aber wie ist es mit der Berichterstattung der Staatsregierung zu europapolitischen Fragen, in denen sie das Land und den Landtag vertritt? Ich muss gestehen, die von mir gestellten Anfragen sind mir in der Art, wie Sie mir beantwortet wurden – ich würde eine Antwort daraus zitieren –, das erste Mal in diesem Landtag begegnet: „Die Sächsische Staatsregierung nimmt ihren verfassungsrechtlichen Auftrag wahr, den Sächsischen Landtag über ihre Tätigkeit insoweit zu informieren, als dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist.“

(Michael Weichert, GRÜNE: Hört, hört!)

Eine solche Antwort hatten wir, glaube ich, zu europapolitischen Fragen in diesem Landtag bisher noch nicht gehabt.

Auf eine zweite Frage zu dieser gleichen Anfrage wird mir geschrieben: „Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission, welches sowohl im Internet einsehbar ist, wird auch im Amtsblatt veröffentlicht.“ Schön, das weiß ich. Das habe ich auch nicht erfragt. „Dieses Arbeitsprogramm legt sie Parlament, Rat und beratenden Ausschüssen vor.“ Das ist völlig korrekt dargelegt. Allerdings im nächsten Satz kommt es dann: Die Sächsische Staatsregierung hat das vorgelegte Programm ausgewertet und sich insbesondere der aus sächsischer Sicht bedeutsamen Vorhaben angenommen, die dann in einigen Anstrichen benannt werden. Ich hätte wohl sehr starkes Interesse daran gehabt zu wissen – und nicht nur ich, soviel ich weiß –, was die Staatsregierung zu diesen einzelnen Punkten benannt hat.

(Beifall des Abg. Heiko Kosel, Linksfraktion)

Das ist aus meiner Sicht eine sehr eigene Informationspolitik gegenüber dem Sächsischen Landtag. Ein Schelm, der sich Böses dabei denkt!

Ich schaue zu unseren Nachbarn nach Sachsen-Anhalt. Wie geht man dort mit europapolitischen Fragen um? Der zuständige Vertreter, auch wenn er aus der Staatskanzlei kommt, berichtet vierteljährlich ohne Aufforderung dem zuständigen Ausschuss. Es gibt dort ein Landesinformationsgesetz einschließlich einer Informationsvereinbarung, insbesondere zu europapolitischen Fragen. Dies sollte sich vielleicht der nächste Landtag in Sachsen näher anschauen und vornehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Die Stellungnahmen der Staatskanzlei, die sie im Namen des Landes gegenüber dem AdR abgibt, sind im Volltext durch die MdL einsehbar. Die Partei, die dort regiert, ist sehr nah der Mehrheitsfraktion bei uns. Darauf könnten wir einmal schauen.

Die Situation in Sachsen: Sachsen hat dieses Mal im AdR einen Sitz mit einem Stellvertreter. Nachdem Herrmann Winkler nicht mehr Chef der Staatskanzlei ist – sein Stellvertreter war der ehemalige Ministerpräsident –, haben wir zwei Parlamentarier, die dort vertreten sind; denn noch stehen sie im Internet und ich gehe davon aus, dass dies noch aktuell ist. Oder hat sich das geändert und wurde uns nur durch Zufall oder aus Versehen nicht mitgeteilt?

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Keine Ahnung; ich gehe davon aus, dass die Staatskanzlei heute dazu berichtet. Was wäre denn wichtig zu wissen? Wer hat denn wann teilgenommen? Wer hat zu welchen Themen Bericht erstattet? In welchen der sechs Fachkommissionen, die man ebenfalls im Internet findet, oder bei dem Monitoring war Sachsen zuständig? Wo sind wir selbst – als Freistaat Sachsen – zuständig gewesen? Auch hier, das muss ich deutlich sagen, genügt uns die Antwort, die dem Parlament und uns gegeben wird, nicht.

Auf meine zweite Kleine Anfrage wird gesagt: „Die Sächsische Staatsregierung bereitet die Einbeziehung des Sächsischen Landtages in das Subsidiaritätsfrühwarnsystem vor und wird dazu rechtzeitig Gespräche mit dem Landtag aufnehmen.“ Vielleicht kann uns heute die Staatsregierung verraten, wann aus ihrer Sicht rechtzeitig die Gespräche aufgenommen werden?

Wir freuen uns, dass dieses Thema in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit weiter behandelt werden soll. Wir würden allerdings gern wissen, wie sich aus Sicht der Staatskanzlei diese vertrauensvolle Zusammenarbeit gestalten wird. So, wie sie momentan gestaltet wird, kann es sicher nicht gehen.

(Beifall des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Auf diese zwei Stellungnahmen – ich habe nur aus meinen beiden Kleinen Anfragen zitiert, die mir vorliegen –, muss ich sagen – und da komme ich wieder zum Anfang

zurück –: Wir als Parlament müssen selbstkritischer damit umgehen.

Ich kann vielleicht denjenigen empfehlen, die zukünftig wieder im Landtag sein werden, dass man sich in der 5. Landtagslegislatur mit dem Thema Europa offensiver auseinandersetzt, dieses Thema mehr auf die Agenda des Landtages gesetzt wird und dass sich der zukünftige Landtag darauf einigt, dass ein Vertreter des Sächsischen Landtages in diesen Ausschuss geht. Dieser sollte dann bei uns berichten, damit eine hautnahe und bessere Anbindung gegeben ist.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion; Herr Kosel, bitte.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie kennen das sicher auch: Es gibt Momente, da grübelt man so vor sich hin und fragt sich: Was macht eigentlich – na, sagen wir mal – der Ausschuss der Regionen?

So zumindest schien mir beim ersten Lesen des vorliegenden Antrages der Koalitionsfraktionen die Gemütslage bei den Fraktionen von CDU und SPD gewesen zu sein, die sich plötzlich für Aufgaben, Strukturen, Einfluss, derzeitige inhaltliche Schwerpunkte des AdR sowie dessen Mittlerfunktion zwischen Bürgern, Regionen und Institutionen der EU interessierten. Dabei stellte sich mir schon die Frage, warum die Koalitionsfraktionen von der Staatsregierung einen Bericht zu eng begrenzten Themen einfordern, zu denen sich jede und jeder im Internet, zum Beispiel auf den Seiten der EU, des AdR selbst, bei Wikipedia und auch des Freistaates Sachsen informieren kann. Auch die Newsletter aus dem Sachsen-Verbindungsbüro Brüssel können sehr hilfreich sein oder einfach nur ein Gespräch mit den zwei sächsischen Vertretern im AdR, die übrigens beide laut Internetseite der CDU angehören, aber heute bisher zu diesem Thema nicht gesprochen haben.

Seinem eigentlichen Wortlaut nach macht der vorliegende Antrag daher nicht viel Sinn. Sinnvoll wäre es hingegen, hier im Hohen Hause einen Bericht über die Tätigkeit der sächsischen Vertreter im AdR abzugeben. Wir von der Linksfraktion haben gehofft, dass die Debatte zum vorliegenden Antrag von der CDU-Fraktion als Chance hierzu genutzt wird. Das ist leider – trotz vieler Worte, von denen manche auch gut gemeint waren – nicht geschehen und offenbart somit einen der zentralen Mängel der sächsischen Europapolitik, nämlich die unverantwortlichen Transparenzdefizite der Sächsischen Staatsregierung gegenüber dem Landtag.

Diese Transparenzdefizite haben sich unbestreitbar mit der 2004 erfolgten, seinerzeit allein von der Linken kritisierten Auflösung des eigenständigen Europaausschusses des Sächsischen Landtages verstärkt. Hier ist für

die nächste Legislaturperiode ab Herbst dieses Jahres dringend eine Korrektur geboten, denn es geht schließlich um die Europafähigkeit des Sächsischen Landtages.

Die Präsidenten der deutschen Landesparlamente immerhin haben ebenfalls den hier bestehenden Handlungsbedarf erkannt und auf ihrer Konferenz vom 15. bis 17. Juni 2008 in Berlin eine Erklärung zur „Europafähigkeit der Landtage und zur Mitwirkung an Vorhaben der Europäischen Union“ verabschiedet. Als wesentliche Voraussetzung hierzu sehen die Landtagspräsidenten die umfassende und frühzeitige Unterrichtung der Landesparlamente durch die jeweiligen Landesregierungen an.

Es ist nunmehr sieben Monate her, dass auch durch den Präsidenten dieses Hohen Hauses die oben genannte Erklärung unterschrieben wurde, doch haben bisher weder die Staatsregierung noch die Koalitionsfraktionen angemessen darauf reagiert. Allein DIE LINKE hat die hier erforderlichen Anträge in ihrem Beratungsgang, besteht doch gerade in Sachsen dringender Handlungsbedarf; denn es gibt hier eben keine etwa analog zu Artikel 94 der Brandenburgischen Verfassung formulierbare verfassungsrechtliche Unterrichtungspflicht der Staatsregierung gegenüber dem Landtag in Europaangelegenheiten. Der Artikel 50 unserer Verfassung ist hier dringend zu qualifizieren. Auch eine entsprechende einfachgesetzliche Regelung wie etwa in Bayern, Sachsen-Anhalt oder Schleswig-Holstein haben wir in Sachsen nicht.

Leider sind die von der Opposition in der Vergangenheit eingebrachten Parlamentsinformations-Gesetzesentwürfe stets von der CDU abgelehnt worden, auch jener der in der 3. Wahlperiode noch oppositionellen SPD. Leider hat die SPD dann in der Koalition das Ziel eines Parlamentsinformationsgesetzes erkennbar fallen gelassen. Das rächt sich nun eben und auch gerade in der Europapolitik; denn auch eine Unterrichtsvereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung in EU-Angelegenheiten wurde, obwohl mit der oben genannten Erklärung der Landtagspräsidenten eine Grundlage dafür besteht, bisher nicht vorgelegt. Über die gleichfalls von den Landtagspräsidenten angeregte Teilnahme des Landtages am Subsidiaritätsnetzwerk des Ausschusses der Regionen wurde bisher ebenfalls nicht erkennbar diskutiert.

An dieser Stelle zeigt sich aber, dass der Ausschuss der Regionen ein nicht zu unterschätzendes Potenzial für die Europafähigkeit des Sächsischen Landtages entwickeln kann. Deshalb brauchen wir auch die inhaltliche Debatte zum AdR, aber nicht nur zu im Internet nachlesbaren Fakten, sondern zu grundlegenden politischen und rechtlichen Arbeitsbedingungen, die seine Effektivität und Akzeptanz positiv beeinflussen können. Da wäre zum Beispiel die Frage zu diskutieren, dass nach den Kriterien des AdR seine Mitglieder die Parteienlandschaft widerspiegeln sollen. Es stellt sich also die Frage, wie hierzu die sächsische Praxis zu bewerten ist. Gegenwärtig spiegelt die sächsische Besetzung des AdR nicht einmal die Existenz der SPD wider, die, als sie noch in der Opposition war, immerhin zeitweise einen Vertreter im

AdR hatte. Auch der Berücksichtigung von Gender-Kriterien bei der Besetzung des AdR, wie bereits durch finnische und niederländische Regionen erfolgt, sollte sich Sachsen unbedingt anschließen.

(Beifall der Abg. Heike Werner, Linksfraktion)

Vor allem aber geht es uns, der Linken, um die Stärkung der Rolle und der Kompetenzen des Ausschusses der Regionen selbst, denn wir stehen für ein Europa von unten. Nur in und mit den Regionen wird die europäische Integration, die für uns nur mit dem Ziel eines sozialen und friedlichen Europas vorstellbar ist, erfolgreich sein können. Jede Initiative, die auf dieses Ziel auch nur etwas zusteuert oder, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, zusteuern könnte, ist DIE LINKE bereit zu unterstützen. Das gilt auch für den vorliegenden Antrag.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die Sinnhaftigkeit des vorliegenden Antrages ließe sich trefflich streiten. Wir sollten eigentlich davon ausgehen, dass der Landtag über die Aufgaben und Strukturen des Ausschusses der Regionen in der Europäischen Union hinreichend unterrichtet wurde und laufend unterrichtet wird, schließlich wurde dieser Ausschuss schon 1992 gegründet, wenn er sich auch erst 1994 konstituiert hat. Die wesentlichen Regelungen, die Funktionen des Ausschusses definieren Artikel 263 bis Artikel 265 des EU-Vertrages.

Jetzt kommt die Koalition und bittet um Aufklärung über die Aufgaben und Strukturen des Ausschusses der Regionen. Das ist mit Verlaub, meine Damen und Herren, etwas zu wenig. Ich glaube, wir haben hier ein umfassenderes Informationsbedürfnis über das, was der Ausschuss der Regionen in der EU selber kann, was er soll, was er tun soll und was er nicht tut, welche Aufgaben er wahrnimmt oder nach unserer Auffassung zu wenig wahrnimmt.

Die Aufgaben des Ausschusses der Regionen bestehen pro forma darin, den Standpunkt der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Rechtsvorschriften der EU einzubringen. Das kann aus unserer Sicht nicht schaden, wird doch immer wieder auch der Bedeutungsverlust der Länderparlamente gegenüber dem Bund und dann im Einzelnen weiter gegenüber den Entscheidungen der EU beklagt.

Es würde mich interessieren, welchen Beitrag Sachsen hier in der Vergangenheit geleistet hat, wie ernst die Staatsregierung diese Aufgaben genommen hat. Bisher hat sie ja die Vertreter des Freistaates Sachsen für den Ausschuss der Regionen hier bestimmt und gestellt. Wir könnten uns vorstellen, dass wir auch darüber diskutieren, welche Strukturen wir im Ausschuss der Regionen haben und welche Verbesserungsvorschläge wir einbringen möchten; denn es ist klar, dass die Strukturen des Aus-

schusses ganz unterschiedlich geprägt sind, je nach dem Staat, der hier vertreten wird, je nach den Regionen, die sich dort sammeln. So hat etwa die Region England ein ganz anderes Gewicht als der Stadtstaat Hamburg oder die Stadt Bremen. Allerdings wird auch hierauf in diesem Antrag nicht eingegangen.

Es wäre interessant zu erfahren, was der Beitrag Sachsens im Ausschuss der Regionen in den verschiedenen Fachkommissionen war, etwa in der Fachkommission für Koalitionspolitik, für Wirtschaft und Sozialpolitik, für Kultur und Bildung oder für die Frage der Außenbeziehungen, eine Frage, die uns gerade im Hinblick auf die EU-Osterweiterung und die Lage Sachsens an der Grenze zu anderen EU-Mitgliedsstaaten interessiert.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist gut gemeint, aber ich befürchte, er wird das, was das Hauptproblem in dieser Frage ist, nicht lösen, nämlich ein bisher nicht beseitigtes und wahrscheinlich auch noch länger andauerndes Informationsdefizit des Landtages über diese, wie ich finde, wichtige Frage der europäischen Politik, die Sachsen ganz unmittelbar betrifft. Wir werden uns zu diesem Antrag enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Herr Abg. Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bürger mit überdurchschnittlich großem europapolitischem Interesse wissen wahrscheinlich, dass es einen Ausschuss der Regionen gibt. Um herauszufinden, was in diesem Ausschuss so geschieht, muss man aber schon anfangen zu recherchieren. Da stellt sich schon die Frage, inwiefern der Ausschuss dieser so genannten Mittlerfunktion gerecht wird, die der Antrag ihm zuschreibt.

Um nämlich eine Mittlerfunktion wahrzunehmen, müssten die Vertreter der Regionen auch so etwas wie eine Informationspolitik gegenüber den Bürgern vorweisen können. Für unsere Region Sachsen kann man dergleichen nicht feststellen. Ich frage mich, ob die Koalitionstraktionen mit ihrem Antrag dieses Defizit abstellen wollen. Wenn ja, schließen wir uns der Kritik an und unterstützen das Anliegen in der Hoffnung, keine langweilige politikwissenschaftliche Vorlesung über die Institutionen der Europäischen Union vorgelegt zu bekommen. Die Erwartungen, dass die Europapolitik des Freistaates Sachsen transparenter wird und dass sie auch regelmäßig Gegenstand der politischen Diskussion im Sächsischen Landtag sein soll, werden sich wohl aber frühestens in der nächsten Wahlperiode erfüllen. Die diesbezüglichen Hoffnungen meiner Kollegin Wehnert teile ich.

Meine Damen und Herren, beim Ausschuss der Regionen handelt es sich lediglich um ein beratendes Gremium, das Stellungnahmen zu den Vorschlägen der Kommission

abgibt. Das ist bekannt. Die Staatsregierung sollte in ihrem Bericht deutlich machen, welche Entscheidungen auf europäischer Ebene der Ausschuss real beeinflussen kann. So könnte man vielleicht illustrieren, welches tatsächliche Gewicht dieser Ausschuss besitzt.

Vor allem aber wäre es schön zu erfahren, welche Initiativen der Freistaat Sachsen bislang im Ausschuss der Regionen ergriffen hat und was dort aus sächsischer Sicht bewegt werden konnte. Es geht doch nicht nur darum herauszufinden, welches Gewicht der Ausschuss der Regionen in Brüssel hat; sondern es muss doch auch gefragt werden, welche Bedeutung der Ausschuss für die Sächsische Staatsregierung und für den Sächsischen Landtag hat.

Meine Damen und Herren, daran schließt sich die Frage an, warum die sächsischen Aktivitäten im Ausschuss der Regionen nicht regelmäßig Thema hier im Sächsischen Landtag sind. Grundsätzlich besteht das Problem, dass die Regionen europapolitisch unterschiedlich verfasst sind. In Deutschland werden die Regionen praktisch mit den Ländern gleichgesetzt. So sind die Vertreter der Regionen in der Regel Ländervertreter und oft – siehe Sachsen – sind es dann auch die Vertreter der Landesregierung bzw. deren Ex-Mitglieder. Ob diese Konstruktion geeignet ist, eine echte Mittlerfunktion zwischen Bürgern und EU wahrzunehmen, mag man bezweifeln. Dazu ist sie einfach nicht breit genug aufgestellt. Um eine echte Mittlerfunktion wahrnehmen zu können, müssten beispielsweise die Vertreter der Kommunen eine größere Rolle spielen. Mit der deutschen Delegation stehen den 21 Ländervertretern lediglich drei Vertreter von Landkreistag, Städtetag und Städte- und Gemeindebund gegenüber. Die Vorstellung, dass Regionen hier im vollen Sinne repräsentiert werden, ist also falsch.

Genauso wenig sinnvoll erscheint es außerdem, dass die Mitglieder des Ausschusses der Regionen sich auch noch in politische Fraktionen aufteilen. So wird das Ziel, eine unabhängige Vertretung der Regionen zu gewährleisten, konterkariert, und ein Beitrag zur Bürgernähe ist dies sicherlich auch nicht.

Es wäre daher interessant zu erfahren, ob die Staatsregierung Verbesserungsmöglichkeiten bei der Struktur des Ausschusses der Regionen sieht.

Meine Damen und Herren, vollständig wäre der gewünschte Bericht auch nur dann, wenn darin deutlich würde, welchen Stellenwert die Mitarbeit im Ausschuss der Regionen gegenüber den sonstigen Einflussmöglichkeiten des Freistaates hat. Dazu müsste die Bedeutung des Ausschusses ins Verhältnis zu den Mitwirkungsmöglichkeiten der Staatsregierung über den Bundesrat und zur Arbeit des sächsischen Verbindungsbüros in Brüssel gesetzt werden.

Meine Damen und Herren, in der Hoffnung, dass der vorliegende Antrag das europapolitische Interesse des Landtages steigern hilft, stimmen wir ihm gern zu – jedoch nicht, um hinterher sagen zu können: Gut, dass wir mal darüber gesprochen haben.

Langfristig ist zu wünschen, dass die Mitwirkungsmöglichkeiten dieses Hauses bei der sächsischen Europapolitik signifikant gesteigert werden. Dies wäre ein Beitrag zur Demokratisierung Europas, den wir hier vor Ort leisten könnten. Die Staatsregierung sollte dazu angehalten werden, regelmäßig über ihre europapolitischen Aktivitäten zu berichten und die Stellungnahmen des Landtages dabei zu berücksichtigen. Ein eigenständiger Europaausschuss des Landtages wäre der wachsenden Bedeutung Europas in allen Bereichen des Lebens auch hier in Sachsen mehr als angemessen, meine Damen und Herren.

Der Ausschuss der Regionen wird seiner Rolle am ehesten gerecht werden, wenn die Vertretungskörperschaften der Regionen sich in seine Arbeit einbringen. In unserem Fall heißt das, dass wir uns nicht darauf beschränken sollten, uns gelegentlich vom Großen und Ganzen berichten zu lassen. Den Antrag der Koalitionsfraktionen kann man als europapolitische Fortbildungsmaßnahme begrüßen; aber dabei darf man nicht stehen bleiben.

Meine Damen und Herren, wir stimmen ihm zu, erwarten aber in Zukunft erheblich mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Dr. Gisela Schwarz, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Dann, bitte, Herr Staatsminister Dr. Beermann.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Danke schön, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Aufgaben und Strukturen des Ausschusses der Regionen, der Berichtsauftrag der Regierungsfractionen an die Staatsregierung, gibt uns die Gelegenheit, dazu hier vor dem Hohen Hause noch einmal ausführlich Stellung zu nehmen. Die Beiträge, die ich heute gehört habe, zeigen meines Erachtens, dass wir gar nicht genug über Europa sprechen können.

Frau Weihnert, lassen Sie mich zunächst zwei direkte Fragen, die Sie aufgeworfen haben, noch einmal beantworten. Es ist manchmal das Format nicht groß genug, um bei einer Kleinen Anfrage, wie Sie sie gestellt haben, das aufzuschreiben, was uns tatsächlich im Herzen bewegt. Aber ganz aktuell: Natürlich ist es so, dass Herr Winkler weiter den Freistaat Sachsen im Ausschuss der Regionen, dem AdR, vertritt. Zurzeit haben wir keinen unmittelbaren Regierungsvertreter, sondern allein dieses Haus vertritt den Freistaat Sachsen im Ausschuss der Regionen.

Zu Ihrer Frage, wann wir den Konsultationsprozess aufnehmen, möchte ich den Kolleginnen und Kollegen den letzten Halbsatz, den Sie nicht ganz vorgelesen haben, zur Kenntnis bringen: Das hängt natürlich damit zusammen, wann die zugrunde liegende Gesetzesgrundlage, also der Lissabon-Vertrag, diesen Konsultationsprozess entsprechend aufsetzt, wann er verabschiedet wird. Deswegen bitte ich um Verständnis, dass wir – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Den haben wir schon verabschiedet!)

– Wir ja, aber wir brauchen in Europa noch ein paar andere; das ist ein bisschen die historische Wahrheit. – Insofern denke ich mir, dass es gut und richtig ist, wenn wir tatsächlich noch über den Ausschuss der Regionen hier in diesem Hause diskutieren; denn das Europa ist ein Europa der Regionen. Herr Colditz hat vorhin noch einmal die Grundfrage gestellt. Europa, meine Damen und Herren, ist eine Frage von Krieg und Frieden. Dazu gehört die entsprechende regionale Vernetzung, und nirgendwo deutlicher als hier in Sachsen, wo unsere Nachbarn jenseits der Grenzen ganz deutlich auch regionale Freunde geworden sind und wir ein Europa der Regionen gerade hier in Sachsen nicht nur über den AdR diskutieren und dort die Entschließungen mitgestalten, sondern gerade auch hier vor Ort. Wir haben uns ja auch im Ausschuss des Öfteren darüber ausgetauscht.

Der Ausschuss der Regionen ist Ausprägung eines Europas der Regionen. Es ist ein Kampf, den die Regionen in Europa geführt haben, einfach um Europa den Bürgern näherzubringen; denn der Bürger lebt in einer Region – so unterschiedlich sie auch in Europa gestrickt ist. Im AdR sitzt ein französischer Bürgermeister einer Kleinstadt genauso wie ein Ministerpräsident und Herr Winkler, der Vertreter des sächsischen Parlaments. Das heißt, das, was sich im Ausschuss der Regionen widerspiegelt, ist auch die Unterschiedlichkeit Europas in den Regionen selbst und im Staatsaufbau. Wenn ich den Staatsaufbau Revue passieren lasse, so findet die Willensbildung eben insbesondere in einem Europa, das von der tatsächlichen Struktur her immer noch ein Europa der Nationalstaaten ist, über die Regierungen statt und damit im Wesentlichen über den Bundesrat.

Gleichwohl hat man sich Anfang der Neunzigerjahre auf den Weg gemacht, um das, wo die Menschen zu Hause sind – die Regionen –, stärker in das Bewusstsein Europas zu bringen. Der Weg ist begonnen worden – damals im Übrigen sehr intensiv begleitet von einem Europaminister Tillich, der gerade dort seine Verdienste hat und der wesentlich dazu beigetragen hat, dass das Gewicht des AdR wuchs, dass aber auch die Verträge in Nizza und Lissabon entsprechend das regionale Element noch stärker betonen konnten.

Meine Damen und Herren, Aufgaben und Strukturen des Ausschusses der Regionen – wir werden Ihnen die Fragen ausführlich beantworten; wir werden noch einmal Stellung nehmen und ich freue mich auf eine intensive Debatte über den Ausschuss der Regionen und die Regionalität.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe das Schlusswort auf; wird das noch gewünscht? – Das sieht nicht so aus.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 4/13100 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und

wenigen Gegenstimmen ist der Antrag mit Mehrheit beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 14

Erfolgreiche Modellversuche zu Ganztagschulen in Sachsen in reguläre Ganztagschulen überführen

Drucksache 4/14362, Antrag der Linksfraktion

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Linksfraktion und es folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Bitte, Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erfolg verpflichtet zur Kürzung, das ist die Überschrift eines Briefes, den übrigens alle Fraktionen hier im Sächsischen Landtag von Lehrerinnen und Lehrern eines Gymnasiums in Markkleeberg erhalten haben, in dem die Lehrer sich über die Kürzung der Lehrerstunden im Ganztagsangebot beschwerten. Ich möchte es etwas tiefgründiger benennen.

Auf Bundesebene wurde mit dem Schuljahresbeginn 2003/2004 ein Modellversuch von Ganztagschulen gestartet und eingeführt. Sachsen, damals noch alleinregiert, beteiligte sich an diesem Projekt mit nur zehn Schulen. Wenn es nicht alleinregiert gewesen wäre, wären es sicher mehr Schulen gewesen. Davon sind sieben Mittelschulen und drei Gymnasien. Sie verteilten sich in ganz Sachsen folgendermaßen: je zwei Schulen in den regionalen Bereichen von Bautzen, Leipzig und Zwickau, eine Schule im Bereich Chemnitz und drei Schulen im Bereich Dresden.

Das Ergebnis aus dem Modellversuch zeigt, dass besonders schwächere Schülerinnen und Schüler von den sinnvollen Ganztagsangeboten profitieren. Das ist ja ein Thema, das wir in Sachsen unbedingt im Schulbereich bedienen müssen. Jedoch das Angebot lediglich von Arbeitsgemeinschaften führt nicht unbedingt zu einer Leistungssteigerung. Das sind Ergebnisse aus diesem Modellversuch.

Es kommt nicht darauf an, die Schüler nur zu beschäftigen, sondern es kommt darauf an, die Schüler zu fördern. Dieses Projekt wurde durch die TU Dresden wissenschaftlich begleitet. Das war übrigens eine Forderung vom Bund. Ich weiß nicht, ob der Freistaat Sachsen es sonst gemacht hätte.

Die Erwartungen der Eltern, wie zum Beispiel erweiterte Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten, Hausaufgabenhilfen und sinnvolle Freizeitbeschäftigungen, wurden in diesem Modellversuch erfüllt.

Die Mittel aus dem Bundesprogramm standen für investive Maßnahmen zur Verfügung. Die personelle Absiche-

rung musste der Freistaat realisieren. Diese zehn Schulen erhielten zusätzliches Lehrpersonal.

Das Bundesprojekt ist ausgelaufen. Seit diesem Schuljahr müssen sich die zehn Schulen in das Landesprojekt „Ganztagsangebote“ eingliedern. Die sehr guten Ergebnisse dieser Schulen werden nun wieder heruntergefahren, denn das Landesprojekt stellt weniger Personal zur Verfügung, als im Bundesprojekt gefordert.

Ich möchte Ihnen einige Beispiele der guten Ergebnisse an diesem Gymnasium in Markkleeberg nennen. An diesem Gymnasium in Markkleeberg haben durch das Ganztagsangebot „Ganztagschule“ 29,1 % der Schülerinnen und Schüler die Note in Mathematik verbessert und sogar 81,9 % die Note in Deutsch. Das sind klare Ergebnisse für gute Ganztagschulen.

(Beifall des Abg.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Auch an den Mittelschulen gibt es Erfolge. Die Schulen sagen, wir haben fast keine Hauptschüler mehr. Das ist doch einmal eine Aussage, die es sich lohnt auf der Zunge zergehen zu lassen und dafür etwas zu tun.

Vor allem das Lehrpersonal wurde an diesen zehn Schulen gekürzt. Aber genau das sind doch die Personen, die für die individuelle Förderung an den Schulen zur Verfügung stehen müssen. In Markkleeberg sind es vier ganze Lehrerstellen. Das sind 104 Stunden, die für das Ganztagsprojekt fehlen. Zurzeit versucht diese und auch andere Schulen, über den Ergänzungsbereich die fehlenden Stunden für die Ganztagsangebote auszugleichen, was natürlich nicht funktioniert, denn der Ergänzungsbereich ist für andere Bereiche vorgesehen und nicht für die Ganztagsangebote.

Als einen ganz besonderen Hohn empfinde ich und auch die Kollegen an der Schule die Aussage des Kultusministeriums, die Schule habe ja einen hundertprozentigen Ergänzungsbereich bekommen. Demzufolge sollten sie doch zufrieden sein.

Ja, natürlich hat es eine positive Entwicklung in Sachsen, bezogen auf die Ganztagsangebote, gegeben. Das wollen wir als Linksfraktion gar nicht bestreiten. Auch sind endlich, seitdem die SPD mit in der Regierung ist, zusätzliche Mittel für die Ganztagsangebote eingestellt worden. Das ist positiv, aber es reicht für das, was wir an Problemen an sächsischen Schulen haben, nicht aus. Arbeitsgemeinschaften allein reichen nicht aus. Wir brauchen die

individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, und das lässt sich im Ganztags schulbereich sehr gut realisieren.

Die Streichung von Ganztagsangeboten ist zurzeit im Freistaat Sachsen gang und gäbe. Es werden die Hilfen für die Hausaufgaben gestrichen. Es werden Ganztagsstunden gestrichen. Es werden Fördergruppen zusammengelegt. Was dann noch eine individuelle Förderung soll, weiß ich nicht. Sie wissen – Sie kennen es aus den Medien und ich hoffe aus den Schulen vor Ort aus Ihren Wahlkreisen –, dass gerade der Unterrichtsausfall zurzeit wieder massiv gestiegen ist.

Die Ganztagsangebote und auch die individuelle Förderung zu streichen ist nicht die Lösung, wenn es um Unterrichtsausfall geht, im Gegenteil.

Ich frage Sie, Herr Prof. Wöller: Was machen Sie eigentlich mit dem pädagogischen Plus? An den Mittelschulen und Gymnasien soll es das doch geben. Nach den Statistiken, die wir im Schulausschuss vorgelegt bekommen haben, gibt es davon sogar massiv viele. Ich frage Sie: Was machen Sie? Oder stimmen Ihre Statistiken nicht, oder was ist los?

Ab dem zweiten Schulhalbjahr gehen zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer in die Ruhephase der Altersteilzeit. Das ist Ihnen bekannt, auch, dass es einen Krankenstand im Freistaat Sachsen gibt. Dieser ist natürlich hier und da unterschiedlich, aber es gibt ihn. Das ist Ihnen eindeutig bekannt.

Die Streichung der Ganztagsangebote können wir als Linksfraktion so nicht hinnehmen, weil gerade die Schüler mit Leistungsschwächen davon profitieren, wie dieses Ganztags schulprojekt eindeutig nachgewiesen hat.

Die Linksfraktion hat in der Haushaltsdiskussion weitreichende Vorschläge gemacht, Ganztags schulen einzurichten. Auch die Kollegen der FDP und die Kollegen der GRÜNEN haben in der Haushaltsdiskussion maßgebliche Anträge eingebracht. Diese haben Sie abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass die Kollegen der SPD mit Ihrem bildungspolitischen Anspruch die Einführung von Ganztags schulen nicht wirklich verhindern wollen. Ich gehe aber auch davon aus, dass Sie heute wieder artig sind. Wir fordern Sie trotzdem auf, unserem Antrag zuzustimmen, um gerade den schwächeren Schülern an unseren sächsischen Schulen eine weitere Chance zu geben. Das Niveau, das die zehn Schulen im Bundesganztagsprojekt erreicht haben, muss wiederhergestellt werden. Wir fordern Sie heute auf, umgehend dieses Lehrpersonal zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Für die CDU spricht Herr Abg. Colditz.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir kommen hier wieder zu einer Diskussion, die wir schon an anderer Stelle sehr umfangreich

geführt haben, nämlich über die Organisationsform der Ganztags schule und über schulische Lernformen.

Meine Damen und Herren! Frau Falken, wir haben uns dafür entschieden, in den letzten Jahren flächendeckend Angebotsstrukturen zu etablieren. Davon ist bedauerlicherweise in Ihrem Beitrag überhaupt nicht die Rede gewesen. Sie haben sich lediglich auf die Modellschulen mit ihrer gebundenen Form beschränkt. Das ist typisch für Ihre Argumentation. Die Modellschulen sind in diesem Konzept anders strukturiert worden.

Meine Damen und Herren, sie haben mit ihrer inhaltlichen Ausgestaltung unseren Ganztagsangeboten wichtige Impulse gegeben. Es war aber nie die Rede davon, Frau Falken, diese Organisationsform zu verallgemeinern. Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag der Linksfraktion ist – wieder einmal – ein neuerlicher Versuch, positive Entwicklungen innerhalb unseres Schulsystems zu leugnen und mit platten, ideologisch determinierten Vorstellungen oder aber mit Vorgaben aus irgendwelchen Personalratsrunden zu unterlaufen.

Meine Damen und Herren! Ihnen geht es nicht darum, vorhandene, qualitativ hochwertige und unterrichtsergänzende schulische Angebote in ihrer Wirksamkeit tatsächlich zu bewerten und anzuerkennen.

Sie lassen sich demgegenüber und völlig undifferenziert von der scheinbar besseren Wirkung gebundener Ganztagsbeschulung leiten. Dazu müssen sogar wissenschaftliche Bewertungen zu den bereits analysierten Ganztagsangeboten fleißig geleugnet werden. Bei solch einer engstirnigen Sicht auf die Entwicklungen muss Ihre Argumentation natürlich ins Leere laufen. Hauptargument für Ihre Forderung nach geschlossenen oder gebundenen Formen von Ganztags schulen ist die Ihrer Meinung nach bessere Möglichkeit der Rhythmisierung des Unterrichts und der damit scheinbar besser zu realisierenden Wirksamkeit auf den Unterricht. Ganztagsangeboten sprechen Sie diese Wirksamkeit ganz einfach ab. Dies tun Sie offensichtlich, ohne einen Blick auf die Angebote zu werfen und sie zu analysieren, sonst kämen Sie nämlich zu einer anderen Bewertung, liebe Frau Falken.

Natürlich stehen unsere in breiter Form realisierten Angebote in engem Zusammenhang mit dem üblichen Unterrichtsangebot und ergänzen und bereichern es. Es geht doch um weit mehr als um unterrichtsergänzende Freizeitbeschäftigung und das Vorhalten von Arbeitsgemeinschaften. Schauen Sie sich doch einmal die Situation vor Ort an den Schulen an und was dort wirklich angeboten wird. Zu behaupten, dass sich Ganztagsangebote auf unterrichtsergänzende Freizeitbeschäftigungen beschränken, ist blanker Unsinn und zeugt letztlich nur von Unwissenheit darüber, was im Rahmen von Ganztagsangeboten landesweit tatsächlich stattfindet. Ich kann und will Ihnen eine gewissenhaftere Analyse nicht ersparen, zumindest aber stichpunktartig einen Blick in die Angebotspalette für Ganztagsangebote an unseren Schulen geben.

Dort sind Angebote für leistungsschwache und leistungsstarke Schüler, differenzierter Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Schulung von Methoden und Arbeitstechniken, musisch-kulturelle Angebote, mathematisch-naturwissenschaftliche Angebote, sportliche und bewegungsorientierte Angebote, Gesundheits-, Umwelt- und Werteerziehung usw., usf. enthalten. Als wertvolle Kooperationspartner stehen außerschulische Einrichtungen zur Verfügung. Wir wollen daran festhalten, dass die Schulen in eigener Verantwortung diese Zusammenarbeit suchen und weiter inhaltlich ausgestalten.

Demgegenüber kann man Ihrem zentralistisch gesteuerten Ansatz von oben beim besten Willen nicht folgen, umso weniger dann, meine Damen und Herren, wenn damit Kreativität vor Ort eingeschränkt und positive Entwicklungen der Vergangenheit infrage gestellt werden. Noch deutlicher wird die inhaltliche Verflechtung von normalem Unterrichtsgeschehen und Ganztagsangeboten, wenn man sich die förderfähigen Module einmal anschaut. Das würde ich Ihnen einmal dringend empfehlen, Frau Falken. Sie haben doch noch nicht einmal die Förderrichtlinie für Ganztagsangebote gelesen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion –
Cornelia Falken, Linksfraktion:
Aber selbstverständlich!)

Sie kennen nicht einmal die Module, die dort beschrieben sind. Es gibt dort ein Modul 3 als Angebot für den schulischen Freizeitbereich. Es gibt aber auch ein Modul 1 als Basismodul zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung, in Ihren Augen sicherlich Teufelszeug mit Blick auf das differenzierte Schulsystem, aber dieses Modul ist sehr hoch wirksam. Es gibt weiterhin das Modul 2 mit unterrichtsergänzenden Angeboten und Projekten. Weil Sie es offensichtlich bislang nicht getan haben, will ich Ihnen die inhaltliche Ausrichtung zumindest dieser beiden Module noch einmal in Erinnerung bringen.

Dort heißt es nämlich: „Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung. Vielfältige zusätzliche Lernangebote richten sich an leistungsschwache und leistungsstarke Schüler. Sie werden sowohl inhaltlich als auch didaktisch-methodisch entsprechend der unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Schüler gestaltet. Die Angebote bauen Defizite ab und zeigen Möglichkeiten und Potenziale für weitere Entwicklungswege. Die Unterstützung beruht auf diagnostischer Grundlage und ist individuell, partnerorientiert, gruppenbezogen oder themenorientiert ausgerichtet. Die Angebote sollen über die Hausaufgabenbetreuung und den Förderunterricht hinausgehen. Sie dienen auch dem Ziel, Schüler beim eventuellen Wechsel des Bildungsganges zu unterstützen.“

Meine Damen und Herren! Was hat das mit dem Vorhalten von Arbeitsgemeinschaften zu tun, wie Sie das im Prinzip darstellen, Frau Falken? Das ist beim besten Willen nicht nachvollziehbar.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU)

Meine Damen und Herren! Die hier unter anderem zur Diskussion stehenden zehn Ganztagsschulen in gebundener Form wurden zusammen mit der Einführung von Ganztagsangeboten vor fünf Jahren als Modellschulen installiert, auch vor dem Hintergrund, dass zunächst der Bund die Möglichkeit ein Stück weit verschlossen hat, offene Angebote einzurichten und damit auf den Erfahrungen aufzubauen, die wir bereits im Rahmen der Schuljugendarbeit gemacht haben. Damit war die Grundlage gegeben, ganztags schulische Angebote in ihrer Wirkung auf die Entwicklung unserer Schullandschaft zu überprüfen und zu verallgemeinern, und dies ist auch geschehen. Nicht zuletzt sind Erfahrungen dieser Modellschulen in die Richtlinie Ganztagsangebote eingeflossen und haben diese auch inhaltlich qualifiziert. Den zehn betroffenen Modellschulen war frühzeitig signalisiert worden, dass sich nach Abschluss der Modellphase die Regelförderung für diese Einrichtungen einstellt. Dies bedeutet aber keinen Abbruch dieses Angebots. Ob dies allerdings flächendeckend und zentral verordnet geschehen soll, will ich an dieser Stelle durchaus verneinen.

Wir halten daran fest, dass sowohl die äußere Organisationsform als auch die inhaltliche Ausgestaltung weiter in der Verantwortung vor Ort liegen. Zudem kann man wohl auch nicht außer Acht lassen, dass 80 %, meine Damen und Herren, 80 % der Betroffenen, nämlich Schüler, Lehrer und Eltern, mit den vorhandenen Angeboten sehr zufrieden sind. Was die Präferenz der Organisationsmodelle anbelangt, meine Damen und Herren, Frau Falken, gibt es lediglich eine Zustimmung von circa 12 %, die eine gebundene Form bevorzugen, demgegenüber aber 76 % Zustimmung für offene und teilweise gebundene Formen der Ganztagsangebote.

Meine Damen und Herren! Wir sehen also keinen Anlass und auch keinen Handlungsbedarf, dem Antrag der Linksfraktion zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich rufe die SPD-Fraktion auf, heute vertreten durch Herrn Prof. Weiss.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Tja, so ist das mit Modellversuchen, die nicht ganz ernst gemeint sind. Sie sind eben gerade nicht verallgemeinerungsfähig. Das ist natürlich bitter für alle die, die sich engagiert und hoffnungsfroh auf den Weg zur Ganztagschule gemacht hatten.

Bevor ich zum Antragsbegehren der Linken direkt Stellung nehme, muss ich ein paar historisierende Bemerkungen zu diesen speziellen Modellversuchen machen, die ja in der vorigen Legislaturperiode gestartet wurden, und zwar in einem politischen Klima, in welchem nach Meinung der damals noch alleinregierenden CDU Ganz-

tagsschulen doch eher des Teufels waren. Allerdings kam die CDU mit dieser Haltung langsam unter Druck,

(Widerspruch des Abg. Thomas Colditz, CDU)

weil sich deutschlandweit durch das Investitionsprogramm Bildung und Betreuung des Bundes, damals von Rot-Grün regiert, die öffentliche Meinung zu verändern begann. So legte denn auch in der Statistik der KMK bei der Zahl der Ganztagschulen von einem Jahr zum anderen Sachsen erstaunlich zu. Von einigen wenigen, hauptsächlich Förderschulen und Schulen in freier Trägerschaft, wurden es gleich ein paar Hundert. Man meldete nämlich einfach alle Grundschulen mit Hort als Ganztagschulen, obwohl dies nach der KMK-Definition nicht seriös und damit nicht zulässig war.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Denn zumindest eines der Kriterien erfüllten die meisten dieser Schulen nicht: Das Ganztagsangebot stand nicht unter der Verantwortung der Schulen. Aber die KMK verlässt sich natürlich auf die Angaben aus den Ländern, und so hatte Sachsen auf dem Papier nicht mehr die peinliche Schlusslichtposition bei den modernen und populär werdenden Ganztagschulen inne. Erinnern Sie sich, auch Sie, Herr Kollege Colditz, dass es bereits damals von der SPD im Landtag die Forderung gab, sich nunmehr ernsthaft auf den Weg zu Ganztagschulen zu machen, also dies den Schulen und Schulträgern zu ermöglichen und sie dabei zu unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um diesem äußeren und inneren Druck auszuweichen und um nicht als Schlusslicht in Deutschland dazustehen, wurden daraufhin zehn Modellschulen auf den Weg gebracht. Das Erstaunliche an diesem Modell war aber, dass es eigentlich gar kein Modell war, sondern dass die Schulen einfach Verschiedenes ausprobieren durften. Der unbefangene, aber über Ganztagschulen in Deutschland und in Europa halbwegs informierte Beobachter fragte sich dann, was da eigentlich Neues erprobt werden sollte, denn die Praxis der Ganztagschulen und Ganztagsangebote konnte schon damals vielfältiger kaum sein.

Aus unserer Sicht war das ganze Projekt zwar ein Geschenk für die Schulen, die das machen durften, insgesamt aber war es eher eine Luftblase. Das haben wir übrigens damals deutlich in diesem Haus gesagt.

Es ist ja auch klar, lediglich zwei zusätzliche Stellen pro Schule ließen eine flächendeckende Einführung so ausgestatteter Ganztagschulen als wenig sinnvoll erscheinen. Immerhin würden dafür circa 1 300 zusätzliche Lehrerstellen gebraucht, wenn wir nur die Schulen in der Sekundarstufe I in Betracht ziehen, die Grundschulen also herausnehmen.

Das würde dann circa 80 Millionen Euro zusätzlich kosten. Uns war völlig klar, dass dies von der CDU damals keinesfalls ernsthaft geplant war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Inzwischen haben wir natürlich alle dazugelernt. Wir konnten im

Koalitionsvertrag 30 Millionen Euro für Ganztagsangebote vereinbaren, die mittlerweile auch abfließen. Wir haben aber ausdrücklich diese 30 Millionen Euro nicht etwa für rund 500 zusätzliche Lehrerstellen, sondern als Finanzmittel eingestellt – und das aus gutem Grund. Wir wollen nämlich, dass der größere Teil dieser Mittel in die Regionen weiterfließt und so einen doppelten Fördereffekt erzielt. Wir wollen, dass die Schulen Geld in die Hand bekommen, um damit Angebote an die Schulen zu holen. Das tut den Schulen gut, und es tut den Schülern gut. Das wissen wir längst, nicht zuletzt aus den umfangreichen und detaillierten Begleitforschungen zum Bundesprogramm und auch indirekt aus der wissenschaftlichen Begleitung des sächsischen Modellversuches durch die TU Dresden. Wir hätten uns folglich eine viel stringentere Regelung in der neuen Förderrichtlinie gewünscht, zu der das Staatsministerium für Kultus leider nicht den Mut hatte. Warum sage ich das alles? Weil ich damit klar machen will, dass wir auch heute noch den Modellversuch für grundsätzlich falsch und für eine Sackgasse halten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem gibt es natürlich eine Verantwortung des Kultusministeriums für diese zehn Schulen. Jetzt einfach zu sagen, dass die Schulen ja gewusst haben, dass der Modellversuch 2008 ausläuft, ist doch wohl eher zynisch; denn wer sich auf einen solchen Versuch einlässt, der geht ja davon aus, dass er für andere etwas erprobt. Er muss sicher sein dürfen, dass das Ganze auch ernst gemeint ist und er somit gute Chancen hat, bei erfolgreicher Erprobung zu den Ersten zu gehören, die die Früchte ernten, die also dieses erfolgreich erprobte Modell auch umsetzen. Auch wenn die Schulen anfangs vielleicht ganz realistisch gedacht hatten: Wir nehmen für die fünf Jahre, was wir bekommen können, und später sehen wir weiter; so müsste ihnen doch die Wandlung des gesellschaftlichen Klimas Optimismus geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was kann nun der Landtag gegenwärtig tun? Wie gehen wir mit dem vorliegenden Antrag um? Zunächst noch einmal klar und deutlich: Die Verantwortung für diese zehn – ich möchte fast sagen – in die Irre geführten Schulen hat das Kultusministerium, und wir erwarten, dass diese Verantwortung wahrgenommen wird.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD,
der Linksfraktion und der Abg.
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Dazu auch gleich ein praktischer Vorschlag, den der Minister schon kennt: Aus unserer Sicht könnte die Lösung darin bestehen, diesen zehn Schulen übergangsweise für den Ergänzungsbereich bis zu 300 % zuzuweisen und sie, soweit dies noch nicht geschehen ist, so schnell wie möglich in das GTA-Programm nach der Förderrichtlinie GTA aufzunehmen.

(Thomas Colditz, CDU:
Das ist doch schon längst passiert!)

Zugleich sollten wir dabei aber prüfen, ob wir nicht generell in allen Schulen mit GTA im Sekundarbereich den Ergänzungsbereich zwischen 150 und 200 % aufstocken, sofern sie wenigstens 60 bis 80 % der GTA-Mittel an externe Partner weitergeben. Dies hätte vielfältige positive Effekte und bedürfte nur einer kleinen Änderung der Förderrichtlinie. Grob überschlagen, hätten wir übrigens auch die Ressourcen dafür in den Stellenplänen, nur dass wir dann eben den Ergänzungsbereich über die 100 % hinaus nach einem klaren Kriterium vergeben müssten. Ich hoffe, dass Sie, Herr Staatsminister, nachher noch dazu Stellung nehmen.

Zum Antrag der Linken müssen wir aber klar Nein sagen, weil dieser unseren Ansatz unterlaufen würde. Wir haben wohl verschiedene Konzepte für die Ganztagschule im Hinterkopf. Wir wollen eine offene, sich vielfältig in die Region vernetzende Schule, die Mittel zur eigenverantwortlichen, freien Gestaltung des Ganztagsangebotes – und perspektivisch des ganzen Schultages – in den Händen hält. Wir wollen eben nicht, dass das alles die Lehrer allein tun. Wir können auch nicht zehn Schulen einfach mehr Ressourcen geben, die wir anderen vorenthalten. Deshalb soll die höhere Zuweisung des Ergänzungsbereiches den Schulen die Möglichkeit bieten, in das normale GTA-Programm einzusteigen.

Perspektivisch muss dieses Programm dazu sicher noch verändert werden. Eine schülerbezogene Zuweisung der Mittel statt der heutigen schulbezogenen erscheint uns dabei zum Beispiel unerlässlich. Wir als Fraktion wollen, dass dieser Weg beschritten wird, und lehnen deshalb den Antrag der Linken, der gerade in die andere Richtung weist, ab.

Danke sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Schübler, Sie sprechen für die NPD-Fraktion.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Rechtzeitig vor den bevorstehenden Wahlen im Sommer dieses Jahres wagt DIE LINKE wieder einmal einen Vorstoß in Sachen Ganztagschulen.

Wir erinnern uns: Im November 2007 beglückte uns DIE LINKE schon einmal mit diesem Thema. Die GRÜNEN zogen im Februar 2008 nach und wollten bei dieser Gelegenheit auch gleich die Hausaufgaben abschaffen. Beide Anträge gingen dann im April 2008 parlamentarisch unter, indem sie per Sammeldrucksache abgelehnt wurden.

Nun also ein neuer Antrag. Diesmal beschränkt man sich darauf, die vermeintlich erfolgreichen Modellversuche in reguläre Ganztagschulen umwandeln zu wollen. Pauschal und ohne nähere Angaben wird das Konzept der Ganztagschule gelobt und als vorbildhaft gepriesen.

Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen, und das aus grundsätzlichen Überlegungen. Ganztagschulen können unserer Auffassung nach

nur die Ausnahme und nicht die Regel sein. Genau das aber will DIE LINKE letztendlich mit ihrem Antrag erreichen. Nach und nach sollen flächendeckend Ganztagschulen in Sachsen eingeführt werden, und der Modellfall soll somit zum Regelfall werden. Am Ende wird der Besuch einer Ganztagschule dann zur Pflicht erhoben.

Für uns Nationaldemokraten steht es keineswegs fest, dass Ganztagschulen für alle Kinder per se von Vorteil sind. Wir haben, im Gegenteil, ganz erhebliche Bedenken dagegen, weil Kinder, die den ganzen Tag in der Schule verbringen, ihren Eltern – ob gewollt oder nicht – entfremdet werden. Doch den Eltern steht das Erziehungsrecht zu, und sie müssen einen ausreichenden Spielraum haben zu entscheiden, was für ihr Kind gut ist und was nicht. Außerdem schränkt die Ganztagschule auch die freie Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder ein, weil mehr oder weniger vorgegeben wird, womit sie sich den Tag über zu beschäftigen haben.

(Cornelia Falken, Linksfraktion:
Das ist doch gar nicht wahr!)

Freiräume, die für die kindliche Entwicklung unbedingt notwendig sind, werden so massiv beschnitten. Angesichts des heutigen Bildungskanons besteht aus Sicht der NPD gerade an Ganztagschulen die Gefahr, dass die Schüler politisch indoktriniert werden und zum Beispiel im Sinne des von uns abgelehnten Gender Mainstreaming zu geschlechtsneutralen Menschen erzogen werden,

(Lachen des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

ohne dass die Eltern noch einen ausreichenden Einfluss auf ihre Kinder nehmen können.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Schübler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gitta Schübler, NPD: Nein, ich gestatte keine Zwischenfragen; von Frau Günther-Schmidt sowieso nicht – also, dass sie das nicht lernt!

Ganztagschulen dienen zudem der Verwertungslogik des Kapitals. Das heißt, mit ihrer letztendlich flächendeckenden Einführung – und nichts anderes möchten Sie ja – soll den Eltern ermöglicht werden, noch umfassender als heute dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen. Man muss sich schon sehr wundern, dass angesichts dieser Perspektive ausgerechnet DIE LINKE zu den Vorreitern dieses Konzeptes gehört. Wahrscheinlich steht dahinter ihre ideologische Motivation, die Kinder in ihrem Sinne möglichst umfassend beeinflussen zu können.

Mit unserer Zustimmung zu diesem Vorhaben können Sie jedenfalls nicht rechnen, wir lehnen ab.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Herbst für die FDP-Fraktion, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es bestehen keine Zweifel, dass die zehn Modellprojekte für Ganztagschulen erfolgreich waren und viele Erfahrungen, die damit gesammelt wurden, in die flächendeckende Verbreitung von Ganztagsangeboten eingeflossen sind. Wir als FDP unterstützen diese Ganztagsangebote, und wir unterstützen alle Bemühungen, die Qualität weiter zu steigern.

(Beifall bei der FDP und der Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion,
und Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Wir sind der Auffassung, dass es nicht ausreicht, allein auf Insellösungen zu setzen, sondern wir brauchen eine langfristige und verlässliche Finanzierung für alle Ganztagsangebote in Sachsen, ganz gleich, ob sie freiwillig oder in gebundener Form angeboten werden.

Doch die Finanzierung ist an Grenzen gestoßen, das haben wir gemerkt. In der Antwort auf eine Anfrage der FDP ist herausgekommen, dass in diesem Haushaltsjahr erstmals die Nachfrage die zur Verfügung stehenden Mittel überschritten hat und eine Vielzahl von Anträgen auf die Förderung von Ganztagsangeboten zum Schuljahresstart nicht fristgerecht entschieden werden konnten. Das heißt, es gibt mittlerweile zu wenig Geld, es gibt aber auch zu wenig wissenschaftliche Begleitung, und die Qualitätskontrolle kann verbessert werden.

Für uns ist klar, dass wir mehr und bessere Ganztagsangebote an unseren Schulen brauchen. Wir sind überzeugt, dass das die sächsischen Eltern genauso sehen.

Wenn man über Zahlen diskutiert, was die flächenmäßige Abdeckung betrifft, dann sollte man ehrlich sein. Es wurde von Vorrednern heute angesprochen, dass es relativ unglaubwürdig ist, wenn man Hortangebote einfach mit reinrechnet. Ich glaube, das ist unseriös und wir sollten es lassen.

Im Antrag der Linken geht es im Moment ausschließlich um die zehn Modellschulen. Für diese Schulen – da kann ich den Antragsteller verstehen und da kann ich auch die Schulen verstehen – wird befürchtet, dass die Qualität und die Angebote abgebaut werden. Dass das nicht gewollt sein kann, sehen wir als FDP genauso.

Doch wenn man die Angebote an diesen zehn Modellschulen fortsetzen will, dann heißt das, dass diese Schulen ihre Angebote entweder nach den jetzt gültigen Förderkriterien fortsetzen können oder aber die Förderrichtlinie angepasst wird. Beides ist mir von der Staatsregierung, vom Kultusministerium bisher nicht bekannt. Deshalb verstehen wir, dass massive Verärgerung vor Ort herrscht.

Nun tauchte das Problem nicht unerwartet auf. Bereits vor über einem Jahr hatten wir eine Kleine Anfrage gestellt und die Staatsregierung gefragt, wie sie denn zukünftig mit diesen Modellschulen umgehen möchte. Die Antwort

war unbefriedigend. Schon damals war klar: Es gibt eigentlich kein Konzept.

Nun heißt es im Umkehrschluss aber nicht, dass man jetzt in Aktionismus verfällt, sondern uns geht es um eine grundsätzliche Lösung für die Ganztagsangebote und nicht allein um die kurzfristige Zuweisung von Personal und Ressourcen, wie DIE LINKE das fordert.

Wir wollen, dass die Schulen die Möglichkeit erhalten, im Rahmen eines eigenen Budgets ihre Ganztagsangebote auszurichten, eigenverantwortlich. Welche Angebote es dann gibt, wie die Ressourcen im Einzelnen eingesetzt werden, das soll dann, bitte schön, die Schule entscheiden und nicht das Kultusministerium.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Thomas Colditz, CDU)

Wir sind der Auffassung, dass Ganztagsangebote nur funktionieren können, wenn die Initiative von vor Ort ausgeht, dort getragen und auch umgesetzt wird. Nur dann entsteht die Motivation und auch nur dann entstehen die Voraussetzungen dafür, qualitativ gute Angebote zu haben.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Aus diesem Grund werden wir uns zu dem vorliegenden Antrag enthalten.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Frau Günther-Schmidt, Sie beschließen die erste Runde für die Fraktion GRÜNE.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Schulversuchen ist das so eine Sache. Man kann sie unternehmen, um etwas völlig Neues, bisher Unerprobtes und bislang nur in der Theorie Bekanntes auszuprobieren, um festzustellen, ob es sich dann auch in der Praxis bewährt.

Diese Möglichkeit scheidet im vorliegenden Fall schon deshalb aus, weil das Modell Ganztagschule – zumindest international gesehen – in der Praxis längst erprobt ist und sich dort auch bewährt hat.

Man kann einen Schulversuch aber auch durchführen, um zu sehen, ob etwas, was überall in der Welt funktioniert, im Freistaat Sachsen ebenfalls die Praxisprobe besteht oder ob für die Sachsen vielleicht besondere Wege gegangen werden müssen.

Anerkannte pädagogische Konzepte und Bildungsstrukturen sollten eigentlich übernommen werden können. Hier scheint mir aber eher das Anliegen zu sein, dass man feststellt: In Sachsen wollen wir das nicht. Das, was überall funktioniert, das darf bei uns nicht sein. Herrn Colditz' Redebeitrag war dazu wieder sehr deutlich und unmissverständlich.

(Zuruf des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Die zehn Schulen, von denen wir sprechen, waren für eine sehr begrenzte Zeit echte Ganztagschulen. Die Welt ist dort nicht zusammengebrochen. Der Sozialismus feierte keine fröhlichen Urständ. Und auch die Schülerinnen und Schüler sind in ihrer Entwicklung nicht massiv zurückgeworfen worden. Das Gegenteil ist wohl eher der Fall.

Man kann einen Schulversuch auch unternehmen, um einfach zu sagen: Wir haben es doch gemacht. Wir lassen uns jedenfalls nicht vorwerfen, Ganztagschulen nicht im Blick zu haben. Nun gebt doch endlich Ruhe. Auch nach Abschluss des Schulversuches machen wir alles so wie bisher. – Mir will scheinen: Das ist die Lesart des vorliegenden Schulversuches. Das ist der Hintergrund, vor dem wir über den Antrag der Linksfraktion diskutieren.

Ich habe im Schulausschuss Anfang Januar eine ganze Reihe von Fragen zum Modellversuch Ganztagschulen gehabt, die mir, wie wohl mittlerweile in den Ausschüssen schlechte Praxis, dort nicht zugelassen wurden.

Mittlerweile ließ Kultusminister Wöllner seinen Staatssekretär antworten. Aus dem Schreiben geht klar hervor, dass Herr Wöllner wohl immer noch nicht den Unterschied zwischen Ganztagsangeboten und echten Ganztagschulen verstanden hat. Deshalb will ich es hier noch einmal wiederholen, auch wenn ich wenig Hoffnung habe, dass diese Erkenntnis dann irgendwann einmal bei den Kollegen der CDU Raum greift.

Gebundene Ganztagschulen zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle Schüler verbindlich sind. In einer gebundenen Ganztagschule ist der Unterricht auf Vor- und Nachmittag verteilt. Stunden im Klassenverband und offene Angebote, Konzentrations- und Entspannungsphasen wechseln sich ab. Das ist etwas ganz anderes als das, was an sächsischen Schulen praktiziert wird. Und im Übrigen auch etwas ganz anderes als Hortbetreuung, die wir – wir haben es vorhin schon gehört – großzügigerweise einmal als Ganztagschule mit verkaufen.

In den Antworten auf meine Fragen, welche Schlussfolgerungen denn nun aus dem erfolgreichen Abschluss des Modellversuches Ganztagschule zu ziehen seien, lese ich unter anderem zum Beispiel folgende Sätze: „Die wissenschaftliche Begleitung hat einige Schlussfolgerungen herauskristallisiert, die als Grundlage für den qualitativen Aufbau von Ganztagsangeboten gesehen werden.“

Oder: „Das Kultusministerium sieht keine Notwendigkeit, für diese Schulen zusätzliches Personal zur Verfügung zu stellen.“

Und: „Die Ergebnisse des Modellversuchs flossen in die Änderung der Förderrichtlinie Ganztagsangebote ein.“

Sowie: „Die Möglichkeiten zur Steigerung der Qualität von Ganztagsangeboten wurden diskutiert und Mindestanforderungen für Ganztagsangebote formuliert.“

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Alles immer schön nach dem Motto: Wie bleibe ich nichtssagend und trotzdem eine Autorität?

Sie merken an keiner Stelle auch nur die vage Absicht, in Sachsen Ganztagschulen zu etablieren, und das, obwohl eingestanden wird, dass der Versuch erfolgreich war. Hier wurde also ein Versuch erfolgreich abgeschlossen und dann in der Schublade versenkt.

Das Höchste, wozu sich die Sächsische Bildungsagentur zum Beispiel im Fall der teilnehmenden Rudolf-Hildebrandt-Schule in Markkleeberg durchringen konnte, war, den Ergänzungsbereich zu 100 % auszureichen.

Das kann man doch nur noch als zynisch bezeichnen. Es braucht keinen Modellversuch, um zu wissen, wie wichtig der Ergänzungsbereich an allen Schulen ist. Es ist auch nichts Neues, dass die Staatsregierung seit Jahren unter wechselnden Kultusministern versagt und eben nicht in der Lage ist, in allen Schulen zu 100 % den Grund- und Ergänzungsbereich abzudecken.

Jetzt kommen Sie, Herr Wöllner, daher und versuchen auch noch, es als eine Errungenschaft bzw. als einen Akt des gnädigen Ermessens zu verkaufen, wenn eine erfolgreiche Ganztagschule nunmehr zu 100 % den Ergänzungsbereich ausschöpfen kann.

Bleibt abschließend festzustellen: Die Sächsische Staatsregierung ist nicht in der Lage, aus erfolgreichen Modellen die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie hält an ihrer ideologisch begründeten Ablehnung von echten Ganztagschulen fest und versucht, die Leute weiter für dumm zu verkaufen. Sie legt Schulmodellen, die sich in aller Welt bewährt haben, weiterhin Steine in den Weg und ignoriert so notwendige und auch in Sachsen mögliche Innovationen in das Bildungssystem.

Ein Modellversuch, der so lieblos abgehakt und dann einfach versenkt wird – ich weiß nicht, das lohnt sich doch nun wirklich nicht.

Meine Fraktion wird dem Antrag der Linksfraktion zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde der Fraktionen. Ich weiß, dass die einreichende Fraktion zum Beispiel mit Frau Bonk noch einen zweiten Redebeitrag hat. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Herr Colditz macht auch den Eindruck.

(Thomas Colditz, CDU: Ja!)

– Gut.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werfen wir doch einmal einen Blick auf die Umsetzung des Bundesprogramms Ganztagsangebote in Bildung und Betreuung in Sachsen.

Als 2004 eine Änderung des Schulgesetzes die Möglichkeit der Einrichtung von Ganztagsangeboten eröffnen

sollte, haben wir damals schon im Landesschülerrat davor gewarnt, dass Ganztagsangebote keine Ganztagsschulen sein werden und den qualitativen Anforderungen an solche nicht genügen können.

Die Kollegen sind eben schon auf die Schwerfälligkeit der damaligen Regierung in der Reaktion auf das Konzept Ganztagsschule eingegangen. Sachsen hat sich mit der Beteiligung als Letztes gemeldet, keine Personal- und Sachkosten eingestellt und als eines der letzten Länder Grundlagen für die Teilnahme geschaffen.

Was folgte, war die Inanspruchnahme der investiven Mittel des Bundes, und zwar für den Abbau des Sanierungsstaus bei Schulgebäuden. Dabei wäre eine konzeptionelle Begleitung beim Umbau der Schulgebäude in Häuser für ganztägige Bildung vonnöten gewesen, wenn man das Geld sinnvoll hätte investieren wollen,

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

wenn man mit den baulichen Maßnahmen auch das inhaltliche Ziel hätte erreichen wollen. Meine Fraktion hat diesbezüglich im Jahr 2005 Vorschläge zur Kurskorrektur eingebracht. Dass dies von der Staatsregierung nicht forciert wurde, ist Ausdruck ihres halbherzigen Umgangs mit dem Konzept „Ganztägige Bildung“. Es muss noch einmal gesagt werden: Die vorhandenen Ganztagsangebote in Sachsen sind nicht die Ganztagsschulen, die wir brauchen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Um diese näher zu beschreiben, möchte ich aus einer Anhörung im Schulausschuss, die meine Fraktion beantragt hatte, Herrn Dobe, den Vorsitzenden des Ganztagschulverbandes Berlin, zitieren. Er sagte: „Wenn ich über Ganztagsschulen nachdenke, dann ist der Punkt, ob Kinder nachmittags betreut werden, gar nicht so wichtig. Wichtiger ist für mich, dass wir lernen müssen, in einem anderen Bildungsbegriff zu denken, einen umfassenden Bildungsbegriff, der von Bundesjugendkoordinatoren definiert wurde. Es gibt erstens formelle Bildungssituationen. Das entspricht im weitesten Sinne dem, was wir bisher von der Schule kennen. Es gibt zweitens halbformelle Bildungssituationen. Das könnte zum Beispiel Projektarbeit sein. Drittens gibt es informelle Bildungssituationen. Das entspricht am ehesten dem, was bisher im Hort stattgefunden hat. Die Ganztagschule muss also eine Verbindung von schul- und sozialpädagogischen Denksätzen und Traditionen sein. Dem können Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule am besten entsprechen.“ Das ist das Maß, an dem wir Ganztagsangebote auch in Sachsen messen müssen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Indem Sie Ganztagsangebote zum Standard machen, setzten Sie als Regierung und Koalition nur auf die offene Form. Es geht bei den Worten nicht nur um Begriffe, sondern auch um Inhalte. Herr Colditz hatte das offen eingestanden.

Die offene Form der Ganztagsbetreuung orientiert sich überwiegend an der klassischen Unterrichtsstruktur der Halbtagschule und bietet nach dem Mittagessen ein zusätzliches freiwilliges Nachmittagsprogramm an. Dagegen findet in gebundenen Ganztagsschulen der Unterricht auf den Tag verteilt statt. Die klassische Einteilung in 45-Minuten-Einheiten kann aufgelöst werden. Phasen angestregten kognitiven Lernens wechseln sich mit anwendungs- und projektbezogenen, musischen und sportlichen Zeiten sowie Pausenzeiten ab. Wenn dieser auch rhythmisiert genannte Tagesablauf nicht verpflichtend ist, kann keine wirkliche Umstellung der Unterrichtsweise erfolgen. Wenn Sie auch überzeugt die offene Form der Ganztagsangebote als die Ihre proklamieren, Herr Colditz, muss man dem deutlich entgegenhalten, dass an Ihren offenen Formen laut der Evaluation nur 60 % der Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Wir sagen: Das reicht nicht aus, das ist kein Einstieg in die Ganztagschule.

(Beifall bei der Linksfraktion und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Das von Ihnen genannte Modul 1 der Förderrichtlinie zur leistungsdifferenzierten individuellen Förderung kann nur von Gymnasien in Anspruch genommen werden. Ich sage: Es ist keine gerechte Bildungspolitik, die eine Schulart bzw. eine Gruppe so bevorzugt. Deswegen sind Schulen, die Ganztagsangebote bereithalten, leider nicht die Ganztagsschulen, die wir brauchen.

Umso unverständlicher ist es, dass den wenigen tatsächlichen Ganztagschulen die Weiterführung verwehrt wird. Dass Sie diese Modellschulen nicht weiter unterstützen, muss als Aussage aufgefasst werden, dass Sie keinen Einstieg in eine andere Schul- und Lernkultur in Sachsen wollen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sehr richtig!)

Die Kollegin Günther-Schmidt hatte es bereits herausgearbeitet. Dennoch: Laut der Evaluation haben 30 % der Schulen schon jetzt Unterrichtszeiten am Vormittag und Pausen- und Projektzeiten am Nachmittag. Sie praktizieren gebundene rhythmisierte Formen. Das zeigt, dass das Bedürfnis an den Schulen besteht. Wir müssen es stärken, damit es sich weiter durchsetzt.

Weitere Kritikpunkte an der offenen Form der Ganztagsangebote sind: Zum einen ist die Gemeinschaft der Schüler untereinander nicht mehr gewährleistet. Zum anderen wird die Ganztagschule in offener Form oftmals nur als „Aufbewahrungsstätte“ für Schüler – quasi als Hort in der Schule – und nicht als Feld pädagogischer Erfahrungsmöglichkeiten für Schüler gesehen.

Der Kollege Weiss ist in der Vergangenheit schon auf die Unmöglichkeit, Grundschulen mit Hort als Ganztagschulen auszuweisen, eingegangen. Gerade an diesem Beispiel zeigt sich ein großer Denkfehler: Nach der Statistik sollen 75 % der Schüler an den Grundschulen die ganztägigen Angebote im Hort wahrnehmen. Der große Fehler in der

Logik ist, dass es sich dabei um ein kostenpflichtiges Angebot handelt. Das kann nicht das Ganztagsangebot für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule sein.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Entsprechend der Neufassung der Förderrichtlinie wird auch in Sachsen stärker die Modularisierung und Rhythmisierung angestrebt. So hatten Sie es formuliert. Aber das ist in der ungebundenen Form kaum möglich. Insofern zitiere ich weiter: „... wäre es aus Sicht des Sachverständigen besser gewesen, die Förderung von Ganztagsangeboten heute mit der langfristigen Perspektive der geförderten Schule – auch der eigenständigen Schule –, zu der wir stehen, zu verknüpfen und sich zu einer gebundenen Ganztagschule mit veränderter Lernkultur zu entwickeln.“ Wenn dem so wäre, dann wäre es im Zusammenhang mit der Rhythmisierung in der bildungspolitischen Diskussion möglich, den Nachholbedarf von mindestens zwei bis drei Jahren aufzuholen.

Es gibt im Zusammenhang mit dem Begriff der Rhythmisierung zwei Teilbereiche: Der erste Begriff ist der Begriff der Taktung. Dieser meint die stundenplantechnische Gestaltung des Schultages. Sie sollte mit einem Wechsel von Spannung und Entspannung stattfinden. Die Umsetzung sollte den Schulen überlassen werden. Der zweite Begriff ist die Rhythmisierung. Diese folgt dem Biorhythmus der Kinder. Dieser Biorhythmus ist aber genauso individuell wie jedes Kind selbst. Folglich bräuchte jedes Kind einen eigenen Rhythmus. Diese Rhythmisierung zu gewährleisten, spricht die Förderrichtlinie Ganztagsangebote an.

Die Einstellung eines Betrages für die Personal- und Sachkosten im Jahr 2005 hatte überhaupt erst die Möglichkeit einer Umsetzung für die Schulen in Sachsen geschaffen. Die dazugehörige Förderrichtlinie, die die Modularisierung und Rhythmisierung auch als Ziel benennt, schreibt die offene Form der Ganztagschule weiter fest. Die Kritik an ihr ist anhaltend. Statt bürokratischer Beantragungen von Einzelmodulen ist weiterhin die Einführung einer pauschalierten Förderung für die Schulen notwendig. Die Höchstförderbeiträge müssen erhöht werden. Es ist nicht zumutbar, externe und hochqualifizierte Träger der Jugendhilfe – zum Beispiel Künstlerinnen und Lehrerinnen – für die in der Richtlinie vorgesehenen 7,50 Euro arbeiten zu lassen. So entlohnt man keine pädagogische Arbeit, so kann man auch keine Partner finden. Dieser Zustand muss transparent gemacht und kritisiert werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Prof. Dr. Hirschfeld, der die Evaluation für die Einführung des Ganztagsangebotsprogramms erhebt, wies in diesem Zusammenhang auf ein weiteres Problem hin. Es wäre festzustellen, dass Lehrerinnen und außerschulische Ganztagsmitarbeiterinnen bei allem Engagement in der Regel nicht über die nötige sozialpädagogische Qualifikation verfügen, um mit den Sorgen, Schwierigkeiten und

Benachteiligungen aller Schülerinnen und Schüler angemessen umgehen zu können. Der Ausbau des Ganztagsangebotes müsste nach seiner Auffassung von zwei weiteren Maßnahmen begleitet werden, nämlich dem Ausbau der sozialpädagogischen Qualifizierung des Personals und der Schulsozialarbeit. An beidem mangelt es deutlich.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Ein wichtiger Punkt ist außerdem die Länge des Förderzeitraumes. Die Schulen brauchen Verlässlichkeit bei der Förderung über einen längeren Zeitraum und nicht jedes Jahr eine stetige Neubeantragung für ihre kurz-, mittel- oder langfristigen Konzepte. Konzeptentwicklung muss sich lohnen! Das wird von den Schulen, von der Wissenschaft und von uns so gesehen und gefordert. Genau gegen diesen Grundsatz verstößt Ihre Schulpolitik fortgesetzt. Die jährliche Beantragung verursacht bürokratischen Aufwand.

Einer Erhebung zufolge bezieht sich die Hälfte der in Anspruch genommenen Beratungsangebote, die die Bildungsagenturen und die Servicestelle Ganztagsangebote anbieten, auf die genannten. Nur 38,8 % der Beratungsangebote beziehen sich auf die Inhalte. Für mich ist das ein Zeichen falscher Steuerung.

Ich bin dem Kollegen Weiss dankbar, dass er auf die Situation an den Grundschulen und im Hort eingegangen ist. Dazu habe ich bereits Ausführungen gemacht. Ein notwendiger Punkt ist außerdem die langfristige und kontinuierliche Einbeziehung der Schüler-, Eltern- und Lehrervertreter – gerade bei der Form der offenen Ganztagsangebote. In einer Projektzeitschrift zur Einführung des Bundesprogramms für Bildung und Betreuung hat Volker Schmidt, der unter anderem in der Servicestelle Ganztagsangebote arbeitet, darauf hingewiesen, dass die offene Form der Ganztagsangebote die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern in die Erarbeitung der Angebote in besonderer Weise erfordert, weil sie sonst in einer „Abstimmung mit den Füßen(!) nicht entsprechend teilnehmen können.“ Ganztagschule war – auch von Bundesebene her – und ist in Ihrem Konzept immer auf Partizipation angelegt. Indem Schüler, Eltern und Lehrer das Konzept gemeinsam entwickeln, sollte die Einführung ganztagsschulischer Konzepte ein Aufbruch für jede einzelne Schule sein. Zwar haben Sie mit der Einsetzung von Ganztagschulkoordinatoren auf niedriger Honorarbasis an den Schulen – Kollege Colditz, hören Sie ruhig zu – eine verantwortliche Lehrperson gefunden, die das macht. Die Anforderung von Partizipation ist damit aber nicht systematisch verbunden und wird nicht strukturell gefördert. Wir halten das nicht für einen Kritikpunkt, sondern wir halten es für den Hauptfehler bei der Einführung eines solchen Modells.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir machen den Umgang mit den Modellschulen zum Prüfstein dafür, ob die Staatsregierung den Einstieg in Ganztagschule wirklich ermöglichen will. Wir werden

Sie auch öffentlich daran messen, ob diesen Schulen die Weiterarbeit ermöglicht wird. Wir sind davon überzeugt: Junge Menschen verbringen einen wesentlichen Teil ihrer Zeit in der Schule, und sie gewinnt so über den Aspekt des Lernens im engeren Sinne große Bedeutung als Entwicklungs- und Lebensort mit Anforderungen an einen solchen.

Das in den Nachmittag hinein geöffnete Zeitfenster der Ganztagschule ermöglicht eine flexiblere Gestaltung des Lernens für jeden einzelnen Schüler und jede Schülerin, also auch eine modernere, eine individuellere Form des Lernens. Ganztagschulen können durch Kooperationen mit dem Umfeld noch viel mehr zum kulturellen Zentrum des Stadtteils werden. Darum haben wir in unserem Schulgesetzentwurf die Einrichtung von Ganztagschulen gefördert.

Sie hat auch eine gesellschaftliche Komponente und Dimension. Sie begünstigt die Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern, weil nach der Halbtagschule nicht mehr auf die Kinder aufgepasst werden muss und weil wir entgegen der vom Kollegen Patt heute morgen wieder ausführlich vertretenen Auffassung überzeugt sind, dass Bildung nicht mehr abhängig von den Möglichkeiten der Familie ermöglicht werden muss. Deshalb hat Ganztagschule auch etwas mit sozialer Gerechtigkeit zu tun.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Sie ermöglicht die Förderung der Kinder aus allen sozialen Gruppen. Aus unserer Sicht sollte dies in einer Schule für alle passieren, auch am Nachmittag.

Die Mittel aus dem Bundesprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ können bis Ende des Jahres 2009 in Anspruch genommen werden. Bisher wurden sie vor allem zum Abbau eines Sanierungsstaus und die Wiedereinführung qualifizierterer, ja Arbeitsgemeinschaften genutzt, die vorher weggefallen waren. Aber durch das Engagement der Schulen ist eine Tür aufgestoßen worden. Mit der Einführung einer Ringvorlesung an der Technischen Universität Dresden ist ein Umfeld Interessierter für die Diskussion aktueller Fragen geschaffen worden. Die Servicestelle Ganztagsangebote begleitet die Schulen, die sich auf den Weg machen wollen, umfassend. Aber der Übergang von der offenen zur gebundenen Form der Ganztagschule muss gestaltet werden – unter Einbeziehung aller Partner. Den schon bestehenden Schulen muss ermöglicht werden, weiterzuarbeiten. Nicht mehr und nicht weniger ist die Anforderung an die Politik, um einen Einstieg in eine andere Schul- und Lernkultur zu schaffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Colditz, ich hatte recht. Bitte schön.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Bonk, Sie haben sich jetzt sehr weitläufig und umfassend ausgelassen und auch umfangreich

diskutiert. Sie hätten Ihre Botschaft allerdings auch mit weniger Worten sagen können, die da lautet: Für Sie gibt es nur die gebundene Form der Ganztagschule. Alles andere ist pädagogisch nicht wirksam. Das ist Ihre Botschaft.

(Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter Porsch und Julia Bonk, Linksfraktion)

Dieser Meinung sind wir nicht, liebe Frau Bonk. An dieser Stelle werden wir immer wieder im Clinch liegen. Ich bin Frau Günther-Schmidt sehr dankbar, dass Sie noch einmal deutlich gemacht hat, dass es durchaus unterschiedliche Formen der Ganztagschule gibt, nämlich die gebundene Form und die offene Form.

Wenn wir uns die Entwicklung im Land anschauen, dann haben wir offene Formen von Ganztagsangeboten entwickelt, und diese wirksam ausgestaltet. Es ist von Ihnen – –

(Julia Bonk, Linksfraktion, und Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, stehen am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Colditz, gestatten Sie – –

Thomas Colditz, CDU: Nein, ich gestatte jetzt keine Fragen, die Diskussion dauert schon viel zu lange zu diesem banalen Thema.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Frau Bonk, Sie leugnen ganz einfach, dass es möglich ist, in offenen Formen von Ganztagsangeboten eine Beziehung zwischen unterrichtsergänzendem und eigentlichem Unterricht herzustellen.

(Julia Bonk, Linksfraktion, steht am Mikrophon)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gilt Ihre Ablehnung weiterhin?

Thomas Colditz, CDU: Natürlich halte ich diese aufrecht. – Frau Bonk, damit sprachen Sie von Partizipation. Die Eltern und die Schüler sollen doch das Konzept mittragen. Genau das ist unser Ansatz.

(Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner: Richtig!)

Schauen Sie sich die Umfragen an, und schauen Sie in die wissenschaftlichen Analysen, was die Befragungen von Eltern ergeben haben. 12 % der Eltern sprechen sich für die gebundene Form aus, demgegenüber stehen 80 % für die offene Form. Das ist Partizipation, meine Damen und Herren. So wird das Ganze auch wirksam.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Es ist schon irgendwie verkehrte Welt, wie Sie argumentieren, und so nicht hinnehmbar.

Frau Günther-Schmidt, noch einmal an Ihre Adresse: Wir wollen den Menschen keine Ganztagsangebote verordnen – damit bin ich bei Herrn Herbst mit seiner Aussage –, sondern wir wollen, dass die Schulen, die Entscheidungsträger und die Akteure vor Ort entscheiden, welches

Angebot sie vorhalten. Wie sie das Umfeld von Schule in die Schule integrieren, das wollen wir in der Verantwortung vor Ort belassen, und das hat sich in letzter Zeit bewährt.

Herr Kollege Weiss, Sie sollten das, was Ihnen Herr Kost möglicherweise ins Manuskript schreibt, ein wenig kritischer lesen. Die Geburt der Ganztagsangebote ist nicht mit der Koalitionsbildung verbunden. Wir hatten schon, bevor die SPD mit ins Boot gestiegen ist, Schul-Jugendarbeit. Die Schul-Jugendarbeit war im Prinzip die Geburtsstunde für Ganztagsangebote in Sachsen. Dazu bedurfte es nicht der seligmachenden Wirkung der SPD.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Stefan Brangs, SPD:
Jetzt haben Sie mich aber vom Sessel gehauen! –
Weitere Zurufe von der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Wir sind in der zweiten Runde der Fraktionen. Wer möchte von den Fraktionen noch sprechen? – Das kann ich nicht sehen. Dann hat Staatsminister Prof. Wöller das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ganztagsangebote dienen der Leistungsorientierung und der Chancengerechtigkeit an unseren Schulen. In Sachsen sehen wir uns in der komfortablen Situation, dass die Schülerinnen und Schüler nahezu flächendeckend Ganztagsangebote belegen können, und damit nehmen wir im Bundesvergleich eine Spitzenrolle ein. Ich habe von den Abgeordneten der Opposition den Hinweis darauf vermisst, wo wir im deutschlandweiten Vergleich stehen. Wir stehen nämlich ganz oben.

(Beifall bei der CDU)

Unser Ziel ist es, die Ganztagsangebote qualitativ auf hohem Niveau weiterzuentwickeln. Sie unterstützen die Bildungsziele unserer Lehrpläne, die Vermittlung von anwendungsfähigem Wissen, die Methodenkompetenz, die Lernkompetenz und die Sozialkompetenz. Außerdem gewinnen unsere Kinder und Jugendlichen Werteorientierung, die ich für ganz besonders wichtig halte. Die Ganztagsangebote präsentieren sich an den einzelnen Schulen sehr unterschiedlich. Sie verleihen ihnen gewissermaßen ein unverwechselbares Profil, und das ist durchaus gewollt.

Ich bin überzeugt, dass die Schulleitung, dass die Lehrerinnen und Lehrer, dass die Hortbetreuer und die Eltern am besten das optimale Angebot für ihre eigene Schule erarbeiten können. Das gilt auch für die Einbindung außerschulischer Partner. Deshalb verordnen wir die Ganztagsangebote nicht zentral, sondern lassen sie vor Ort entwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns ganz bewusst für diesen Weg entschieden, in Sachsen keine Ganztagschulen zu etablieren. Wir haben uns für Schulen mit Ganztagsangeboten entschieden. Das grundlegende Prinzip – darin unterscheiden wir uns – ist ein sehr wesentliches für unser schulpolitisches Verständnis, nämlich das Prinzip der Eigenverantwortung.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Ob eine Ganztagskonzeption an einer Schule gestaltet und umgesetzt werden soll, entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler und die Eltern gemeinsam. Sie stimmen sich eng mit dem Schulträger und den außerschulischen Partnern ab. Darüber hinaus entscheidet jede Schule selbst, welche Organisationsform von Ganztagsangeboten sie umsetzen möchte. Das ist für uns gelebte Bürgergesellschaft, das ist gelebte Demokratie.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion)

Ein komplexes Bildungssystem muss offen sein und auf neue Ideen und Rahmenbedingungen reagieren. Bei diesem ständigen Reformprozess spielen auch Modellversuche eine Rolle. Für sie gelten zeitlich begrenzte Sonderbedingungen, um den beteiligten Schulen innovatives Arbeiten zu ermöglichen, aber auch um Fehlentwicklungen zu korrigieren. Der Schulversuch „Sächsische Schulen mit Ganztagsangeboten“ wurde von 2003 bis Sommer 2004 durchgeführt. Daran waren zehn Modellschulen beteiligt, drei Gymnasien und sieben Mittelschulen. Die Teilnahme am Modellversuch verlangte von den Schulen ein hohes Maß an Anstrengung und Einsatzbereitschaft. Referenten meines Hauses und des Sächsischen Bildungsinstituts betreuten den Modellversuch, Experten der TU Dresden begleiteten ihn wissenschaftlich. Herr Herbst, eine wissenschaftliche Begleitung war also durchaus gewährleistet.

Nach einhelliger Meinung der Beteiligten zeigte der Modellversuch für die Schulen eine Reihe positiver Aspekte, so empfanden es die Lehrerinnen und Lehrern als Bereicherung, ebenso die passgenauen Fortbildungsangebote und Informationen durch die Projektleitung. Die zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen boten die Möglichkeit, Neues auszuprobieren und die Schulentwicklung zu befördern. Jede Schule hat dabei eigene Erfahrungen unter eigenen Bedingungen gemacht. Alle diese Erfahrungen flossen in die Änderung der Richtlinie des SMK zur Förderung des Ausbaus von Ganztagsangeboten vom 22. Mai 2007 ein.

Nun kritisiert die Linksfraktion den Wegfall der Sonderbedingungen, die eigens für den Modellversuch geschaffen wurden. Hierzu möchte ich eines klarstellen: Es ist doch Sinn und Zweck eines Modellversuches, Erkenntnisse unter Einsatz zusätzlicher Ressourcen zu gewinnen. Sie sollen allgemeine Aussagen für das Kultusministerium und damit für alle Schulen erbringen. Aber es entspricht auch der Logik eines Modellversuches, dass nach dessen Beendigung die Sonderbedingungen wieder wegfallen.

Das bedeutet ja nicht das Ende der Ganztagsangebote. Im Gegenteil – darauf hat Kollege Colditz bereits hingewiesen – konnten über den Modellversuch ausreichend Erkenntnisse gewonnen werden, um für alle Schulen geltende Rahmenbedingungen zu schaffen. Es hat sich gezeigt, dass der Übergang in die Regelförderung über die Förderrichtlinie GTA keinen erkennbaren Qualitätsverlust bei den Ganztagsangeboten nach sich zog.

(Cornelia Falken, Linksfraktion: Natürlich!)

Schon im Verlauf des Modellversuches wurden die Schulen darauf vorbereitet. Sie haben mit Unterstützung der Regionalkoordinatoren ihre Konzepte und Anträge überarbeitet. So ist es acht von zehn Schulen gelungen, auch unter den Bedingungen der Förderrichtlinie ihre Angebotsstruktur aufrechtzuerhalten. In aller Regel bleibt die Qualität der Ganztagsangebote an den Schulen des Modellversuches auch mit dem vorhandenen Lehrpersonal und den externen GTA-Kräften erhalten. Deshalb sieht das Kultusministerium keine Notwendigkeit, für diese und andere Schulen zusätzliche Personalstellen bereitzustellen. Übrigens wurden nicht nur die Modellschulen wissenschaftlich begleitet, sondern auch die Förderrichtlinie GTA.

Auf dieser Grundlage – ich betone es noch einmal – sind sehr tragfähige und erfolgreiche Modelle entstanden.

Im Dezember 2008 befassten sich Experten mit den Ergebnissen des Modellversuches und der Evaluation der Förderrichtlinie. Sie diskutierten Möglichkeiten zur Steigerung der Qualität von Ganztagsangeboten und legten Mindestanforderungen für Ganztagsangebote fest. Seit Anfang dieses Jahres werden die Mindestanforderungen allen Schulen übermittelt. Sie können auch gemeinsam mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung des Modellversuches im Netz nachgelesen werden.

Ich möchte den erfolgreich begonnenen Weg fortsetzen und die Qualität der jetzt schon nahezu flächendeckend eingeführten Ganztagsangebote weiter verbessern. Allerdings sehe ich keinen Handlungsbedarf, Schulen über die Regelförderung hinaus zu fördern. Daher empfehle ich auch, den Antrag der Linksfraktion abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es nach den Darlegungen des Ministers noch den Wunsch, die Aussprache weiterzuführen? – Dann kommen wir zum Schlusswort; Frau Falken für die einreichende Linksfraktion.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist äußerst schwer, Ihnen, Herr Wöllner und Herr Colditz, in dem Bewusstsein zuzuhören, dass es hier um Kinder und Jugendliche im Freistaat Sachsen geht, die ein gewisses Niveau erlebt haben und das jetzt nicht mehr erleben dürfen.

(Thomas Colditz, CDU: Quatsch!)

Herr Colditz, ich weiß nicht, ob Sie schon einmal an den Schulen waren. Sie haben mir vorgeworfen, ich würde die Förderrichtlinie nicht kennen. Ich kenne die Förderrichtlinie, aber ich war auch an den Schulen, sowohl an den zehn Modellschulen als auch an anderen Schulen, die ein Ganztagsangebot führen. Ich habe mit Eltern in Markkleeberg gesprochen, als dieser Schulversuch eingeführt wurde. Damals waren es unter 50 % der Eltern, die gesagt haben, dass sie das wollen. Fragen Sie die heute einmal. In dem Projekt gibt es übrigens dazu Untersuchungen; ich weiß nicht, ob Sie sich die angeschaut haben. Mir ist es lieber, ich gehe vor Ort. Über 90 % der Eltern, deren Kinder an diese zehn Schulen gehen, sagen: Wir wollen die gebundene Form,

(Thomas Colditz, CDU:
Sollen sie es doch machen!)

weil wir dort Ergebnisse sehen.

– Herr Colditz, wenn Sie jemanden fragen, der etwas gar nicht kennt, ob er das haben will oder nicht, ist es immer eine schwierigere Position, als wenn er es erlebt hat.

(Zuruf des Abg. Rolf Seidel, CDU)

Hören Sie sich doch an, was ich zu Markkleeberg gesagt habe. Damals haben die Eltern gesagt: Das wollen wir nicht. Heute wollen sie es unbedingt, weil sie genau sehen, welche Vorteile die Schülerinnen und Schüler haben.

(Zuruf des Abg. Rolf Seidel, CDU)

Herr Wöllner, es geht um Schülerinnen und Schüler, es geht um Kinder und Jugendliche, die etwas erlebt haben, was sie jetzt nicht mehr erleben. Wenn Sie uns hier erzählen, dass die Angebote nicht zurückgegangen sind, dann mag das möglicherweise an einzelnen Schulen sogar stimmen, das habe ich nicht überprüft. Aber ich weiß genau, dass zum Beispiel die Fördergruppen viel größer sind. Sie sind zum Teil doppelt so groß wie vorher. Es ist doch wohl klar, dass mit diesem Potenzial nicht die Ergebnisse erreicht werden können, die bisher erreicht wurden. Dass es an den Schulen Streichungen gibt und sogar die Hausaufgabenhilfe wegfällt, ist doch nun wirklich bekannt. Da müssen Sie uns doch nicht erzählen, wie toll alles ist!

Herr Wöllner, ich würde Sie wirklich sehr bitten, in diesem Bereich nicht abzuheben: Wir sind die Größten, die Besten, die Schönsten, Sie stehen ganz vorn und Sie haben alles flächendeckend. Man muss auch einmal schauen, was im Ergebnis wirklich vor Ort passiert, welche Möglichkeiten tatsächlich existieren, wie viel Personal zur Verfügung steht und wie das die Lehrer sogar zusätzlich in ihrer Freizeit und natürlich die Personen von außen realisieren.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Falken, kommen Sie bitte zum Schluss.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Ja, mache ich.

Flächendeckend – Sie sind in den letzten zwei Jahren massiv mit Vertretern der Regionalstellen an die Schulen in die Dienstberatungen gegangen, zum Teil mehrfach, um die Lehrerinnen und Lehrer davon zu überzeugen, an dem Projekt teilzunehmen. Das ist ja positiv.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Noch einen Satz.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Aber das betrifft nicht wirklich die Frage der Selbstverantwortung und Selbstbestimmung.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Noch ein schöner Satz und dann ist Schluss.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Ich bitte Sie trotzdem, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 4/14362, Antrag der Linksfraktion, und bitte bei Zustimmung um Ihre Handmeldung. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen und einer großen Anzahl von Jastimmen wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

Selektive Mehrwertsteuererhöhung – zum Nutzen der heimischen Wirtschaft

Drucksache 4/14367, Antrag der Fraktion der NPD

Wir beginnen die Aussprache mit der einreichenden Fraktion. Danach gibt es die gewohnte Reihenfolge. Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion bittet Sie um Zustimmung zum folgenden sinngemäßen Inhalt unseres Antrages: Die Staatsregierung wird ersucht, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, für deutsche Produkte und Dienstleistungen befristet bis zum 31.12.2010 einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7 % einzuführen und den Mehrwertsteuersatz für Grundnahrungsmittel, die im Inland hergestellt wurden, auf null Prozent zu senken.

Meine Damen und Herren! Schon vor beinahe drei Jahren, nämlich im April 2006, hat meine Fraktion einen Antrag auf Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes von 7 % auf arbeitsintensive und konsumnahe Dienstleistungen gestellt. In diesem Zusammenhang erhielten wir von der Staatsregierung eine schriftliche Stellungnahme, in der im Wesentlichen festgestellt wurde, dass das Umsatzsteuerrecht der Bundesrepublik Deutschland an die Vorgabe der 6. EG-Richtlinie gebunden sei. Dementsprechend fiel auch die Debatte hier im Plenum über den damaligen Antrag aus. Neben Hinweisen auf die vermeintliche Wirkungslosigkeit von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen wurde hauptsächlich auf diese Bindung an das sogenannte EU-Recht verwiesen.

Die Fragen, die wir damals stellten, sind heute wegen der Weltwirtschaftskrise und des abzusehenden Paradigmenwechsels in der Wirtschaftspolitik allerdings noch wichtiger als vor drei Jahren.

Sie lauten sinngemäß wie folgt:

Erstens. Wie ist es möglich, dass die neben der Lohnsteuer mit großem Abstand gegenüber allen anderen Steuerar-

ten wichtigste Steuerart mit einem Aufkommensanteil von fast 25 % an die Vorgaben einer Richtlinie gebunden ist, die weder überwiegend im Interesse der deutschen Volkswirtschaft abgefasst noch nach den im Artikel 20 Grundgesetz festgelegten demokratischen Regeln beschlossen worden ist? Wie ist diese grundgesetzwidrige Fremdbestimmung ausgerechnet bei derjenigen Steuer möglich, die durch eine weit überproportionale Belastung die einkommensschwächsten Bevölkerungsschichten am stärksten benachteiligt und besonders starke soziale sowie wirtschafts- und strukturpolitische Folgen hat?

Zweitens. Wie soll es möglich sein, dass ausgerechnet bei einer Änderung einer Verbrauchssteuer, die, wie gesagt, einen großen Teil des Gesamtsteueraufkommens ausmacht, die Konjunktur, die Preise und der Arbeitsmarkt angeblich kaum beeinflusst werden sollen?

Zum Thema Fremdbestimmung möchte ich heute nur Folgendes sagen: Wenn in diesem Landtag über Fragen diskutiert wird, die Sachsen oder auch ganz Deutschland existenziell betreffen, hört die Diskussion immer dann sehr schnell auf, sobald festgestellt wird, dass die betreffende Sache durch eine EU-Richtlinie geregelt ist.

Für die NPD-Fraktion möchte ich hier allerdings sagen, dass wir uns derartigen Denkblockaden nicht unterwerfen werden, und zwar auch nicht in Sachen Mehrwertsteuer. Was diese betrifft, ist zunächst festzustellen, dass die Steuerpolitik generell unter anderem das Ziel hat, staatlicherseits steuernd oder stützend in die Wirtschaft einzugreifen, zum Beispiel durch eine Mehrwertsteuersenkung, von der man zusätzliche Kaufkraft und damit zusätzliche Aufträge für die heimische Wirtschaft erwarten könnte. Da die Mehrwertsteuer, wie gesagt, einen großen Anteil am Steueraufkommen und außerdem einen direkten und somit sofort wirkenden Einfluss auf die Kaufkraft hat, bietet sie sich dafür besonders gut an.

Wie groß aber könnte dieser Einfluss auf die Kaufkraft tatsächlich sein? Um dies genau auszurechnen, bräuchte man Faktoren wie die Grenzspargquote in verschiedenen Einkommensgruppen, Konsumimportquote, Investitionsimportquote etc. Einige dieser Daten, zum Beispiel die Investitionsimportquote, sind in Deutschland aber nicht einmal verfügbar. Aber es gibt verschiedene Studien, die die Faktoren und ihren Einfluss abschätzen.

So fließen zum Beispiel nach einer Studie der schweizerischen Finanzverwaltung circa 35 % der durch eine Mehrwertsteuersenkung entstehenden zusätzlichen Nachfrage in den heimischen Wirtschaftskreislauf. Nach anderen Studien sind es bis zu 50 %. Das sind eigentlich erstaunlich niedrige Werte, die mit dem Einfluss von Importen zu tun haben.

Um diesen Einfluss trotz der fehlenden Datenlage einigermaßen abschätzen zu können, kann man zum Beispiel folgende grobe Überschlagsrechnungen anstellen: Im Jahr 2007 betragen die um die exportinduzierten Importe bereinigten Importe circa 500 Milliarden Euro. Das war also in Preisen von 2007 der Wert der tatsächlich im Inland konsumierten Importe. Geht man davon aus, dass die entsprechenden Konsumausgaben, die an diesen Importen beteiligt waren, im Wesentlichen aus dem privaten Konsum und den Ausrüstungsinvestitionen bestanden, so erhält man für 2007 eine Gesamtsumme für den importrelevanten Konsum von circa 1 560 Milliarden Euro. Der Importanteil an dieser Gesamtsumme ist grob ein Drittel.

Wenn nun der Staat zur Belebung des nationalen Wirtschaftskreislaufes auf einen Teil der Mehrwertsteuer verzichtet und dabei die Ermäßigung gleichmäßig über alle Waren und Dienstleistungen durchführt, dient also rund ein Drittel der Mindereinnahmen der Förderung von Importen. Würde man hingegen die Mehrwertsteuersenkung auf einheimische Produkte beschränken, so könnte für diese die Absenkung wesentlich höher, theoretisch bis zu 50 % höher, ausfallen, ohne dabei höhere Einnahmefälle zu haben als bei einer gleichmäßigen Absenkung. Es wäre also so, dass eine selektive Mehrwertsteuersenkung, wie sie die NPD-Fraktion fordert, den inländischen Wirtschaftskreislauf wesentlich stärker beleben würde als eine gleichmäßige. Da dies zum Teil zulasten der Importe gehen würde, würde es natürlich zu Konflikten mit der EU-Mehrwertsterrichtlinie und dem sogenannten EU-Wettbewerbsrecht kommen.

Aber, meine Damen und Herren, warum soll eine Bundesratsinitiative der Staatsregierung nicht auch die Forderung nach Verhandlungen mit der EU zum Gegenstand haben? Warum soll ein Bundesland, in dem Fall Sachsen, das die heimischen Wirtschaftskreisläufe gegenüber den globalen Netzwerken gestärkt sehen möchte, dies nicht im Rahmen des föderalen Systems der Bundesrepublik Deutschland zur Diskussion stellen und eine neue EU-Politik anmahnen?

Ich sehe keinen Grund, der dagegen spricht. Gerade die derzeitige Weltwirtschaftskrise dürfte dafür eine wohl selten günstige Gelegenheit bieten.

Bevor Sie jetzt wieder die Hände über dem Kopf zusammenschlagen, möchte ich zum Schluss darauf aufmerksam machen, dass wir mit dieser Vorstellung nicht allein dastehen. So hat auch der SPD-Bundestagsabgeordnete und Vize-Bundesvorsitzende der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, Andreas Steppuhn, einen fast gleichlautenden Antrag veröffentlicht, den er laut „Magdeburger Volksstimme“ Mitte Januar, also jetzt, in diesen Tagen, in die SPD-Bundestagsfraktion einbringen möchte. Sollte diese sich für diesen Vorschlag aussprechen oder schon ausgesprochen haben, so könnte und müsste natürlich die hiesige SPD-Landtagsfraktion unserem Antrag zustimmen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Es folgt Herr Patt von der CDU-Fraktion. Er spricht für die Koalition.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst störe ich mich an den Begriffen „deutsch“, „deutsche Produkte“, „deutsche Dienstleistungen“ und bringe das in Zusammenhang mit dem Einreicher dieser Drucksache. Was ist ein deutsches Produkt oder eine deutsche Dienstleistung?

(Alexander Delle, NPD: Wir sind in Deutschland!)

Sind das Firmen, die in Deutschland ihren Firmensitz haben? Darf es ausländische Betriebsstätten geben? Dürfen es nur Fleischklopse aus deutschem Fleisch sein oder kann man auch argentinisches Rindfleisch verarbeiten? Was ist, wenn das von einem von Ihnen nicht gelittenen, nicht deutschen Packer oder Mitarbeiter verarbeitet und eingepackt wurde?

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist doch Polemik!)

Was ist mit Verkäufern in Betriebsstätten, die vielleicht von ausländischen Betrieben sind, oder wenn Betriebe ausländische Namen haben oder all das, wogegen Sie sich so wehren? Ich kann überhaupt nicht erkennen, wo dieser Antrag konsistent sein soll.

(Alexander Delle, NPD: Sie haben das nicht kapiert, das ist Ihr Problem!)

Sie mögen das als polemisch ansehen, aber die Polemik tragen Sie hier nach vorn. Ich frage einfach: Wo ist die Wertschöpfungskette, die das ausreichend zum Ausdruck bringt? Was ist mit Mischprodukten? In einem Nebensatz sind Sie kurz darauf eingegangen. Was ist mit den vielen Wertschöpfungsketten, bei denen wir ausländische Zulieferer einbinden? Das alles können wir nicht gutheißen.

Gut wäre es gewesen, wenn man mal über die Ungleichheit von Mehrwertsteuersätzen gesprochen hätte, den Unterschied zwischen Kinderprodukten, Lebensmitteln

oder Kinderbekleidung, die mit 19 % oder 7 % besteuert werden, oder den Mehrwertsteuersatz auf Zubehör, welcher für Haustiere gilt. Darüber hätte man sprechen können. Oder man hätte über die Mehrwertsteuer auf Handwerksdienstleistungen sprechen können, die häufig zu Schwarzarbeit führen, weil die Leute das umgehen wollen.

(Alexander Delle, NPD: Das haben wir gefordert und Sie haben es abgelehnt! – Jürgen Gansel, NPD: 2006!)

All das steht in Ihrem Antrag nicht drin. Deshalb können wir das wirklich nur als untauglichen Versuch Ihrer nationalen Politik erkennen und lehnen es deutlich ab.

(Beifall bei der CDU)

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, es ist kein anderer Redner gemeldet. Ich frage die NPD-Fraktion, ob Sie im Rahmen der Redezeit sprechen oder das Schlusswort halten möchte. – Im Rahmen der Redezeit; Herr Gansel, bitte schön.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Patt, vielleicht ist es im Jahr 2006 an Ihnen vorbeigegangen, dass wir den von meinem Kollegen Delle schon erwähnten Antrag eingebracht haben, die Mehrwertsteuer auf konsumnahe Dienstleistungen, was Handwerksleistungen ausdrücklich einbezieht, deutlich zu senken.

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Den Antrag haben wir bereits 2006 eingebracht. Entweder hatten Sie eine Fehlzeit im Parlament oder Sie haben den Antrag nicht verstanden.

Meine Damen und Herren! Nach Überzeugung der NPD ist Steuerpolitik ein wichtiges Steuerungsinstrument, um breite Volksschichten mit Kaufkraft auszustatten und über diese Nachfragefunktion die heimische Wirtschaft zu stärken. Insofern sind wir von der NPD rechte Keynesianisten, weil wir mit einer Steuerpolitik für kleine und mittlere Einkommen statt für Großverdiener die Massenkraft heben und soziale Gerechtigkeit und Wirtschaftsförderung so in Einklang bringen wollen.

In diesem Haus haben wir schon unzählige Male auf die schweren sozialen Verwerfungen in der Bundesrepublik hingewiesen und eine radikale Kurskorrektur gefordert, um die Verarmung von immer mehr Deutschen und die Abwanderung unserer Arbeitsplätze ins Ausland zu stoppen. Die Fakten liegen doch auf dem Tisch.

Selbst der Armutsbericht der Bundesregierung zeichnet das Bild eines reichen Landes mit immer mehr armen Menschen. Danach gelten bereits heute 13 % der Deutschen als arm und weitere 13 % als armutsgefährdet. Das heißt nach Adam Ries, dass mittlerweile jeder vierte

Deutsche arm oder armutsgefährdet ist. Dass die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden, belegt überdies eine Studie des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung. Danach besitzen die reichsten 10 % der Bevölkerung zwei Drittel des gesamten Volksvermögens, während die unteren Einkommensschichten wenig bis gar nichts haben. Diese Wohlstandsspaltung ist die zwangsläufige Folge einer sozial ungerechten und überdies volkswirtschaftlich dummen Steuerpolitik, die mehr der Reichtumpflege einiger Weniger dient als der Massenkraft zur Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe.

Deshalb fordert die NPD ganz grundsätzlich Steuerentlastungen für kleine und mittlere Einkommensbezieher statt für Großverdiener und eine Steuerpolitik zugunsten kleiner und mittlerer Betriebe statt für internationale Konzerne.

(Beifall bei der NPD)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die schwarz-rote Bundesregierung mit ihrer unseligen Unternehmensteuerreform die internationalen Kapitalgesellschaften um glatte 5 Milliarden Euro entlastet hat, und das, obwohl gerade diese Konzerne in Deutschland gar keine Arbeitsplätze mehr schaffen, sondern nur noch Arbeitsplätze abbauen und die steuerlich weniger begünstigten kleinen und mittleren Betriebe unter einen enormen Konkurrenzdruck setzen.

Angesichts der größten Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik muss die Steuerpolitik endlich zum Förder- und Ankurbelungsinstrument der heimischen Wirtschaft werden. Deshalb fordert die NPD die Staatsregierung hier und heute auf, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu ergreifen, für deutsche Produkte und Dienstleistungen den Mehrwertsteuersatz bis Ende 2010 auf 7 % zu senken und die Mehrwertsteuer für inländisch produzierte Grundnahrungsmittel vorübergehend ganz auszusetzen.

Herr Patt ist bezeichnenderweise wieder nicht anwesend. Man versucht, dem Herrn Auskunft zu geben, und er hört nicht zu. Aber das ist sein parlamentarisches Verständnis.

Wir haben in unserem Antrag klargestellt, dass in den Genuss dieser Steuererleichterung all die Produkte und Dienstleistungen kommen sollen, deren Produktionswert sich zu mindestens 50 % aus inländischen Arbeitskosten zusammensetzt. Damit wären wir bei einem weiteren Aspekt der deutschen Wirtschaftskrise, der in der Debatte meistens unterschlagen wird, dem Verlust von Arbeitsplätzen durch eine immer größere Importdurchdringung.

Während die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal des letzten Jahres um einen halben Prozentpunkt schrumpfte, nahmen die Importe um 3,8 % zu. Im Konsumgüterbereich werden immer mehr inländische Produkte von Importgütern verdrängt. Deutschland importiert mittlerweile zu großen Teilen Güter, die es früher selbst exportierte, darunter auch solche der Informationstechnologie, Unterhaltungselektronik sowie hochwertige Auto- und Maschinenteile. Und bei dem, was Deutschland noch

exportiert, sinkt die Fertigungstiefe, weil immer mehr Vorprodukte aus dem Ausland kommen. Da der Importanteil der deutschen Exporte ständig steigt, werden auch die deutschen Exporterfolge übrigens mit dem Abbau inländischer Beschäftigung erkaufte. Selbst der Ifo-Chef Hans-Werner Sinn bezeichnet dies als „Basarökonomie“ und meint damit eine Wirtschaft, der ihre inländische Wertschöpfungskompetenz zu verlieren droht und die auf dem Weg zu einer reinen Handelsagentur ist.

Der Verlust inländischer Industriekapazität, meine Damen und Herren, wird sich unter den obwaltenden wirtschaftspolitischen Verhältnissen weiter fortsetzen.

So geht der Spiegel-Autor Gabor Steingart in seinem überaus lesenswerten Buch mit dem Titel „Weltkrieg und Wohlstand“ davon aus, dass bis zum Jahr 2015 weitere zwei Millionen deutsche Industriearbeitsplätze verloren gehen und sich gleichzeitig die Importe aus den Ländern verdoppeln werden, in die die Produktion zuvor verlagert wurde. Dieser arbeitsplatzvernichtenden und ruinösen Globalwirtschaft setzt die NPD ihre Idee einer raumorientierten Volkswirtschaft entgegen, um Kaufkraft und Arbeit

im Land zu halten. Ein praktischer Schritt in diese Richtung ist die von uns vorgeschlagene Mehrwertsteuerreform. Ich bitte in diesem Sinne um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es den Wunsch nach einer weiteren Aussprache? – Ich frage die Staatsregierung, obwohl wir uns schon darüber verständigt hatten. – Damit ist die allgemeine Aussprache beendet, und wir kommen zum Schlusswort. Das hat sich erledigt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/14367, Antrag der NPD-Fraktion, zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Enthaltungen und einer Anzahl von Ja-Stimmen ist diese mit übergroßer Mehrheit abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16

Ehrenamtliche Retter der sächsischen Bergwacht besser unterstützen

Drucksache 4/14360, Antrag der Fraktion der FDP

Die einreichende Fraktion beginnt mit Herrn Dr. Martens und dann in gewohnter Reihenfolge.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als es draußen noch hell war, hat es geschneit, und wenn es in Dresden schneit, dann schneit es im Erzgebirge erst recht. Wir wissen auch, dass am kommenden Wochenende wieder Tausende ins Erzgebirge und nach Oberwiesenthal zum Skifahren gehen werden, denn sächsische Mittelgebirge erfreuen sich insgesamt bei Touristen einer großen Beliebtheit. Im Sommer ist es das Klettern in der Sächsischen Schweiz oder jetzt das Skifahren am Fichtelberg. Das ist gut, und es ist gut, dass die Touristen kommen. Aber es ist auch nicht gefahrlos. Mancher überschätzt sich und sein Können und verunfallt.

Selbstverständlich erwarten wir und die Gäste, dass geholfen wird. Geholfen wird ihnen in der Tat von den ehrenamtlichen Rettern der sächsischen Bergwacht. Denen soll an dieser Stelle auch vom Parlament einmal die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zuteil werden. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich für ihren Einsatz recht herzlich bedanken.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Die Bergretter der Bergwacht sorgen dafür, dass sich die Skifahrer, die Wanderer und die Kletterer am Berg sicher fühlen und auch sicher sind. Die sächsische Bergwacht übernimmt im unwegsamen Gelände den Rettungsdienst. Sie übernimmt die Notfallversorgung, den schwierigen Abtransport im Gelände. Hinzu kommen Aufgaben wie

Vermisstensuche, die Güterbergung sowie Aufgaben im Bereich des Natur- und Umweltschutzes. Die meiste Aufmerksamkeit allerdings wird den Bergrettern zuteil, wenn sie verunfallte Personen retten. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mussten 2008 19-mal Felskletterer gerettet werden. 34-mal musste Wanderern geholfen werden, und es waren auch Totenbergungen durchzuführen.

Im Winter liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Bergretter im Bereich der Pistenbereitschaften. Die Bergwachtbereitschaft Oberwiesenthal gehört übrigens zu den am häufigsten in Anspruch genommenen Bergwachten in Deutschland. Es sind also nicht nur die üblicherweise bekannten Bergwachten wie in den Bayerischen Alpen oder in anderen Mittelgebirgen. Nein, in Oberwiesenthal wurde in der Saison 2007/2008 373-mal Hilfe geleistet. Wir erinnern uns, dass das nicht der heftigste Winter war, den wir hier im Erzgebirge erlebt hatten. Bei 231 Einsätzen war dort zum Beispiel ein Transport aus Bergwacht mit Motorschlitten und Rettungsgerät notwendig.

Dieses Ehrenamt ist wichtig. Es verdient mehr Beachtung auch in diesem Haus, wie ich finde, denn die sächsischen Bergretter kämpfen mit einer Vielzahl von Problemen. Da wäre zum einen die Nachwuchsgewinnung. Bereits heute liegt der Altersdurchschnitt der Bergwachtaktiven bei rund 40 Jahren. Dieses Problem ist nicht singulär. Wir wissen, dass es auch die freiwilligen Feuerwehren im Lande betrifft. Aber auch hier müssen wir fragen, wie wir

dazu beitragen können, dass mehr Nachwuchs gewonnen wird.

Das Engagement in der Bergwacht ist auch nicht ganz billig, meine Damen und Herren. Die persönliche Ausrüstung wird nämlich von den Angehörigen der Bergwacht zum großen Teil selbst gestellt. Da kommen leicht 1 000 oder 1 100 Euro zusammen, wenn es darum geht, die Einsatzbekleidung, die Bergschuhe, die Kletterschuhe, Gurte, Helme, Karabinerhaken und anderes zu beschaffen. Wenn es spezielle Einsätze der Luft- oder der Höhenrettung gibt, dann wird die Ausrüstung noch teurer. Wie gesagt, die Kosten für diese Ausrüstung werden von den Bergrettern zum großen Teil selbst getragen.

Der Freistaat und die Kommunen unterstützen zwar die Bergwacht, allerdings verbleiben die von mir genannten Ausrüstungskosten in vielen Fällen bei der Bergwacht. Die Kosten der Bergwachtstation selbst sind nicht ganz unerheblich. Allein die Sachkosten und die Abschreibungen auf das Material umfassen circa 20 000 Euro im Jahr. Das ist ein ganz beachtlicher Betrag.

Die Bergretter absolvieren jede Menge Stunden. Beispielsweise im Abschnitt Sächsische Schweiz wurden 2008 6 200 Ausbildungs- und Übungsstunden, fast 3 500 Dienststunden und rund 4 000 Arbeitsstunden für die Instandhaltung des Materials aufgebracht und 750 Dienststunden für Alarmeinsätze. Das sind alles ganz beachtliche Zahlen, von denen viele wahrscheinlich gar nicht wussten, dass sie in diesem Umfang in Sachsen anfallen. Das ist ja nun kein klassisches hochalpines Risikogebiet, meine Damen und Herren. Aber Sie sehen, dass diese Arbeit notwendig ist.

Die Qualifizierung der Bergretter ist langwierig. Sie umfasst viele Sachgebiete. Es geht nicht nur allein um die Sanitätsausbildung in verschiedenen Stufen, sondern hinzu kommen auch noch spezielle Kurse im Umgang mit den Techniken, sei es der Motorschlitten oder in der Felsrettung Kletterkenntnisse, Seiltechniken und anderes.

Meine Damen und Herren! Diese Arbeit, die dort geleistet wird, ist eine von vielen. Sie ist, wie ich finde, ein herausragendes Beispiel von Engagement, von bürgerschaftlichem Ehrenengagement in Sachsen. Das sollte uns wichtig sein. Dieses Ehrenamt gilt gerade auch der Rettung von Menschenleben.

Meine Damen und Herren! Wir wollen dazu beitragen, dass die Bergrettung und ihre Probleme in Sachsen aus der Nische, aus der Unbeachtetheit herauskommen, dass sich auch der Sächsische Landtag einmal mit diesen Problemen beschäftigt. Wir fordern die Staatsregierung auf, dass sie darüber berichtet, welche Ideen sie hat und welche Überlegungen sie anstellt, welche Anstrengungen sie übernehmen möchte, um diesen wertvollen Einsatz und dieses wirklich wichtige Engagement der Bergretter in Sachsen auch in Zukunft sicherzustellen und besser zu fördern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Das war die einreichende Fraktion. Es folgt die CDU mit Herrn Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Besonders jetzt in den Wintermonaten haben die ehrenamtlichen Bergretter im Freistaat Sachsen alle Hände voll zu tun. Sie betreuen das Netz der Skiloipen, retten und versorgen als Erste Ski- und Snowboardfahrer, aber auch Fußgänger und Zuschauer, und sie unterstützen die Skiliftbetreiber bei ihrer Arbeit. Wenn der Schnee getaut ist, gilt ihre besondere Aufmerksamkeit den Wanderern und Kletterern in unseren Mittelgebirgen und Klettersteigen wie zum Beispiel in der Sächsischen Schweiz.

Die Bergwacht ist zentraler Bestandteil der Notfallrettung. Darüber hinaus finden in den Landkreisen Erzgebirge, Sächsische Schweiz sowie Osterzgebirge Einheiten der Bergrettung Einbindung in die Katastrophenschutzvorhaltung. Die Mitglieder der Bereitschaft der Bergwacht sind ehrenamtlich tätig. Dieser ehrenamtliche Einsatz ist unverzichtbar, und dem Dank, den der Kollege eben ausgesprochen hat, haben wir uns angeschlossen. Auch wir sehen das so.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Anderen in Notsituationen zu helfen ist eine wichtige Aufgabe in einem humanen Gemeinwesen.

Insofern umreißen die Fragen im Antrag die Situation. Allerdings trägt der Schein, dass sie sich ausschließlich um die freiwilligen ehrenamtlichen Retter der sächsischen Bergwacht kümmern und sich etwas für die Unterstützung bei der Nachwuchsgewinnung einfallen lassen. Bei allem Interesse an Ihrem Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben Sie bislang noch keine brauchbare Initiative für eine Nachwuchsgewinnung, weder bei der sächsischen Feuerwehr – Ihre Idee für Bambini-Feuerwehren hat sich als untauglich herausgestellt und wird von den Feuerwehren selbst abgelehnt –, noch haben Sie dies bisher für die Bergwacht vorgetragen.

Ihr Antrag in der uns vorliegenden Fassung zeugt davon, dass Ihnen wahrscheinlich unbekannt ist, dass die Staatsregierung eine umfassende Kampagne zum Ehrenamt gestartet hat und derzeit ein Konzept für die Ehrenamtsförderung und Gewinnung von Nachwuchs über alle Felder des Ehrenamtes erarbeitet wird.

(Dr. Jürgen Martens, FDP, steht zu
einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bandmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bandmann, CDU: Nein. – Wenn Sie ein tatsächliches Interesse an dem Thema hätten, dann sollten Sie meinem Vorschlag zustimmen, diesen Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. Es wäre dann möglich, fachlich und inhaltlich über die Details zu beraten.

(Beifall bei der CDU)

Ansonsten ist das ein reiner Schaufensterantrag. So bleiben Fragen unbeantwortet und wir plädieren für Ablehnung. Das heißt allerdings nicht, dass wir das Thema nicht inhaltlich weiter begleiten.

Ich erinnere mich auch noch gut an die im letzten Jahr geführte Diskussion zum Landeshaushalt. Die Koalitionsfraktionen haben den Gemeinden für die Freiwilligen Feuerwehren weitere investive Mittel zur Verfügung gestellt. Ich kann mich nicht erinnern, dass von Ihnen auch nur einmal die Frage der Finanzierung der sächsischen Bergwacht oder Möglichkeiten der Unterstützung derselben angesprochen worden wären. Im Innenausschuss hätten wir auch darüber diskutieren können, welche Erkenntnisse vorliegen, was ehrenamtliche Bergretter für persönliche Kletterausrüstung und Weiterbildungsmaßnahmen finanzieren müssen oder wie es konkret um die Nachwuchsgewinnung bestellt ist.

Sie zeigen – das haben Sie in Ihren Ausführungen getan – mit dem Finger auf die Staatsregierung und fordern diese auf, sich etwas einfallen zu lassen. Ich meine, das ist zu wenig. Ehrenamtliches Engagement geht alle an – den Landtag, die Regierung, die Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger im Lande. Die Problematik der Berücksichtigung von Kosten für Einsätze und die Vorhaltung der Bergwacht in der Entgeltberechnung für den Rettungsdienst blenden Sie zumindest im Antrag völlig aus und damit auch, dass das noch zu entscheidende Verfahren Auswirkungen auf weite Teile der Finanzierung hat.

Das Verwaltungsgericht wird über die Kostentragung für rettungsdienstliche Einsätze und Vorhaltung der Bergwacht zu entscheiden haben. Die Kostenträger haben gegen die Schiedssprüche der Schiedsstelle vom Mai 2007 im August 2007 Klage erhoben. Die Schiedsstelle hat die Kostenträger dem Grunde nach verpflichtet, die Kosten für Einsätze der Bergwacht zu tragen, soweit sie durch rettungsdienstliche Maßnahmen entstanden sind. Kosten für Einsätze der Bergwacht, die das Suchen und Retten von Unfallopfern betreffen, sind nach Auffassung der Schiedsstelle nicht in der Entgeltberechnung zu berücksichtigen. Die Nachweispflicht der tatsächlichen Kosten für rettungsdienstliche Einsätze der Bergwacht soll der Träger des Rettungsdienstes vorlegen. Ein Zeitpunkt der Entscheidung steht noch nicht fest.

Lassen Sie mich ergänzen, dass es für grenzüberschreitende Projekte – es sind ja eigentlich keine Grenzen mehr, sondern verbindende Räume – für die Bergwacht bzw. die Kreisverbände des DRK die Möglichkeit gibt, EU-Mittel im Rahmen der Ziel-3-Förderung zu beantragen. Sie können meinen Ausführungen entnehmen, dass uns dieses Thema nicht fremd ist; die Angelegenheit ist uns wichtig. Wir suchen nach seriösen, nachhaltigen Lösungen zur Ausgestaltung solider Rahmenbedingungen für die Durchführung und Finanzierung der Bergwacht, soweit sie zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements beitragen, und fordern Sie auf, daran mitzuarbeiten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Linksfraktion, vertreten durch Herrn Gebhardt, bitte.

Rico Gebhardt, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bandmann, ich glaube, das war ganz schön am Thema, das die FDP beantragt hat, vorbei.

(Beifall des Abg. Sebastian Scheel,
Linksfraktion, und bei der FDP)

Ich will als Erstes ganz herzlich im Namen der Linksfraktion unseren Dank und Anerkennung für die aufopferungsvolle Tätigkeit aussprechen, die im Rahmen der sächsischen Bergwacht durch die Kolleginnen und Kollegen unternommen worden sind.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sind es gerade, die in den sächsischen Mittelgebirgen ein Garant dafür sind, dass Hilfsbedürftigen in unseren Bergen im Winter, aber auch in allen anderen Jahreszeiten geholfen wird. Unser herzliches Dankeschön dafür.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Fraktion DIE LINKE wird dem Antrag der FDP zustimmen, die Auskunft von der Staatsregierung zu den Leistungen, die die Kolleginnen und Kollegen für die Allgemeinheit leisten, erwartet und erbittet. Ich hoffe, dass die Staatsregierung das Parlament nicht wieder mit solchen Sätzen abspeist wie in einer Kleinen Anfrage von 2005, in der steht: „Die Bergwacht genießt zu Recht nicht nur bei der Sächsischen Staatsregierung ein hohes Ansehen.“ Das können wir jetzt auch schon bei der Freiwilligen Feuerwehr regelmäßig hören, wenn dieses Thema hier beachtet und diskutiert wird, und in der Regel sehen die Koalitionsfraktionen interessanterweise keine Probleme. Wenn man vor Ort ist, hört man von den Kolleginnen und Kollegen, dass viele Sachen im Argen liegen.

Bei der Bergwacht ist das ähnlich. Ich will mich ausdrücklich bei der FDP bedanken, dass dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Ich habe einmal recherchiert: Es ist wirklich das erste Mal seit 1990, dass der Sächsische Landtag dieses Thema hier im Plenarsaal behandelt, wo es hingehört, und nicht nur im Innenausschuss, wie es Herr Bandmann vorgeschlagen hat.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Unser Wunsch ist, dass die Staatsregierung ihren Einfluss darin geltend macht, dass die tatsächlich anfallenden Kosten durch die Krankenkassen übernommen werden, und dazu gehört auch eine Qualifizierung der Rettungszweckverbände, um sie in die Lage zu versetzen, die notwendigen Verhandlungen mit den Krankenkassen zu führen, um einen notwendigen Ausgleich für das tatsächliche Ehrenamt zu bekommen. Aber es ist eben nicht, wie Herr Bandmann sagt, nur eine Aufgabe der Ehrenamtlichen, sondern es ist eine hohe Verantwortung, die die

Kolleginnen und Kollegen dort tragen, und so mancher Rettungszweckverband, der mit Gebirge zu tun hat, wundert sich, welche Kosten ihnen plötzlich entstehen, weil eine Rettung in einem bergigen Gebiet etwas anderes ist, als wenn in der Dübener Heide ein Rettungseinsatz zu erfolgen hat.

Deswegen erwarte ich von der Staatsregierung, dass sie ihren Einfluss darin geltend macht, auch eine Qualifizierung der regionalen Rettungszweckverbände vorzunehmen.

Ansonsten werden wir dem Antrag der FDP, wie angekündigt, zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Bräunig spricht für die SPD-Fraktion; bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht leisten, wie Kollege Bandmann richtig formulierte, einen unverzichtbaren Dienst an der Gemeinschaft, und das ehrenamtlich, indem sie nämlich in den sächsischen Mittelgebirgen und der Sächsischen Schweiz vorrangig in Not geratenen Sportlern und Touristen zu Hilfe kommen, ihnen medizinische Hilfe und Rettung aus gefährlichen, nicht selten auch lebensbedrohlichen Situationen angedeihen lassen. Aber sie helfen zum Beispiel auch im Winter bei der Absicherung von Sportveranstaltungen. Wie wir alle wissen, ist auch das eine sehr zeitaufwendige Tätigkeit. Dafür gebührt den Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht an dieser Stelle natürlich der ausdrückliche Dank und die Anerkennung der Fraktionen des Sächsischen Landtages.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich will zwei Schwerpunkte ansprechen, die mir beim Lesen dieses Antrages sofort eingefallen sind. Der erste Schwerpunkt ist natürlich die Nachwuchsgewinnung. Das ist ein Thema, das alle ehrenamtliche Strukturen, nicht nur die Bergwacht, in Zukunft vor Probleme stellen wird. Wir haben heute bereits ausführlich über die demografische Entwicklung debattiert. Hier sind in der Tat intelligente Lösungen gefragt, ein Anspruch, dem sich die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen stellen. Kollege Bandmann hat zu Recht auf die Ehrenamtsinitiative der Staatsregierung hingewiesen. Wir dürfen aber an dieser Stelle die Kommunen und Landkreise nicht aus der Verantwortung lassen. Auch dort ist man aufgefordert, Nachwuchswerbung für den anspruchsvollen Dienst in der Bergwacht zu unterstützen.

Der zweite Punkt ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere zwischen der sächsischen Bergwacht und dem Bergrettungsdienst der Tschechischen Republik. Und klar ist, dass ein optimal funktionierendes Rettungssystem, insbesondere im Bereich des Erzgebirgs-

kamms bis hinein ins Vogtland, aber auch im Zittauer Gebirge, nur erreicht werden kann, wenn weitreichende Kompatibilität hergestellt ist, und das sowohl im Hinblick auf die Technik als auch auf die Ausbildung und die Handlungsabläufe bei der Rettung. Hier gab es in jüngster Vergangenheit sehr gute Ansätze und sehr gute Projekte, Tschechisch-Sprachkurse seien hier beispielhaft erwähnt. Nicht zuletzt möchte ich darauf hinweisen, dass es auf lokaler Ebene bei der ganz praktischen grenzüberschreitenden Arbeit sehr gute Fortschritte gibt. Das große Problem, mit dem wir nach wie vor zu kämpfen haben, ist die fehlende Rechtssicherheit im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Rettungsdienst.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Aber auch beim Brand- und Katastrophenschutz ist diese Rechtsunsicherheit im Moment noch vorhanden. Die Staatsregierung ist seit Jahren intensiv bemüht, die Unterzeichnung der dazu notwendigen bilateralen Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik zu forcieren. Deshalb sei mir an dieser Stelle gestattet, die Staatsregierung nochmals aufzufordern, in ihren Bemühungen in diesem Bereich nicht nachzulassen.

Ich glaube, aus einem ganz anderen Grund ist auch die Vernetzung der sächsischen Bergwacht mit dem tschechischen Bergrettungsdienst notwendig, denn dadurch werden auch Synergieeffekte geschaffen, die notwendig sind, um die Stagnation bei der Zahl der Einsatzkräfte sowohl auf unserer als auch auf tschechischer Seite zu kompensieren; denn die tschechischen Kameradinnen und Kameraden haben das gleiche Problem bei der Nachwuchsgewinnung, wie es sich bei uns abzeichnet.

Dass es im Bereich der Bergrettung Themen gibt, die optimierungsfähig sind und daher der Auseinandersetzung bedürfen, ist unstrittig. Genau so unstrittig ist es auch, Kollege Martens, dass diese Auseinandersetzung bereits im Gange ist. Die Staatsregierung, unterstützt durch die Fraktionen SPD und CDU, hat sich in den letzten Jahren intensiv um die Belange des Rettungsdienstes und insbesondere auch um die Bergwacht gekümmert.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie ein Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Moderne Bergrettungswachen und Einsatzfahrzeuge sind ein Beweis dafür.

Herr Dr. Martens, lassen Sie mich nur so viel sagen: Die von Ihnen formulierten Prüfaufträge sind selbstverständlich Bestandteil der Überlegungen innerhalb der Staatsregierung und dem beantragten Bericht in Punkt I.1. bis 5. sehen wir mit Interesse entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die SPD-Fraktion. Herr Despang, Sie sprechen für die NPD.

René Despang, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bergrettung kommt im Freistaat Sachsen nicht nur in den Wintersportgebieten, sondern ganzjährig insbesondere in der Sächsischen Schweiz und im Zittauer Gebirge, nicht zuletzt im Hinblick auf den Tourismus, eine besondere Bedeutung zu. In Sachsen wird diese verantwortungsvolle Tätigkeit von vielen ehrenamtlichen Bergrettern aus der Gemeinschaft der Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes wahrgenommen, für deren uneigennützigere Einsatzbereitschaft ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken möchte.

(Beifall bei der NPD)

Die zahlreichen ehrenamtlichen Kameraden der sächsischen Bergwacht haben es aus unserer Sicht aber nicht verdient, wenn ihr Anliegen in einem derart schlecht recherchierten Antrag verpackt vorgetragen wird, wie ihn die FDP-Fraktion hier dem Sächsischen Landtag vorgelegt hat. Selbst wenn es ein reiner Berichtsantrag ist, so sollte dieser trotzdem wenigstens korrekte Bezeichnungen enthalten.

In Sachsen gibt es, wie in Ihrem Antrag genannt, Bergwachtstationen lediglich in den Wintersportzentren. In Sachsens Wander- und Klettergebieten gibt es dagegen Bereitschaften der Bergwacht und an einigen Stellen der sächsischen Mittelgebirge entsprechende Bergwachtthütten mit Wochenendbesetzung in den Sommermonaten. Von den vielen ehrenamtlichen Rettern, die in den Bereitschaften tagtäglich mit ihren Notrufpiepsern in der Tasche unterwegs sind, findet man hier in dem Antrag kein Wort.

Bereitschaften der Bergwachten haben wir zurzeit 13 und nicht die in Ihrem Antrag genannte Zahl von 20. Aber nicht nur daran ist erkennbar, wie wenig Sie sich mit dem Thema „Bergrettung“ im Vorfeld auseinandergesetzt haben.

Die reine Jagd der FDP nach der einen oder anderen Wählerstimme wird deutlich, wenn man den weiteren Inhalt des Antrages betrachtet. Sie schreiben in Ihrer Antragsbegründung blanken Unsinn und behaupten, der Freistaat sei als Träger für den bodengebundenen Rettungsdienst zuständig. Richtig ist lediglich, dass es Länderobliegenheit ist, den Rettungsdienst zu organisieren. Im Freistaat Sachsen sind Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes nach Gesetzeslage schon immer die Landkreise, kreisfreien Städte oder entsprechende Rettungsverbandsträger gewesen. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Der Freistaat ist sicherlich in der Pflicht, an der Finanzierung mitzuwirken; aber allein verantwortlich ist er dabei nicht. Das sollten Sie als Landtagsabgeordnete eigentlich wissen, wenn Sie nicht vollständig den Kontakt zur Außenwelt verloren hätten. Initiativen sind angebracht, aber man sollte dabei die richtige Bühne wählen.

Dass das Thema der finanziellen Ausstattung der Bergretter aktuell in einigen Landkreisen diskutiert wird und mancherorts schon entsprechende Kreistagsbeschlüsse vorliegen, ist dabei aber kein Verdienst der FDP. Bei-

spielsweise hat der Landkreis Sächsische Schweiz–Ost-erzgebirge erst kürzlich gehandelt und mittels eines fraktionsübergreifenden einstimmigen Beschlusses die Kostenerstattung für Einsätze der Bergrettung von 412,90 Euro auf 888 Euro erheblich angehoben. Das ist ein richtiger Schritt, um die anfallenden Kosten der ehrenamtlichen Retter angemessen erstatten zu können.

Angemessen bedeutet dabei, dem Bedarf angepasst, und das können am ehesten die Träger und Hilfsorganisationen, wie hier das Deutsche Rote Kreuz, selbst beurteilen. Es ist deshalb Aufgabe des Freistaates, die Finanzlage der Träger des Rettungsdienstes, also der Landkreise, im Auge zu behalten und deren Aufgabenwahrnehmung zu kontrollieren. Letztlich entscheidet die finanzielle Ausstattung des DRK über die Höhe der Entschädigung für Aufwendungen ihrer ehrenamtlichen Retter. Dies kann aber nicht vom Sächsischen Landtag aus verordnet werden, sondern obliegt den Landkreisen als Trägern des gesamten Rettungsdienstes, die dafür Sorge zu tragen haben, dass die Entgelte für Rettungsdiensteinsätze, auch der Bergrettung, nicht zu gering bemessen sind.

Für die Finanzierung problematisch sind im Übrigen nicht die Bergwachteinsätze, bei denen die Einsätze für Verletzte durch Krankenkassen abgesichert sind und die oben genannten Beiträge fließen, sondern jene, bei denen Hilfeleistungen ohne konkreten medizinischen Hintergrund erfolgen, wie Suchaktionen, Bergungen von Verletzten und Ähnliches.

Dem vorliegenden Berichtsantrag wird meine Fraktion aber trotz der fachlichen Mängel zustimmen, da ja die Antwort der Staatsregierung nicht ebenfalls mangelhaft sein muss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Weichert, Sie beschließen die erste Runde mit dem Beitrag der Fraktion GRÜNE.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktion herzlich bei den Mitgliedern der sächsischen Bergwacht bedanken. Die Arbeit der sächsischen Bergwacht ist unverzichtbar. Unser Rettungsdienst im Gebirge hilft verletzten Bergsteigern, Wanderern, Skifahrern und Touristen durch medizinische Versorgung, transportiert viele Verletzte schnellstmöglich und schonend zu einer Behandlung oder in eine Klinik. Das ist nicht nur für uns in Sachsen Lebende wichtig, sondern stellt auch einen wichtigen Beitrag zum sächsischen Tourismus dar. Die in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen innerhalb des Antrages gehen also vollkommen in Ordnung.

Kommen wir zum Thema Ehrenamt. Da habe ich mich allerdings gefragt, wieso Sie gerade die sächsische Bergwacht herausgenommen haben, da das Thema des Ehrenamtes in Sachsen doch ein weitaus umfassenderes ist. Wir

haben in Sachsen das Problem, dass wir in vielen Bereichen zu wenige ehrenamtlich Mitwirkende haben. Die Staatsregierung hat eine Internetseite eingerichtet, auf der sich Bürgerinnen und Bürger über das Ehrenamt informieren können. Ich habe allerdings versucht zu schauen, ob es freie Angebote von Vereinen und Projekten in dem Engagementbereich, wo sich die sächsische Bergwacht befindet, gibt. Diese Seiten waren leider nicht aufrufbar. Abgesehen von dem Ansinnen, Menschen zu informieren, was zweifelsohne richtig ist, müssen wir uns um folgende Themen Gedanken machen:

Erstens. Wir müssen sehr genau überlegen, welche Bereiche ehrenamtlich ausgestaltet werden können, und sollten sie dann auch kräftig unterstützen. Zudem muss man immer einkalkulieren, dass man für Ehrenamtliche auch hauptamtliche Ansprechpersonen braucht.

Zweitens. Wie sieht es denn mit der Aufwandsentschädigung aus? Ehrenamtliche Helfer, zum Beispiel im Strafvollzug, erhalten, wenn sie mindestens vier Stunden im Monat tätig sind, 25 Euro im Monat. Ich frage mich, ob das für jemanden, der beispielsweise jede Woche einmal mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Strafvollzug fährt, ausreichend ist.

Ein dritter Punkt wäre, über die Erhöhung der Attraktivität des Ehrenamtes nachzudenken, zum Beispiel durch umfassende Weiterbildungsangebote. Ich denke, wir sollten einen ehrenamtlichen Bereich gegenüber dem anderen nicht herausheben. Wir müssen uns ganz grundsätzlich über das Ehrenamt in Sachsen Gedanken machen.

(Beifall der Abg.
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Dazu ist der Vorschlag, Herr Bandmann, ganz gut, eine intensive Diskussion im Ausschuss zu führen.

Zum Schluss, meine Damen und Herren: Da wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer für die Beantwortung von Fragen sind und das Ehrenamt ein wichtiges Thema ist, stimmen wir dem Antrag der FDP-Fraktion zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde. Die einreichende Fraktion hat einen zweiten Redebeitrag angemeldet. Herr Martens spricht noch einmal.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, welche seltsamen Argumentationen in die Diskussion eingebracht werden, um sich nicht in der von uns beantragten Weise mit der Bergwacht in Sachsen beschäftigen zu müssen. Es ist schon erstaunlich. Zum ersten Mal – Herr Gebhardt hat es gesagt – beschäftigt sich der Sächsische Landtag mit dem Thema Bergwacht und schon kommen seltsame Wendungen, wie von Herrn Bräunig, die Bergwacht sei schon ewig Gegenstand intensiver Bemühungen der SPD- und der CDU-Fraktion. Ich wollte Sie eigentlich fragen –

das kann ich aber auch jetzt von hier aus machen –, wo diese intensiven Bemühungen auch nur den kleinsten Niederschlag im umfangreichen Schrifttum der Fraktionen der CDU oder der SPD gefunden haben. Beim besten Willen ist nichts zu entdecken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Hier wird auf die allgemeinen Initiativen verwiesen, die der Freistaat für das Ehrenamt unternimmt. Dort solle man sich doch bitte auch mit hinten anstellen, wenn es um die Bergwacht geht, in diesem Sinne auch der Kollege Weichert. Nein, das findet unseren Widerspruch. Wir haben es hier mit speziellen Problemen zu tun.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Anders als bei anderen freiwilligen Engagements ist die Bergwacht von erheblicher Bedeutung. Ich kann zum Beispiel nicht erkennen, dass vom ausreichenden Vorhandensein von Tischtennisrainern irgendein Leben abhängen könnte.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Worüber wir uns hier unterhalten, hat eine andere Qualität.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Der Rettungsdienst ist in der Tat das Große und Ganze, in den auch die Bergrettung fällt, aber wenn Sie sagen, die Bergwacht würde dort ebenfalls mit geregelt werden, Herr Bandmann, dann klingt das nicht gerade besonders vertrauenswürdig. Das Land Sachsen hat es bisher nicht einmal geschafft, auch nur die Vergabe des Rettungsdienstes rechtskonform zu gestalten, und das, obwohl dies seit Jahren immer wieder ausdrücklich angemahnt wird. Die Nachwuchsgewinnung in der Bergrettung ist ebenso ein Problem wie bei den freiwilligen Feuerwehren, aber auch diesem Problem verweigern Sie sich. Insofern sind Sie, das muss man sagen, konsequent. Die Staatsregierung erkennt die Bergrettung jedenfalls als eines der vordringlichen Ziele im Bereich des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes an, wie ein Blick in den aufwendig gestalteten Kalender –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sie bringen aber jetzt keine Bilder.

Dr. Jürgen Martens, FDP: – des Innenministeriums zeigt. – Nein, nein, ich lese nur aus dem Kalender vor.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Den legen Sie mal bitte hin.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Der kümmert sich um Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst, –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Den legen Sie bitte aufs Pult.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Selbstverständlich.

– aber nicht um die Bergrettung.

Wenn Sie uns einladen mitzuarbeiten, Herr Kollege Bandmann, Herr Kollege Bräunig, dann muss ich Sie enttäuschen. Ich muss Sie fragen: Woran sollen wir mitarbeiten? An dem jahrelangen Zuwarten und Nichtstun, das Sie bisher gemacht haben? Nein, diese Einladung schlagen wir leider aus. Wir bleiben bei unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Weiter im allgemeinen Teil Herr Bandmann für die CDU-Fraktion.

Volker Bandmann, CDU: Herr Dr. Martens, es ist in der Tat so, dass Sie offensichtlich ein Interesse haben, den Eindruck zu vermitteln, dass Sie mit diesem Antrag konkret etwas verändern.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja!)

Das ist nicht der Fall, wenn dieser Text so beschlossen wird. Ich biete Ihnen erneut an, diesen Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Das ist unser Angebot. Gehen wir konkret mit dem Staatsminister des Innern die Punkte durch. Ich habe deutlich gemacht, dass insbesondere die kommunale Ebene nicht aus der Verantwortung genommen werden kann. Die kommunale Ebene ist über die Zweckverbände hier mit in der Verantwortung. Auch dort läuft ein Teil der Finanzierung.

Über eines sind wir uns auch klar: Ehrenamt ist Ehrenamt in allen Bereichen. Es wird nicht bis auf den letzten Heller und Pfennig durchfinanziert, weder durch die kommunale Ebene noch durch den Freistaat. Dass die Aufgabe außerordentlich wichtig ist, dass den Rettern durch die Betroffenen wirklich Dank zu sagen ist, ist überhaupt keine Frage, aber den Eindruck zu vermitteln, hier werde jemand ausgespielt oder die Koalition würde sich dieses Themas nicht annehmen, dem möchte ich nachdrücklich widersprechen. Wir bleiben an dem Thema dran, aber Sie müssen sich entscheiden, ob Sie Sacharbeit wollen oder lediglich – wie das die FDP in letzter Zeit immer wieder macht – Schaufensteranträge.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Herr Dr. Buttolo, Staatsminister des Innern, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Unterstützung ehrenamtlich Tätiger, also auch der Bergwacht, ist eine Aufgabe der Staatsregierung mit hohem Stellenwert – auch ohne den Antrag der FDP-Fraktion. Egal in welchem Ehrenamt, erfüllen ehrenamtlich Tätige eine unverzichtbare Aufgabe für die Gesellschaft und für jeden Einzelnen von uns.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Schon allein aus diesen Gründen verdienen und bekommen sie alle Unterstützung, die wir ihnen geben können. Nicht nur diese materiellen Gründe machen die besondere Bedeutung des Ehrenamtes aus, in erster Linie sind es vielmehr moralische Gründe. Hier sind Menschen tätig, die nicht nur ihre Freizeit opfern, um anderen zu helfen – nein, gerade am Beispiel der Bergwacht oder auch bei der Feuerwehr oder beim Katastrophenschutz geht es doch um viel mehr: Es geht bis zur Gefährdung der eigenen Gesundheit, des eigenen Lebens im selbstlosen Einsatz für andere. Dieses Engagement kann, von allen staatspolitischen und ähnlichen Überlegungen abgesehen, nicht genug anerkannt werden. Es ist Ausdruck eines Gemeinsinns, der für die Existenz einer freien und verantwortungsvollen Gesellschaft absolut unverzichtbar ist und der deshalb immer wieder als beispielhaft hervorgehoben werden muss.

Da ein gegenwärtiger Zustand selten auch immer ein perfekter Zustand ist und sich ein guter Zustand zu einem noch besseren Zustand weiterentwickeln lässt, arbeiten wir gerade – das wurde heute schon in der Debatte erwähnt – an einem Konzept, wie das Ehrenamt noch mehr gestärkt werden kann, wie den ehrenamtlichen Helfern noch eindeutiger die Hilfe, aber auch die Anerkennung zuteil werden kann, die ihnen gebührt.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dies betrifft auch und gerade den Bereich der Nachwuchsförderung. Also bringt der Antrag insoweit nichts Neues, sondern er rennt, wenn ich das so sagen darf, bereits offene Türen ein. Wenn nach den Aufgaben der sächsischen Bergwacht gefragt wird, halte ich den Antrag ebenfalls für überflüssig. Es ist offensichtlich, dass die Bergwacht als Teil des Rettungsdienstes die entsprechenden Aufgaben im Gebirge wahrnimmt.

Soweit im Antrag der FDP Finanzierungsfragen aufgeworfen werden, möchte ich darauf verweisen, dass die Bergwacht, sofern sie Notfallrettung wahrnimmt, die Kosten von den Krankenkassen erstattet bekommt. Wie weit diese Kostentragungspflicht geht, was also alles unter Notfallrettung zu verstehen ist, kann im Einzelnen umstritten sein. Hier gibt es nach wie vor Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Rettungsdienst und den Krankenversicherungen. Aktuell läuft hierzu auch ein Rechtsstreit zwischen Krankenkassen und Rettungsdienst. Deshalb kann zu den vorgenannten finanziellen Aspekten gegenwärtig keine abschließende Antwort gegeben werden. Obwohl im Übrigen die Landkreise und kreisfreien Städte für die Bergwacht zuständig sind, sieht sich die Staatsregierung aber natürlich trotzdem – wie auch in der Vergangenheit – in der Pflicht, die Bergwacht zu unterstützen.

Zu der Frage der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit möchte ich noch erwähnen, dass im letzten November in Berlin ein Gespräch zwischen der Tschechischen Republik, dem Bundesgesundheitsministerium und den Freistaaten Bayern und Sachsen über ein grenzüberschreitendes Rahmenabkommen im Rettungsdienst stattgefunden

hat. Ich habe mich persönlich an meinen tschechischen Kollegen, Herrn Dr. Langer, mit einer Bitte gewandt, dieses Vorhaben aus seiner Sicht, auch wenn das Gesundheitsministerium dafür zuständig ist, deutlich mit zu beschleunigen; denn wir brauchen hier Rechtsklarheit. Auch diejenigen, die von deutscher Seite auf tschechisches Gebiet oder umgekehrt von tschechischem auf deutsches Gebiet retten, müssen die Sicherheit haben, dass sie nicht in irgendwelche Haftungsfälle hineingezogen werden, wie das gegenwärtig der Fall ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Es geht aber noch weiter. Auch die Ärzte müssen berechtigt sein, im Nachbarstaat tätig zu werden. Ich bin mir mit der tschechischen Seite darüber im Klaren, dass wir gegebenenfalls über die Bundesregierung ein zweiseitiges Rahmenabkommen anvisieren, falls sich die Verhandlungen als Dreierlösung – Sachsen, Bayern, Tschechien – zu lange hinziehen sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte natürlich auch die Gelegenheit nutzen, mich ganz persönlich bei den Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht für ihr großes und oft gefährliches Engagement im Dienste der Mitmenschen zu bedanken. Ich bin froh darüber, die Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht in ihren Stationen zu wissen; denn wenn der Freistaat Sachsen auch ein Tourismusland sein darf, müssen wir die Gewähr haben, dass in Not Geratene auch Hilfe bekommen. Dafür stehen die Kameradinnen und Kameraden der Bergwacht.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, gibt es nun noch einmal den Wunsch, die Aussprache fortzuführen? – Dies scheint nicht der Fall zu sein. Nun sind Sie mit dem Schlusswort für die FDP-Fraktion an der Reihe, Herr Günther, und es wäre schön, wenn wir uns jetzt definitiv festlegen, wie wir mit dem Antrag umgehen.

Tino Günther, FDP: Sehr gern. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nie hätte ich gedacht, dass dieser praktische Antrag, ein ideologiefreier, praktischer Antrag für praktische Politik in Sachsen, heute hier von den Koalitionsfraktionen aus rein parteipolitischen Zielen zerhackt wird, um ja nicht einem FDP-Antrag zuzustimmen. Das hätte ich nie gedacht. Es ist der Arbeit der Bergwachten nicht wert, was Sie hier abgespielt haben.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Heike Werner,
Linksfraktion – Volker Bandmann, CDU:
Herr Günther, Sie sind frühzeitig über
unser Ansinnen informiert worden!)

Was Sie hier gebracht haben, waren kleinliche Ausreden, wie auch der Vorschlag, diesen unseren Antrag in den

Ausschuss zu bringen, wo noch niemals einem Oppositionsantrag zugestimmt wurde. Sie laden immer ein: Bringen Sie doch den Antrag in den Ausschuss ein, wir diskutieren dann vollkommen wertoffen. – Noch niemals wurde dann im Ausschuss, egal, in welchem, einem Antrag der Opposition zugestimmt. Sie wollen den Kameraden der Bergwacht hier etwas erzählen, was einfach nicht stimmt. Sie sollten sich schämen!

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der
Linksfraktion – Volker Bandmann, CDU:
Es geht doch darum, den Antrag
substanziell zu qualifizieren!)

Sehr geehrter Herr Gebhardt, sehr geehrter Herr Weichert, vielen Dank für die Zustimmung Ihrer Fraktionen zu unserem Thema. Herr Weichert, es gab am 06.12.2008 einen Tag des Ehrenamtes, an dem versucht wurde, dieses zu ehren und den Ehrenamtlichen zu danken. Es gab eine Urkunde und einen Schokoladenweihnachtsmann. Das wurde uns von anderen Ehrenamtlichen so erzählt.

(Staatsministerin Christine Clauß:
Das ist albern, wissen Sie!)

Herr Staatsminister Buttolo, die Staatsregierung hat natürlich – das sollten Sie auch zugeben – das Thema Bergwacht verpennt.

(Widerspruch des
Staatsministers Dr. Albrecht Buttolo)

– Doch, das müssen Sie auch zugeben. Jetzt schrecken Sie auf, weil wir dieses Thema aufgegriffen haben, weil es wichtig ist. Es stimmt. Sie können nicht sagen, mit einem Schlag werde das gesamte Ehrenamt förderungswürdig, und wir werden es fördern. Aber nehmen Sie doch dieses Teilstück einmal heraus. Sich intensiv um das Thema Bergwacht zu kümmern ist das Wichtigste, was wir jetzt tun können. Eines will ich sagen: Der Bergwacht und den Kameraden helfen keine Worte und kein Blabla, das heute hier abgesondert wurde, sondern am Ende helfen nur Taten.

(Stefan Brangs, SPD: ... und Ihr Antrag!)

Tun Sie etwas, und in diesem Sinne: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Ich grüße Sie alle mit einem „Glück auf!“ und einem „Berg heil!“

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion –
Stefan Brangs, SPD: Der Berg ruft!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, dies war das Schlusswort, und es ist um Abstimmung gebeten worden. Somit tun wir dies. Vor dem Schlusswort gibt es nur noch eine sachliche Richtigstellung. – Herr Bräunig, ich bin gespannt, wie alle.

Enrico Bräunig, SPD: Ja, eine sachliche Richtigstellung ist nach Geschäftsordnung erlaubt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ja, das hatte ich Ihnen gesagt.

Enrico Bräunig, SPD: Dann möchte ich das tun. – Sehr geehrter Herr Präsident! Uns wurde vorgeworfen, wir würden Spielchen spielen. Das will ich zurückweisen. Wenn hier jemand Spielchen spielt, dann ist es die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Es tut mir angesichts der Wichtigkeit dieses Themas wirklich leid, und wenn wir uns vertieft mit den Prüfaufträgen beschäftigen wollen, dann wäre es in der Tat sinnvoll, den Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. Ansonsten sehen wir uns gezwungen, ihm nicht zuzustimmen.

(Unruhe bei der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war für eine sachliche Richtigstellung etwas grenzfällig, aber das kann man ja vorher nicht wissen.

Meine Damen und Herren! Die einreichende Fraktion hat ausdrücklich um Abstimmung gebeten. Somit tun wir dies. Ich rufe die Drucksache 4/14360 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Enthaltungen und einer großen Anzahl von Zustimmungen ist der Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17

Förderung von Küchen- und Speiseräumen in Kindertagesstätten und Schulen

Drucksache 4/12203, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die einreichende Fraktion hat das Wort; Herr Weichert ist bereits auf dem Weg. Jawohl, so ist das gut. Es folgt die CDU und danach die gewohnte Reihenfolge. Herr Weichert, Sie haben das Wort.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur der bei Anhängern der Haute Cuisine bekannte und geschätzte Koch Paul Bocuse, dessen Restaurant 40-mal in Folge mit drei Michelin-Sternen ausgezeichnet wurde, prägte den Satz: „Viele Menschen haben das Essen verlernt, sie können nur noch schlucken.“ Und da Hans nimmermehr das lernt, was dem Hänschen keiner beigebracht hat, muss auch mit dem Thema „Gesunde Ernährung“ frühzeitig begonnen werden.

Handlungsbedarf gibt es genug, wie ein Blick in verschiedene Untersuchungen bestätigt. Im Weißbuch „Ernährung, Übergewicht, Adipositas – Eine Strategie für Europa“ heißt es beispielsweise – ich zitiere –: „In den letzten drei Jahrzehnten ist das Ausmaß von Übergewicht und Adipositas in der EU drastisch angestiegen. Das lässt erwarten, dass in Zukunft vermehrt chronische Erkrankungen auftreten, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Bluthochdruck, Typ-II-Diabetes, Schlaganfall, bestimmte Krebsarten, Erkrankungen des Bewegungsapparates und sogar eine Reihe von psychischen Störungen. Langfristig wird sich dies negativ auf die Lebenserwartung in der EU auswirken und die Lebensqualität vieler Menschen beeinträchtigen.“

Die zweite sächsische Verzehrstudie aus den Jahren 2004 und 2005 zeigt, dass jedes sechste sächsische Kind im Alter von vier bis 16 Jahren übergewichtig bzw. stark übergewichtig ist. Im Vergleich zur ersten Verzehrstudie

aus dem Jahre 1999 ist der Anteil der falsch ernährten Kinder damit weiter gestiegen. Speziell Süßigkeiten, Kuchen, Snacks sowie zuckerreiche Getränke sind die Auslöser zahlreicher Probleme beim sächsischen Nachwuchs.

Meine Damen und Herren! Im Interesse unserer Kinder müssen wir die genannten Missstände schnellstmöglich beheben. Kindertagesstätten und Schulen übernehmen dabei eine Schlüsselrolle. Sie sind in großem Maße dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Kinder verstehen, wie wichtig gute Ernährung und körperliche Bewegung sind.

Im Vorwort der Broschüre „Was bei Kindern auf den Tisch kommt“ betont Frau Staatsministerin Clauß ganz richtig – ich zitiere –: „Gemeinschaftsverpflegung ist also nicht nur ökonomisch relevant, sondern auch gesundheitlich von enormer Bedeutung.“

Leider entspricht die Essensqualität nicht den wissenschaftlichen Empfehlungen für eine ausgewogene Ernährung, wie sie in der sogenannten Bremer Checkliste der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und des Forschungsinstitutes für Kinderernährung definiert sind.

Laut der Broschüre „Was bei Kindern auf den Tisch kommt“ des sächsischen Sozialministeriums werden zu oft Fleischgerichte angeboten. Auch Eintöpfe und Aufläufe enthalten vorwiegend Fleisch. Die Empfehlung, ein Seefischgericht in den wöchentlichen Speiseplan zu integrieren, wird kaum umgesetzt. Wenn Fisch angeboten wird, ist dieser meist paniert und von minderer Qualität. Frisches Obst, Rohkost oder Salate fehlen nicht selten.

Meine Damen und Herren! Das heißt, Kinder übernehmen die ungesunden Essgewohnheiten von uns Erwachsenen.

Auf diese Weise wird ein Ess- und Trinkverhalten tradiert, das in Kombination mit einem bewegungsarmen Lebensstil der Entwicklung von Übergewicht und den bekannten Zivilisationskrankheiten Vorschub leistet. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, fordern wir in unserem Antrag, die Träger von Schulen und Kindertagesstätten bei der Einrichtung von Vollküchen und Lernküchen finanziell zu unterstützen.

Um Kritikern gleich den Wind aus den Segeln zu nehmen: Ich weiß natürlich, dass Vollküchen allein noch kein Garant für hochwertiges Essen sind. Selbstverständlich gehört dazu auch entsprechend ausgebildetes und sensibilisiertes Personal. Sie sind aber Voraussetzung dafür, dass Kenntnisse über eine vollwertige Ernährung überhaupt vermittelt werden können.

Die weiteren Vorteile von Frischküchen, in denen Speisen vor Ort vor- und zubereitet werden, liegen auf der Hand. Die Speisen sind von hoher sensorischer und ernährungsphysiologischer Qualität. Das mikrobiologische Risiko ist vergleichsweise gering und die Energiebilanz günstig.

Meine Damen und Herren! In Sachsen dominieren derzeit Verteilerküchen, die eigentlich nur eine Essensausgabe sind. Laut einer Untersuchung der Hochschule Anhalt beträgt die durchschnittliche Warmhaltezeit – jetzt kann man einmal genau zuhören –: eine Stunde und 51 Minuten. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt, 30 Minuten nicht zu überschreiten. Eine Warmhaltezeit von knapp zwei Stunden wie bei uns hier in Sachsen ist daher absolut inakzeptabel. Mit zunehmender Warmhaltezeit gehen Vitamine verloren. Außerdem kommt es zu sensorischen Einbußen.

Nun, einen Nachteil hat die Einrichtung der von uns geforderten Voll- und Lernküchen leider. Sie kosten aufgrund des Raum- und Gerätebedarfs zusätzliches Geld. Was wir dafür bekommen, sind Schülerinnen und Schüler, deren Konzentration und Lernvermögen besser funktionieren. Denn beides beruht auf Stoffwechselprozessen, für die eine ausgewogene Nährstoffzufuhr notwendig ist.

Die Einrichtung von Lernküchen zur Ernährungs- und Verbraucherbildung bietet weiterhin die Möglichkeit, wesentliche Erfahrungen bei der Zubereitung von Speisen und Getränken zu sammeln.

Meine Damen und Herren! Schulen haben die Aufgabe zu bilden. Ernährungsbildung darf davon nicht ausgeklammert werden. Darum ist es falsch, die Essensversorgung allein an den Kosten auszurichten. Die kurzfristig billigste Lösung hat oft ein teures Nachspiel. Krankheiten infolge falscher Ernährung schaden der Volkswirtschaft und belasten das Gesundheitssystem erheblich. Darum müssen wir handeln. Denn auch hier ist Vorbeugen – zum Beispiel durch Zustimmung zu diesem Antrag – besser als Heilen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Das war die einreichende Fraktion. Herr Krauß, Sie sprechen für die CDU, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gesunde Ernährung in Kindergarten und Schule ist ein sehr wichtiges Thema.

Kollege Weichert hat schon darauf hingewiesen, dass die Zahl der übergewichtigen Kinder in den letzten Jahren zugenommen hat. Sie hat sich in den vergangenen 15 Jahren verdoppelt.

Noch zu häufig gibt es in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen zu viele Fleischgerichte, wenig vegetarische Gerichte oder Seefisch. Zu selten gibt es Obst, Rohkost oder Salat. Zu selten gibt es frische Kartoffeln, dafür zumeist Kartoffelpüree, Klöße oder Bratkartoffeln.

Das Problem bezieht sich natürlich nicht nur auf den Kindergarten und die Schulen, sondern auch auf zu Hause; denn die Essgewohnheiten werden natürlich vor allem zu Hause angeeignet. Das heißt, Erwachsene, vor allem die Eltern, sind ein gutes oder eben ein weniger gutes Vorbild. Deswegen – darin sind wir uns sicherlich einig – kann man nicht nur auf Kindergarten und Schule schauen, sondern man müsste eigentlich sehr stark auf die Elternhäuser schauen.

Wir wissen auch, dass viele Eltern glauben, dass zu einer ordentlichen Mahlzeit nur Fleisch gehört. Dem ist nicht so. Wir müssen natürlich auch bei den Einrichtungen, von denen wir sprechen und die vom Catering beliefert werden, also von Firmen, die das Essen zubereiten und liefern, sagen, dass es unterschiedliche Speisen gibt, die mehr oder weniger für Kinder geeignet sind. Wenn ich als Caterer an ein Altenheim liefere, dann kann ich dort natürlich einen Sauerbraten hinbringen. Für einen Kindergarten ist der weit weniger geeignet. Dort ist vielleicht der Grießbrei ein gutes Essen. Es gibt natürlich Unterschiede. Da sind die Einrichtungen und die Caterer herausgefordert, die richtigen Mahlzeiten auszuwählen, die wirklich kindgerecht sind.

Lassen Sie mich nun konkret zum Antrag der GRÜNEN kommen. Sie fordern, dass die Staatsregierung Anreize für die Träger der Einrichtungen schaffen soll, um – ich zitiere – „freundliche, moderne Speiseräume“ einzurichten.

Das ist aus meiner Sicht nicht unbedingt nötig. Denn ich kenne keinen Träger, der unfreundliche, unmoderne Speisesäle schaffen will. Ich glaube, es liegt in der Natur der Sache, dass jeder Träger, der eine Schule besitzt oder einen Kindergarten hat, einen modernen Speisesaal und natürlich auch einen freundlichen Speisesaal will.

Beim zweiten Punkt geht es um „Kinderküchen“. Das halte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, für eine gute Sache. Natürlich ist es schön, wenn im Kindergarten zum Beispiel die Möglichkeit besteht, in diesen kleinen Küchen etwas zuzubereiten. Das sage ich als

jemand, der leider nur Beutelsuppen kochen und Eierkuchen zubereiten kann. Ich glaube, dass es ganz gut ist, wenn man im Kindergarten auch schon ein bisschen lernt, dass man über die Beutelsuppe und den Eierkuchen hinauskommt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Spaghetti!)

– Zum Beispiel, das wäre eine Steigerung.

Das muss natürlich dann in das pädagogische Konzept dieser Einrichtung hineinpassen. Heute ist das gar nicht mehr so ungewöhnlich. Wir haben schon Einrichtungen, die Kinderküchen haben. Denn das ist über Kita-Invest natürlich förderfähig. Auch in den Schulen, wenn das gewollt ist, kann man Küchen einrichten.

Man muss natürlich ein Faible für dieses Thema haben. Ich will einmal ein anderes Beispiel nennen. Bei mir zu Hause in meinem Wahlkreis gibt es eine Grundschule, die jetzt modernisiert worden ist. Sie ist vor über 100 Jahren gebaut worden. Die hatten damals schon eine sehr kluge Einrichtung gehabt, nämlich einen Trinkbrunnen innerhalb der Schule. Es war gar nicht so einfach, die Lehrer davon zu überzeugen, dass man auch heute noch so einen Trinkbrunnen gut gebrauchen kann und man ihn deswegen wieder in Gang setzen sollte.

Der Hintergedanke, den man schon vor 100 Jahren hatte, war, dass es wichtig ist, dass Kinder immer wieder Flüssigkeit zu sich nehmen, dass sie immer wieder trinken.

Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, ein Bewusstsein für gesunde Ernährung zu schaffen. Wenn das geschaffen ist, dann wirkt sich das auch auf den Bau und die Modernisierung aus, wenn man solche Projekte angeht.

Der dritte Punkt ist die Forderung der GRÜNEN, Vollküchen zu fördern, also dort Küchen, wo das Essen direkt in der Einrichtung zubereitet wird.

Sie haben eine Grundannahme in Ihrem Antrag drin – Herr Weichert ist schon darauf eingegangen –, die vielleicht nicht unbedingt haltbar ist: Wenn das Essen vor Ort gekocht wird, dann sei es automatisch besser. Ist das so? Es erscheint erst einmal logisch, aber die Studie zur Ernährungssituation in sächsischen Kindertageseinrichtungen hat ein überraschend anderes Ergebnis gebracht. Das gesündere Essen kommt vom Catering. Gesünder als dieses direkt zubereitete Essen vor Ort ist es also, wenn ein Caterer, sozusagen ein Profi, das Essen anliefert und den Speiseplan aufstellt. Fast jedes dritte Essen, das von einem Caterer kam, entsprach den Kriterien der Bremer Checkliste, war also ein gesundes Essen. Wenn es in der Einrichtung zubereitet worden ist, betraf es nur jedes zehnte Essen.

Die Schlussfolgerung ist: Wenn Profis, also Caterer, etwas zubereiten, dann war es häufiger ein gesundes Essen. Eine eigene Küche ist somit nicht die Lösung des Problems. Das heißt nicht, wenn man eine Küche in einer Schule oder in einem Kindergarten hat, dass das Essen dort schlechter ist, aber man muss die dort arbeitenden Menschen dafür sensibilisieren, gesundes Essen herzustellen.

Wir hatten im ehemaligen Mittleren Erzgebirgskreis eine aus meiner Sicht sehr gute Herangehensweise. Die Lebensmittelüberwachung hat sich in den Einrichtungen umgeschaut, egal, ob das Essen vom Caterer kam oder ob es selbst hergestellt worden ist. Man hat diesen Einrichtungen Tipps gegeben, wie man, ohne mehr Geld auszugeben, ein gesundes Essen zubereiten kann. Es war durch eine Beratungsleistung, die nichts gekostet hat, möglich, die Qualität des Essens in Kindertageseinrichtungen zu steigern. Vollküchen werden unser Problem nicht lösen. Wenn wir dort investieren, heißt das nicht automatisch, dass wir dort ein besseres Essen haben, sondern die Aufklärung darüber ist wichtig, was gesundes Essen ist.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren. Die Ernährungssituation ist ein sehr wichtiges Thema. Wir brauchen gesundes Essen in Kindertageseinrichtungen und in den Schulen. Deshalb gebührt den GRÜNEN erst einmal Dank, dass sie dieses Thema aufgegriffen haben und wir darüber diskutieren konnten. Die Lösungsvorschläge, die Sie uns unterbreiten, sind aber bereits umgesetzt oder, wie am letzten Beispiel gezeigt, nicht hilfreich. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Linksfraktion hat das Wort. Frau Klingler, bitte.

Freya-Maria Klingler, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im 18. Jahrhundert sagte Marquis de Vauvenargues: „Der Geist ist denselben Gesetzen unterworfen wie der Körper. Beide können sich nur durch beständige Nahrung erhalten“ und – so möchte ich hinzufügen – bei beiderlei Nahrung kommt es auf die Qualität an.

Über Bildungs- und Lehrpläne bestimmen Sie die Qualität der geistigen Nahrung, die der körperlichen bleibt in Sachsen zuweilen auf der Strecke. Gesunde Ernährung muss ein Bildungsinhalt sein, insbesondere an den Schulen. Dafür hat sich DIE LINKE im Landtag mehrmals eingesetzt und stark gemacht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Schauen wir uns einmal an, welche Rahmenbedingungen wir für gesunde Ernährung in unseren sächsischen Bildungseinrichtungen vorfinden. Kinder und Jugendliche werden schon jetzt mit Mittagessen in den jeweiligen Einrichtungen versorgt. Doch sehen wir uns einmal an, wo und wie das Essen produziert und verarbeitet wird, das dort auf den Tisch kommt. Es sind leider – das wurde auch schon erwähnt – häufig große westdeutsche Cateringfirmen, die irgendwo in Autobahnnahe sitzen, vielleicht das Essen noch mit Mitarbeitern in Billigjobs herstellen und nur ungenügend auf die Regionalität und die Saisonalität der Lebensmittel achten. Caterer liefern nicht per se minderwertiges Essen – das möchte ich nicht behaupten –, aber an die Qualität eines frisch zubereiteten

Essens kommen die angelieferten und lange warmgehaltenen Speisen nicht heran.

Deshalb möchte sich auch DIE LINKE im Sächsischen Landtag dafür einsetzen, dass wieder eigene Küchen in Kindertageseinrichtungen und Schulen etabliert werden.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Es ist so, dass dort nicht nur das Essen frisch zubereitet wird und somit nicht lange warmgehalten werden muss, wodurch es an Vitaminen und anderen Mikronährstoffen einbüßt, sondern in solchen Küchen können Kinder und Jugendliche selbst das Kochen und den richtigen Umgang mit Lebensmitteln erlernen. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine lebenslange gesunde Ernährung.

Gerade in Zeiten, in denen in vielen Familien nicht mehr gekocht wird, ist es für junge Menschen wichtig, selbst zu erfahren, wie es ist, Speisen zuzubereiten, und wie gut selbstgemachtes, frisches Essen schmecken kann.

Die Küchen in den Kitas und Schulen können aber noch mehr. Der Einsatz von regionalen, saisonalen und, was wünschenswert wäre, biologisch angebauten Produkten kann dort viel einfacher umgesetzt werden. Egal, ob in einer Kita, an der Grundschule, an der Mittelschule oder am Gymnasium – alle sollten das Zubereiten von Mahlzeiten erlernen. Die selbst zubereiteten Mahlzeiten sollten gemeinsam in einer angenehmen Atmosphäre eingenommen werden, denn nur so können sich eine Esskultur und eine gesündere Ernährung entwickeln.

Ich möchte ein Beispiel aus Finnland bringen. Dort gibt es einen Leitspruch in der Schule, der lautet: Respekt gegenüber den Kindern. In Finnland gibt es Schulküchen. Es gibt dort eine kostenlose Mittagsversorgung, es werden Salat und Knäckebrot zu den Mahlzeiten gereicht und es wird also auf eine ausgewogene Ernährung geachtet. Dieser Respekt wird sich gegenseitig entgegengebracht – zwischen Schülerinnen und Schülern, zwischen Lehrerinnen und Lehrern, aber auch gegenüber dem Personal, den Angestellten, den Küchenkräften. Dieser Respekt, diese Achtung schafft ein anderes Bewusstsein, nicht nur gegenüber den Menschen, sondern auch gegenüber dem Essen, den verarbeiteten Lebensmitteln. Die Kolleginnen und Kollegen des Schulausschusses konnten in der vergangenen Legislaturperiode erleben, dass dort die Mittagspause wirklich zu einer Regenerationsphase wird, die Energie für die Nachmittagsstunden liefert.

Ich möchte auch auf das Thema Übergewicht zu sprechen kommen. Es ist bereits von meinen Kolleginnen und Kollegen angesprochen worden. Ich denke, nicht nur dem Übergewicht, sondern auch der einseitigen Ernährung bzw. Mangelernährung kann mit Schulküchen in Kitas und Schulen entgegengewirkt werden. Es gibt eine besorgniserregende Zunahme von ernährungsbedingten Herz-Kreislauf-Erkrankungen, von Stoffwechselkrankheiten und orthopädischen Beschwerden. Die Adipositasrate wurde bereits genannt. Sie liegt bei den Schulkindern bei mittlerweile 20 %. Die Zahl der Diabeteskinder ist steigend. Es ist also dringend geboten, in den Kitas und

Schulen anzusetzen und sinnvolle und nachhaltige Maßnahmen zu ergreifen.

Aber wir sollten nicht beim Essen Halt machen, sondern wir sollten uns fragen, was wir darüber hinaus tun können. Süße Getränke als Ursache für Übergewicht sind bereits genannt worden. Limonaden und Fruchtnektare sind ebenfalls ein Übel. Ärzte und Zahnärzte beklagen immer wieder, dass Kinder zu viel dieser Getränke zu sich nehmen. Häufig ist es so, dass in den Schulen Automaten stehen, mit denen den Kindern diese Getränke leicht zugänglich gemacht werden, oder dass diese Getränke am schuleigenen Kiosk verkauft werden. Das geschieht meist alternativlos. Stattdessen sollte man Wasser und ungesüßten Tee zur Verfügung stellen.

Ich freue mich, dass die Sinnhaftigkeit dieser Maßnahmen inzwischen auch von der CDU erkannt wurde.

(Zuruf des Abg. Rolf Seidel, CDU)

– Warum leiten Sie dann nicht entsprechende Maßnahmen in die Wege, meine Damen und Herren?

Mein Kollege Falk Neubert hat heute Vormittag bei der Behandlung unseres Gesetzentwurfs zum kostenlosen Mittagessen darauf hingewiesen, dass auch das gesündeste, selbstzubereitete Mittagessen in einer Schule oder in einer Kita nicht viel wert ist, wenn ein Teil der Kinder davon ausgeschlossen bleibt.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Die Teilnahme aller ist ein zentrales Qualitätskriterium. Deshalb sind diese Maßnahmen, die Sie, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, vorschlagen, sicherlich sinnvoll, aber am sinnvollsten sind sie nur in Kombination mit der Kostenfreiheit des Mittagessens in den sächsischen Bildungseinrichtungen. Alle Kinder sollen in den Genuss eines vollwertigen und gesunden Essens kommen können.

Wir stimmen dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN zu. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerin mahnte Maßnahmen an, was diesen gesamten Komplex angeht. Ich war erstaunt, welche Fülle von Maßnahmen, welche Fülle von Untersuchungen und welche Fülle von Empfehlungen es sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene zu diesem Thema gibt. Es ist im Zentrum der Betrachtung: Gesunde Ernährung beginnt besonders im Kindesalter.

Wir haben den Gesetzentwurf der LINKEN für ein kostenfreies Mittagessen an Kindertagesstätten und Schulen. Dort stand die Kostenfreiheit im Mittelpunkt, weniger Fragen von Theorie und Praxis zur gesunden Ernährung. Diese Strategie verfolgen die GRÜNEN mit

ihrem Antrag. Wir wollen beides. Dass dies nur schrittweise geht, liegt auf der Hand. Erinnern möchte ich in diesem Zusammenhang, dass zu diesem Thema ein Antrag der Koalitionsfraktionen „Offensive zur Verpflegungsqualität an Schulen und Kindertagesstätten“ vom Mai 2006 hier den entscheidenden Aufschlag gemacht hat.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Und was ist passiert?)

– Zuhören, Herr Kollege! – Die Staatsregierung hat eine Studie zur Analyse der Ernährungs- und Verpflegungssituation in sächsischen Kindertagesstätten in Auftrag gegeben. Gesund aufwachsen in Kindertageseinrichtungen gehört zu den Gesundheitszielen in Sachsen. Es wurde ein entsprechendes Handbuch entwickelt, welches hier wichtige Hinweise gibt.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere durch das Entstehen von Ganztagsangeboten und Gemeinschaftsschulen ist das Thema gesunde Ernährung auch stärker in den Mittelpunkt gerückt und Teil der Konzepte, was wir ausdrücklich begrüßen. Wir wissen – und das wurde von vielen dargestellt –, welche Auswirkungen Fehlernährung oder ungünstiges Ess- und Trinkverhalten haben. Frühzeitig im Leben erworbene Ernährungsrisiken haben einen nachteiligen Einfluss sowohl auf die allgemeine und schulische Leistungsfähigkeit als auch auf die Gesundheit im späteren Leben.

Lieber Kollege Weichert, ich teile Ihre Auffassung, dass natürlich die Grundlagen auch in der Familie gelegt werden und Vorbilder auch in diesem Bereich immer noch das A und O sind. Aber frühkindliche und schulische Bildung und die entsprechenden Rahmenbedingungen können zusätzlich helfen, Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Vollküchen – Sie haben es selbst gesagt – sind noch kein Garant dafür, dass Kindern eine vollwertige Mittagsversorgung angeboten wird. Es gab die Untersuchung, die auch mein Kollege Krauß erwähnt hat. Ich möchte auch noch einmal auf die beiden Kleinen Anfragen hinweisen, die er zu diesem Thema gestellt hat und in deren Beantwortung Ergebnisse dieser Untersuchung dargestellt werden, die Kollegin Klinger offensichtlich nicht gelesen hat. Es kommt immer gleich der Reflex gegen die Caterer. Es ist aber so, wie Kollege Krauß sagte: Nur 11,4 % der Einrichtungen, in denen selbst gekocht wird, konnten den Kriterien der sogenannten Bremer Checkliste entsprechen, es waren aber 31 % der Caterer.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Natürlich gibt es den Wunsch von Eltern und Erziehern nach Verbesserung. Da zeigt sich aber auch gerade, dass die Caterer oft diese Anregungen aufnehmen und ihnen Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden. So einfach ist es eben nicht.

Die Staatsregierung hat uns in ihrer Antwort zur Kenntnis gegeben, dass mit der aktuellen Richtlinie die Möglichkeit

besteht, in den Kindereinrichtungen Küchen und Kinderküchen zu fördern. In den Schulen kann die Förderung über europäische Mittel erfolgen.

Kommunen, die Träger von Tageseinrichtungen und Schulen sind, könnten verschiedene Möglichkeiten nutzen, ihren Schwerpunkt für Investitionen in diesem Bereich zu setzen.

Wir sollten auf Qualitätsstandards setzen und nicht auf konkrete Strukturen. Deshalb unterstützen wir die beiden Ministerien Kultus und Soziales bei der Schaffung solcher Standards und lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die NPD-Fraktion; Frau Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich teilt meine Fraktion das Anliegen einer ausgewogenen und gesunden Ernährung,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Deutsche Bananen!)

vor allem auch unter Berücksichtigung saisonaler und regionaler Produkte, Herr Porsch. Das stellt nämlich eine typische Forderung der NPD dar.

Dennoch kann ich dem Antrag, so wie er hier vorliegt, nicht unwidersprochen folgen. Sie stellen zum Beispiel die These auf, dass eine zentrale Speisenzubereitung prinzipiell eine längere Vorlaufzeit in der Herstellung hat und damit Qualitätseinbußen einhergehen. Wir halten das für ein pauschales grünes Vorurteil. Eine qualitätsorientierte Zubereitung an zentraler Stelle, wie häufig anzutreffen, dauert inklusive Transport durch die Möglichkeit der Straffung organisatorischer Arbeitsabläufe nicht länger als eine Herstellung vor Ort.

Wenn, wie angestrebt, die Zubereitung der Speisen deutlich mehr vor Ort geschehen soll, weil dann gegebenenfalls eine Stunde eingespart wird, sollten wir auch über die Finanzierung der Speisen sprechen. Es reicht eben ganz einfach nicht, lediglich eine bessere Förderung beim Ausbau der Vollküchen vor Ort einzufordern, ohne die Folgekosten zu beachten oder – wie es in Ihrem Antrag steht – Anreize zu schaffen.

Während bei der zentralen Zubereitung Kindertagesstätten meist mit einer Person für die Fertigstellung auskommen, müsste, um die von Ihnen angegebene Zielstellung zu erreichen, eine vollständige Küchenbrigade in jeder Kindertagesstätte und in jeder Schule arbeiten. Dies jedoch würde die Elternbeiträge nach § 15 Abs. 6 Sächsisches Kitagesetz für die Kita- und Schulspeisung in eine Höhe treiben, die für die meisten Bürgerinnen und Bürger unbezahlbar wäre. Nach den aktuellen Kalkulationen einer Kindertagesstätte, die uns zur Verfügung gestellt wurden, würde bei den notwendigen drei Arbeitskräften und in dem Fall etwa 70 Kindern ein Mindestbetrag pro Mittagsmahlzeit von vier Euro von den Eltern zu erheben sein. Das macht im Monat mindestens 84 Euro und damit

41 % des Regelsatzes für Kinder. Darüber, dass der Regelsatz viel zu niedrig ist, haben wir heute früh schon gesprochen. Das brauchen wir jetzt nicht noch einmal zu wiederholen. Die Idee der Vollküchen ist jedenfalls durch von Hartz IV oder Armut betroffene Eltern nicht bezahlbar.

Nun kann aber der Gedanke einer gesunden Ernährung nicht nur auf die eigentliche Aufnahme der Mahlzeit beschränkt bleiben. Hierzu gehört auch das Bewusstsein, das Lernen und der Umgang mit Nahrungsmitteln. Insofern haben Küchen in Kindertageseinrichtungen und Schulen natürlich eine Berechtigung, weniger jedoch, um die Speisen zuzubereiten, sondern vielmehr als Ort des Lernens für die Kinder und Jugendlichen. Was nützt eine ausgewogene und gesunde Ernährung, wenn am Ende die Betroffenen dennoch nicht wissen, was sie eigentlich auf dem Teller haben, wie damit bei der Zubereitung umzugehen ist und vor allem, woher das Produkt stammt. Eine Befragung unter Kindern und Jugendlichen über deren Kenntnisse regionaler und saisonaler Produkte dürfte erstaunliches Unwissen zutage bringen.

Ich sagte eingangs, dass Ihr Antrag durchaus nachvollziehbar ist. Er gefällt mir schon. Aber dennoch ist er halbherzig. Wie die Staatsregierung Ihnen bereits im Sommer letzten Jahres antwortete, gibt es mit der VwV Kita-Investitionen bereits eine Grundlage. Doch weder in der Haushaltsdebatte noch jetzt haben Sie die zugegebenermaßen recht dürftige Verwaltungsverordnung aufgegriffen.

Auch klar definierte Qualitätsstandards kann ich Ihrem Antrag nicht entnehmen. Wo liegen zum Beispiel Ihre Vorstellungen für eine maximale Vorhaltezeit? Welche Zeitspanne geben Sie für eine Zubereitung? Wie sollen die Lagerkapazitäten ausgestaltet sein?

(Zuruf des Abg.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wie hoch darf Ihrer Meinung nach der Elternanteil für eine Mahlzeit sein? Wie hoch soll gegebenenfalls der kommunale und/oder Landeszuschuss sein? Darauf sind Sie leider nicht eingegangen. Daher ist der Antrag halbherzig und setzt auf Populismus. Er würde die Mittagessversorgung, wie Sie sie gern ausgestaltet hätten, unbezahlbar machen. Deshalb und aufgrund der unhaltbaren Unterstellung, eine zentrale Mittagsversorgung würde die Qualität heruntersetzen, können wir leider nicht zustimmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Schütz, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Debatte um das kostenlose Essen nun eine um das gesunde Essen in Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Ich denke, die allermeisten Eltern wünschen sich ein gutes und gesundes Essen für ihre Kinder. Sie sind bereit, dafür auch einen angemessenen Beitrag zu zahlen. Schließlich ist nichts wertvoller als gesundes Aufwachsen. Fastfood an Schulen ist da mit Sicherheit kontraproduktiv.

Es ist schon einige Zeit her, da haben wir im Sächsischen Landtag über das Essen in Kindertageseinrichtungen debattiert. Anlass war eine Studie, welche die Staatsregierung auch in ihrer Stellungnahme zu diesem Antrag verwendet hat. Zu viel Fleisch und Zucker, aber zu wenig Obst waren das Ergebnis dieser Studie. Meine Vorredner sind darauf schon eingegangen. Ja, meine Damen und Herren von der Staatsregierung, Kindertageseinrichtungen mit Catering schlossen besser ab als solche, die selbst gekocht hatten.

Ich finde es aber, ehrlich gesagt, etwas schräg, wenn diese Studie als Gegenargument für diesen Antrag herangezogen wird; nur weil in Kindertageseinrichtungen und Schulen gekochtes Essen weniger gesund war als das von außen gelieferte, muss das nicht auch in Zukunft so sein.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Fortbildung, da bin ich mir sicher, kann bei den entsprechenden Fachkräften schnell Abhilfe schaffen.

Den Antrag der GRÜNEN, Anreize für den Bau von eigenen Kochküchen einzuführen, halten wir daher für den richtigen Ansatz. Eltern, Erzieher und Kinder setzen sich so viel bewusster mit der Ernährung auseinander. Das Essen kommt eben nicht aus der Assiette, sondern aus dem Kochtopf, wo es frisch zubereitet wird. Viele Kinder haben doch mittlerweile gar keine Ahnung mehr, wie manche Zutaten ungekocht aussehen. Geschickt eingesetzt, lernen Kinder damit ungemein viel. Vielleicht erkennt dann das Kind im Supermarkt nicht nur die Schokolade aus der Werbung, sondern auch die Karotte aus der Schulküche. Die Schulküche wird somit nicht nur zum Ort, an dem irgendein Essen produziert wird, sondern kann eben auch zum Lernort werden, beispielsweise auch im Rahmen von Ganztagsangeboten.

Wer die Küche in Kindertagesstätten oder Schulen nur auf die Zubereitung des Mittagessens reduzieren will, wird wahrscheinlich mit dem Catering besser kommen. Aber wer diese starren Strukturen verlässt, wird den Mehrwert erkennen. Anders als bei der populistischen Diskussion zum kostenlosen Essen ist es dieser Antrag wert zuzustimmen.

Ich finde es schade, dass die Staatsregierung nur die Risiken und nicht die Chancen in diesem Antrag sieht. Wir als FDP sehen auch die Möglichkeiten, die er uns ja offenbart, zumal niemand etwas verordnen will, sondern Anreize geschaffen werden sollen. Das findet unsere Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde. Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Die Staatsregierung möchte sprechen; Herr Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Da erstens eine Förderung von Küchen und Speiseräumen in Kitas und Schulen bereits jetzt möglich ist, zweitens Kollegin Schwarz und Kollege Krauß die umfangreichen Aktivitäten der Sächsischen Staatsregierung auf diesem Feld zutreffend beschrieben haben und drittens Frau Kollegin Klinger außer der Ernährung mit Knäckebrot wenig geistige Vollwertkost hier geboten hat,

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

gebe ich meinen Redebeitrag zu Protokoll.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Damit kommen wir zum Schlusswort. Herr Weichert vom Saalmikrofon aus, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die im Großen und Ganzen wohlwollende Diskussion. Deshalb muss man nicht viel erwidern. Ich verspreche Ihnen aber, dass wir an diesem Thema dranbleiben, und bedanke mich für die Diskussion.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf von der CDU: Guten Appetit!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke; das war das Schlusswort. Damit gibt es keinen Hinderungsgrund, zur Abstimmung zu kommen.

Ich lasse abstimmen über die Drucksache 4/12203. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Zustimmungen ist dieser Antrag dennoch abgelehnt.

Erklärung zu Protokoll

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Eine Förderung von Küchen und Speiseräumen in Kitas und Schulen ist bereits jetzt möglich. Für entsprechende Maßnahmen in Kindertagesstätten bietet die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Gewährung pauschaler Fördermittel für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen eine hinreichende Grundlage.

Schulen können im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung die Einrichtung von Küchen und Speiseräumen fördern lassen. Voraussetzung ist die Nutzung für ein innovatives pädagogisches Konzept, das beispielsweise als Ganztagsangebot durchgeführt wird.

Die Entscheidung, ob ein entsprechender Antrag gestellt wird, liegt grundsätzlich beim Träger der jeweiligen Einrichtung. Der Einrichtungsträger befindet sich darüber, ob die Kita oder Schule selbst kochen soll oder ob er lieber einen externen Anbieter verpflichtet. Auf dieser Ebene ist die Entscheidung zweckmäßigerweise angesiedelt. Denn schließlich können die Träger von Kita und Schule die konkreten Bedingungen vor Ort am besten beurteilen und auch mögliche Folgekosten abschätzen. Übrigens nutzen zahlreiche Träger diese genannten Fördermöglichkeiten.

Mit dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verbindet sich aber die Erwartung, dass die Staatsregierung zusätzliche Investitionsanreize in diese Richtung setzen sollte. Dahinter verbirgt sich die Auffassung, dass Kitas und Schulen mit eigener Küche ihren Kindern und Jugendlichen automatisch gesünderes, frischeres und abwechslungsreicheres Essen vorsetzen würden, als wenn

sie einen externen Anbieter verpflichten. Das aber ist ein Trugschluss.

Wir wissen aus entsprechenden Untersuchungen, dass die Essensqualität nicht davon abhängt, ob das Essen im Hause gekocht oder extern bestellt wurde. Unsere Hauptaufgabe kann deshalb nicht darin bestehen, möglichst viele Schulküchen zu finanzieren. Unsere Hauptaufgabe besteht darin, dass bestimmte Qualitätsstandards bei der Verpflegung in sächsischen Kitas und Schulen eingehalten werden – und zwar unabhängig davon, wo der Herd steht. Und genau das tun wir. Wir achten darauf, dass die im Jahre 2007 veröffentlichten Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für Schulkost als Richtlinie in Sachsen gelten.

Im Oktober 2008 hat mein Haus gemeinsam mit der DGE und dem Staatsministerium für Soziales drei Fachtagungen zum Thema „Gute Schulverpflegung in Sachsen“ abgehalten. Dabei ging es um die DGE-Qualitätsstandards für Schulverpflegung, aber auch um den Zusammenhang von gesunder Ernährung und Konzentrationsvermögen, Lernfähigkeit und schulischer Leistung. An den sehr aufschlussreichen, intensiven Tagungen haben Lehrer, Schulleiter, Caterer und kommunale Mitarbeiter teilgenommen.

Über diese Multiplikatoren stellen wir sicher, dass in sächsischen Kitas und Schulen flächendeckend die neuesten Erkenntnisse der Ernährungswissenschaft verbreitet werden. Ich halte solche Maßnahmen, die gezielt die Ernährung von Kindern und Jugendlichen verbessern, für ertragreicher als zusätzliche Investitionsanreize, die nicht benötigt werden.

Daher empfehle ich, den Antrag abzulehnen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen einen

weiteren zusätzlichen Tagesordnungspunkt aufgenommen. Damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 18

Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitgliedes des Sächsischen Landtages gemäß § 76 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit der Anlage 5 zur Geschäftsordnung

Drucksache 4/13875, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten

Diese Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gemäß Ziffer 4 der Anlage 5 unserer Geschäftsordnung am 14. Januar 2009 an die Mitglieder des Landtages verteilt. Zu dieser Beschlussempfehlung wurde am 19. Januar 2009 und damit fristgerecht Widerspruch eingelegt. Somit ist über den Antrag über Aufhebung der Immunität im Plenum zu entscheiden, also jetzt und heute. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Schmidt.

Bevor ich Ihnen das Wort erteile, informiere ich Sie, dass nunmehr alle Fraktionen 10 Minuten Redezeit haben. Ich möchte Sie, Herr Schmidt und alle anderen, die gedenken eventuell zu sprechen, darauf hinweisen, dass Beratungsgegenstand einzig die Frage ist, ob durch das Strafverfahren die Funktionsfähigkeit des Landtages beeinträchtigt wird und ob das Interesse des Landtages als oberstes Staatsorgan an der ungestörten Mitarbeit des betroffenen Abgeordneten gegenüber anderen öffentlichen Belangen, insbesondere dem Interesse an einer gleichmäßigen und gerecht ausgeübten Strafrechtspflege, überwiegt. Es darf nicht in eine Beweiswürdigung hinsichtlich des behaupteten Unrechtstatbestandes eingetreten werden.

Ich übersetze das noch einmal umgangssprachlich: Es wird jetzt also nicht über das Verkehrsdelikt gesprochen, sondern einzig und allein darüber, ob der Immunitätsausschuss rechtens gehandelt hat, indem er sagte, er hebt die Immunität auf. Es handelt sich also um keine Beweisführung.

Herr Schmidt, Sie haben 7 Minuten, da Sie heute noch nicht gesprochen haben.

(Jürgen Gansel, NPD: Ist das Redemanuskript mit dem Verfassungsschutz abgestimmt?)

Mirko Schmidt, fraktionslos: Ich muss vorwegschicken, dass ich meine Informationen nur aus der Presse habe und dass ich kein Jurist bin. Aufgrund dieser Tatsachen ziehe ich meinen Redebeitrag zurück. – Danke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Nun habe ich allen Fraktionen die Möglichkeit eröffnet, ebenfalls zu sprechen. – Herr Staatsminister Jurk, für Sie gelten die gleichen Kriterien, die für jedes Mitglied des Landtages gelten. Es geht also nur um die Immunitätsfrage.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Präsident, ich habe Ihnen genau zugehört. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sie wissen, dass sich die Staatsanwaltschaft Dresden an das Hohe Haus mit der Bitte gewandt hat, meine Immunität aufzuheben. Dazu liegt mir ein Schreiben des Sächsischen Landtages, und zwar des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten, vom 27.11. vergangenen Jahres vor.

Ich habe die Möglichkeit genutzt, dazu Stellung zu nehmen, und zwar habe ich dem Präsidenten geschrieben. Dabei habe ich um die Aufhebung meiner Immunität nach § 76 Abs. 1 der Geschäftsordnung in Verbindung mit der Anlage 5 zur Geschäftsordnung gebeten. Ich habe auch geschrieben, dass eine schnelle Aufklärung und Abhandlung der Angelegenheit in meinem Interesse ist.

Herr Abg. Schmidt, ich weiß ja, in welche Richtung Sie gehen wollten. Der Präsident hat Sie darauf hingewiesen, dass Sie das so nicht tun können. Von daher kann ich nur sagen, dass es in meinem Sinne ist, wie der Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten am 6. Januar entschieden hat.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön, Herr Staatsminister. – Gibt es weitere Wünsche zur Aussprache? – Dann gestatten Sie mir, dass ich Ihnen die Beschlussempfehlung, da Sie heute nicht jeder als Drucksache bei sich hat, noch einmal nenne. Die Beschlussempfehlung lautet: „Der Landtag möge beschließen: Die Genehmigung zur Erhebung der öffentlichen Klage gegen Herrn Abg. Thomas Jurk wegen Amtsanmaßung wird erteilt.“

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke schön. Einstimmig beschlossen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet. Wir sehen uns morgen, 10 Uhr, wieder in diesem Saal.

Einen guten Abend!

(Schluss der Sitzung: 19:57 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488